



Jahresbericht 2025

# Landratsamt Freising



<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>3</b>
<b>Archäologie</b>	<b>6</b>
<b>Asyl und Flüchtlingsberatung</b>	<b>21</b>
<b>Ausbildung</b>	<b>24</b>
<b>Ausländeramt</b>	<b>33</b>
<b>Bauamt</b>	<b>35</b>
<b>Betreuungen und Pflege</b>	<b>40</b>
<b>Energiewende und Klimaschutz</b>	<b>50</b>
<b>Freizeit und Tourismus</b>	<b>59</b>
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>71</b>
<b>Gewerbeamt</b>	<b>89</b>
<b>Gleichstellungsstelle</b>	<b>92</b>
<b>Gutachterausschuss</b>	<b>96</b>
<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	<b>102</b>
<b>Integrationsbeirat</b>	<b>108</b>
<b>Jugend und Familie</b>	<b>115</b>
<b>Klinikum Freising</b>	<b>138</b>
<b>Kommunalaufsicht</b>	<b>144</b>
<b>Kommunaler Hochbau</b>	<b>148</b>
<b>Kultur und Heimatpflege</b>	<b>163</b>
<b>Landkreisentwicklung</b>	<b>168</b>
<b>Naturschutz und Landesplanung</b>	<b>175</b>
<b>ÖPNV und Schülerbeförderung</b>	<b>187</b>
<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>191</b>
<b>Sozialverwaltung</b>	<b>206</b>
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>213</b>
<b>Tiefbau</b>	<b>216</b>
<b>Verkehr</b>	<b>227</b>
<b>Veterinäramt</b>	<b>230</b>
<b>Wasserrecht</b>	<b>240</b>
<b>Wirtschaftliche und digitale Entwicklung</b>	<b>246</b>



Hinweis: Dieses Dokument verfügt über ein klickbares Inhaltsverzeichnis, mit dem Sie navigieren können.

# **Abfall- wirtschaft**



## Rückholung der Tonnenbewirtschaftung

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Freising blickt auf ein Arbeitsjahr zurück, das zahlreiche politisch initiierte Neuerungen und Projektarbeiten mit sich gebracht hat. Das wurde auch für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar.

Im Stadtgebiet Freising gelegene Grundstücke werden seit dem 1. Januar 2025 vom Landkreis Freising selbst an die „öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung Müllabfuhr“ angeschlossen. Das heißt für die Grundstückseigentümer aus der Stadt Freising, dass der Abfallgebührenbescheid für 2025 zu den kommunalen Abfallbehältern (Biomülltonnen und Restmülltonnen) vom Landratsamt geschickt wurde. Alte Bankeinzüge verloren ihre Gültigkeit. Die Einzugsermächtigung musste dem Landkreis Freising neu erteilt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass sich hierbei keine Änderung der Abfallgebührenhöhe ergeben hat und die Müllabfuhr weiterhin von den bekannten zuverlässigen Dienstleistern erbracht wird.

Auch der Behälteränderungsdienst im Stadtgebiet Freising wurde in diesem Jahr schon vom Landratsamt geregelt. Ein zuverlässiger Dienstleister steht der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises hier zur Seite.

Die weiteren 23 Landkreisgemeinden werden zum 1. Januar 2026 diesem Muster folgen. Die Vorbereitungen laufen derzeit auf Hochtouren. Ein zentrales EDV-Fachverfahren zur Erfüllung dieser Aufgabe wird beispielsweise soeben eingeführt.

Die Rückholung dieser Aufgaben auf den Landkreis ist erforderlich, um eine zentrale Datenlage zu erhalten und um künftig auf dieser Grundlage zukunftsweisende strukturelle Veränderungen im Abfallwirtschaftskonzept zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger herbeiführen zu können.

Das Team der kommunalen Abfallwirtschaft wird daher durch neue Mitarbeiter verstärkt. Eine Service-Hotline für die Bürger wurde neu eingerichtet. Sie lautet: 08161/600-34170. Auch ein Umzug des Teams der kommunalen Abfallwirtschaft vom Haupthaus in der Landshuter Straße 31 in das Amtsgebäude General-von-Stein-Straße 1 in Freising ist erfolgt.

Ende 2025 wird zudem die Abgabemöglichkeit von Restabfällen an den 24 Wertstoffhöfen des Landkreises entfallen. Diese Maßnahme ist aus rechtlichen Gründen erforderlich geworden, da die Mengen in den vergangenen Jahren außerplanmäßig zugenommen hatten. Durch diese Maßnahme können Einsparungen im Haushalt der kommunalen Abfallwirtschaft erreicht werden, die sich positiv auf die zukünftige Gebührenkalkulation auswirken werden. Außerdem kann so auf den Wertstoffhöfen Platz geschaffen werden, um künftig weitere Wertstoffe erfassen zu können, was dem Umweltschutz dient.

Mit der Werbekampagne zum Thema „Müllvermeidung“, die im Internet unter <https://4r.kreis-freising.de> zu finden ist, verfolgt die kommunale Abfallwirtschaft das wichtige Ziel, die Bürgerinnen und Bürger besser über Möglichkeiten zur Abfallreduzierung zu informieren.



# Archäologie



## **Geheimnisse aus der Vergangenheit - Das archäologische Jahr im Landkreis Freising 2025**

Die über 750 bekannten Bodendenkmäler im Landkreis Freising zeugen von der mehr als 7000 Jahre andauernden Siedlungsgeschichte. Besonders auf den fruchtbaren Lössflächen des Tertiären Hügellandes reiht sich eine Fundstelle an die nächste. Aber auch Regionen mit besonders vielen Neubauprojekten, wie der Raum Eching/Neufahrn, Freising und Moosburg, treten durch ihre hohe Bodendenkmaldichte hervor. Hier führte die große Anzahl an Bauvorhaben zur Entdeckung der zahlreichen Denkmäler. So waren sie auch dieses Jahr Schwerpunktbereiche der archäologischen Arbeit.

Die archäologische Ausgrabung ist immer nur der letzte Ausweg, um ein Bodendenkmal vor der drohenden Zerstörung durch die Baumaßnahme bestmöglich zu dokumentieren. Ziel der Bodendenkmalpflege ist nicht die Ausgrabung, sondern der Erhalt des Denkmals im Boden, denn dort liegt es schon seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden und ist, in den meisten Fällen, am besten geschützt. Dennoch stellt auch die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen durch Pflug und Erosion eine Gefährdung für die Bodendenkmäler dar. Sofern diese letzten Spuren unserer Vergangenheit aber nicht im Boden erhalten werden können und eine endgültige Zerstörung durch das Bauvorhaben droht,

müssen diese Reste fachmännisch dokumentiert, vermessen, ausgegraben und wissenschaftlich beschrieben werden, um deren Zustand zu erfassen und das Wissen über unsere Vergangenheit im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten.

Die Kreisarchäologie übernimmt dabei die fachliche Beratung von Bauträgern, Gemeinden und Privatpersonen, um durch die frühzeitige Analyse und Bewertung eine bestmögliche Planungssicherheit zu schaffen. Sie begleitet und kontrolliert zudem die archäologischen Fachmaßnahmen und deren Ablauf.

Bei den 2025 im Landkreis Freising durchgeführten archäologischen Maßnahmen fanden Archäologinnen und Archäologen wieder zahlreiche Spuren vergangener Epochen. Dieser Jahresbericht gibt eine Übersicht über die 2025 im Landkreis durchgeführten Maßnahmen.

## Ausgrabungen im Landkreis Freising 2025 – Einblicke in die Vergangenheit

### Steinzeit am Dobelfeld

#### (Sixthaselbach, Baugebiet Dobelfeld)

Im Umfeld der Ortschaft Sixthaselbach (Gemeinde Wang) reihen sich zahlreiche Bodendenkmäler, darunter mehrere Siedlungen des Altneolithikums (Linearbandkeramik, ca. 5300 bis 5000 v. Chr.), des Mittelneolithikums (ca. 5000 bis 4500 v. Chr., Stichbandkeramik), des Jungneolithikums (ca. 4500 bis 3800 v. Chr., Münchshöfener Kultur und der Altheimer Kultur, ca. 3800 bis 3300 v. Chr.) sowie der Bronzezeit aneinander. Aufgrund dieser hohen Denkmaldichte und der siedlungsgünstigen Lage waren auch im Bereich des neu geplanten Baugebietes Dobelfeld südlich von Sixthaselbach bisher noch unbekannte Bodendenkmäler zu vermuten.

Aus diesem Grund wurden bauvorgreifende archäologische Untersuchungen notwendig, die im Zuge der Erschließung im Oktober und November 2025 durchgeführt wurden. Auf der untersuchten Fläche konnten noch elf archäologisch relevante Befunde dokumentiert werden, bei denen es sich in der Regel um Pfostengruben, Siedlungsgruben und eine Feuerstelle handelte. Besonders aufschlussreich war eine fast zwei Meter tiefe Grube (Bef. 18), in der neben zahlreichen vorgeschichtlichen, wohl neolithischen Keramikscherben auch Silexartefakte gefunden wurden.

Ob sich die eher spärlichen Spuren menschlicher Nutzung auch auf den Rest des Baugebietes fortführen oder sich hier eine höhere Befunddichte abzeichnen

wird, sollen künftige Untersuchungen zeigen.

(Inhalt: M. Wollner, B. Grün, Fa. Neupert, Kozik & Simm).



Sixthaselbach, Baugebiet Dobelfeld. Blick von der Drohne auf die Untersuchung im Bereich der Erschließungsstraßen.  
(Foto: Fa. Neupert, Kozik & Simm).



Sixthaselbach, Baugebiet Dobelfeld. Profilschnitt durch den # Bef. 18.  
(Foto: Fa. Neupert, Kozik & Simm).

## Mittelneolithikum in Langenbach

### (Langenbach, Gewerbegebiet Großer Anger West)

Für die Erweiterung des Gewerbegebietes Großer Anger West hatten die Kreisarchäologie und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege archäologische Untersuchungen angeordnet. Grundlage war neben dem direkt anschließenden Bodendenkmal auch die hohe Denkmaldichte in der näheren Umgebung. Die bei der Ausgrabung in der Nachbarfläche dokumentierten Siedlungen hatten Befunde und Funde des Altneolithikums (Linearbandkeramik, ca. 5300 bis 5000 v. Chr.), des Mittelneolithikums (ca. 5000 bis 4500 v. Chr., Stichbandkeramik, Gruppe Oberlauterbach) und des Jungneolithikums (ca. 4500 bis 3800 v. Chr., Münchshöfener Kultur) geliefert.

In der nun 2025 geöffneten Fläche trafen die Archäologen die Fortsetzung dieser Siedlungen an. In den

Sondagen und dem anschließenden flächigen Oberbodenantrag konnten 115 Befunde aufgedeckt und anschließend ausgegraben werden. Es handelte sich größtenteils um Siedlungsbefunde wie Pfostenlöcher, Schlitzgruben, Siedlungsgruben sowie mehrere große Grubenkomplexe, einer mit Gesamtfläche von über 125 m<sup>2</sup>. Zudem konnten einige schlecht erhaltene Brandgräber im Osten der Fläche dokumentiert werden. Einige Pfostenreihen konnten zu einem Nordwest ausgerichteten Hausgrundriss rekonstruiert werden, dessen Südteil aber leider bereits der Erosion auf dem leicht nach Süden geneigten Hang zum Opfer gefallen war. Gut erkennbar sind aber noch die aus je einer dichten Pfostenreihe bestehenden, leicht gebauchten Seitenwände und wohl je eine in Teilen noch vorhandene zweite Pfostenreihe bzw. Gräbchen, die dicht an der Außenseite der gebauchten Längswände liegt. Ein



Langenbach, Baugebiet Großer Anger West. Blick auf die Ausgrabungsfläche. Im Hintergrund (Zelt) die Archäologen bei der Arbeit. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Langenbach, Baugebiet Großer Anger West. Profilschnitt durch eine Große Grube. (Foto: Fa. 3 Archäologen GbR).

weiteres Gräbchen bildet den Abschluss des Hauses im Norden. Weitere Pfosten und Gruben liegen im Innenraum des Gebäudes. Diese Hausform mit ihren schiffsförmig gebauchten Längswänden ist charakteristisch für die Häuser des Mittelneolithikums.

Zu dieser Datierung passt auch das Fundmaterial der Siedlung, das ebenfalls in die Zeit des südostbayerischen Mittelneolithikums datiert werden kann.

Die Brandgräber sind wohl jünger, vielleicht aus der Urnenfelderzeit, sind aber wegen der schlechten Erhaltung nicht sicher datierbar. Nach Süden und Westen hin dünnnt die Befundlage deutlich aus. Die ehemals vorhandenen Siedlungsreste sind hier wohl aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bereits vollkommen erodiert.

(Inhalt: Fa. 3 Archäologen GbR; Kreisarchäologie Freising).



Langenbach, Baugebiet Großer Anger-West. Drohnenfoto des mittelneolithischen Hauses mit den schiffsförmig gebauchten Längswänden. (Nordenwesten ist rechts). (Foto: Fa. 3 Archäologen GbR).



Langenbach, Baugebiet Großer Anger-West. Keramikfragmente des Mittelneolithikums sowie ein Steinartefakt (unten rechts). (Foto: Fa. 3 Archäologen GbR).

## Glockenbecher und frühes Mittelalter in Eching

Bereits 2017 und 2018 fanden bauvorgreifende archäologische Untersuchungen im zukünftigen Wohngebiet Eching-West statt, die zur Entdeckung der ersten Gräbergruppe der Glockenbecherkultur (ca. 2600 bis 2200 v. Chr.) im Landkreis führten. Dazu wurden ein kleiner Friedhof der frühen Bronzezeit (ca. 2200 bis 1600 v. Chr.) sowie eine umfangreiche Siedlung des frühen Mittelalters mit siedlungsinternen Bestattungen damals aufgedeckt.

2025 wurden nun die letzten Flächen für den Neubau einer Kindertagesstätte sowie der Anlage einer Grünfläche im Westen des Baugebietes abgeschlossen. Wie schon unter dem Wohngebiet kamen im Nordteil wieder wenige Siedlungsspuren zum Vorschein, die sich aber in Richtung Süden deutlich verdichteten. Etwa in der Mitte der Fläche konnten die Archäologinnen und Archäologen ein weiteres Grab der endneolithischen Glockenbecherkultur dokumentieren. Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes Brandgrubengrab. Hier wurde der Leichenbrand ohne Urne und gemeinsam mit den Beigaben und Resten des Scheiterhaufens in einer Grube deponiert. Eine Geschlechtsbestimmung ist in diesem Fall nicht mehr möglich, laut der anthropologischen Untersuchung des Leichenbrandes ist ein Sterbealter des Individuums im adulten Alter, also 20 bis 40 Jahre, wahrscheinlich.

Richtung Süden verdichtet sich die Befundlage und bildet wie erwartet die Fortsetzung der frühmittelalterlichen Siedlung mit mindestens zwei west-ost-ausgerichteten Langhäusern und einigen Grubenhäusern. Zudem konnte eine weitere siedlungsinterne Bestattung



Eching, Baugebiet-West. Brandgrubengrab der Glockenbecherkultur.  
(Foto: Fa. Archäologisches Büro Anzenberger & Leicht).



Eching, Baugebiet-West. Siedlungsinterne Bestattung im Bereich der frühmittelalterlichen Siedlung. (Foto: Fa. Archäologisches Büro Anzenberger & Leicht).



Eching, Baugebiet-West. Blick auf die Grabungsfläche mit Grube im Profil. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).

in diesem Bereich aufgedeckt werden.

Wegen der oft geringen Eingriffstiefe innerhalb der Bereiche der Grünanlage war es möglich, einige Befunde, darunter ein Brunnen, konservatorisch zu überdecken und damit zu erhalten.

(Inhalt: Archäologisches Büro Anzenberger & Leicht; Kreisarchäologie Freising).

#### **Mittelalter am Kirchenvorplatz in Kranzberg**

Ab Mitte Mai 2025 wurden Baumaßnahmen auf dem Kranzberger Kirchenvorplatz archäologisch begleitet. Hier sollten die Straße sowie der Gehweg neu belegt werden, ebenso wie die Neuanlage der Kirchenwiese und der Weg vom Pfarrbüro zum Pfarrstadl. In diesem Bereich waren untertägige Befunde der Pfarrkirche zu erwarten; zudem befindet sich die Fläche innerhalb eines Bodendenkmals: Hier gibt es Reste des ehemaligen Burgstalles des Schlosses Kranzberg mit Körpergräbern des späten Mittelalters, einer abgegangenen Kapelle der frühen Neuzeit sowie Siedlungsspuren der Bronze-, Hallstatt- und Latènezeit. Der Ort Kranzberg wird bereits im 9. Jahrhundert n. Chr. in historischen Quellen genannt. Eine Kirche, wohl ein Vorgängerbau der heutigen Pfarrkirche St. Quirin, bestand sicher seit 1315, vielleicht auch bereits 1230, worauf die Nennung eines Pfarrers aus der Pfarrei in einer Urkunde hindeutet.

Anders als erwartet traten aber bei dem Oberbodenabtrag entlang der Friedhofsmauer und im Vorfeld der Kirche keine mittelalterlichen Bestattungen auf. Es zeigte sich eine dichte Befundlage, bestehend aus verschiedenen Pfostengruben, Siedlungsgruben, einem Grubenhaus und einem Erdkeller. Im Bereich der Friedhofsmauer waren zudem die Reste eines Ofens erhalten. Insgesamt wurden 91 Befunde dokumentiert. Die Befunde datieren in das späte Mittelalter und in die frühe Neuzeit, möglicherweise befindet sich aber auch hochmittelalterliches Material im Fundgut. Einige Befunde, v.a. Pfostengruben, die beim Auskoffern der Straße und im Bereich des Kirchenvorplatzes zum Vorschein kamen, konnten konservatorisch überdeckt werden.

In dem wohl spätmittelalterlichen Erdkeller befand sich eine Konzentration verkohlter Getreidereste sowie



Kranzberg, Kirchenvorplatz. Blick auf die archäologischen Untersuchungen. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).

eine größere Anzahl verschwelter Holzbalken. Beides deutet auf einen Brand hin, bei dem Reste des Aufbaus in den Keller verstürzten. Einige der geborgenen Holzreste konnten zur Altersbestimmung an das Dendrolabor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege übergeben werden. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die archäologischen Ergebnisse fassen damit erstmals Befunde im historischen Ortskern von Kranzberg und belegen eine Nutzung dieses Areals seit dem späten, vielleicht sogar seit dem hohen Mittelalter.

(Inhalt: Fa. 3 Archäologen GbR; Kreisarchäologie Freising).



Kranzberg, Kirchenvorplatz. Dunkel zeichnen sich die Grubenbefunde im Bereich vor dem Friedhofstor ab. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Kranzberg, Kirchenvorplatz. Der spätmittelalterliche Erdkeller im Profil. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Kranzberg, Kirchenvorplatz. Der spätmittelalterliche Erdkeller im Planum. (Foto: Fa. 3 Archäologen GbR).

## **Der Weg in die Vergangenheit von Au (Au, Hauptstraße)**

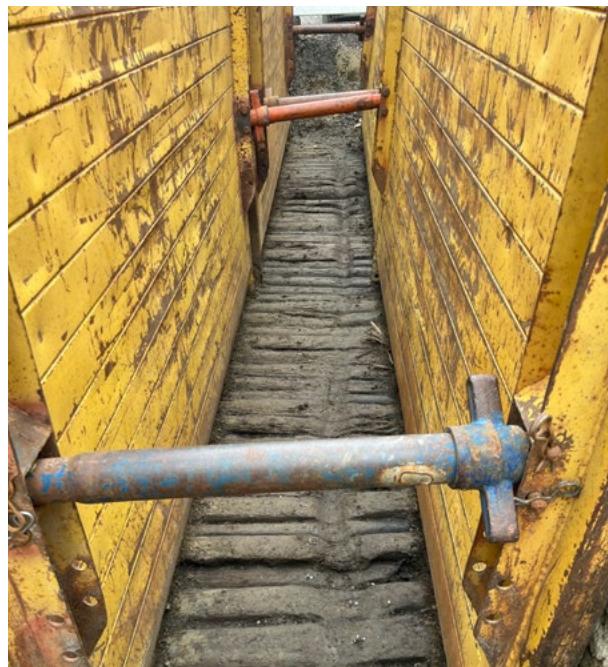
Bereits 2021 kamen im Zuge der Sanierung und Neugestaltung der Oberen und Unteren Hauptstraße in Markt Au Reste eines wohl spätmittelalterlich bis frühneuzeitlichen Holzbohlenweges zu Tage. Laut eines alten Zeitungsberichtes des Freisinger Tagblatts wurde bereits 1930 bei der Verlegung einer Wasserleitung in der Hauptstraße in einem bis eineinhalb Metern Tiefe ein „Wegebelag aus dicken Prügeln“ von zehn bis 20 Zentimetern Durchmesser festgestellt.

Auch im Sommer 2025 wurde ein weiteres Stück dieser alten Wegeverbindung beim Verlegen der Wasserleitung im Bereich der Oberen Hauptstraße östlich des Rathauses freigelegt. Unter der massiven Straßenauffüllung von über einem Meter kamen zwischen zahlreichen Störungen durch Gas- und Abwasserleitungen der Hausanschlüsse über 400 Holzbohlen zum Vorschein. Diese waren teilweise in zwei bis drei Lagen übereinander geschichtet. Unter den massiven Holzbohlen befand sich ein Unterbau aus Zweigen, Ästen, Ziegelschutt und Kies von bis zu 75 Zentimetern Höhe. Darunter folgte der anstehende graue Ton. In der obersten Lage des Weges konnte eine Spurrinne festgestellt werden, die wohl von einer langen Befahrung durch Fuhrwerke stammt und die intensive Nutzung des Weges bezeugt. Zwischen den Bohlenlagen fanden die Archäologinnen und Archäologen Keramikreste, Ziegel und Metallfunde, darunter ein Hufeisen.

Für eine genaue Datierung wurden Holzbohlen zur Jahrringanalyse entnommen und in das Dendrolabor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege geschickt. Die Wegbefestigung ist ein wichtiger Baustein für die



Au, Obere Hauptstraße. Baumaßnahme der Wasserleitung. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Au, Obere Hauptstraße. Blick in die Baustelle und auf den freigelegten Holzbohlenweg, hier gut erkennbar ist die in die Bohlen eingegrabene Spurrinne. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).

Geschichte der im 12. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnten Marktgemeinde. Der Befund zeugt von der Bedeutung dieser Handelsverbindung, die von der Abens in Richtung Nandlstadt und weiter nach Moosburg führte und sich bis heute gehalten hat.

(Inhalt: Archäologisches Büro Anzenberger & Leicht GbR; Kreisarchäologie Freising).



Au, Obere Hauptstraße. Unter den Holzbohlen lag eine dicke Schicht aus losem Astmaterial. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



Au, Obere Hauptstraße. Die ausgebauten Holzbohlen zur Auswahl für die Dendrochronologie. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).

## Forschung und Vermittlung

### Publikationen und Presse

In der im Frühjahr 2024 neu aufgelegten heimatkundlichen Zeitschrift Frigisinga (herausgegeben durch Stadt und Landkreis Freising) fanden auch 2025 Beiträge der Kreisarchäologie Eingang. In der Frühjahrsausgabe findet sich ein Beitrag von Lisa Bauer zu den urnenfelderzeitlichen Gräbern der Anne-Frank-Straße in Eching. In der Herbstausgabe wiederum findet sich ein Beitrag der Rubrik „Ausgepackt“ zu neolithischen Kleingefäß aus Zolling-Flitzing.

- L. Bauer, Am Rande der Nekropole. Die Grabungen im urnenfelderzeitlichen Friedhof in der Anne-Frank-Straße in Eching. Frigisinga – Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde in Stadt und Landkreis Freising 3, Frühjahr 2025, 34-46.
- D. Hurka/D. Meixner, Ausgepackt – Aus dem archäologischen Depot im Landratsamt Freising: Drei fast vollständig erhaltene Gefäße des mittleren Neolithikums aus Flitzing, Gde. Zolling. Frigisinga – Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde in Stadt und Landkreis Freising 4, Herbst 2025, 8.

Auch dieses Jahr fanden wieder Ergebnisse archäologischer Grabungen aus dem Landkreis Einzug in die Fachzeitschrift „Das Archäologische Jahr in Bayern“. In der aktuellen Ausgabe findet sich ein Vorbericht zu dem 2022 bis 2024 durchgeföhrten Grabungen auf dem „Wollersdorfer Feld II“ in Mauern.

- E. Maier/D. Hurka/L. Bauer, Der Hund von Mauern – Linienbandkeramik und Münchshöfener Kultur im „Wollersdorfer Feld II“. Das Archäologische Jahr in Bayern 2024, 2025, 36-38.



Titel Frigisinga, darin: D. Hurka/D. Meixner, Ausgepackt – Aus dem archäologischen Depot im Landratsamt Freising: Drei fast vollständig erhaltene Gefäße des mittleren Neolithikums aus Flitzing, Gde. Zolling. Frigisinga – Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde in Stadt und Landkreis Freising 4, 3, Herbst 2025, 8.



L. Bauer, Am Rande der Nekropole. Die Grabungen im urnenfelderzeitlichen Friedhof in der Anne-Frank-Straße in Eching. *Frigisinga – Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde in Stadt und Landkreis Freising* 3, Frühjahr 2025, 34-46.

Anlässlich der Grabungen auf dem „Wollersdorfer Feld“ im westlichen Teil der Ortschaft Mauern stellte die Kreisarchäologie Freising zusammen mit der ausführenden Grabungsfirma bereits 2024 die vorläufigen Ergebnisse auf der Tagung im Kloster Windberg 2024 vor. Im dazugehörigen Tagungsband erschien dieses Jahr ein ausführlicher Beitrag zu den bisherigen Ergebnissen der Auswertung dieser Grabungen.

- E. Maier/L. Bauer/D. Hurka/J. Pechtl/D. Meixner, Alt- und jungneolithische Siedlungen in Mauern am „Wollersdorfer Feld II“ (Lkr. Freising, Obb.) – Die Ausgrabung 2022 bis 2024. In: L. Husty / T. Link / J. Pechtl (Hrsg.), Neue Materialien des Bayerischen Neolithikums 5 – Tagung im Kloster Windberg vom 17. bis 19. November 2023. Würzburger Studien zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 10 (Würzburg 2025), 47-85. DOI: <https://doi.org/DOI:%2010.25972/WUP-978-3-95826-275-1-47>

Im Vorfeld zur Ausstellung in Zolling fand sich ein kleiner Beitrag in der Zeitschrift „Zollo“, um die Ausstellung anzukündigen.

- D. Hurka/L. Bauer/C. Bauer, Von altem Wissen tief in der Erde: Eine archäologische Ausstellung im Rathaus zeigt Zollings reiche Vergangenheit. *Zollo - Ihr Bürgermagazin rund um Zolling*, Ausgabe 20, September 2025, 5.

Für das 14. Heft des Archäologischen Vereins Freising lieferte Delia Hurka in Zusammenarbeit mit Amira Adaileh (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) und Ernest Lang (Neufahrn) einen Beitrag zu den frühmittelalterlichen Spuren in der Gemeinde Neufahrn.

- Adaileh/D. Hurka/E. Lang, Neufahrn im frühen Mittelalter. Archäologie im Landkreis Freising 14, 2025, 150-180.

## Archäologische Vorträge

Im Frühjahr 2025 fanden wieder Vorträge im Rahmen der Vortragsreihe im Landratsamt statt, veranstaltet von der Kreisarchäologie und dem Archäologischen Verein Freising. Die Vorträge sind sowohl für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis und Umgebung als auch für das Fachpublikum gestaltet und werden regelmäßig gut besucht. Den Rekord hielt dieses Jahr der Vortrag von Dr. Christian Later, bei dem über 80 Personen teils stehend den Ausführungen zu Freising im frühen und späten Mittelalter lauschten.

Den Auftakt gab am 16. Januar 2025 Prof. Dr. Ernst Pernicka (Eberhard Karls Universität Tübingen) mit dem Vortrag „Woher stammt das prähistorische Gold?“.

Am 6. Februar 2025 folgte der Vortrag von Dr. Christian Later (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) zur Stadtwerdung von Freising vom frühen bis ins späte Mittelalter.

Im Rahmen der Ausstellung zu frühen Archäologinnen hielt Prof. Dr. Elsbeth Bösl (Universität der Bundeswehr), ihrerseits Mitorganisatorin der Ausstellung, einen Vortrag über die Lebens- und Schaffenswege dieser frühen Archäologinnen aus Bayern und darüber hinaus.

Am 21. Februar 2025 referierte Dr. Martinus Fesq-Martin (Universität Augsburg) zu „Hirschen und Austern“. Den Abschluss der diesjährigen Reihe bildete der Vortrag von Elena Maier B.A. (Grabungsleiterin, Büro für Archäologie Neupert, Kozik & Simm) am 20. März 2025 zu den jüngsten archäologischen Untersuchungen von 2022 bis 2024 auf dem „Wollersdorfer Feld II“ in Mauern.



Der gut besuchte Vortragssaal in der Klosterbibliothek beim Vortrag von Dr. Christian Later (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) zur Stadtwerdung von Freising vom frühen bis ins späte Mittelalter. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).

## Ausstellungen

### Wanderausstellung zu „frühen Archäologinnen“

Von 13. Februar bis 13. März 2025 war die Wanderausstellung „Ein gut Theil Eigenheit – Lebenswege früher Archäologinnen“ im ehemaligen Kreuzgang des Landratsamtes zu den regulären Öffnungszeiten zu sehen. Von Anfang an wirkten Frauen an der deutschsprachigen archäologischen Forschung mit. Ihre Leistungen wurden von den Zeitgenossen anerkannt und hochgeschätzt. Über die Jahrzehnte jedoch gerieten diese Frauen und ihre Arbeiten in Vergessenheit. Die Ausstellung hat sich zum Ziel gesetzt, Archäologinnen des 19. und 20. Jahrhunderts sichtbarer zu machen.

Die Poster-Ausstellung ist ein Bestandteil des Forschungs- und Vermittlungsprojekts „AktArcha – Akteurinnen archäologischer Forschung zwischen Geistes- und Naturwissenschaften: im Feld, im Labor, am Schreibtisch“. Dieses ist angesiedelt an der Universität der Bundeswehr München und gefördert im BMBF-Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“. Ergänzt wurde die Ausstellung im Landratsamt durch einen speziell auf Freising abgestimmten Teil, der das Leben und Wirken der Freisingerinnen Dr. Dr. Hilde Macha und Anne Neumair beleuchtet. Diese Beiträge wurden von der Kreisarchäologie Freising und dem Archäologischen Verein Freising gemeinsam ausgearbeitet.



Poster und Blick in die Ausstellung „Ein gut Theil Eigenheit – Lebenswege früher Archäologinnen“ im ehemaligen Kreuzgang des Landratsamtes Freising. (Foto: D. Hurka, Kreisarchäologie Freising).



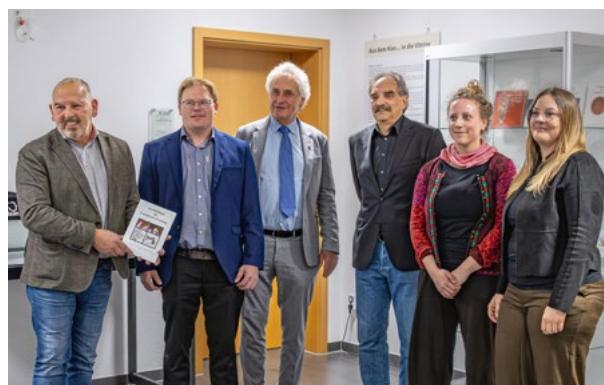
Eröffnung der Ausstellung „Ein gut Theil Eigenheit – Lebenswege früher Archäologinnen“ (v.l.) Landrat Helmut Petz, Amira Adaileh (BlfD), Anne Neumair, Ileana Neagu, Prof. Dr. Elsbeth Bösl (Universität der Bundeswehr), Delia Hurka (Kreisarchäologie Freising), Lorenz Scheidl (Archäologischer Verein Freising). (Foto: R. Stangl, Landratsamt Freising)

## Ausstellung „Geheimnisse der Vergangenheit – Archäologie im Gemeindegebiet Zolling“

Am 13. November 2025 fand im Zollinger Rathaus die feierliche Eröffnung der Ausstellung zur Archäologie im Gemeindegebiet Zolling statt. Die von der Gemeinde Zolling initiierte Ausstellung wurde von der Kreisarchäologie Freising in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Verein Freising konzipiert und zeigt spannende Einblicke in die über 7200 Jahre Siedlungsentwicklung im Gemeindegebiet – von den ersten steinzeitlichen Dörfern über die bronzezeitlichen Grabhügelfelder bis hin zu eisenzeitlichen Befestigungen und frühmittelalterlichen Siedlungen. Gezeigt werden originale Fundstücke aus dem Gemeindegebiet sowie neu gestaltete Informationstafeln, die die archäologischen Erkenntnisse anschaulich vermitteln. Besondere Highlights sind die Funde aus den jüngsten Ausgrabungen in Flitzing-Schloßfeld und Zolling Gewerbegebiet-Ost, die vor genau 100 Jahren ausgegrabene eisenzeitlichen Befestigung in Palzing sowie Urzeitfunde aus den Kiesgruben im Gemeindegebiet. Die Ausstellung ist bis zum 31. März 2026 während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses Zolling zu besichtigen.



Blick in die Ausstellung zur Archäologie in und um Zolling. (Foto: H. Reithmeier, Archäologischer Verein Freising).



Präsentierten die Ausstellung im Zollinger Rathaus sowie den neuesten Band der Reihe „Archäologie im Landkreis Freising“ (v.l.): Bürgermeister Helmut Priller, Lorenz Scheidl (Vorsitzender Archäologischer Verein), Landrat Helmut Petz, Hubert Reithmeier (Archäologischer Verein) sowie Lisa Bauer und Delia Hurka von der Kreisarchäologie Freising. (Foto: E. Obermeier)

# Asyl und Flüchtlings- beratung



Im Landkreis Freising wurden im Jahr 2025 durchschnittlich 2450 Asylsuchende untergebracht. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben in aktuell 84 dezentralen Häusern und Wohnungen sowie vier Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern eine Bleibe erhalten (Stand: 10/2025). In folgenden Orten sind Asylbewerber untergebracht: Allershausen, Attenkirchen, Au, Eching, Fahrenzhausen, Freising, Haag, Hallbergmoos, Hohenkammer, Kirchdorf, Kranzberg, Langenbach, Mauern, Marzling, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn, Paunzhausen, Rudelzhausen, Wang, Wolfersdorf und Zolling. Die vier Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Oberbayern befinden sich in Freising, Langenbach, Moosburg und Zolling.

Derzeit leben im Landkreis Freising rund 1100 Asylbewerber und 1350 Bleiberechtigte aus 53 Nationen in den Unterkünften des Landratsamtes (Stand: 10/2025). Afghanistan, Ukraine und Türkei sind die Herkunftsstaaten, aus denen die meisten neu ankommenden Personen stammen. Seit dem 1. Januar 2025 verzeichnete der Landkreis zudem 495 Neuzugänge (Stand 15.10.25).

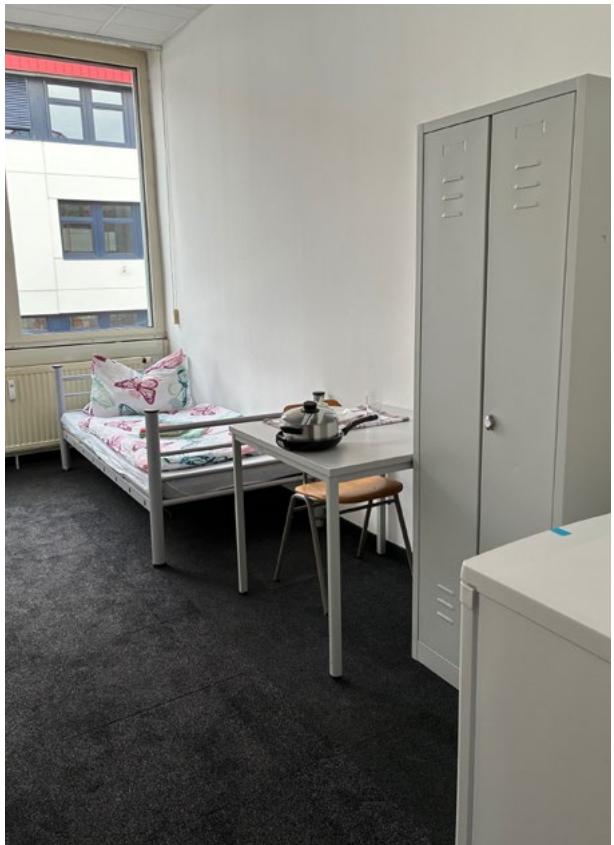
Der Aufwand für diesen Personenkreis setzt sich zusammen aus Instandhaltung der angemieteten dezentralen Unterkünfte, Versorgung der Bewohner mit Leistungen bei Krankheit durch Krankenscheine, Geldleistungen zur Besteitung des Lebensunterhalts sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich ist eine unterschwellige sozialpädagogische Betreuung der Bewohner erforderlich, um diese zu unterstützen und auch um Konflikte in den Häusern und mit der Bevölkerung zu vermeiden.

Nach Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) im Jahre 2018 werden die Asylbewerber sozialpädagogisch von den freien Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie und InVia) betreut. Das Landratsamt übernimmt seither eine Anwesenheits- und Hygienekontrolle. Zudem werden die Unterkünfte an der Giggenhauser Straße in Freising und in Marzling sozialpädagogisch von den Mitarbeitenden des Landratsamtes betreut.

Die Asylbewerber werden vor Ort intensiv von ehrenamtlichen Helfern unterstützt, die im Landratsamt beim monatlichen „Runden Tisch“ zusammenkommen. Durch das Engagement der Ehrenamtlichen wird die Situation der Asylbewerber deutlich erleichtert.

Der Landkreis Freising konnte im Jahr 2025 durch Umsteuerung der Unterbringung 13 kleinere Asylunterkünfte aufgeben, die wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Bei gleichbleibendem Zugang wird es in absehbarer Zeit keine Unterbringungsschwierigkeiten geben. Zumal erst im November erneut eine große Unterkunft in Neufahrn eröffnet wurde.



Ein ehemaliges Bürogebäude in Neufahrn wurde in eine Flüchtlingsunterkunft umgebaut, in der bis zu 275 Personen untergebracht werden können.

# Ausbildung



## Neue Nachwuchskräfte

Am 1. September 2025 begannen neun angehende Fachkräfte eine Ausbildung am Landratsamt Freising. Landrat Helmut Petz begrüßte zusammen mit den Ausbildungsleiterinnen die Nachwuchskräfte im Rahmen einer Begrüßungsveranstaltung. Dieses Jahr

waren auch die Ausbilder und Ausbilderinnen eingeladen, sodass sich die neuen Auszubildenden bereits am ersten Tag bei einem anschließenden Stehempfang mit ihren künftigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern austauschen konnten.



## Einführungswoche

Die Einführungswoche der Neulinge stand heuer unter dem Motto „Entdecke dich und deinen Landkreis“. Um dem gerecht zu werden, überlegten sich die Ausbildungsleitungen in Zusammenarbeit mit dem Team der Einführungswoche ein abwechslungsreiches Programm: Geplant waren verschiedenen Teamaktivitäten sowie eine Landkreisrundfahrt. Dabei konnten sich die neuen Azubis gegenseitig kennenlernen und ihre eigenen Stärken vor allem in Bezug auf Teamfähigkeit entdecken, sowie den Landkreis Freising erkunden. Die erste Station unserer Tour war der Bauhof. Dort folgte nach einer Führung ein Fahrzeugrennen, bei dem alle Beteiligten sehr viel Spaß hatten. Danach ging die Reise weiter zum Camerloher-Gymnasium, wo die Berufsstarter erfahren durften, welche Aufgaben das Landratsamt an den Schulen hat. Der

Verantwortungsbereich einer Kommune geht nämlich weit über die Bearbeitung von Anträgen hinaus. Es müssen zum Beispiel Lehrmittel bereitgestellt, die Gebäude instand gehalten und die Beförderung zur Schule organisiert werden.

Nach einem Mittagessen ging es dann gestärkt weiter zur o2 Surftown in Hallbergmoos.

Insgesamt ermöglichte der Ausflug also einen umfassenden Einblick in den Landkreis Freising. Allerdings sollten die Neuen nicht nur den Landkreis kennenlernen, sondern auch das Landratsamt selbst. Dies geschah in Form einer Hausrallye, wobei die Azubis durch die Behörde geführt wurden und gleichzeitig Fragen zu jedem Themenbereich beantworten mussten. Nur wer aufmerksam bei der Vorstellung zuhörte,



könnte die Fragen zu den Sachgebieten lösen. Doch auch theoretische Inhalte sollten in dieser Woche nicht zu kurz kommen. Daher informierte die Ausbildungsleitung die jungen Leute über die Ausbildung und Regelungen des Landratsamtes und schulte sie in verschiedenen Bereichen.

Dieses Jahr wurde die Einführungswoche durch eine Mentoringwoche ergänzt, in der die bisher

besprochenen Inhalte vertieft wurden und der Zusammenhalt weiter gestärkt werden konnte.

Rückblickend waren die Starterwochen in diesem Jahr ein voller Erfolg, da die neuen Azubis herzlich ins Team aufgenommen wurden und die Woche viel Spaß gemacht hat. Außerdem konnten sie optimal auf ihre Ausbildung im Landratsamt vorbereitet werden.

## **Bestandene Prüfung**

Im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Freising fand im Oktober die feierliche Ehrung des Prüfungsjahrgangs 2025 statt. Die Ausbildung in diesem Jahr haben abgeschlossen:

Julia Freilinger, Kathrin Klingel, Anna Braselmann, Szende-Orsolva Sárkány, Franziska Selmayer, Michael Steinbüchl, Nicholas Wassermann, Lisa Pils, Sophie Isabel Bley, Anika Kretzschmar, Marie-Christin

Hermansdorfer, Vinzent Huber, Andreas Schreiner, Karolina Schmidtke, Ömer Cetinkaya, Adanna Gläser

Es freut uns sehr, dass 14 von 16 Prüflingen dem Landratsamt Freising erhalten bleiben und verschiedene Abteilungen im Haus verstärken.



## AvO-Workshop

2024 haben wir zum ersten Mal nach der Corona-Pandemie den AvO-Workshop wiederaufleben lassen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Teilnehmenden in der Begleitung und Betreuung der Auszubildenden geschult. Beispielsweise wurde über den Ablauf des Beurteilungsgesprächs, das Ausfüllen des Beurteilungsbogens und die richtige Anleitung von Aufgaben informiert.

Da sich der Workshop als wichtiges Instrument zum Austausch und zur Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder erwiesen hat, fand 2025 erneut ein Workshop für die Ausbilder vor Ort statt. Hier konnten verschiedene Referenten über bestimmte Themen informieren. Der Studiengang Public Management wurde präsentiert und es wurden gemeinsam Ideen für ein kreatives Onboarding entwickelt.



## Ausflug zum Landtag

Am 21. Oktober 2025 hatte unser Ausbildungsteam die Gelegenheit, den bayerischen Landtag in München zu besuchen. Dort konnten sie als Zuhörer an einer Plenarsitzung teilnehmen und die Diskussionen der Abgeordneten beobachten. Im Anschluss stand ein Gespräch mit einem Abgeordneten auf dem Programm.

Dabei erhielten die Auszubildenden spannende Einblicke in die politischen Abläufe auf Landesebene und konnten Fragen zu aktuellen Themen stellen. Durch den Besuch konnten die jungen Nachwuchskräfte die Landespolitik Bayerns kennenlernen und Unterschiede zur kommunalen Ebene erkennen.



## Berufsmessen und Berufsinformationstage

Das Ausbildungsteam präsentierte bei den Berufs-informationstagen an den Realschulen in Freising und Moosburg die Ausbildungsberufe und Studien-gänge des Landkreises Freising. Unter dem Motto „BeAmt“ konnten sich interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern aus erster Hand über alle angebotenen Ausbildungsberufe, Studiengänge und Praktika des Landratsamtes Freising informieren. Die Präsenz bei den Berufsinfotagen bot den

Teilnehmenden auch die Möglichkeit, direkte Ein-blicke in die Arbeitsbereiche der Verwaltung zu er-halten und individuelle Fragen zu Ausbildungsinhalten und Karrierechancen zu stellen. Das Angebot wurde gerne und sehr zahlreich angenommen, weshalb sich die Beteiligung an den Messen erneut als effektives Instrument zur Nachwuchsförderung und zur Stärkung des Images des Landkreises als attraktiver Arbeitgeber bewährt hat.



## Aktuelle Zahlen

Derzeit werden insgesamt 34 Nachwuchskräfte (30 Landkreis Freising; 4 staatlich) in sechs verschiedenen Berufen und Studiengängen im Landratsamt ausgebildet:

Berufsbild	Landkreis	Staat	Gesamt
Verwaltungsfachangestellte	10	0	10
Fachinfomatiker	3	0	3
Straßenanwärter	2	0	2
Anwärter 3. QE	8	2	10
Anwärter 2. QE	1	2	3
Duales Studium Public Management	6	0	6
Gesamt		30	4
			34

Als neuen Studiengang bieten wir seit 2024 Public Management in Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandtes Management in Ismaning (HAM) an.

## Ausbildungsbedarf für das Jahr 2026

Trotz kontinuierlicher Nachwuchsgewinnung durch eigene Ausbildung hat der Landkreis einen immensen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs, sowohl mittel- als auch langfristig, um seinen künftigen Aufgaben

gerecht zu werden. Um den zukünftigen Bedarf an qualifiziertem Personal decken zu können, werden wir wieder anhand der Bewerberlage in allen Ausbildungsberufen und Studiengängen ausbilden.

# Ausländeramt



## Aktuelle Zahlen

Derzeit leben im Landkreis Freising 42.740 (Stand 31. Oktober 2025) ausländische Personen.

### Ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre:

2015	ca. 29.000 Personen
2016	ca. 29.000 Personen
2017	ca. 31.500 Personen
2018	ca. 32.600 Personen
2019	ca. 34.500 Personen
2020	ca. 35.700 Personen
2021	ca. 36.700 Personen
2022	ca. 40.250 Personen
2023	ca. 43.190 Personen
2024	ca. 43.150 Personen
2025	ca. 42.740 Personen

Trotz weiterhin angespannter Personalsituation konnten durch die im Jahr 2023 vorgenommene Umstrukturierung die Bearbeitungszeiten des spezialisierten Personals im Bereich der Aufenthaltsgenehmigung teilweise deutlich verkürzt werden. Der Beginn der Umsetzung der ersten Maßnahmen zur Digitalisierung des Ausländeramtes wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein,

### Hauptherkunftsstaaten (Stand: 31.10.2025; in Klammern Vorjahr):

Rumänien	4.449 (4.536) Personen
Türkei	4.193 (4.385) Personen
Ukraine	2.825 (2.524) Personen
Kroatien	2.819 (2.892) Personen
Ungarn	2.633 (2.681) Personen
Polen	2.326 (2.380) Personen
Bosnien und Herzegowina	1.889 (1.994) Personen
Italien	1.805 (1.790) Personen
Österreich	1.351 (1.347) Personen
Bulgarien	1.340 (1.393) Personen

womit die Ausländerakten vollumfänglich digitalisiert sind. Weitere Maßnahmen, z.B. eine papierlose Antragstellung einiger Bereiche, ist für das kommende Jahr vorgesehen. Durch teils kurzfristige rechtliche Änderungen, sowohl in nationalen als auch internationalen Vorschriften, entsteht jedoch weiterhin ein größerer Bearbeitungsaufwand für das Personal.

# Bauamt



Zum 1. Januar 2025 trat das Erste Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO-Novelle 2025) in Kraft. Ziel der Reform war die Beschleunigung und Vereinfachung bauaufsichtlicher Verfahren sowie die Förderung des Bestandsbaus. Wesentliche Änderungen betrafen die Erweiterung der verfahrensfreien Bauvorhaben (Art. 57 BayBO), die Erleichterung von Dachgeschossausbauten und Aufstockungen, Anpassungen im Abstandsflächenrecht sowie eine Vereinfachung des bauaufsichtlichen Verfahrens. Zudem wurde klar gestellt, dass Bauanträge künftig direkt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen sind und nicht mehr über die Gemeinde.

Zum 1. Oktober 2025 trat das Zweite Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung in Kraft. Dieses enthält

insbesondere Anpassungen im Stellplatz- und Spielplatzrecht sowie Änderungen im gemeindlichen Satzungsrecht. Ziel der Neuregelungen ist es, den Gemeinden einen erweiterten Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung örtlicher Stellplatzsatzungen zu geben und bestehende Satzungen an die geänderte Rechtslage anzupassen.

Das Jahr 2025 war im Übrigen von anhaltenden Personalengpässen geprägt. Aufgrund unbesetzter Stellen und einer hohen Zahl an Verfahren war die Auslastung des gesamten Bauamtsbereichs überdurchschnittlich hoch. Dennoch konnten die meisten Verfahren fristgerecht bearbeitet werden; bei besonders komplexen Projekten kam es vereinzelt zu unvermeidlichen Verzögerungen.

## **„Wohnungsbauturbo“**

Seit dem 30. Oktober 2025 steht nun der neue sog. „Wohnungsbauturbo“ des Bundes im Fokus, der mit der Einführung des neuen § 246e Baugesetzbuch zu einer weiteren Verfahrensbeschleunigung beitragen soll. Ziel ist es dabei im Wesentlichen, Wohnungsbauvorhaben innerhalb von Bebauungsplänen, im Innenbereich sowie im Anschluss an bebaute Innenbereiche unter deutlich erleichterten Voraussetzungen zu ermöglichen, sofern die Gemeinde nach ihren städtebaulichen Vorstellungen ihre Zustimmung erteilt. Der Gesetzgeber beabsichtigt damit also auch, den

Außenbereich maßvoll zu öffnen, ohne die planerische Steuerung durch die Gemeinden aufzugeben. Sobald nun die zu erwartenden Vollzugshinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vorliegen, wird die einheitliche Anwendung in der Praxis sichergestellt. Die Herausforderung wird darin bestehen, die neuen bundesrechtlichen Regelungen in das bestehende bayerische Bauordnungsrecht und die kommunale Planungspraxis zu integrieren.

## Trend zur Umnutzung und Nachverdichtung

Ein leichter Trend ist in Richtung Umnutzung gewerblicher Flächen zu Wohnzwecken sowie beim Dachgeschossausbau zu erkennen. Die gesetzlichen Erleichterungen haben insbesondere zu einer Zunahme von Boardinghäusern und Studentenwohnheimen geführt, während der klassische Geschosswohnungsbau weiterhin die Ausnahme bleibt. Insgesamt konnten – unter Einbeziehung der Bauanträge und Genehmigungsfreistellungsverfahren – rund 670 neue Wohneinheiten (WE) erfasst werden.

Die Digitalisierung im Bauwesen schreitet weiter voran. Von insgesamt 714 bauaufsichtlichen Verfahren wurden 414 digital über das BayernPortal eingereicht. Dies entspricht einem Digitalisierungsanteil von rund 58 Prozent, Tendenz weiter steigend.

Im Berichtsjahr 2025 wurden außerdem 97 Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch bearbeitet. Diese betrafen überwiegend Bebauungspläne, Flächennutzungsplanänderungen sowie Einbeziehungs- und

Klarstellungssatzungen der Gemeinden des Landkreises. Ein deutlicher Schwerpunkt lag auch in diesem Jahr auf der Ausweisung von Sondergebieten für Photovoltaikanlagen sowie auf der Erweiterung und Anpassung bestehender Gewerbegebäuden.

Im Bereich der Wohnbauflächen ist dagegen eine deutlich zurückhaltende Entwicklung zu verzeichnen. Größere Neubaugebiete wurden nur vereinzelt eingeleitet. Im Vordergrund stehen zunehmend Nachverdichtung und Umnutzung bestehender Bauflächen. Insgesamt zeigt sich im Jahr 2025 eine weitergehende Schwerpunktverlagerung in Richtung erneuerbarer Energien und eine Fokussierung auf die Nachverdichtung im Bestand, während der großflächige Wohnungsneubau in den Gemeinden des Landkreises weiter an Dynamik verliert.

Hier wird es daher spannend sein zu beobachten, ob und inwieweit der o.g. neue „Wohnungsbauturbo“ etwas an diesen Entwicklungen ändert.

## Eigenwohnraumförderung: Keine neuen Zusagen

Geänderte Rahmenbedingungen führten zu Einschränkungen der Eigenwohnraumförderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm, sodass neue Förderzusagen nicht mehr erteilt werden konnten. Konnten im Jahr 2024 im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms und des zum 31. August 2024 ausgelaufenen BayernDarlehensprogramms der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt noch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse in Höhe von 4.690.800 Euro bereitgestellt werden, belief sich das Fördervolumen im Jahr 2025 lediglich auf 554.000 Euro.

Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung konnten 2025 ebenfalls nicht gefördert werden (Vorjahr: 54.700 Euro). Ferner wurden 432 wohnungsrechtliche Erlaubnisse erteilt (Vorjahr: 413). Im Bereich der einkommensorientierten Mietwohnraum-Zusatzförderung wurden für 455 geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen weiterhin Mietzuschüsse in Höhe von rund einer Million Euro gewährt. Eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich hier nicht.

# Betreuungen und Pflege



## Betreuungsangelegenheiten (Betreuungsgerichtshilfe / Behördenbetreuungen)

### Grundlagen der rechtlichen Betreuung

„Kann eine volljährige Person ihre Angelegenheiten aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung ganz oder teilweise rechtlich nicht (eigenständig) besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer.“ So lautet die gesetzliche Definition. Jeder kann durch einen tragischen Unfall, eine schwere Krankheit oder im Alter in die Situation geraten, auf die Hilfe und Unterstützung anderer Menschen angewiesen zu sein. Eine rechtliche Betreuung ist immer dann erforderlich, wenn die Hilfe von Angehörigen und Bekannten oder die Unterstützung von sozialen Diensten und Beratungsstellen nicht mehr ausreichen, um die eigenen Angelegenheiten regeln zu können. Ausschlaggebend ist, ob die betroffene Person mit einer Betreuung einverstanden ist, denn nur unter bestimmten Voraussetzungen darf eine Betreuung gegen den Willen des Betroffenen errichtet werden. Ebenso kann die Bestellung eines Betreuers entfallen, wenn bereits eine rechtswirksame Vollmacht z. B. Vorsorgevollmacht vorliegt oder noch erteilt werden kann.

### Die Aufgaben der Betreuungsstelle

Die Betreuungsstellen übernehmen im Rahmen des Betreuungsrechts eine zentrale Rolle. Ihre Aufgaben sind vielfältig und umfassen insbesondere die Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren, die Information und Beratung zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen sowie zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen einschließlich deren Beglaubigung. Darüber hinaus sind sie für die Gewinnung und Registrierung beruflicher Betreuer sowie für die Überwachung von deren Mitteilungs- und Nachweispflichten zuständig.

## **Die Betreuungsstelle Freising in Zahlen – aktuelle Entwicklungen**

Die Anzahl der laufenden Betreuungsverfahren ist im Vergleich zu 2024 nahezu konstant geblieben.

Zum Stichtag 1. November 2025 werden aktuell 1265 Verfahren bearbeitet, gegenüber 1287 Verfahren zum 1. November 2024. Die Anzahl der neu eingegangenen Betreuungsverfahren ist mit 376 im Vergleich zum Vorjahr (415) leicht rückläufig.

Behördenbetreuungen werden seit dem vergangenen Jahr nicht mehr geführt.

Im Laufe des Jahres (Stand 1.11.2025) konnte eine neue Berufsbetreuerin gewonnen werden. Zum Jahresende werden damit insgesamt 20 Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer bei der Betreuungsstelle Freising registriert sein, darunter vier Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer. 2024 waren es 19 Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer.

Ehrenamtliche Fremdbetreuer konnten in diesem Jahr nicht aufgenommen werden, so dass nur noch ein ehrenamtlicher Fremdbetreuer für die Betreuungsstelle tätig ist.

In der Reihe Fortbildungs- und Austauschveranstaltungen wurde im November eine Veranstaltung für berufliche Betreuer, ehrenamtliche Fremdbetreuer, Rechtspfleger und Betreuungsrichter angeboten. Die Themen lauteten „Der Betreute als Täter oder Opfer einer Straftat“ sowie „Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz – Reform zum 01.01.2026“.

Die Nachfrage nach Beratung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten ist weiterhin hoch. So wurden in der Betreuungsstelle bis Anfang November 114 Vorsorgevollmachten beglaubigt, im Vorjahr waren es 178. Darüber hinaus hat die Betreuungsstelle auf eine digitale Aktenführung umgestellt. Ab 1. Januar 2026 werden Betreuungsverfahren ausschließlich papierlos geführt.

## Pflegestützpunkt Landkreis Freising

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen – von heute auf morgen, unabhängig vom Lebensalter. Dabei werden sowohl die Betroffenen als auch die Angehörigen oft unerwartet mit vielen Fragen und Sorgen konfrontiert: Wie schaffe ich Entlastung für mich als pflegender Angehöriger? Wie beantrage ich einen Pflegegrad? Wer bietet einen Kurzzeitpflegeplatz? Wie finde ich einen ambulanten Pflegedienst? Wie lässt sich die Pflege meiner Eltern finanzieren? Welche Leistungen der Pflegeversicherung stehen mir zu? Diese und viele weitere Fragen beantwortet seit Oktober 2022 der Pflegestützpunkt im Landkreis Freising und versteht sich dabei als Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch die komplexen Systeme des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereichs. Ziel ist es, unter Einbeziehung der persönlichen Wünsche und Ressourcen der Rat-suchenden, individuelle Lösungen zu finden.

Finanziert wird die Einrichtung zu zwei Dritteln von den Pflege- und Krankenkassen, das verbleibende Drittel teilen sich Landkreis und Bezirk Oberbayern. Außerdem erhält der Pflegestützpunkt eine Förderung durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

### Vor-Ort-Beratung Bezirk Oberbayern

Darüber hinaus bietet der Bezirk Oberbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger eine Vor-Ort-Beratung in den Räumen des Pflegestützpunkts in der Münchner Str. 4 in Freising an. Die offene Sprechzeit findet jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr statt. Unter Telefon 089/2198-21065 oder per E-Mail an beratung-fs@bezirk-oberbayern.de können auch außerhalb dieser Zeit Termine vereinbart werden. Die Beratung richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige. Der Bezirk Oberbayern informiert und unterstützt bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie bei Fragen zur Art und Dauer der Hilfegewährung.

## Fachstellen für pflegende Angehörige

Zudem arbeitet der Pflegestützpunkt eng mit den Fachstellen für pflegende Angehörige (psychosoziale Beratung, Thema demenzielle Erkrankungen) zusammen – mit der Caritas Freising für den südlichen Landkreis (E-Mail: [Edith.Wesel@caritasmuenchen.org](mailto:Edith.Wesel@caritasmuenchen.org), Telefon 08161/53879-24) und mit der AWO Moosburg für den nördlichen Landkreis (E-Mail: [dina.zutz@awo-obb.de](mailto:dina.zutz@awo-obb.de), Telefon 08761/6688-74).

## Angebot und Aufgaben des Pflegestützpunkts

Der Pflegestützpunkt Freising ist eine örtliche Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende und bietet Unterstützung um die passende Versorgung zu finden. Die Beratung ist neutral und kostenfrei. Eine regionale Vernetzung mit allen relevanten Akteuren erleichtert die Koordination von wohnortnahmen Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

- Kostenfreie und neutrale Beratung
- Erfassung des individuellen Hilfebedarfs
- Beratung zur Einstufung in einen Pflegegrad
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungsansprüchen
- Vernetzung aller wohnortnahmen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsangebote
- Pflegeberatung nach §7a SGB XI mit Erstellung eines Versorgungsplans
- Jedes Gespräch unterliegt der Schweigepflicht
- Einbeziehung der persönlichen Wünsche und Ressourcen

## Außenstellen

Neben dem Hauptsitz des Pflegestützpunkts Freising erfolgen die Beratungen in den Außenstellen im Seniorenbüro der Gemeinde Neufahrn, im Markt Au und in der VHS Moosburg.

### Pflegestützpunkt Landkreis Freising (Hauptsitz)

- Dienststelle: Münchner Str. 4, 85354 Freising
- Postanschrift: Landshuter Str. 31, 85356 Freising
- Tel. 08161 / 600 32321 oder Tel. 08161 / 600 32322 oder Tel. 08161 / 600 32323
- E-Mail: [pflegestuetzpunkt@kreis-fs.de](mailto:pflegestuetzpunkt@kreis-fs.de)
- Mo bis Fr 8:00 – 12:00 Uhr und Do 14:00 – 17:00 Uhr

### Außenstelle Seniorenbüro Gemeinde Neufahrn

- Am Bahndamm 5, 85375 Neufahrn bei Freising
- Tel. 08161 / 600 32321

### Außenstelle VHS Moosburg

- Stadtplatz 2, 85368 Moosburg
- Tel. 08161 / 600 32322

### Außenstelle Markt Au in der Hallertau

- Untere Hauptstraße 1, 84072 Au in der Hallertau
- Tel. 08161 / 600 32323

### **Koordination der ehrenamtlichen Wohnberatung**

Auch die Koordination der ehrenamtlichen Wohnberatung des Landkreises hat der Pflegestützpunkt im Oktober 2025 übernommen:

- Tel.: 08161/600 3232 0
- E-Mail: pflegestuetzpunkt@kreis-fs.de

Im Anschluss melden sich die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater bei den Ratsuchenden für eine Terminvereinbarung.

Die Wohnberatung bietet Informationen über:

- barrierefreies Wohnen/Bauen und Sturzverhinderung
- bauliche und räumliche Anpassungsmaßnahmen in Ihrer Wohnung
- Einsatz technischer Hilfsmittel für den Alltag
- Neuanordnung von Möbeln und Raumfunktionen
- Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen
- Alternative Wohnmöglichkeiten

## **Zahlen und Fakten aus dem Berichtsjahr**

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Anfang November 2025 konnte der Pflegestützpunkt im Berichtsjahr in 1007 Fällen Klientinnen und Klienten mit Informationen und Beratungsleistungen unterstützen. Zum Vergleich: Seit der Inbetriebnahme des Pflegestützpunkts im Oktober 2022 wurden bereits über 2860 Beratungen durchgeführt.

Die Gespräche erfolgten überwiegend telefonisch, bei einem persönlichen Termin im Pflegestützpunkt oder in den Außenstellen, sowie bei Hausbesuchen. Mit 70,80 % sind Angehörige von Pflegebedürftigen die größte Gruppe der Ratsuchenden. Bei den Beratungsgesprächen sind vor allem die Themen Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade, die Verwendung des Entlastungsbetrags, die häusliche Pflege sowie die ergänzende Finanzierung außerhalb der Pflegeversicherung für die Ratsuchenden von Belang. Bei den Situationen der ratsuchenden Personen handelt es sich sehr häufig um multiple Problemlagen. Die Anzahl der Beratungsinhalte liegt daher höher als die Anzahl an Beratungen.

Im Rahmen von zahlreichen Vorträgen informierten die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts über ihre Arbeit. Im Rahmen der Freisinger Demenztage organisierten sie in Zusammenarbeit mit den Fachstellen für pflegende Angehörige sowie der Gesundheitsregionplus den Vortrag „Demenz – wie komme ich zu einer Diagnose?“. Der Facharzt für Neurologie und Psychiatrie Dr. Cihan Çatak referierte zu Symptommustern, eventuellen Ursachen und Grenzen der Diagnostik.

Im Zuge eines stetigen Verbesserungsprozesses zur Optimierung der Beratungsleistungen bilden sich die Mitarbeiter des Pflegestützpunkts kontinuierlich weiter. So werden Wissen und Fähigkeiten beispielsweise durch die Teilnahme an Fortbildungen zu Themen wie Pflegebegutachtung bei Demenz oder bei Kindern im Autismus-Spektrum, Widerspruchsbegutachtung, Hitzeschutz oder außerklinische Intensivpflege aktuell gehalten.

Die Erfahrungswerte aus den bisherigen Beratungssituationen zeigen die Notwendigkeit der wohnhortnahen, einheitlichen, allgemein bekannten und neutralen Beratungsinstanz Pflegestützpunkt Freising mit allen zugehörigen Aufgaben. Abschließend ist festzuhalten, dass der Pflegestützpunkt Freising von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen

wird. So konnte bereits zahlreichen Ratsuchenden durch Information und Beratung geholfen werden. Das Angebot, sich jederzeit bei Fragen oder Problemlagen an den Pflegestützpunkt wenden zu können, wird von den Ratsuchenden als entlastend und hilfreich rückgemeldet.



Die Landtagsabgeordnete Doris Rauscher sowie die beiden Kreisräte Herbert Bengler (v.re.) und Peter Warlimont informierten sich bei Koordinator Daniel Schiller-Schütsack und Landrat Helmut Petz über die Aufgaben des Pflegestützpunkts.

## Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Angesichts einer alternden Bevölkerung rückt der Pflegebedarf immer stärker in den gesellschaftlichen Fokus. Mit dem neuen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept hat der Landkreis Freising zusammen mit dem Kreisseniorenbeirat eine Strategieplanung für die kommenden Jahre vorgelegt, die die Lebensqualität älterer Menschen verbessern und Handlungsfelder der Seniorenarbeit strukturieren soll. Ziel ist es, die vielfältigen Angebote im Landkreis zu vernetzen und weiterzuentwickeln – von präventiver Unterstützung über Pflege bis hin zu Wohnraumberatung.

Ein zentrales Element ist der kontinuierliche Ausbau unserer Beratungs- und Unterstützungsangebote – für pflegende Angehörige, Pflegekräfte und Pflegeeinrichtungen sowie unsere Seniorinnen und Senioren. Die neu entwickelte Notfallmappe bietet Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere älteren Menschen und ihren Angehörigen, eine einfache Möglichkeit, persönliche und medizinische Informationen übersichtlich zu dokumentieren. Diese Mappe kann im Ernstfall Leben retten – sie erleichtert die Arbeit von Rettungsdiensten, Ärztinnen und Ärzten und sorgt für mehr Sicherheit im Alltag.

Einen weiteren Baustein bildet das Konzept zur Notfall- und Übergangspflege, das jüngst von den Kreisgremien beschlossen wurde und künftig helfen soll, kurzfristig auftretende Versorgungslücken zu schließen. Wenn Pflegebedarf spontan entsteht und reguläre Lösungen noch nicht zur Verfügung stehen, bietet



Bei der Vorstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts: Daniel Schiller-Schützack (v.li.), Koordinator des Pflegestützpunkts des Landkreises Freising, Sozialamtsleiter Werner Wagensonner, Dr. Dagmar Segutera vom Seniorenbeirat der Stadt Moosburg, Landrat Helmut Petz sowie die Vorsitzenden des Kreisseniorenbeirats, Beate Drobniak und Rita Schwaiger, erläuterten das Seniorenpolitische Gesamtkonzept. (Foto: Landratsamt Freising)

dieses Angebot schnelle und qualifizierte Unterstützung. Damit soll insbesondere in akuten Krisensituationen ein reibungsloser Übergang zwischen Krankenhaus, Pflegeeinrichtung und häuslicher Versorgung gewährleistet werden.

Darüber hinaus wurde heuer die neu geschaffene Wohnraumberatung vorgestellt, die über den Pflegestützpunkt koordiniert wird. Sie unterstützt Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige dabei, die Wohnsituation frühzeitig an veränderte Bedürfnisse anzupassen. In individuellen Beratungen erhalten sie Informationen zu barrierefreiem Wohnen und möglichen Umbaumaßnahmen. So wird älteren Menschen ermöglicht, möglichst lange selbstbestimmt in ihrem Zuhause zu leben.

Landrat Helmut Petz unterstrich während der Vorstellung die Bedeutung von Vorsorge und frühzeitiger Planung: „Vorsorge kennt kein Alter, Vorbeugen macht in allen Lebenslagen Sinn.“ Zugleich betonte Petz den gesellschaftlichen Wert des Konzepts: „Es geht nicht nur darum, Angebote zu schaffen, sondern um Haltung – um den Respekt vor einer Generation, die unsere Gesellschaft über Jahrzehnte getragen und geprägt hat.“ Mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept setzt der Landkreis Freising ein klares Zeichen für eine zukunftsorientierte und solidarische Seniorenpolitik, die alle Generationen im Blick hat.



Die Notfallmappe wurde grundlegend überarbeitet.

# Energiewende und Klimaschutz



Um sein Ziel, den gesamten Landkreis bis zum Jahr 2035 ausschließlich mit Erneuerbaren Energien zu versorgen, konsequent zu verfolgen, hat der Landkreis Freising mit dem in diesem Jahr veröffentlichtem Klimaschutzkonzept ein wichtiges Werkzeug geschaffen. Das Konzept stellt nicht nur eine Basis für alle Klimaschutzmaßnahmen dar, sondern beschleunigt mit den verschiedenen Maßnahmen auch die Energiewende in unserem Landkreis maßgeblich.

Das Team „Klima und Energie“ verfolgt eine Vielzahl an verschiedenen Projekten, um den Klimaschutz im Allgemeinen und die Energiewende im Besonderen voranzutreiben und dabei die Anforderungen und Bedürfnisse der Gemeinden, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt zu berücksichtigen. Um bestmöglich auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet zu sein, wird aktuell auch das Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Freising erstellt.

## Laufende Projekte

### Fortführung des Klimaanpassungsmanagements im Landkreis Freising

Angesichts der zunehmenden Folgen des Klimawandels arbeitet der Landkreis Freising weiterhin daran, seine Strukturen und Lebensräume klimaresilient zu gestalten. Nachdem Sebastian Lechler das Landratsamt im März 2025 verlassen hatte, wurde die Stelle des Klimaanpassungsmanagements im Juli 2025 mit Franziska Kohl neu besetzt. Ziel ist die Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts bis Juli 2026. Dieses dient als strategische Grundlage für eine vorausschauende Anpassung an Klimafolgen.

Das Konzept umfasst die Analyse künftiger Klimaveränderungen, die Bewertung der Betroffenheit zentraler Handlungsfelder (z. B. Gesundheit, Wasser, Landwirtschaft, Städtebau), die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Anpassungsziele, die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie und geeigneter Controlling-Systeme. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer praxisorientierten Umsetzung, der Verknüpfung mit

bestehenden Strukturen im Landkreis sowie auf sozial gerechter Klimaanpassung, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Das Klimaanpassungsmanagement fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Fachakteuren und Öffentlichkeit und legt Wert auf Kooperation, Bewusstseinsbildung und die langfristige Verankerung von Klimaanpassung im Landkreis Freising.



Franziska Kohl ist seit Juli 2025 Klimaanpassungsmanagerin für den Landkreis Freising.

## Solarkreisliga und Strombroschüre 2025

Unter der Schirmherrschaft des Landrats wurde auch in diesem Jahr die bereits traditionelle Solarkreisliga ausgetragen. Bei der Abendveranstaltung wurden die Gemeinden mit dem größten Zuwachs bei der Erneuerbaren Stromerzeugung sowie diejenigen mit dem höchsten Erfolg bei der Elektromobilität geehrt. Ausgezeichnet wurden auch die sogenannten 100 %- und 225 %-Gemeinden. Die 100 %-Marke bedeutet, dass die Gemeinde ihren aktuellen Strombedarf mit Erneuerbaren Energien deckt. Die Gemeinden mit 225 % erreichen sogar das Gemeindeziel nach der Sektorkopplung.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir auf Landkreisebene einen Anstieg bei der erneuerbaren Stromerzeugung von über 15 Prozentpunkten auf nunmehr 86,7 Prozent. Das liegt v.a. an einem signifikanten Anstieg bei der Solarstromerzeugung, aber auch an der Erholung der Wasserkraft und der Bioenergie.

Bei der Veranstaltung wurde zudem die zwölfte Auflage der Broschüre „Strom aus Erneuerbaren Energien im Landkreis Freising“ vorgestellt, die erneut mit großer Unterstützung der „Solarregion Freisinger Land“ entstanden ist. Die Botschaft der Veranstaltung lautete: Wir befinden uns auf einem guten Weg, müssen aber die Erneuerbare-Energien-Anlagen, v.a. Photovoltaik und Windenergieanlagen, weiterhin massiv ausbauen, um unsere Energiewendeziele bis 2035 nicht zu verfehlten.



Ehrung der Gemeinden an der Solarkreisliga 2025



## **Veröffentlichung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Freising**

2025 wurde das Klimaschutzkonzept des Landkreises Freising fertiggestellt und veröffentlicht. Das Konzept hatte Klimaschutzmanager Daniel Siflinger erarbeitet, gefördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Es dient als strategisches Planungsinstrument und bildet die Grundlage für die zukünftige Klimaschutzarbeit im Landkreis Freising.

Im Zentrum des Konzeptes stehen eine umfassende Bilanz der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen, die Analyse der Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Szenarien, wie die Klimaziele bis 2035 und darüber hinaus erreicht werden können. Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog gibt zudem einen Überblick über kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben im Bereich Klimaschutz.

Das Klimaschutzkonzept zeigt, dass im Landkreis Freising bereits viel für den Klimaschutz und die Energiewende unternommen wurde. Insbesondere bei der Stromversorgung konnten bereits große Erfolge verzeichnet werden, das Ziel der Vollversorgung aus erneuerbaren Energien ist inzwischen in greifbarer Nähe. Gleichzeitig wird deutlich, dass in vielen Bereichen noch ein hoher Handlungsbedarf für die Transformation zu einer klimafreundlichen Energieversorgung besteht – vor allem im Wärme- und Verkehrssektor. Trotz aller Herausforderungen zeigt sich: Das Klimaschutzziel des Landkreises ist erreichbar, und viele Akteure arbeiten entschlossen und zielgerichtet an dessen Umsetzung. Das Klimaschutzkonzept wurde am 23. September im

großen Sitzungssaal des Landratsamtes Freising vorgestellt. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aller Gemeinden, Kreisrätiinnen und Kreisräte, Akteure aus Forschung und Wissenschaft sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Neben der Vorstellung der Ergebnisse wurde auch ein Ausblick auf die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten des Landkreises Freising gegeben. Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein gemeinsamer Austausch.

Das Klimaschutzkonzept steht in drei digitalen Versionen (Vollfassung, Kurzfassung und Fazit) auf der Website des Landkreises Freising zur Verfügung: <https://www.kreis-freising.de/buergerservice/themen/energiewende/klimaschutzmanagement.html>



Das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Freising konnte im September der Öffentlichkeit präsentiert werden.

## **Gründung der Arbeitsgruppe „Hopfen für Natur, Klima und Energie“**

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Landkreis Freising immer deutlicher zu spüren. Besonders betroffen zeigt sich dabei der Hopfenanbau. Für den Landkreis Freising ist der Hopfen ein prägendes Merkmal und Symbol, denn Teile der Hallertau – des größten zusammenhängenden Hopfenanbaugebiets der Welt – liegen im Landkreisgebiet.

Um den Herausforderungen des Klimawandels gezielt zu begegnen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, haben der Hopfenring und der Landkreis Freising die gemeinsame Arbeitsgruppe „Hopfen für Natur, Klima und Energie“ ins

Leben gerufen. Die Zusammenarbeit ist zunächst auf mindestens drei Jahre angelegt. Der Landkreis Freising unterstützt dabei die Tätigkeiten des Hopfenrings unter anderem auch finanziell.

Zu den möglichen Handlungsfeldern gehören die Förderung von Kompost-Kreislaufsystemen, eine nachhaltige Wasserversorgung und der Erosionsschutz für Hopfenpflanzen, nachhaltige Lösungen für die Hopfentrocknung sowie der verstärkte Ausbau sogenannter „Hopfen-PV-Anlagen“.

Im Jahr 2025 konnten dadurch Informationsveranstaltungen sowie Zuschüsse für Hopfenbaubetriebe ermöglicht werden – etwa zur Anschaffung von Raubmilben als natürlicher Pflanzenschutzmaßnahme.

## Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

### Vortrag „Flächennutzung und Klimaschutz im Landkreis Freising“

Am 12. und 13. März 2025 fand an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HWT) das zweite REKLINEU-Symposium zum Thema „Klimaneutrale Hochschulen“ statt. Neben vielen weiteren Vorträgen präsentierte Daniel Siflinger, Klimaschutzmanager des Landkreises Freising, im öffentlichen Teil des Symposiums den aktuellen Stand sowie die Zusammenhänge zwischen der Flächennutzung und der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Freising.

Im Anschluss an die Vorträge fand in drei Kleingruppen ein gemeinsamer Austausch zu den Themen Flächenverbrauch und Klimaschutz in der Wechselwirkung zu Wälder und Forstwirtschaft, zu Hochschulen sowie zu öffentlichen Ämtern und Einrichtungen.

### Moosburger Solartage 2025

In diesem Jahr wurden die Moosburger Solartage auf dem Gelände der Mittelschule Moosburg zum 25. Mal ausgetragen. An diesem kleinen Jubiläum hat das Landratsamt Freising mit dem Team „Energie & Klima“ wieder teilgenommen. Viele Besucherinnen und Besucher interessierten sich für die klimafreundliche Energieerzeugung, aber auch für die Möglichkeit der Energieeinsparung. Regionale Unternehmen und Handwerker aus der Erneuerbaren Energiebranche haben ihre Dienstleistungen und ihre Produkte vorgestellt. Das Angebot des 25. Moosburger Solartage haben zahlreiche Vorträge abgerundet.



Bei der 25. Ausgabe der Moosburger Solartage war das Team „Energie & Klima“ des Landratsamts natürlich auch dabei.

### Klimakonferenz III: Wirtschaft & Energie

Die Klimakonferenz „Wirtschaft und Energie“ des Landkreises Freising fand am 22. Mai dieses Jahres statt. Ziel der Veranstaltung, die zusammen mit der IHK und der Handwerkskammer organisiert worden war, war es, den Unternehmen, der Verwaltung und der Kommunalpolitik unsere Ziele der Energiewende vorzustellen und den Unternehmen unsere Unterstützung anzubieten. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Energiewende dringend notwendig ist und dass die Energiewendeziele erreicht werden müssen. Davon werden sowohl der Landkreis als auch die Landkreisunternehmen profitieren.

Die Wirtschaft braucht zuverlässige und saubere Energie und dafür müssen noch viele Erneuerbare Energien-Anlagen ans Netz gehen. Netze müssen weiter ausgebaut und zahlreiche Stromspeicher installiert werden. Es stehen noch viele Aufgaben und Hindernisse vor uns, aber der Aufwand lohnt sich, denn erneuerbare Energieerzeugung und Energieeffizienz bringen viele Wettbewerbsvorteile mit sich. Nicht zuletzt hängt auch unser Wohlstand eng mit dem Klimaschutz zusammen. Aus oben genannten Gründen sollte die Klimakonferenz Wirtschaft & Energie nur der Anfang einer engen Zusammenarbeit des Landkreises und der Unternehmen sein. Es gibt bereits viele gute Beispiele, wie die Energiewende in den Betrieben gelingen kann. Martin Scharf, Geschäftsführer des gleichnamigen Busunternehmens aus dem Landkreis Erding, zeigte auf, wie er die Mobilitätswende bereits geschafft hat, indem er unter anderem die gesamte Busflotte auf 100 % Elektroantrieb umgestellt hat.

Was kann der Landkreis tun, um die Energiewende in den Unternehmen zu unterstützen? Neben der Beratungsmöglichkeit kann er sie motivieren, sich an der Energiewende zu beteiligen. Ein sehr großes Potenzial für die Stromerzeugung aus Solarenergie sind die Dachflächen, besonders die großen in den Gewerbegebieten.



Nur gemeinsam kann es gelingen. Die dritte Klimakonferenz des Landkreises Freising stand unter dem Motto „Energie & Wirtschaft“.



Martin Scharf (Geschäftsführung Firma Scharf), Otto Heinz, Vorsitzender des IHK Regionalausschusses Erding-Freising, Landrat Helmut Petz und Dr. Frank Hüpers, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für München und Oberbayern, im Gespräch.

## **Stadtradeln 2025**

Seit 2015 nimmt der Landkreis an der bundesweiten Aktion STADTRADELN teil. Das Ziel ist klar: mehr das Fahrrad als klimafreundliches Fortbewegungsmittel mit null Emissionen nutzen und dabei gleichzeitig etwas für die Gesundheit tun.

Die Aktion STADTRADELN fand von 29. Juni bis 19. Juli 2025 statt und wurde wie jedes Jahr vom Klima-Bündnis veranstaltet. Der diesjährige Auftakt führte als Sternfahrt zum Bürgerfest in Langenbach. Insgesamt haben während des diesjährigen Aktionszeitraum 3821 Teilnehmerinnen und Teilnehmer 787.859 Kilometer geradeln und damit 129 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. So konnte ein deutliches Zeichen für eine klimafreundliche Mobilität gesetzt werden.



Fast 4000 Teilnehmer lockte das Stadtradeln im Landkreis Freising heuer an.

## Ausblick & neue Projekte

### Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts

Der Landkreis Freising arbeitet derzeit an der Fertigstellung seines Klimaanpassungskonzepts, das bis Juli 2026 abgeschlossen werden soll. Das Konzept bildet die Grundlage für den zukünftigen Umgang mit den regionalen Folgen des Klimawandels und soll aufzeigen, wie sich Verwaltung, Gemeinden, Wirtschaft und Bevölkerung besser auf Hitze, Starkregen und Trockenheit vorbereiten können.

Neben der Auswertung regionaler Klimadaten werden konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen entwickelt, die praxisnah umgesetzt werden können – etwa zur

Verbesserung des Wasserrückhalts, zur Förderung klimaresilienter Landnutzung oder zur Stärkung des Gesundheitsschutzes an Hitzetagen.

Das Klimaanpassungskonzept soll so dazu beitragen, die Anpassungsfähigkeit und Lebensqualität im Landkreis langfristig zu sichern und künftige Entscheidungen in Planung und Verwaltung stärker klimaresilient auszurichten.

# **Freizeit und Tourismus**



## **Entwicklung der Tourismuszahlen in 2025**

Die Übernachtungszahlen im Landkreis Freising liegen laut Bayerischem Landesamt für Statistik im Zeitraum Januar – August 2025 etwas unter den Zahlen aus dem Vorjahreszeitraum. Das ist allerdings nicht verwunderlich, da 2024 touristisch gesehen ein absolutes Rekordjahr war, was u.a. am Korbiniansjubiläum und der Bayerischen Landesausstellung in Freising sowie zahlreichen Großveranstaltungen in München (Fußball-EM, Musikveranstaltungen, etc.) lag.

Im Vergleich zu 2024 liegen die Übernachtungen bis einschließlich August bei ca. 814.000, was einem Minus von 7,2 % entspricht. Die Gästeankünfte in Höhe von 489.000 sind mit 4,0 % leicht im Minus. Die durchschnittliche Auslastungsquote bei Betrieben ab neun Betten in der Region Freising liegt Ende August bei 41,6 % (2024: 44,5%). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer erreicht mit 1,7 Tagen den gleichen Wert wie im Vorjahr.

## **Touristische Vernetzung**

Damit der Landkreis Freising überregional vertreten ist, wurden touristische Mitgliedschaften zu überregionalen Tourismusverbänden wie dem Tourismusverband Oberbayern München e.V. sowie dem Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. gepflegt. Darüber hinaus beteiligte sich der Landkreis an Aktivitäten der BAYERN Tourismus Marketing GmbH, an touristischen Arbeitsgemeinschaften wie dem Arbeitskreis Münchner Umland,

dem Arbeitskreis Ammer-Amper-Radweg oder dem Arbeitskreis Isarradweg. Darüber hinaus arbeitet das Tourismusreferat mit regionalen Organisationen, wie der ILE Kulturräum Ampertal e.V., der Kreisstelle Freising des BHG (Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e.V.) und dem ADFC-Kreisverband Freising zusammen.

## **Studie: Wirtschaftsfaktor Tourismus**

Der Tourismus spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Freising. Das bestätigte die aktuelle Auswertung der Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus 2024“, die der Tourismusverband Oberbayern München e.V. gemeinsam mit dwif-Consulting im Auftrag des Landratsamts Freising durchgeführt hat.

Demnach wurden im Jahr 2024 insgesamt rund 5,5 Millionen Aufenthaltstage im Landkreis gezählt - davon wurden 74,6 % von Tagesreisenden und 24 % von Übernachtungsgästen generiert.

Der daraus resultierende touristische Brutto-Gesamtumsatz betrug etwa 360,2 Millionen Euro, wovon insbesondere Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe profitierten. Gewerbliche Beherbergungsbetriebe verzeichneten 1,32 Millionen Aufenthaltstage und erwirtschafteten damit 247 Millionen Euro Umsatz – bei durchschnittlichen Tagesausgaben von 187 Euro pro Person.

Gleichzeitig stellten Tagesreisende mit rund 4,1 Millionen Aufenthaltstagen den größten Anteil der Besucherinnen und Besucher. Ihre durchschnittlichen Ausgaben von 26,10 Euro pro Tag führten zu einer Wertschöpfung von rund 107 Millionen Euro. Ergänzt wird dieses Bild durch Privatunterkünfte, touristisches Camping und den Reisemobiltourismus, die gemeinsam weitere 6,2 Millionen Euro einbrachten.

Neben der direkten Wertschöpfung wirkt sich der Tourismus auch auf den Arbeitsmarkt aus. Die Branche

trug im vergangenen Jahr mit 169,3 Millionen Euro zum Einkommen in der Region bei. Dies entspricht statistisch dem Beschäftigungseffekt von etwa 4380 Personen, die ein durchschnittliches Primäreinkommen von circa 38.665 Euro jährlich erzielen konnten.

Auch die öffentliche Hand profitiert erheblich: Durch Einkommen- und Mehrwertsteuer allein flossen im Jahr 2024 rund 33,4 Millionen Euro an Steuereinnahmen aus dem Tourismussektor an Bund, Länder und Kommunen.

Die Ergebnisse unterstreichen: Tourismus ist mehr als nur Freizeitgestaltung. Er stärkt das regionale Handwerk, schafft und sichert Arbeitsplätze, kurbelt Investitionen an und unterstützt die Weiterentwicklung wichtiger Infrastrukturen.

## Messen und Veranstaltungen

Das Tourismusreferat im Landratsamt Freising beteiligte sich 2025 an verschiedenen überregionalen Messen und Veranstaltungen (meist im Verbund) und fand dabei großen Zuspruch:

- CMT Stuttgart (18.-19.01.2025) zusammen mit der Stadt Freising unter dem Dach vom Münchener Umland und Oberbayern
- Internationale Grüne Woche 2025 in Berlin (25.-26.01.2025) zusammen mit der Stadt Freising und dem Hallertauer Hopfenerlebnisbauernhof Blomoser als Mitaussteller am Stand vom Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm in der Bayernhalle sowie auf der Bayernbühne
- Reise- und Freizeitmesse „f.re.e“ in München (19.-23.02.2025) zusammen mit der Stadt Freising unter dem Dach von Oberbayern sowie auf der Eventbühne von Bayern Tourismus
- Gartentage Freising-Weihenstephan auf dem Campus der HSWT (10.-11.05.2025) zusammen mit der Stadt Freising



Zusammen mit der Stadt Freising und dem Hallertauer Hopfenerlebnisbauernhof Blomoser als Mitaussteller war der Landkreis am Stand vom Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm in der Bayernhalle sowie auf der Bayernbühne bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin.



Bei den Gartentagen hatten Stadt und Landkreis einen Gemeinschaftsstand.



Gemeinschaftsstand von Stadt und Landkreis Freising bei der Reisemesse f.re.e.

## Interne Veranstaltungen und Workshops

Zusammen mit dem Kommunalunternehmen Struktur-entwicklung Landkreis Pfaffenhofen KUS fand am 7. Oktober im Landratsamt Freising im Zuge der Digitalisierungsoffensive „Oberbayern – Echt digital“ ein landkreisübergreifender Workshop für Gastgeber und Freizeitanbieter zum Thema: „Erfolgreich als Gastgeber und Erlebnisanbieter – Starke Marke und Potentiale entfalten!“ statt.



Zusammen mit dem Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaf-  
fenhofen KUS fand ein Workshop für Gastgeber und Freizeitanbieter statt.

Am 22.10.2025 veranstalteten das Tourismusreferat und die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Landkreis Freising für Branchenvertreter und Tourismusverantwortliche das 2. Tourismusforum im Landkreis Freising. Ziel der Veranstaltung war es, über Neues aus der Region zu informieren, ein starkes Netzwerk zu schaffen und eine Plattform zum Austausch anzubieten. Die Veranstaltung richtete sich an touristische Unternehmen, Hotels, Gastgeber, Freizeitbetriebe und Kommunen aus der Region Freising. Neben Vorträgen vom Tourismusreferat im Landkreis Freising, vom Tourismusverband Oberbayern München (TOM e.V.) und einem Impulsbeitrag zum Thema „Nachhaltigkeit als neue Qualität“ bereicherten Praxisberichte von der FlyStation Munich und der Touristinfo Freising die Veranstaltung. Auch wurden im Anschluss 1:1 Gespräche mit Vertretern der oberbayerischen eCoaches, der IHK für München und Oberbayern, der VHS Weiterbildungsakademie Kelheim e.V. sowie mit dem Klima- und Energiemanagement vom Landratsamt Freising angeboten. Im Anschluss fand eine Betriebsführung durch das Hotel Landgasthof Hofmeier statt, in dem die Veranstaltung in diesem Jahr stattfand.



---

Aktuelle Entwicklungen aus der Region wurden beim 2. Tourismusforum im Landkreis Freising präsentiert.

## Ausbau B2B-Bereich

Um touristische Unternehmen, die im MICE-Bereich (Meetings, Incentives, Conventions und Exhibitions) tätig sind, zu unterstützen, wurde im Frühjahr eine neue Online-Tagungsbroschüre erstellt. Diese enthält eine Übersicht über die internationalen Tagungshotels,

über Hotels/Gasthäuser mit Tagungsangebot und außergewöhnliche Locations in der Region. Die Broschüre steht auf der Webseite zum Download bereit und wird an Interessenten weitergeleitet.

## Touristischer Webauftritt

Die Website [www.tourismus-kreis-freising.de](http://www.tourismus-kreis-freising.de) wurde 2025 weiter ausgebaut und um zusätzliche Datenbankeinträge, Partner und Angebote erweitert. Zudem wurde der Webauftritt durch saisonale Landingpages, wie z.B. „Frühlingserlebnisse“ oder

„Weihnachtsveranstaltungen“ ergänzt sowie der Online-Veranstaltungskalender weiter ausgebaut und laufend gepflegt. Eine weitere neue Unterseite widmet sich dem Thema „Nachhaltige Mobilität“.

## Print

Im Frühjahr 2025 erschien die überarbeitete Radkarte „Losradeln!“ für die Region Freising. Dabei wurden geänderte Streckenabschnitte neu eingepflegt und der Radserviceteil grundlegend aktualisiert.

Seit Sommer 2025 wird die Freizeitbroschüre „Neues Entdecken!“ sowohl inhaltlich als auch optisch hinsichtlich des Designs komplett überarbeitet. Die Freizeitbroschüre enthält verschiedene Ausflugsziele, Freizeit- und Aktivangebote, gegliedert nach den Rubriken Sehenswertes & Kultur, Sport & Erholung sowie Hopfen, Bier & Landleben. Sie liefert wertvolle Tipps bei der Freizeitgestaltung und Ausflugsplanung. Die Fertigstellung der Broschüre ist bis Anfang 2026 geplant.



## Marketing/Social Media

Neben vereinzelten Anzeigen und Advertorials wurden 2025 überwiegend Aktionen und Kampagnen online und über Social Media beworben. Darüber hinaus wurden Google Ads-Anzeigen geschaltet, um die Reichweite ausgewählter Themen zu erhöhen.

Der touristische Instagram-Account der Region Freising

wurde weiter ausgebaut. Unter „[tourismus.region.freising](#)“ wurden regelmäßig Informationen zu Ausflugszielen, Veranstaltungen, Freizeitmöglichkeiten, (Geheim)Tipps, Touren, etc. gepostet. Auch wurden Aktionen (z.B. Gewinnspiele) zusammen mit weiteren touristischen Partnern durchgeführt.

## Weitere touristische Themen und Projekte

### Digitalisierung

#### LEADER-Projekt „Das digitale Hallertau Erlebnis“

Nachdem der Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. die Förderzusage für das LEADER-Projekt „Das digitale Hallertau Erlebnis“ erhalten hatte, wurden im Spätsommer 2025 die ersten Vorbereitungen mit den beteiligten Gemeinden getroffen. 2026 sollen dann ausgewählte Orte und Touren als Audiotouren aufbereitet werden. Im Landkreis Freising betrifft dies die Radtour „Große Isar-Hallertau-Schleife“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Freising und den Gemeinden Rudelzhausen, Au und Nandlstadt.

#### Tourenportal komoot

Im Sommer 2025 wurden auf dem Tourenportal komoot unter dem Profil „Region Freising“ über 30 Rad- und Wandertouren angelegt und verschiedene Collections erstellt.



Zum Kick-off „Das digitale Hallertau Erlebnis“ trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kommunen.

## BayernCloud

Die Bayern Tourismus Marketing GmbH hat in 2023 eine zentrale Datendrehscheibe für alle touristisch relevanten Daten in Bayern eingerichtet (die BayernCloud), über die künftig Daten wie Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radtouren, Veranstaltungen und Erlebnisse, Gastgeber, etc. zentral ausgespielt werden können. Nachdem 2024 die notwendige Schnittstelle für die BayernCloud eingerichtet wurde, werden laufend Datensätze für die Cloud aufbereitet und eingestellt, um zukünftig auch das Angebot der Region Freising sichtbar zu machen.

## Digitale Botschafter für den Tourismus

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive „Oberbayern – Echt digital“ vom Tourismusverband Oberbayern München e.V. gibt es sogenannte eCoaches (Digitalisierungsberater), die den Gastgebern und Freizeitbetrieben bei Fragen rund um das Thema Digitalisierung zur Seite stehen. Die Tourismusreferentin im Landkreis Freising, Martina Mayer, lässt sich derzeit als eCoach weiterqualifizieren.

## Mobilität & Nachhaltigkeit

### Freizeitbus

Die Freizeitbus-Linie 6030 ging 2025 ins fünfte Jahr und trug zur nachhaltigen Mobilität auf dem Streckenabschnitt Mainburg – Freising bei. An den Haltestellen Freising Busbahnhof, Erlau, Attenkirchen, Rudelzhausen und an der Hopfenhalle in Au konnten Ausflügler, Radfahrende und Wandernde zwischen 1. Mai und 3. Oktober jeweils an den Wochenenden und Feiertagen ein- und aussteigen und neue Touren und Ausflugsziele erkunden. Um den Freizeitbus weiter bekannt zu machen, wurden Print- und Online-Marketingaktionen durchgeführt (z.B. Anzeige im Fahrplan der Freisinger Stadtwerke, Instagram- & Facebook-Ads).

### Beteiligung an überregionalen Kampagnen

Im Rahmen der Kampagne geHEIMATorte.de wurden verschiedene Ausflugstipps im Landkreis Freising beworben. Die Kampagne ist ein Gemeinschaftsprojekt des Tourismusverbandes Oberbayern München e.V., München Tourismus, der Bayerischen Eisenbahngeellschaft und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zur Förderung von umweltfreundlichem Tourismus.

### Rad-Schnitzeljagd zur Europäischen Mobilitätswoche

Im Rahmen der von der Europäischen Kommission initiierten Europäischen Mobilitätswoche im September 2025 beteiligte sich der Landkreis Freising erstmals mit einer eigenen Aktion. Dabei veranstalteten das Sachgebiet ÖPNV und das Tourismusreferat des Landratsamtes Freising eine gemeinsame Rad-Schnitzeljagd. Entlang einer ausgewählten Radschleife wurden zehn Stationen errichtet, bei denen Fragen zum Thema nachhaltige Mobilität gestellt wurden. Die Teilnehmenden konnten dabei attraktive Preise gewinnen.



Mit einer Auftaktveranstaltung in Kelheim startete die Freizeitbussaison 2025.

## Projekte

### Touristische Informationstafeln am Isarradweg

Zur Aufwertung des Isarradweges und um Radfahrende entlang des Fernradweges eine bessere Orientierungshilfe zu bieten bzw. zum Verweilen in den Städten/Gemeinden einzuladen, wurden an vier Standorten entlang des Isarradweges touristische Infotafeln platziert (Neufahrn, Stadtgebiet Freising, Stadtgebiet Moosburg und Ausgleichsweiher Moosburg). Diese enthalten neben einer genauen Übersichtskarte und den Anschlussmöglichkeiten an das bestehende Radwege-Netz auch Informationen zu Ausflugszielen entlang der Strecke, zu Gastgebern und zur Gastronomie vor Ort.



Zur besseren Orientierung wurden am Isarradweg Infotafeln aufgestellt.

### Radrastplatz am Isarradweg

Nach der Förderzusage des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) im Rahmen des Förderprogrammes Radnetz Deutschland im September 2025 soll der Isarradweg im Landkreis Freising nach der FGSV-Richtlinie neu beschiltet werden. Zudem ist ein Radrastplatz mit einer Radservice-Station bei Hangenham geplant. Das Projekt wird federführend über das Tiefbauamt umgesetzt. Das Tourismusreferat unterstützt im Bereich des Radrastplatzes.

### LEADER-Projekt Amperdamm-Radweg (Wege-sanierung)

Nach der Bewilligung des LEADER-Antrages durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen im Mai 2025 kann die Umsetzung der Wegesanierung des Amperdamm-Radweges zwischen Inkofen und Moosburg erfolgen. Dabei soll der Ammer-Amper-Radweg aus dem Wiesenbrütergebiet „Batzenmoos“ heraus an den Amperdamm verlegt und der Teilabschnitt so hergerichtet werden, dass eine gute Befahrbarkeit des Fernradweges gewährleistet wird. Das Projekt soll Anfang 2026 umgesetzt werden.

# Gesundheits- amt



Die vielfältigen Aufgaben im Gesundheitsamt Freising stellen eine große Herausforderung dar. Diese sind Gesundheits- und Infektionsschutz; hygienische Überwachungen medizinischer Einrichtungen und Einrichtungen der Pflege und Behindertenarbeit inkl. FQA; Überwachung und Kontrolle von Trinkwasser, Bädern und Seen; Medizinalaufsicht und Betäubungsmittelüberwachung; Gutachterwesen und medizinische Untersuchungen; Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, sowie Themen der Gesundheitsförderung und Prävention bis hin zu alltäglichen Verwaltungsaufgaben. Insbesondere die Eingriffsverwaltung im Bereich Gesundheits- und Infektionsschutz fordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine schnelle und zeitnahe Bearbeitung und hohe Flexibilität. Komplexität und Umfang der Tätigkeiten nehmen kontinuierlich zu und eine effiziente Organisation sowie moderne digitale Lösungen sind unentbehrlich. Dies wird täglich von den Kolleginnen und Kollegen bestmöglich umgesetzt, wobei die Bürgerinnen und Bürger stets im Vordergrund stehen.

Damit das optimal umgesetzt werden kann, wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen des ÖGD-Pakts des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zusätzliche Stellen geschaffen. Davon konnte auch das Gesundheitsamt Freising im Sinne von Stellenmehrungen profitieren. So wurde sowohl im Bereich der Ärzte als auch beim Hygienekontrolldienst, in der Sozialmedizin und bei den Sozialpädagogen

jeweils die Anzahl der Mitarbeiter aufgestockt. Ebenfalls konnte ein Teil dieser Mitarbeiter an den vom StMGP angebotenen Weiterbildungen teilnehmen und sich entsprechend qualifizieren. Die stellvertretende Amtsleiterin Eleni Teliou hat im vergangenen Jahr die Ausbildung zur Fachärztein für öffentliches Gesundheitswesen absolviert und in diesem Jahr die Leitung des Sachgebietes für Gesundheits- und Infektionsschutz übernommen.

Neben dem regulären Betrieb hat das Gesundheitsamt durch einen Vortrag beim ärztlichen Kreisverband Freising die Tätigkeiten des Amtes transparent gemacht und die Zusammenarbeit verbessert. Zudem wurde den Hausärzten des Landkreises die Arbeitsweise der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen (FQA) erläutert, was im anschließenden Austausch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis für die Zukunft führte.

Langfristig ist geplant, weitere digitale Lösungen auszubauen und den Nutzen auf weitere Bereiche auszuweiten. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von effizienten Abläufen und schnelleren Bearbeitungszeiten profitieren. Ebenso werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes entlastet, die Nähe zum Bürger kann so im Mittelpunkt bleiben.

## Digitales Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt Freising blickt mit dem Abschluss zweier Förderprojekte auf ein erfolgreiches Jahr für die Digitalisierung zurück. Beide EU-Förderprojekte des ÖGD-Pakts konnten in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. So endete das Verbundprojekt des zweiten Förderaufrufs zum 31. Juli sowie das Modellprojekt des ersten Förderaufrufs zum 30. September. In einer Zeit, in der Digitalisierung immer wichtiger wird, zeigte der Landkreis Freising in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Bad-Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Haßberge, Kelheim und Rottal-Inn sowie mit dem Beratungsunternehmen HCS Partners besonderes Engagement. Zusammen wurde ein Verbundprojekt ins Leben gerufen, das die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) vorantreibt.

In dem Rahmen wurde gemeinsam mit dem Robert Koch-Institut (RKI) und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) daran gearbeitet, die Voraussetzungen für eine höhere Qualität der übermittelten meldepflichtigen Gesundheitsdaten zu schaffen. Ergänzt wurde das Projekt durch eine Informationskampagne für Ärzte und Labore, die auf die neuen sicheren elektronischen Übertragungsmöglichkeiten aufmerksam machte. Ziel war es, die Nutzung dieser digitalen Wege zu fördern – für schnellere, präzisere und effizientere Infektionsmeldungen. Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger standen ebenfalls im Vordergrund. So werden zukünftig weitere Anträge und Formulare bequem von zu Hause aus online

ausgefüllt und eingereicht werden können, Bürger müssen dann nicht mehr persönlich ins Amt gehen. Auch setzten viele der beteiligten Gesundheitsämter die digitale Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (i.d.R. für eine Beschäftigung in der Gastronomie) um. Die Belehrungen können nun standardisiert online durchgeführt werden, was den Bürgerinnen und Bürgern Zeit und Wege erspart. Diese Maßnahme wurde in Freising bereits 2024 umgesetzt.

Weitere Teilprojekte waren die Einführung der sicheren Kommunikation sowie der standardisierte Datenaustausch. Gesundheitsdaten sollen zwischen Leistungserbringern der Gesundheitsversorgung via Telematikinfrastruktur über sichere und verschlüsselte Kanäle übertragen werden, um die Privatsphäre der Bürger noch besser zu schützen. Durch die Einführung einer zentralen Datendrehscheibe (FIT-Connect) können verschiedene Systeme nahtlos miteinander kommunizieren, was die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessert.

Auch das Modellprojekt „Keine Faxen im GA Freising“ lief zum 30. September aus. Hierbei wurden in Zusammenarbeit mit der IT des Landratsamtes vor allem Beschaffungen von Hard- und Software im Bereich IT-Bereitstellung, Software, Daten, Interoperabilität und IT-Sicherheit veranlasst. Auch wird als Pilotprojekt zur Erprobung und Weiterentwicklung bundesweit einheitlicher Fachanwendungen, Einführung und Implementierung des Dokumentenmanagementsystems „enaio“ sowie Reduktion von Medienbrüchen durch

Schnittstellenbeschaffung teilgenommen. Die Bereiche Entwicklung, Dokumentation und Kommunikation sind in einer umfassenden Digitalisierungsstrategie mit klaren Zielen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zeitrahmen und Budgets festgelegt worden. Zudem wurde ein bedarfsoorientiertes, berufsgruppenspezifisches Schulungskonzept zur Förderung digitaler Kompetenzen erstellt.

Gemeinsam wurden Verbesserungen für Bürger und Kollegen geschaffen und der Weg für zukünftige Innovationen geebnet. Beide Projekte wurden mit EU-Mitteln gefördert.



## Schwangerschaftsberatung

*Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025*

In der Schwangerschaftsberatung haben sich im genannten Zeitraum 878 Beratungskontakte ergeben. Gut die Hälfte fand in Präsenz statt, knapp ein Drittel telefonisch, der Rest per Video-Meeting oder Mail. Die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 lagen mit 73 etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Die §219 -Berater besuchten regelmäßig die Supervision. Es wurden 39 Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und sonstigen Stiftungen, z.B. beim Verein „Aktion für das Leben“, gestellt. Ebenso arbeitet unsere Beratungsstelle regelmäßig in Kooperationstreffen der Koordinierenden Kinderschutzstelle, der Caritas und Donum Vitae, dem AK „Keine Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ und des Jobcenters mit. Es wurden sechs

Informationsveranstaltungen zum Thema Elterngeld und Co. in Kooperation mit verschiedenen Volkshochschulen sowie dem Zentrum der Familie durchgeführt. Verschiedene Fortbildungen zum Thema Schwangerenberatung wurden besucht.

Im Bereich der Sexualpädagogik wurden wieder zahlreiche Projekte an Schulen durchgeführt. Seitens der Lehrkräfte sowie der Kolleginnen und Kollegen der Jugendsozialarbeit an Schulen wurde oft rückgemeldet, dass bei den Jugendlichen ein hoher Bedarf an Prävention bestehe. Es wurden 1012 Schüler in 43 Veranstaltungen erreicht. Thematisch ging es um die Bereiche Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung, HIV/AIDS und STI's (sexuell übertragbare Infektionen). Die Fachkräfte der Sexualpädagogik nahmen auch 2025 am regionalen Arbeitskreis Sexualpädagogik sowie an verschiedenen Fortbildungen zur Sexualpädagogik / HIV-Prävention teil.

## Gesundheitsförderung/Prävention, Suchtprävention

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung ist das Praxisbüro Gesunde Schule. Das gleichnamige Portal wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Praxisbüros wurden verschiedene Projekte durchgeführt bzw. begleitet. 2025 wurde das von einer Sozialpädagogin des Gesundheitsamts maßgeblich entwickelte Projekt „Seelenstark“ zur Förderung der seelischen Gesundheit bei Jugendlichen, weitergeführt. Hierzu fanden Multiplikatorenenschulungen und Informationsveranstaltungen statt.



Regelmäßig werden Fachkräfte geschult, damit sie das Projekt „Seelenstark“ in ihren Einrichtungen durchführen können.

### Sonnen mit Verstand

Im Rahmen des Projekts „Sonnen mit Verstand“ wurden die Schwimmäder und Badeseen im Landkreis mit einem Infostand aufgesucht und entsprechendes Info-material und Giveaways ausgegeben.

### Jahresschwerpunkt Frauengesundheit

Das Jahresthema „Frauengesundheit“ des Bayerischen Gesundheitsministeriums wurde von den Sozialpädagoginnen des Gesundheitsamts 2025 weitergeführt. Unter dem Motto „Frauen, sichtbar + gesund“ organisiert sie insgesamt acht Workshops, u.a. zu den Themen weiblicher Zyklus oder Wechseljahre. Das Projekt gegen Einsamkeit „Arkadentreff“ wurde 2025 in der wärmeren Jahreszeit fortgesetzt und erfährt großen Anklang.

## **Suchtprävention**

Die Präventionsfachkraft des Gesundheitsamtes führte im Jahr 2025 wieder zahlreiche Multiplikatoren-schulungen durch. Die Netzwerkarbeit zwischen dem Gesundheitsamt Freising, Prop e.V. und der Polizei Freising bzw. der Kriminalpolizei Erding als auch anderen Kooperationspartnern wurde erfolgreich weitergeführt.

Lehrkräfte und Jugendsozialarbeiter an Schulen sowie andere Fachkräfte und Peers werden als Multiplikatoren für die evaluierten Projekte geschult. Zu nennen sind hier: „Sei gscheit“ (Medienkonsum kritisch reflektieren, rechtliche Grundlagen kennen lernen sowie einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien) „sauber bleim“ und „trau Dich“ (Suchtprävention allgemein). Medienkompetenzförderung und Mediennutzung war auch 2025 eines der Schwerpunktthemen in der Sucht-prävention. Mit „Medienscouts“ wurde in diesem Bereich ein Peer-Projekt umgesetzt, ebenso die Projekte „Smart kiddies“ und „Net Piloten“. Auch die Ausstellung zu Essstörungen „Klang meines Körpers“ wurde von Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes begleitet. Der Unterarbeitskreis Suchtprävention des Arbeits- kreises für Suchtfragen Freising, der von Sozial- pädagoginnen des Gesundheitsamts geleitet wird, traf sich mehrmals zum Informationsaustausch und zur Netzwerkarbeit.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Sei gscheit“-Schulung wurden zu Multiplikatoren ausgebildet und können künftig Workshops zur Stärkung der Medienkompetenz durchführen.

## **HIV/AIDS**

Anlässlich des Welt-Aids-Tages (1. Dezember 2024) wurde das bewährte Kinoprojekt wieder in Kooperation mit dem Kino Moosburg durchgeführt. Es wurden so insgesamt 480 Schüler und einige Lehrkräfte der sieben teilnehmenden Schulen erreicht und über Schutz, Übertragungswege von HIV/STIs informiert. In den Filmen kamen auch die Aspekte der Solidarität mit Betroffenen, Transgender sowie sexuelle Orientierung in den Fokus.

Bei Aktionen und Projekten mit dem Themenbezug HIV/AIDS wird auf die Möglichkeit des kostenlosen, anonymen HIV-Antikörpertests, sowie der Möglichkeit der Beratung hingewiesen.

Der Welt-Aids-Tag 2025 fand in der zweiten Dezemberwoche 2025 statt.

## **Individualhilfen**

Im Bereich der Einzelfallhilfe ist der Anlass zur Beratung meist eine psychische Erkrankung oder Krise, manchmal stand dabei eine Alkoholabhängigkeit im Vordergrund oder es bestand eine Problematik hinsichtlich desorganisierten Wohnens. Kontakt zu den Betroffenen entstand meist aufgrund einer Meldung der Unterbringungsbehörde, der Polizei oder Angehöriger ans Gesundheitsamt. Es gab 632 Beratungskontakte schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Art im Bereich der Individualhilfen. Bei telefonischen Anfragen wurden ca. 20 Personen zum Thema HIV (ohne Test) beraten.

## **Mitwirkung bei der Heimaufsicht, FQA**

An 20 Begehungen in Alten -und Pflegeheimen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wirkte die zuständige Sozialpädagogin mit. Zudem war sie beratend und in der Netzwerkarbeit zu Fragen der FQA tätig.

## **Gremienarbeit**

Das Sachgebiet G3 leitet die Geschäfte der Psycho-sozialen Arbeitsgruppe (PSAG). Es wurden die beiden Vollversammlungen 2025 organisiert und inhaltlich mit den beiden Vorsitzenden vorbereitet. Im Namen der PSAG wurde die Ausstellung „Ein Wir ist stärker als ein Ich“ von Betroffenen psychischer Erkrankung nach Freising geholt. Die Ausstellung, konzipiert vom Verein „Mutmachleute“, war Ende September in den Räumen des Landratsamts zu sehen.

Verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SG G3 sind in den Unterarbeitskreisen Erwachsenenpsychiatrie, Gerontopsychiatrie vertreten. Weiterhin arbeiten zwei Sozialpädagogen im Arbeitskreis für Suchtfragen des Landkreises Freising mit, führen hier die Geschäfte des Unterarbeitskreises Prävention. Außerdem nehmen sie an verschiedenen psycho-sozialen Arbeitskreisen (z.B. Häusliche Gewalt, Koki, Jobcenter, Sternenkinder) teil.

## **Individualhilfen und Prävention für Kinder und Jugendliche: Jugendärztlicher Dienst in Kindergärten und Schulen**

### **Schuleingangsuntersuchungen (SEU) und reformierte Schuleingangsuntersuchungen (rSEU)**

Der heutige Fokus bei Schulbeginn liegt auf der Verbesserung der Chancengleichheit. Die Schuleingangsuntersuchung findet deshalb nun im vorletzten Kindergartenjahr statt. Ziel der rSEU ist es, möglichst frühzeitig Entwicklungsverzögerungen oder körperliche Einschränkungen zu erkennen, familiäre oder professionelle Förderung anzuregen und bei Bedarf diagnostische und unterstützende Maßnahmen einzuleiten zu helfen. Durch die Erkenntnisse aus den Untersuchungen können künftig für einen längeren Zeitraum vor Schuleintritt gezielte Förderungen stattfinden, die den betroffenen Kindern und Familien den Start in das Schulleben erleichtern sollen. Die Intention ist, im Bedarfsfall Förder- bzw. Therapiemaßnahmen zu generieren und nicht eine Prüfung zu bestehen. Zu den 16 Kindergärten, die bereits im Jahr 2024 erfolgreich mit der reformierten Schuleingangsuntersuchung gestartet waren, kamen 2025 sieben weitere Kindergarteneinrichtungen hinzu. In den 23 Kindergärten wurden 578 Kinder im Zeitraum von April bis Juli 2025 nach der rSEU untersucht.

Die Fachkräfte der Sozialmedizin organisieren regelmäßig die sogenannten Schuleingangsuntersuchungen und führen diese bis zum Einschreibungstermin für die Einschulung im März in den Kindergärten oder im Gesundheitsamt durch. Dabei wurden im

Untersuchungszeitraum 2024/2025 (Geburtszeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020) insgesamt 2477 Kinder (1899 Kinder Schuleingangsuntersuchung und 578 Kinder reformierte Schuleingangsuntersuchung) untersucht.

Fehlt die Vorsorgeuntersuchung U9 oder gibt es eine Auffälligkeit in der Screening-Untersuchung, dann werden die betreffenden Kinder zusätzlich bei Ärztinnen des Gesundheitsamtes vorgestellt. Im Untersuchungszeitraum waren es 289 Kinder. In diesem Zusammenhang bieten die Ärztinnen zudem telefonische Beratungen an.

Jedes Kind erhält eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Einschulung. Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder werden vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung erfasst.

### **Impfbuchdurchsicht im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung**

Bei den Schuleingangsuntersuchungen gewinnen die Fachkräfte der Sozialmedizin aus den vorgelegten Impfbüchern der Kinder auch anonymisierte Daten über die Durchimpfungsquoten der Kinder vor der Einschulung. Es wurden 2477 Impfbücher vorgelegt. Soweit erforderlich werden von den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts Impfempfehlungen gemäß den altersgemäß empfohlenen Impfungen der Ständigen

Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) ausgesprochen und schriftlich empfohlen. Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder werden dann an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelt und von diesem bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung (GBE) erfasst.

#### **Impfbuchaktion in den 6. Klassen**

Die Fachkräfte der Sozialmedizin sichteten unter ärztlicher Leitung des Gesundheitsamts und in Abstimmung mit dem ärztlichen Kreisverband gemäß § 10 der Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespflV) die Impfbücher der Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen aller Schulen im Landkreis Freising. Alle Eltern von Kindern, bei denen die Schutzimpfungen entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) nicht vollständig waren, erhielten eine schriftliche individuelle Impfempfehlung. Insgesamt besuchten 1682 Kinder im Landkreis Freising die 6. Klasse. Zur Einsicht wurden dem Gesundheitsamt 962 Impfbücher (57,2 %) vorgelegt.

Zur Berechnung der bayernweiten Impfquoten in der 6. Klassenstufe werden die Ergebnisse der Impfbuchdurchsicht vollständig anonym erfasst und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zusammengestellt und veröffentlicht: [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) (Stichwort Gesundheitsreport).

#### **Masernschutzgesetz**

Seit dem 1. März 2020 ist das neue Bundesgesetz „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (Masernschutzgesetz) in Kraft. Der Gesetzgeber möchte durch diese neue Nachweispflicht zum Masernschutz künftig den Schutz vor Übertragungen von Masern in Einrichtungen wie z. B. Kindergärten oder Schulen wirksam verbessern. Insgesamt hat sich die Anzahl der Meldungen zu den Vorjahren deutlich reduziert. Es gingen 43 Meldungen am Gesundheitsamt ein. Die Personensorgeberechtigten, bei deren Kindern ein unzureichender bzw. unklarer Maserschutz bestand, wurden mindestens einmal angeschrieben. Hiervon sind aktuell noch 34 Meldungen offen; zehn davon wurden an das Ordnungsamt gemeldet.

## **Mitwirkung bei der Fachstelle für Pflege- und Behinderten-einrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)**

Bei Begehungen in Alten- und Pflegeheimen sowie in Behinderteneinrichtungen, die idealerweise durch ein multiprofessionelles Team erfolgen sollten, unterstützen sechs Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts aus drei verschiedenen Professionen (drei Pflegegutachterinnen aus der Sozialmedizin mit entsprechender Zusatzausbildung, eine Diplomsozialpädagogin sowie ein/e Ärztin/Arzt) in wechselnder Besetzung und je nach Notwendigkeit die FQA.

Die Pflegegutachterin (Fachkraft der Sozialmedizin) kontrolliert stichprobenartig den pflegerischen Zustand von Bewohnerinnen und Bewohnern und führt ggf. in diesem Zusammenhang Gespräche mit der jeweiligen Bezugspflegekraft. Weiterhin erfolgt regelmäßig eine Überprüfung der Pflegedokumentation, sodass dadurch der Pflegezustand dieser Bewohner beurteilt werden kann.

Die zuständigen Pflegegutachter nahmen an sieben Heimbegehungen im Rahmen der FQA teil.

## Hygienekontrolle

### Hygienische Überwachung von Bade- und Oberflächengewässern

Die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts besichtigen und überwachen öffentliche Bäder (6) und Badegewässer (19) im Landkreis Freising (u.a. Frei- und Hallenbäder einschließlich der Hotelbäder und Badeseen) bezüglich der jeweiligen hygienischen Anforderungen und beraten die Verantwortlichen. Dieses Jahr waren insgesamt 74 Begehungen von Hallen- und Freibädern sowie von Badestellen der Badegewässer des Landkreises notwendig. Dabei fanden wie üblich auch die vorgeschriebenen routinemäßigen Probeentnahmen statt. Auch die Einhaltung der Betreiberpflichten wird in diesem Zusammenhang überprüft. Die Badegewässer im Landkreis werden von den Hygienekontrolleuren durch Ortsbesichtigungen und Probenahmen überwacht. Über Badegewässer, die als sogenannte EU-Badegewässer (fünf im Landkreis) gelistet sind, muss jährlich an die EU berichtet werden. Die aktuelle Situation an den Badegewässern im Landkreis ist ausführlich auf der Homepage des Landratsamts dargestellt. Alle Kontrollen der EU-Badegewässer waren ohne Beanstandungen.

Das Gesundheitsamt bietet in seinem Web-Auftritt Zusatzinformationen, insbesondere auch über die Gewässer (14) an, die nicht als EU-Badegewässer angesehen werden und in denen ebenfalls gebadet wird. Hierbei waren dieses Jahr 73 Beprobungen notwendig. Im Dezember 2024 fand die Eröffnung des neuen Hallenbades in Moosburg statt. Das alte Hallenbad wurde dauerhaft geschlossen.

### Hygienische Überwachung von Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure auch Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen im Sinne des § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), wie z.B. Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, wie Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Schulen.

In diesem Zusammenhang nahmen Mitarbeiter der Hygiene des Gesundheitsamts Freising an insgesamt drei Begehungen teil. Sie besichtigten die Einrichtungen unter allgemeinen und infektionspräventiven Hygieneaspekten und legten dabei ein besonderes Augenmerk auf die zur Umwelthygiene gehörende Innenraumhygiene. Es wurden fachliche Einschätzungen und Expertisen abgegeben. Neben den Gemeinschaftseinrichtungen wurden nach IfSG §35 Abs. 1 und GDG Art. 14 Abs. 1 Satz 1 insgesamt fünf vollstationäre Pflegeeinrichtungen begangen.

### Trinkwasserhygiene

Die zentralen Wasserversorgungsanlagen und Einzelbrunnen im Landkreis werden vom Gesundheitsamt nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) überwacht. Hierbei waren im vergangenen Jahr drei Besichtigungen durch die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts notwendig.

Über den Internetauftritt des Gesundheitsamts kann ein Meldeformular heruntergeladen werden, es beschreibt

für die Anzeige- und Handlungspflichten bei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen in Trinkwasserinstallationen was zu tun ist. Hygienekontrolleur z. A. Josef Seidl erhielt in diesem Jahr seine Zertifizierung als zugelassener Trinkwasserprobenehmer.

#### **Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen**

Das Gesundheitsamt berät bei der Klärung umwelt-medizinischer Fragestellungen. Unter der Berücksichtigung des Bundesbodenschutzgesetzes, der dazugehörigen Verordnungen, des Infektionsschutzgesetzes, der Trinkwasserverordnung, sowie relevanter DIN-Normen und VDIs wurden in diesem Jahr diverse Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, zu Änderungen von Flächennutzungsplänen und zu Einzelbauvorhaben verfasst.

Darüber hinaus wurden Bürger zu Themen gesundheitlicher Aspekte wie zum Beispiel bei Vorkommen von Eichenprozessionsspinnern, Ambrosia artemisiifolia, Zecken, Tigermücken und Ratten eingehend beraten.

#### **Stellungnahmen für interne Stellen des Landratsamts**

Insbesondere gegenüber den Bauämtern des Landkreises und der Großen Kreisstadt Freising äußert sich das Gesundheitsamt zu Belangen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene im Rahmen der Bauleitplanung. Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt in der Regel bei Einzelbauvorhaben beteiligt, bei denen man besondere Hygienerisiken annimmt oder bei Bauvorhaben, die einen besonders schutzbedürftigen Personenkreis betreffen, z.B. Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Pflegeheime und Krankenhäuser. Hierzu wurden mehrere Stellungnahmen zu Projektanfragen verfasst.

## **Infektionsschutz**

### **Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen**

Im Rahmen des fachlichen Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhält das Gesundheitsamt regelmäßig Meldungen über Personen, die an Beschwerden leiden, die auf eine der meldepflichtigen Krankheiten hinweisen (Verdachtsfall), deren Beschwerden eindeutig einer bestimmten meldepflichtigen Krankheit zuzuordnen sind (Erkrankungsfall) oder die an einer derartigen Krankheit verstorben sind (Todesfall).

Zur Meldung verpflichtet sind in der Regel die behandelnden Ärzte und die Leitungen der im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen, in denen der Fall aufgetreten ist, sowie die Labore, die einen unter § 7 IfSG genannten Erreger nachgewiesen haben. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ermitteln, falls erforderlich, durch Untersuchungen vor Ort oder im Gesundheitsamt. Es wird nach Ursachen und Zusammenhängen recherchiert, über Schutzmaßnahmen beraten und im Einzelfall Anordnungen zur Durchsetzung des notwendigen Schutzes von Personen im Umfeld des Erkrankten und deren Kontaktpersonen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) und denen des IfSG veranlasst.

Erfüllen die gemeldeten Krankheiten bestimmte Falldefinitionen, erfolgt per EDV eine Weiterleitung ans Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das wiederum an das RKI weiter übermittelt. Vom LGL und RKI werden landes- und

bundesbezogene Auswertungen vorgenommen und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. In besonderen Einzelfällen wird das Gesundheitsamt von einer der beiden Institutionen unterstützt oder in deren eigene Ermittlungen miteinbezogen. Diesbezüglich besteht weiterhin ein deutlicher Kommunikationsbedarf mit Bürgern und Angehörigen diverser Gesundheitsberufe.

### **Meldepflichtige Infektionskrankheiten gemäß §§ 6 und 7 IfSG**

Es erfolgte eine Sichtung, Überprüfung und Beurteilung der im Gesundheitsamt eingegangenen Meldungen von Verdachtsfällen, Erkrankungen und Todesfällen meldepflichtiger Erkrankungen, gemäß § 6 IfSG und meldepflichtiger Krankheitserreger § 7 IfSG. Auf Basis der umseitig bereits erwähnten Falldefinitionen des RKI konnte das Landratsamt Freising Gesundheitsamt im Zeitraum vom 1. November 2024 bis einschließlich 21. Oktober 2025 insgesamt 2006 Fallmeldungen für meldepflichtige Erkrankungen ermitteln und gemäß § 11 IfSG an das LGL weiterleiten. Die Verdachtsmeldungen waren entsprechend höher und können nicht mehr exakt beziffert werden.

Insbesondere sind hierbei folgende im Landkreis Freising aufgetretene Erkrankungen spezieller Erreger von besonderem Interesse ( $\geq 10$  Fälle) zu nennen: COVID-19 (235), Influenza (884), Norovirus (178), Campylobacter (104), Windpocken (71), Rotavirus (56), E-Coli- Enteritis (74), Lyme Borreliose (38), Pneumokokken (20), Salmonellose (35), Enterobacteriales (17),

Keuchhusten (58), Hepatitis E (18), Giardiasis (12), Hepatitis A (10), RSV (59).

Diese Meldungen haben dann weiterführende Veranlassungen und Maßnahmen zur Folge.

Eine weitere Verpflichtung zur Meldung von Erkrankungsfällen an das Gesundheitsamt besteht im Rahmen des § 34 des Infektionsschutzgesetzes für „Gemeinschaftseinrichtungen für nicht Volljährige“ gemäß § 33 IfSG, die u.a. den Verdacht bzw. meldepflichtige Erkrankungen oder einem Ausbruchsgeschehen von Erkrankungen in ihrer Einrichtung an das Gesundheitsamt melden müssen.

In diesem Zusammenhang erfolgten 1327 Fallmeldungen von ca. 134 Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorste, Haus für Kinder, Netz für Kinder sowie 27 Schulen des Landkreises Freising.

### Aufsicht im Bereich der Berufe des Gesundheitswesens

In Heilberufen arbeitende und selbständig in Heilhilfsberufen tätige Personen unterliegen einer begrenzten Überwachung durch das Gesundheitsamt. Bei Ärzten, Apothekern und Psychotherapeuten wird diese berufsrechtliche Aufgabe durch die jeweiligen Kammern wahrgenommen. Heilpraktiker und zu den Heilhilfsberufen zählende Selbständige wie Logopäden und Massagisten melden sich nach wie vor beim Gesundheitsamt an und ab. Gleiches gilt für die Betreiber ambulanter Pflegedienste.

Eine Überwachung der Tätigkeit ist anlassbezogen vorgesehen, also z. B. bei konkreten Hinweisen auf Fehlverhalten, insbesondere im Hygienebereich.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes wirkten umfangreich bei den auf Bezirksebene zentralisierten Heilpraktiker-Überprüfungen (schriftliche und mündliche) mit.

### Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Das Gesundheitsamt nimmt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung wichtige Aufgaben bei der Überprüfung des korrekten Umgangs und der vorschriftsmäßigen Dokumentation des Betäubungsmittelverkehrs entsprechend des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverordnung wahr. Dahingehend werden regelmäßig im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitintervall von drei Jahren sämtliche Apotheken des Landkreises von Ärzten des Gesundheitsamts überprüft. Auch werden bei der jährlichen Begehung des Klinikums Freising stichprobenartige Überprüfungen des korrekten Umgangs mit Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, auf einzelnen Stationen durchgeführt.

Insbesondere legen die Vertreter des Gesundheitsamts auch bei Begehungen von stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Rahmen der FQA einen Schwerpunkt auf die Überprüfung des korrekten Umgangs mit Medikamenten und Betäubungsmitteln. Des Weiteren werden im Gesundheitsamt jedes Jahr etwa 20 Beglaubigungen von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln in Staaten innerhalb und außerhalb des Schengen-Raums ausgestellt.

### **Personenbezogene Gutachten und Zeugnisse**

Ärzte des Gesundheitsamtes beantworten gegenüber verschiedenen öffentlichen Auftraggebern und internen Stellen des Landratsamts personenbezogene Gutachtensfragen in gesundheitlichen Belangen. Mit den untersuchten Personen finden ausführliche Anamnesegespräche zur Erhebung der Krankengeschichte und daran anschließende Beratungen statt. Die Untersuchungsergebnisse dienen den entsprechenden Personalstellen und unterschiedlichen Sachgebieten des Landratsamts als medizinische Stellungnahmen für die zu treffenden Entscheidungen. Bis dato haben Ärzte des Gesundheitsamtes Freising im Verlauf des Jahres bei Beachtung des Aufgabenkataloges 355 Gutachten und Zeugnisse zu verschiedensten Fragestellungen und Anlässen erstellt.

Im Jahr 2025 wurden bisher fünf minderjährige Flüchtlinge zur Frage des Vorliegens einer ansteckenden Krankheit im Auftrag der zuständigen Jugendämter untersucht.

### **Tuberkulosefürsorge**

Dem Gesundheitsamt Freising wurden sechs Neuerkrankungsfälle von Lungentuberkulose bei Landkreisbewohnern gemeldet. Davon waren vier Personen an einer für andere ansteckungsfähigen, sogenannten offenen Lungentuberkulose erkrankt. Alle Patienten wurden einer unverzüglichen fachärztlichen Behandlung zugeführt, um eine Weiterverbreitung der Tuberkulose möglichst zu verhindern. So wurden vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 bei

Umgebungsuntersuchungen 351 QuantiFerontests (IGRA-Testungen mittels QuantiFERON®-TB Gold Plus Tests) durch Mitarbeiter des Gesundheitsamts Freising abgenommen. Von diesen 351 Blutuntersuchungen fielen 28 Testergebnisse positiv aus.

Zusätzlich wurden 15 Hauttests bei Kindern durchgeführt, davon sind ebenfalls drei positiv ausgefallen. Bei diesen positiven Personen wurde eine ambulante Untersuchung sowie eine Röntgenaufnahme des Thorax veranlasst.

Zudem waren noch mehrere Außendiensteinsätze in Schulen und Asylunterkünften mit insgesamt 195 Blutabnahmen und Hauttests bei Personen im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen notwendig.

### **Röntgenuntersuchung nach §36 bei ukrainischen Geflüchteten**

Bei 84 ukrainischen Geflüchteten, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, wurde eine Röntgenaufnahme des Thorax veranlasst. Die Vordladungen für die Röntgen-Thoraxuntersuchung wurden für jeden Geflüchteten in zwei Sprachen verfasst.

### **Bewährungshilfe**

Im Rahmen der Bewährungshilfe wurden innerhalb des vergangenen Jahres in Amtshilfe 29 Urin-Beprobungen sowie zwei Haarproben bei Probanden für verschiedene Amtsgerichte von unseren Fachkräften durchgeführt und überwacht.

## **Stuhluntersuchungen für geflüchtete minderjährige Jugendliche**

Es wurden für fünf minderjährige Geflüchtete Stuhlproben vorbereitet und an die Einrichtung versendet.

## **Belehrungen gemäß § 43 IfSG und Ausstellen von Lebensmittelzeugnissen**

Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten wollen (z.B. bei Herstellung, Zubereitung und Verkauf), müssen sich vor dem erstmaligen Beginn einer derartigen Tätigkeit einer Belehrung durch das Gesundheitsamt oder durch einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt unterziehen. Die Belehrung informiert über die Pflichten der Beschäftigten und der Arbeitgeber in den Lebensmittelbetrieben, wie sie im Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegt sind.

Derzeit wurde 55 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte des Landkreises Freising vom Gesundheitsamt die Erlaubnis erteilt, im Auftrag des Gesundheitsamts die Belehrungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes durchführen zu können.

Über das freigeschaltete Online-Portal des Gesundheitsamtes Freising haben 796 Personen die Belehrung nach §43 IfSG online durchgeführt.

## **Gesundheitsberichterstattung und Statistiken**

Unabhängig von der eigentlichen Gesundheitsberichterstattung weist das Gesundheitsamt durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und mit aktuellen Pressemitteilungen auf Angebote und gesundheitlich bedeutsame Fakten hin, klärt über richtiges Verhalten auf und berichtet zu diesem Zweck auch auf der Homepage [www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/gesundheitsamt](http://www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/gesundheitsamt).

## **Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)**

Die Aufgabe der FQA Freising ist vorrangig die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Einrichtungsbewohner und -bewohnerinnen. Zudem wird die Einhaltung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und deren Ausführungsverordnung überwacht. Bei Fragestellungen von Einrichtungen, Bewohnern und Angehörigen unterstützt und berät die FQA Freising. Derzeit gibt es im Landkreis 13 vollstationäre Einrichtungen (z.T. mit eingestreuter Kurzzeitpflege), sechs Einrichtungen der Eingliederungshilfe, vier betreute Wohngruppen, drei ambulante betreute Wohngemeinschaften sowie eine Einrichtung der Obdachlosenhilfe.

Die FQA Freising führte im Jahr 2025 die alljährlichen Turnusprüfungen in allen Einrichtungen des Landkreises durch. Auch wurden einige Anlassprüfungen vorgenommen. Dabei wurden sowohl einfache als auch erhebliche Mängel festgestellt. Vereinzelt mussten auch Zwangsgelder angedroht bzw. festgesetzt werden. Weiter wurden Anordnungen aufgrund von Mängeln erlassen. Ein bestehender Aufnahmestopp konnte im Mai aufgehoben werden, so dass im ganzen Landkreis Freising nunmehr kein angeordneter Aufnahmestopp besteht.

Insgesamt führte die FQA 2025 29 Prüfungen in den Einrichtungen des Landkreises durch. Hiervon fielen 17 in die Kategorie der reinen jährlichen Turnusprüfungen, neun Prüfungen wurden aufgrund von konkreten Anlässen (z.B. Beschwerden) durchgeführt. Dreimal wurde

die jährliche Turnusprüfung wegen eines gegebenen Anlasses mit einer sog. Anlassprüfung kombiniert durchgeführt, um den Verwaltungsaufwand für die FQA selbst wie auch für die betroffenen Einrichtungen so gering wie möglich zu halten.

Eine geplante Intensivpflegewohngemeinschaft konnte noch nicht eröffnet werden. Die FQA Freising steht in engem Austausch mit dem Träger und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen, um sicherzustellen, dass alle diesbezüglich bestehenden rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Wie auch im Vorjahr zeigte sich die Problematik des Mangels an Pflegefachkräften in den Einrichtungen. Viele Fachkräfte fielen zudem krankheitsbedingt aus. Folge des gravierenden Fachkräftemangels ist, dass das bestehende Personal immer wieder an seine Grenzen stößt und somit die Einrichtungen vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt werden, um z.B. die Versorgung der Bewohner aufrecht zu erhalten. Der Einsatz von Mitarbeitern über Leasingfirmen ist hier manchmal notwendig, wird aber in fast allen Einrichtungen auf das geringstmögliche Maß beschränkt.

Durch die Novellierung der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG), die am 1. Januar 2025 in Kraft trat, ist nun die umfassende Änderung im Bereich des heimaufsichtlichen Rechts abgeschlossen. Nunmehr gibt es Erleichterungen für die Träger im Bereich des Baurechts, da viele

Einrichtungen unter den neu eingeführten Bestands-schutz fallen. Die Prüfung der Ergebnisqualität ist nun noch mehr in den Fokus gerückt, so dass die FQA Freising ihre Prüfstandards an die neuen rechtlichen Vorgaben anpassen musste.

## **Jugendhilfeinitiative im Bunten Haus – Verbesserung der Unterbringung und Integration**

Mit dem Ziel, unbegleitete Jugendliche (Geflüchtete) in einer angemessenen und stabilen Umgebung unterzubringen, wurde im Dezember 2024 das Bunte Haus nach längerer Übergangszeit in der Steinkaserne und in Containern in der Wippenhauser Straße bezogen. Die neue Einrichtung bietet großzügige Zimmer, zwei Küchen und einen Gartenanteil, um den Jugendlichen einen geregelten, altersgerechten Alltag zu ermöglichen. Die Organisation und Unterstützung vor Ort übernahmen Herr Schmatolla und Herr Contu, die die Abläufe koordinierten und die Fachkräfte bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützten.

Im März 2025 entschied Landrat Helmut Petz, die bisherige Notunterkunft in eine eigenständige Jugendhilfeeinrichtung umzuwandeln. Frau Nierhaus wurde mit der Leitung beauftragt und erarbeitete gemeinsam mit den Fachkräften die Konzeption sowie die Ent-geltvereinbarung mit der Regierung von Oberbayern. Dabei wurden auch Regelwerke für die Jugendlichen

entwickelt, die zuvor nicht bekannt waren. Am 1. April 2025 erhielt die Einrichtung die Betriebserlaubnis, zunächst für 14 Jugendliche. Seitdem sank die Belegung kontinuierlich, sodass im September 2025 die maximale Kapazität erreicht wurde.

Die Maßnahmen zeigen positive Effekte: Die Jugendlichen integrieren sich zunehmend in geordnete Lebensverhältnisse, besuchen Regelschulen, engagieren sich in Vereinen oder starten ihre Ausbildung. So konnte beispielsweise im September ein Jugendlicher seine Ausbildung zum Friseur beginnen, fünf Jugendliche besuchen seit Schulbeginn eine Regelschule, zwei sind in Fußballvereinen aktiv.

Diese Initiative trägt dazu bei, unbegleiteten Jugendlichen eine stabile Perspektive zu bieten und ihre gesellschaftliche Integration nachhaltig zu fördern. Die Einrichtung wird künftig stets weiterentwickelt, um noch mehr Jugendliche in ihrer individuellen Ent-wicklung unterstützen zu können.

# Gewerbeamt



Mitte November 2025 verließ das Sachgebiet 32 – Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten – aufgrund von notwendigen Brandschutzzsanierungsmaßnahmen seine angestammten Räume im südlichen Gebäudeteil des Neubaus des Landratsamts Freising

und verlegte seine Büros vorübergehend, bis voraussichtlich November 2026, in das sogenannte Mühlbauerhaus, Alte Poststraße 19, in Freising. An den Erreichbarkeiten per Telefon, Fax oder E-Mail haben sich dadurch keine Änderungen ergeben.

## **Erste Bilanz nach Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes**

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Regelungen zum Konsum, Besitz und privaten Eigenanbau von Cannabis zum 1. April 2024 zieht das Sachgebiet 32 eine vorläufige Bilanz. Das Landratsamt Freising ist als Kreisverwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der auf dem Gebiet des Landkreises Freising festgestellten insbesondere besitz- und konsumbezogenen Ordnungswidrigkeiten zuständig. Aufgrund von durch die Polizei im Rahmen ihrer originären Tätigkeiten festgestellten Verstöße bei Umgang mit und Besitz von Konsumcannabis wurden im Zeitraum Januar bis Oktober 2025 zehn Verfahren zur Verfolgung als Ordnungswidrigkeit an das Landratsamt Freising abgegeben. Davon wurden zwei Verfahren eingestellt, in den übrigen Fällen ist mit dem Erlass von Bußgeldbescheiden zu rechnen.

Dabei ging es auch dieses Jahr wieder überwiegend um die rechtswidrige Aufbewahrung und Lagerung

von Konsumcannabis. Wie das Landratsamt Freising bereits im vergangenen Jahr betonte, muss die Lagerung strikt so erfolgen, dass andere Personen darauf keinen Zugriff erlangen können. Sobald auch nur andere Haushaltsmitglieder oder Besucher ungehindert auf Cannabisprodukte, -pflanzen oder -setzlinge zugreifen könnten oder die Pflanzen im Freien auf der Terrasse beziehungsweise im Garten gelagert werden, drohen empfindliche Bußgelder, die bei Erstverstößen schon 500 Euro betragen können. Das Gleiche gilt, wenn man bei einer Kontrolle mehr als die erlaubte Menge Cannabis mit sich führt. Das Sachgebiet 32 appelliert daher dringend zur Vermeidung unnötiger Probleme für einen sorgsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Konsumcannabis.

Die ebenfalls dem Sachgebiet angehörigen Lebensmittelüberwachungsbeamten führten zur Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wie in den

Vorjahren etwa 2000 Kontrollen, in deren Rahmen die Einhaltung europäischer und nationaler lebensmittelrechtlicher Vorgaben überprüft wird, bei Lebensmittelunternehmen durch.

Im Hinblick auf die Überprüfung der Notwendigkeit einer zwangsweisen Unterbringung von psychisch gestörten oder kranken Personen aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung in psychiatrischen Einrichtungen als freiheitsbeschränkende Maßnahme der sofortigen Gefahrenabwehr belief sich die Fallzahl im Zeitraum Oktober 2024 bis September 2025 auf 382 und lag damit tendenziell zum wiederholten Male höher als der Wert des vergleichbaren Vorjahreszeitraums (363). Die Anzahl der Fälle, in denen die Betroffenen tatsächlich in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden mussten, stieg mit 171 gegenüber dem Vorjahreszeitraum, in dem ein leichter Rückgang zu verzeichnen gewesen war (151), wieder an und bleibt im langjährigen Überblick anhaltend hoch.

# Gleich- stellungs- stelle



Die Gleichstellungsbeauftragte Regina Cordary befindet sich seit Frühling in Elternzeit, Nathalie von Pressentin

hat die Abwesenheitsvertretung für dringende Angelegenheiten übernommen.

## Frauen\*Netzwerk

Das Frauen\*Netzwerk, dem auch die Gleichstellungsstelle angehört, hat zum internationalen Frauentag am 8. März Filme gezeigt, die starke Frauen repräsentieren: „Morgen ist auch noch ein Tag“ (Freising), „Die Unbeugsamen 2 – Guten Morgen Ihr Schönen“ (Moosburg) und „RBG – ein Leben für die Gerechtigkeit“ (Neufahrn).

Das Netzwerk beteiligte sich außerdem am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November).

Der Landkreis machte heuer auf das Thema aufmerksam, indem in vielen Institutionen (inklusive Landratsamt Freising) Flaggen gehisst, Veranstaltungen oder Workshops zum Thema gehalten, Selbstverteidigungskurse organisiert sowie Mandarinen verteilt wurden. Außerdem zeigte das Kino in Moosburg einen thematisch passenden Film, an dem Frauen Geschichte geschrieben haben: „I Dare! I Care! I Will!“

## Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle gehört die Organisation des Runden Tisches „Keine Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“, der zweimal jährlich stattfindet. Dieses Jahr wurde das Thema Istanbul-Konvention bearbeitet. Im Januar fand ein Vortrag für

politische Mandatsträger zu deren Umsetzung statt. Im Herbst wurde gemeinsam mit dem Runden Tisch ein Flyer zur Istanbul-Konvention entwickelt und zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen an alle Gemeinden verschickt. Ideen und Pläne für 2026 liegen bereits vor.

## **Gründung der Verantwortungsgemeinschaft „Freisinger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei partnerschaftlicher häuslicher Gewalt und Elternschaft“**

Ausgehend vom „Runden Tisch“ kam im Vorjahr der Wunsch auf, mit dem Thema „Umgang bei häuslicher Gewalt“ arbeiten zu wollen – mit dem Ziel, Leitlinien für die Institutionen im Landkreis Freising zu entwickeln. Mit Antje Krüger vom Paritätischen in Bayern wurde eine erfahrene Moderatorin mit fachlicher Expertise gewonnen, Arbeitsgrundlage sind die Nürnberger Handlungsleitlinien. Die Verantwortungsgemeinschaft installierte eine Lenkungstruppe, bestehend

aus Gleichstellungsstelle, Beratungsstelle Hilda, Frauenhaus, Jugendamt und der Moderatorin. Die Verantwortungsgemeinschaft traf sich 2025 dreimal mit vielen Akteurinnen und Akteuren, um sich über das Thema Umgang bei häuslicher Gewalt im Landkreis Freising zu unterhalten. Die Gleichstellungsstelle stellt die Organisation sicher.

## **Bayernweites Netzwerk**

Im Frühling 2025 wurde eine Vernetzungsstelle für die kommunalen bayerischen Gleichstellungsbeauftragten in Bayern eingerichtet. Seitdem finden regelmäßig (Online-)Austauschtermine statt. Außerdem organisieren sowohl die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als

auch die Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen hybride Austauschtreffen, um über aktuelle Gleichstellungs-themen zu berichten. Zum Beispiel wurde die Novellierung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern vom 8.7.2025 vorgestellt.

## **Kinderbetreuung der Mitarbeitenden am Buß- und Bettag**

Die Kommunale Jugendarbeit bot in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle und der Personalstelle das Angebot wieder an, am Buß- und Bettag Kinder von Landratsamtsmitarbeitenden zu betreuen. In kurzer

Zeit war das gesamte Kontingent ausgebucht, 30 Kinder konnten an einem Selbstbehauptungskurs teilnehmen und die Arbeitsstätte ihrer Eltern kennenlernen.

## **Gleichstellungskonzept**

Die Erstellung des Gleichstellungskonzepts wurde in Zusammenarbeit mit der Personalstelle fast fertiggestellt. Mit der Novellierung des Gleichstellungsgesetzes im Juli 2025 wurde festgelegt, dass Gleichstellungskonzepte nun erstmals zum Stichtag 30. Juni 2026 anhand einer

Mustervorlage zu erstellen sind. Somit wird das bestehende Konzept nicht komplettiert, die bereits erarbeiteten Inhalte jedoch möglichst auf das anstehende neue Gleichstellungskonzept von 2026 übertragen.

## **Gleichstellung im Landratsamt**

Es gibt regelmäßig Informationen zu gleichstellungssrelevanten Themen für die Mitarbeitenden, die über E-Mails verbreitet werden. Darüber hinaus nimmt die Gleichstellungsstelle am Monatsgespräch mit dem Landrat und dem Personalrat teil und wird teilweise zu Personalauswahlverfahren hinzugezogen.

Die Gleichstellungsstelle nimmt sich den Anliegen der Kolleginnen und Kollegen an, bei Fragen oder Kooperationsideen kann jederzeit per E-Mail an [gleichstellungsstelle@kreis-fs.de](mailto:gleichstellungsstelle@kreis-fs.de) Kontakt aufgenommen werden.

# Gutachter- ausschuss



## Grundstücksmarktbericht

Der Gutachterausschuss konnte dieses Jahr den ersten Grundstücks- und Immobilienmarktbericht für den Landkreis Freising veröffentlichen. Dieses Basiswerk steht allen Interessierten kostenfrei zum Download auf der Homepage des Gutachterausschusses Freising zur Verfügung.

Der Bericht enthält umfassende Informationen über die Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt im Landkreis, einschließlich Preisstrukturen und Trends in verschiedenen Marktsegmenten. Er trägt zu mehr Transparenz bei und soll allen helfen, die aktuelle Marktsituation besser zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen – sei es beim Kauf oder Verkauf von Grundstücken oder zur allgemeinen Information. Die Grundlage des Grundstücksmarktberichts bildet die

von der Geschäftsstelle geführte Kaufpreissammlung. Darin werden sämtliche im Landkreis Freising getätigten Grundstücksveräußerungen erfasst. Die Daten aus den Notarurkunden werden aufwändig um weitere Angaben aus Fragebögen, Recherchen und Auswertungen ergänzt und anonymisiert ausgewertet.

Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 2024 und soll in Zukunft regelmäßig fortgeführt werden. In den nächsten Jahren werden schrittweise weitere für die Wertermittlung erforderliche Daten folgen; diese werden separat vom Basiswerk veröffentlicht. Während sich das Basiswerk an ein breites Publikum richtet, sind die weiteren Wertdaten primär für Fachpublikum relevant.



Landrat Helmut Petz (v. l.), Elisabeth Held, Leiterin der Geschäftsstelle Gutachterausschuss, und deren Mitarbeiter Christian Schmiedl präsentieren den ersten Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Freising.

## Überblick über den Grundstücksmarkt

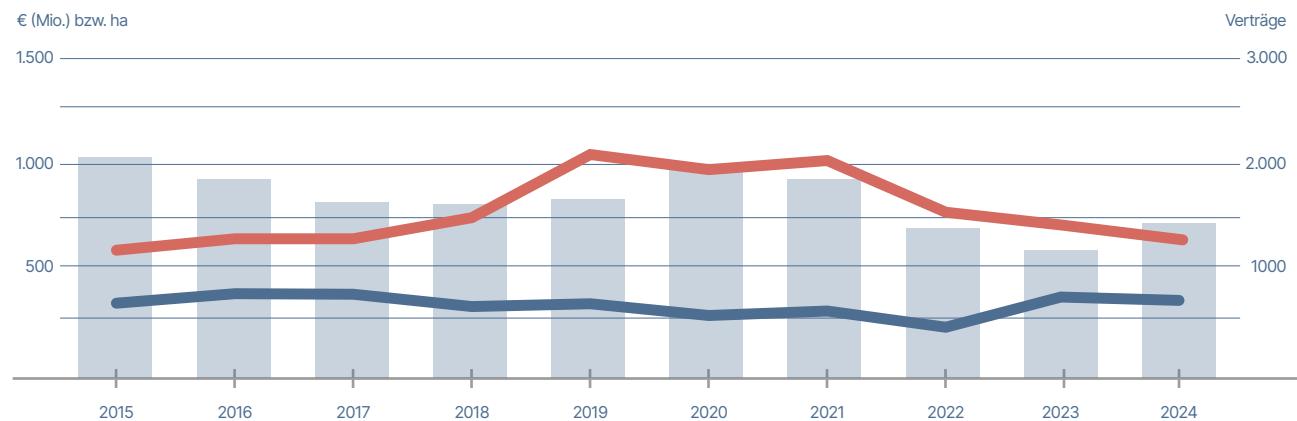
Für das Jahr 2024 hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses 1470 Urkunden erfasst und ausgewertet. Diese entstammen nicht nur klassischen Kauffällen, sondern auch Tauschgeschäften, Erbbaurechtsverträgen, Zwangsversteigerungen und weiteren Vorgängen. Der größte Urkundenanteil entfällt mit 91 Prozent auf Kaufverträge.

Die vergangenen Jahre waren durch gesellschaftliche Krisen geprägt. Während die Coronajahre keinen spürbaren Einfluss auf den Immobilienmarkt hatten, ist eine deutliche Verschiebung ab dem Jahr 2022 zu erkennen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, steigende Energiekosten, hohe Inflation, erhöhte Baukosten und Zinssteigerungen führten zu einer zögernden Haltung der Marktteilnehmer. In der

Folge wurden wesentlich weniger Transaktionen auf dem Immobilienmarkt getätigt.

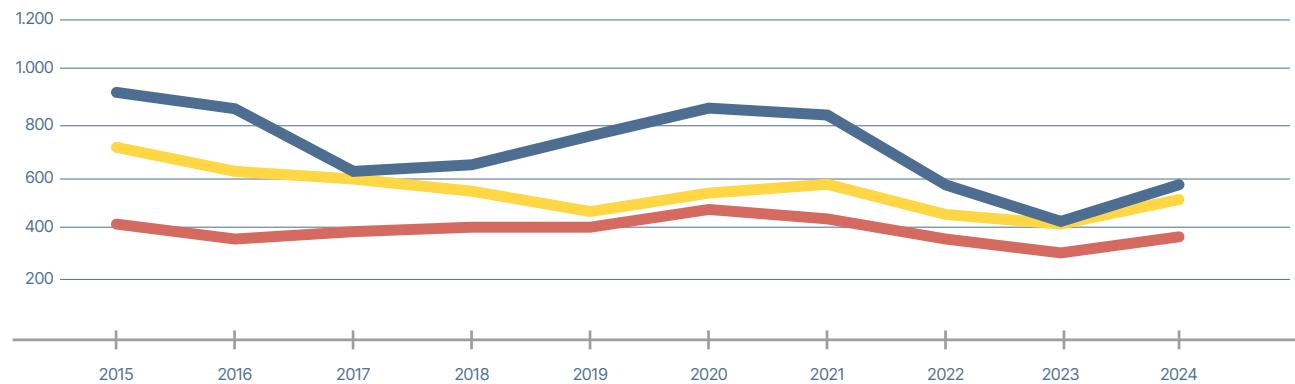
Während im Jahr 2021 noch insgesamt 1860 Grundstücksverträge verzeichnet wurden, ist die Anzahl im Jahr darauf um rund 25 Prozent auf 1389 gesunken. Der Trend setzte sich im Jahr 2023 fort und konnte sich erst 2024 erholen. Die Anzahl der Urkunden ist auf 1470 angestiegen. Obwohl die registrierten Vertragsurkunden um etwa 24 Prozent zugenommen haben, hat der Geldumsatz um knapp sieben Prozent abgenommen. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der vergangenen Jahre dar.

## Übersicht Entwicklung gesamter Grundstücksmarkt

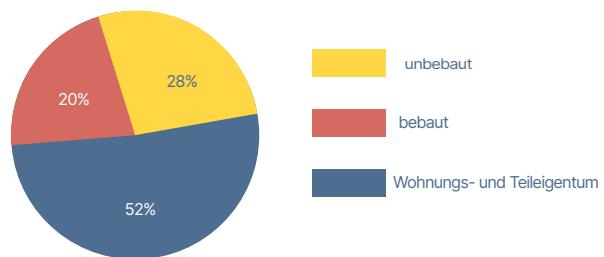


Für 2025 erwartet die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wieder eine Zunahme der Urkundeneingänge, allerdings nicht für alle Marktsegmente. Die folgenden Grafiken zeigen, wie sich die Transaktionszahlen der einzelnen Teilmärkte entwickeln und wie sich der Geldumsatz 2024 in Höhe von rund 657 Millionen Euro aus den Teilmärkten zusammensetzt.

## Entwicklung der Vertragszahlen nach Teilemarkt



## Zusammensetzung des Geldumsatzes 2024



## **Ausblick**

Im Jahr 2026 stehen wieder Bodenrichtwerte auf dem Programm. Diese werden vom Gutachterausschuss zum Stichtag 1. Januar 2026 ermittelt. Mit einer Veröffentlichung ist voraussichtlich im Frühsommer zu rechnen.

Daneben beabsichtigt die Geschäftsstelle den Grundstücks- und Immobilienmarktbericht zu aktualisieren und fortzuführen.

# Informations- und Kommunikations- technik



Die Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) des Landratsamtes Freising war im Jahr 2025 mit einer Vielzahl an Modernisierungs-, Digitalisierungs- und Infrastrukturprojekten betraut. Im Mittelpunkt standen die Stabilisierung und Weiterentwicklung der IT-Systemlandschaft, der Ausbau sicherer und zukunftsfähiger Technologien sowie die Unterstützung

der Fachbereiche und Schulen bei der Umsetzung ihrer digitalen Anforderungen. Die Projekte reichten von grundlegenden Infrastrukturmaßnahmen über strategische Organisationsentwicklungen bis hin zur Einführung neuer Werkzeuge für eine effizientere und modernere Verwaltung.

## IT im Landratsamt

### Einführung von Microsoft Teams als zentrale Kommunikations- und Telefonielösung

Eines der bedeutendsten Projekte im Jahr 2025 war die vollständige Umstellung der internen Kommunikation auf Microsoft Teams. Innerhalb eines Zeitraums von nur drei Monaten wurde das gesamte Haus auf die neue Telefonie- und Kollaborationsplattform migriert. Die bisherige Systemtelefonanlage – bereits im End-of-Life-Status und nur durch hohe Investitionen ersetzbar – konnte dadurch vollständig abgelöst werden. Teams vereint Telefonie, Chat, Videokonferenzen und gemeinsame Dokumentenarbeit in einer Anwendung und ermöglicht es den Mitarbeitenden, unabhängig vom Arbeitsort erreichbar zu bleiben – im Büro, mobil oder im Homeoffice. Insbesondere im Rahmen des Desksharings stellt die personengebundene Rufnummer einen erheblichen Vorteil dar. Ergänzend wurde ein neues, bereichsbezogenes fünfstelliges Rufnummernschema eingeführt, das die Struktur des Hauses klarer abbildet. Klassische

Tischtelefone werden nur noch in wenigen Bereichen wie der Kfz-Zulassungsstelle oder in Besprechungsräumen benötigt.

Darüber hinaus konnte die Vielfalt an bisher parallel eingesetzten Videokonferenzsystemen deutlich reduziert werden. Die ortsunabhängige Zusammenarbeit wird dadurch effizienter und medienbruchfrei.

### Umstellung auf OneDevice

Mit dem OneDevice-Modell wurde die Endgeräte-Landschaft vereinheitlicht. Standardisierte Hardware, zentrale Verwaltung und klare Beschaffungsprozesse sorgen für geringere Supportaufwände und eine insgesamt höhere Systemsicherheit.

### **Softwareumstellungen und Neueinführungen**

Zahlreiche Fachanwendungen und Werkzeuge wurden erneuert, abgelöst oder erstmals bereitgestellt. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, interne Abläufe effizienter zu gestalten und digitale Prozesse zu stärken.

### **Zentrale Multifunktionsgeräte, Follow-Me-Printing und elektronische Faxlösung (in Umsetzung)**

Ein weiterer Meilenstein war der Start des hausweiten Follow-Me-Printing-Systems. Druckaufträge können nun flexibel und sicher an zentralen Multifunktionsgeräten abgerufen werden.

Parallel dazu wurde die elektronische Faxlösung eingeführt, die künftig vollständig über diese Geräte abgewickelt wird. Beide Systeme befinden sich im fortlaufenden Ausbau und werden 2026 vollständig umgesetzt.

### **Einführung des Raum- und Arbeitsplatzbuchungssystems Flexopus**

Nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb im Bereich „Innovative Arbeitswelten“ wurde Flexopus schrittweise im Landratsamt ausgerollt. Das System ermöglicht die transparente Buchung von Besprechungsräumen sowie erster Arbeitsplätze.

Der geplante Ausbau umfasst weitere Nutzungsbereiche – unter anderem die Buchung der E-Ladesäulen ab dem 1. Januar 2026.

### **Neues IuK-Wiki / Wissensdatenbank**

Mit Einführung der neuen Wissensdatenbank wurde eine zentrale Plattform eingeführt, die Abläufe, technische Dokumentationen, Handlungsanleitungen und interne Prozesse des SG14 zentral bündelt. Sie dient als Grundlage für eine strukturierte Wissenssicherung.

### **Einführung eines Endpoint-Management- und Lifecycle-Systems**

Mit dem neuen Endpoint-Management-System steht nun eine Lösung zur Verfügung, die Betriebssystem-Deployments, Softwareverteilung, Patchmanagement für Server und Clients sowie Schwachstellenscans aus einer Hand ermöglicht. Dies erhöht sowohl die Transparenz als auch die Sicherheit im gesamten Gerätbestand.

### **Modernisierung der E-Mail-Kommunikationsinfrastruktur**

Ein Schwerpunkt lag auf der Erneuerung der zentralen E-Mail-Systeme. Der Exchange-Server wurde auf eine aktuelle Version migriert und in einem hochverfügbaren Cluster neu aufgebaut. Dadurch können sicherheitsrelevante Updates erstmals ohne Unterbrechungen eingespielt werden.

Zeitgleich wurde das E-Government-Kommunikations-gateway modernisiert und in geschützte Netzwerk-segmente verlagert. Die Systeme für E-Mail-Routing, Behördenpostfächer, sicheren Datenaustausch und BePo-Kommunikation verfügen nun über deutlich verbesserte Sicherheitsmechanismen.

## **Archiv- und Aufbewahrungsinfrastruktur**

Zur langfristigen und revisionssicheren Ablage digitaler Unterlagen wurde eine moderne Archiv-Storage-Lösung implementiert. Ergänzend dazu wurde die E-Mail-Archivierung eingeführt, deren vollständiger Ausbau im Jahr 2026 abgeschlossen wird. Beide Komponenten bilden die Grundlage für die künftige digitale Archivstrategie.

## **Neue DMS-Schnittstellen zu Fachanwendungen**

Zur weiteren Digitalisierung zentraler Verwaltungsprozesse wurden die Fachanwendungen OPEN Prosoz und TauOffice erfolgreich an das bestehende DMS angebunden. Diese Integrationen ermöglichen künftig einen effizienteren Austausch zwischen Fachverfahren und elektronischer Aktenführung. Weitere Schnittstellen sind bereits in Planung.

## **Erfahrungsaustausch mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck**

Digitalisierung lebt vom Austausch guter Lösungen. Das Digitalisierungsteam besuchte das Landratsamt Fürstenfeldbruck, um dort die bereits etablierte digitale Poststelle zu analysieren. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen nun in die Weiterentwicklung der eigenen digitalen Prozesse ein.

## **Weitere in diesem Jahr umgesetzte Projekte**

- Pilotierung des elektronischen Briefversands
- Das Formularsystem Formcycle wurde so weiterentwickelt, dass künftig auch Bürgerinnen und

Bürger digitale Formulare nutzen können.

- Enaio-Testsystem: Zur Verbesserung der Qualitätssicherung wurde für das Dokumentenmanagementsystem enaio ein eigenes Testsystem aufgebaut.
- Start der DMS-Bereinigung: Seit der Einführung des DMS im Jahr 2005/2006 haben sich rund 8500 Altakten angesammelt, die aus technischen Gründen nicht dauerhaft am bisherigen Speicherort verbleiben können. Viele dieser Altakten sind den heutigen Zuständigkeiten nicht eindeutig zuzuordnen und müssen einzeln gescannt und bewertet werden. Die Bereinigung wurde 2025 begonnen und erfolgt in enger Abstimmung mit den ersten Fachbereichen. Aufgrund des Umfangs wird das Projekt bis voraussichtlich 2026 fortgeführt.
- Austausch der gesamten Netzwerkinfrastruktur im Landratsamt und an allen Außenstellen:
- Der Austausch aller Etagen-Switches war eines der umfangreichsten Infrastrukturprojekte des Jahres. Die vollständige Erneuerung der Netzwerkkomponenten im Hauptgebäude und in allen Außenstellen begleitet die IuK seit Jahresbeginn und wird erst zum Jahresende abgeschlossen sein. Damit wurde die Grundlage für eine moderne und leistungsfähige Netzwerkinfrastruktur geschaffen.

- Einbindung der neuen Außenstelle am Bahnhofsplatz in die zentrale Netzwerkinfrastruktur des Landratsamts Freising
- Upgrade der Virtualisierungsumgebung
- Upgrade auf Windows 11 und Office 2024 aller ca. 1000 Clients

Das Upgrade auf Windows 11 und Office 2024 wurde hausweit vorbereitet und für den Großteil

der rund 1000 Clients erfolgreich umgesetzt. Einige wenige Arbeitsplätze können derzeit noch nicht auf Office 2024 migriert werden, da bestimmte Fachverfahren die neue Version bislang nicht freigegeben haben. Diese Systeme werden sofort nach Herstellerfreigabe nachgezogen.

## IuK an den Schulen

### Migration des Mailservers der Wirtschaftsschule zu Exchange Online

Durch die Migration auf Exchange Online profitieren Lehrkräfte und Verwaltung von einer stabilen, cloud-basierten Kommunikationsplattform.

### Neuausstattung der IT-Räume nach der Sanierung

Im Zuge von Sanierungsarbeiten wurden die IT-Räume an der Karl-Meichelbeck-Realschule Freising und der Wirtschaftsschule Freising mit moderner Hardware ausgestattet und technisch neu strukturiert.

### Austausch der Netzwerkhardware am Josef-Hofmiller Gymnasium (JoHo)

Am Josef-Hofmiller Gymnasium Freising erfolgte eine vollständige Erneuerung der Netzwerkkomponenten, um die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Infrastruktur zu erhöhen.

### Aufbau eines VLAN-basierten Netzwerks am JoHo

Die neue Struktur trennt pädagogische, schulische und administrative Bereiche klar voneinander und steigert damit sowohl Sicherheit als auch Performance.

### Hardwaretausch und Windows-11-Migration in Verwaltungsnetzen

Mehrere Schulen konnten ihre Verwaltungsarbeitsplätze modernisieren und vollständig auf Windows 11 umstellen.

### Einführung eines Endpoint-Management-Systems an vier Schulen

Durch die Einführung eines zentralen Managementsystems sind Installation, Aktualisierung und Patchmanagement nun standardisiert und effizient administrierbar.

### **Umzug des Schulstandorts Erdinger Straße in das Gebäude der Steinkaserne**

Der bisherige Schulstandort an der Erdinger Straße wurde vollständig zurückgebaut, einschließlich aller IT-Infrastrukturkomponenten. Parallel dazu erfolgte der Umzug in das Gebäude der Steinkaserne, das mit einer neuen Netzwerkinfrastruktur ausgestattet wurde.

### **Übernahme von LAN und WLAN im Staatlichen Berufsschulzentrum Freising**

Nach der vollständigen Übernahme wurden Firewall und Access Points erneuert und zentral integriert.

### **Telefonieumstellungen an mehreren Schulstandorten**

Mehrere Schulen wurden auf moderne VoIP-Strukturen vorbereitet oder bereits umgestellt.

# Integrations- beauftragte



Die Stelle der Integrationsbeauftragten beinhaltet die Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten

sowie die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats des Landkreises Freising.

## Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat vertritt die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte im Landkreis Freising und fördert den integrationspolitischen und interkulturellen Austausch. Er setzt sich dafür ein, Begegnungen zu ermöglichen, gegenseitiges Verständnis zu stärken und Respekt sowie Wertschätzung in der gesamten Bevölkerung zu fördern.

Was ist im Jahr 2025 beim Integrationsbeirat passiert?  
Ein Überblick

### Einrichten einer Antidiskriminierungsstelle

Der Integrationsbeirat hat seinen ersten Antrag zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle im Landkreis Freising eingereicht. Das Ziel einer Antidiskriminierungsstelle ist es, Menschen vor Benachteiligung zu schützen und ihnen Unterstützung sowie Beratung bei Diskriminierungsfällen zu bieten. Der Sozialausschuss hat sich im November positiv zum Antrag geäußert. Das letzte Wort hat der Kreisausschuss.

### Internationaler Tag gegen Rassismus

Unter dem Motto „Menschenwürde schützen – aber von allen“ hat der Integrationsbeirat gemeinsam mit anderen Integrationsbeiräten in Bayern im März wieder ein Zeichen gegen Rassismus gesetzt.



Zum Internationalen Tag gegen Rassismus setzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts ein gemeinsames Zeichen gegen Rassismus.

## **Interkulturelle Woche 2025**

Im Rahmen der bundesweiten Interkulturellen Woche 2025 mit dem Motto „dafür!“ luden die Mitglieder des Integrationsbeirates im September zu einem Geschichtenabend ein. Dabei lasen und erzählten Mitglieder aus verschiedenen Kulturen in ihrer Sprache (mit Übersetzung) kurze Geschichten, Märchen, Gedichte oder persönliche Erinnerungen.

## **Wie machen es eigentlich die Anderen? – Austausch zum „Onboarding ausländischer Mitarbeiter“**

Im Oktober setzte der Integrationsbeirat gemeinsam mit der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung am Landratsamt die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Onboarding ausländischer Mitarbeiter“ von 2024 fort und lud erneut Unternehmen des Landkreises Freising zum Austausch ein - diesmal in der Kreishandwerkerschaft. Nach Inputs von Handwerkskammer und IHK stellten Aeroground Flughafen München GmbH und die MIA – Moosburger Isar Akademie ihre Strategien zur Bindung internationaler Mitarbeiter vor. Auch Jobcenter, Agentur für Arbeit, Volkshochschulen und weitere Multiplikatoren nahmen teil, gefolgt von einem aktiven Erfahrungsaustausch.

## **Sitzungen**

Die öffentlichen Sitzungen des Integrationsbeirates finden dreimal jährlich in hybrider Form statt. Eine weitere nichtöffentliche Sitzung dient zur Strategieplanung.

## **Öffentlichkeitsarbeit/Social Media**

Der Integrationsbeirat baut sein Netzwerk im Landkreis durch Öffentlichkeitsarbeit, verschiedene Aktionen und Kontakte stetig weiter aus. Auch beim Afrikafest 2025 war er mit einem Infostand vertreten.

Die Kooperation mit dem Migrationsrat der Stadt Freising läuft weiterhin gut.

Der Beirat engagiert sich auf Instagram und Facebook. Erst im Herbst wurde der Social-Media-Auftritt mit professioneller Hilfe ausgeweitet, um das Online-Netzwerk zu stärken und die Wahlen 2026 vorzubereiten.

## **Aufruf**

Interessierte können sich jederzeit in den Verteiler des Integrationsbeirats aufnehmen lassen. Eine kurze Mail an [integrationsbeauftragte@kreis-fs.de](mailto:integrationsbeauftragte@kreis-fs.de) genügt.



Der Integrationsbeirat baut sein Netzwerk stetig aus, unter anderem durch Infostände wie hier beim Afrikafest in Freising.

## **Vernetzungstreffen der Gemeinden zum Thema „Integration aktuell in Ihrer Gemeinde“**

Im Oktober wurde wieder zum Vernetzungstreffen der Gemeinden im Landkreis Freising eingeladen. Dabei hatten die zuständigen Ansprechpersonen die Möglichkeit, sich auf Arbeitsebene zum Thema Integration auszutauschen. Im Mittelpunkt stand ein

offener Austausch über aktuelle sowie eingebrachte Themen. Ein Ziel war es, einen Überblick über die aktuelle Integrationssituation im Landkreis sowie Raum für Fragen und Anliegen der Gemeinden zu schaffen.

## **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Mit einer interkulturellen Öffnung der Verwaltung sollen öffentliche Dienstleistungen für Menschen aller kultureller Hintergründe zugänglich und verständlich gemacht werden. Sie fördert Chancengleichheit, stärkt das Vertrauen zwischen Verwaltung und Bevölkerung, reduziert Diskriminierung und ermöglicht gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Gemeinsam mit der Personal-Entwicklung wurden folgende Inhouse-Schulungen geplant und umgesetzt:

### **„Team-Tag Vielfalt“**

Ziel des eigens entwickelten Team-Tags zum Thema Vielfalt ist es, das Bewusstsein für unterschiedliche Perspektiven und Hintergründe im Team zu stärken, die Zusammenarbeit zu fördern, Vorurteile abzubauen und ein inklusives Arbeitsumfeld zu gestalten. Zwei Sachgebiete nahmen bereits am Team-Tag Vielfalt teil. Die Teilnahme eines weiteren Sachgebiets steht noch im Dezember aus.

### **Tu-Es-Day, Seminar für alle Mitarbeitenden**

- Interkulturelle Konflikte erfolgreich lösen: Das Seminar fördert interkulturelles Verständnis, sensibilisiert für Gemeinsamkeiten und Unterschiede und vermittelt praxisnah den Umgang mit Missverständnissen und Konflikten im Arbeitsalltag.
- Die eigenen Schubladen aufräumen – unbewusste Vorurteile im Verwaltungshandeln: Der Workshop erklärt die Entstehung und Funktion von Stereotypen und zeigt praxisnah, wie unbewusste Denkmuster erkannt und reduziert werden können.

## Kooperation Integration – Arbeitsgruppe für Politische Bildung: Projekt Kalender „15 Minuten zum Thema Verfassung“

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring und dem Kreisbildungswerk wurde ein Kalender entwickelt und in Druck gegeben. Dieser wird Anfang 2026 an allen weiterführenden Schulen im Landkreis Freising verteilt. Ziel ist es, sich mit den Grundwerten der demokratischen Gemeinschaft auseinanderzusetzen und lokale und regionale Bezüge zum Landkreis Freising herzustellen. Im Kalender sowie auf der dazu entwickelten Homepage werden Geschichten, Orte und Denkmäler sowie konkrete Kontakte aus dem Landkreis Freising mit den Themen des Grundgesetzes verknüpft. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ausgewählte Einblicke in die demokratische Kultur vor Ort. Hier geht es zum Online-Kalender:

[15 Minuten zum Thema Verfassung - Bildungsregion](#)



## Kooperation Integration – Wirtschaft

Zwischen Integrationsbeirat und Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung am Landratsamt sowie NAVI (Netzwerk Arbeit und Vielfalt in der Region München) gab es verschiedene Kooperationen. Das Netzwerk unterstützt bei der Ansprache und Arbeitsmarktintegration von Arbeitnehmenden und Fachkräften ausländischer Herkunft. U.a. wurde NAVI im März eingeladen, das Netzwerktreffen in Freising durchzuführen. Viele Kolleginnen und Kollegen aus ganz Bayern nahmen teil.



Das Netzwerk Arbeit und Vielfalt in der Region München kooperiert mit dem Integrationsbeirat und der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung am Landratsamt.

## **AMIF-Projekt „Gemeinsam Kommune – Netzwerk kommunale Integrationsarbeit Bayern“**

Der Landkreis Freising ist in der Zeit von 1. April 2023 bis 31. März 2026 offizieller Kooperationspartner des Projektes „Gemeinsam Kommune“, welches aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027 finanziert wird. Die Koordination des Projektes obliegt dem „Verband für interkulturelle Arbeit VIA Bayern e.V.“. Das Projekt „Gemeinsam Kommune“ unterstützt, berät und professionalisiert bayerische Kommunen, u.a. den Landkreis Freising, im

Handlungsfeld „Kommunale Integrationsarbeit“, um deren Wirksamkeit und Zielgenauigkeit zu erhöhen. Es fanden zahlreiche Austauschtreffen statt, u.a. auch zum Thema Integrationsbericht.

Mehr Infos hier:

[GemeinsamKommune - VIA Bayern e.V. \(via-bayern.de\)](http://GemeinsamKommune - VIA Bayern e.V. (via-bayern.de))

## **Kooperation Integration – Gesundheitsregion<sup>Plus</sup>**

Die Bereiche Integration und Gesundheitsregion befinden sich in konstruktiver Kooperation zu verschiedenen Themen, u.a. zum Thema MiMi – Gesundheitsprojekt „Migranten für Migranten – interkulturelle

Gesundheit in Bayern“. Mehr Infos hier:  
[MiMi Bayern | Das Gesundheitsprojekt](http://MiMi Bayern | Das Gesundheitsprojekt)

# Jugend und Familie



## Amtsvormundschaften / Beistandschaften

Das Sachgebiet 51 sah sich wie bereits im Vorjahr mit personellen Veränderungen sowohl in beiden Fachbereichen als auch in der Abteilung 5 konfrontiert. Dadurch entstand erneut der Bedarf an Umstrukturierungen in der Fallverteilung und längerfristige Vertretungszeiten – und damit einhergehend ein erhöhtes

Fallaufkommen pro Mitarbeiter bei gleichbleibender Arbeitszeit, was jedoch aufgrund der langjährigen Erfahrung vieler Kolleginnen und Kollegen in dem jeweiligen Bereich und der hohen Fachlichkeit sehr gut bewältigt werden konnte.

## Vormundschaften

Im Fachbereich Vormundschaften werden derzeit (Stand November 2025) von zwei teilzeitbeschäftigen Mitarbeiterinnen, einer Vollzeitkraft und der Katholischen Jugendfürsorge Landshut (als Unterstützung für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden) 112 Vormundschaften/Amtspflegschaften geführt. Davon sind ca. 21 Prozent unbegleitete minderjährige Ausländer (umA's). Durch die noch immer fehlenden Strukturen, d.h. viel zu wenig Schulplätze, keine freien Plätze mehr in Jugendhilfeeinrichtungen, wenige pädagogische Betreuungskräfte, unbesetzte Stellen bei den notwendigen Kooperationspartnern und damit verlängerte Bearbeitungszeiten, der Problematik der Sprachbarrieren, unzureichende bzw. fehlende Deutschkurse usw. ist das Führen von Vormundschaften und

die damit einhergehende Verantwortung als (alleiniger) gesetzlicher Vertreter der Kinder und Jugendlichen zu einer sehr herausfordernden Tätigkeit geworden. Die Vormundschaften konnten jedoch trotz der herausfordernden Situation regulär bearbeitet werden. Es lässt sich feststellen, dass die übertragenen Fälle zunehmend Ergänzungspflegschaften in Familien mit komplexen Problemgefügen sind. Dies bedeutet für die Mitarbeitenden der Vormundschaften einmal mehr, den Überblick zu behalten, Defizite zu kompensieren und Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend im vorhandenen Helferkreis zu delegieren. Die Kontinuität des Vormunds/Ergänzungspflegers wurde in den Fokus gerückt und es zeigte sich die besondere Bedeutung der geleisteten Arbeit.

## **Unterhaltsberatung/Beistandschaften/Beurkundungen**

In diesem Fachbereich war ab Frühjahr 2025 eine Vollzeitstelle unbesetzt, sodass die verbliebenen Mitarbeiterinnen diesen Ausfall kompensieren mussten. Zum Jahresende konnte die vakante Stelle wieder besetzt werden und der Fachbereich war mit sieben Mitarbeiterinnen wieder vollständig.

Die für die Unterhaltsansprüche von Kindern getrennt lebender Eltern als Basis verwendete Düsseldorfer Tabelle wurde wie alljährlich zum 1. Januar angepasst. Obwohl sich, auch wegen der gleichzeitig erfolgten Erhöhung des anrechenbaren Kindergeldes, nur eine geringe Änderung in den jeweiligen Zahlbeträgen ergeben hatte, mussten sowohl die unterhaltsberechtigten als auch die unterhaltspflichtigen Elternteile über die jeweiligen individuellen Veränderungen der Zahlbeträge schriftlich informiert werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren gab es eine hohe Zahl von Anträgen auf Herabsetzung bzw. Neuberechnung des Unterhaltes, die ausführlich zu prüfen und zu bearbeiten waren.

Wegen der wirtschaftlichen Entwicklungen sind vielen alleinerziehenden Elternteilen, aber auch Unterhaltspflichtigen enge finanzielle Grenzen gesetzt. Der Beratungsbedarf in Unterhaltsangelegenheit steigt daher stetig. In vielen Fällen mussten eine gerichtliche Klärung und Festsetzung der Unterhaltsansprüche, häufig auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zur Realisierung des Unterhaltes durchgeführt werden. Im Bereich der Beurkundungen wurden 2025 zahlreiche Urkunden zur Titulierung und Abänderung von

Kindesunterhalt, Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung und Erklärungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge aufgenommen.

Bei vielen Beurkundungsvorgängen mit Beteiligten mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen war die Akquise und Hinzuziehung eines entsprechenden Dolmetschers, teils für besonders seltene Sprachen bzw. Dialekte erforderlich. Die jeweiligen Niederschriften sind um entsprechende rechtliche Hinweise zu ergänzen, um die Anforderungen an rechtssichere Urkunden sicherzustellen.

Beurkundungsvorgänge mit Beteiligten ungeklärter Identität oder fehlendem Nachweis der Eheschließung bzw. Nichtanerkennung der Eheschließung zu erstellen, erfordern ebenfalls regelmäßig einen hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand, was für die tägliche Arbeit eine zunehmende Herausforderung darstellt.

Drei Mitarbeiterinnen widmen sich im Sachgebiet derzeit der Aufgabe der Erstellung der Beratungserstanschreiben für unverheiratete Eltern sowie dem Führen des Sorgeregisters für alle im Landkreis Freising nichtehelich geborenen Kinder. Aus diesem Sorgeregister sind auf Antrag der Mutter der entsprechende Nachweis über die alleinige elterliche Sorge jeweils aktuell auszustellen, da dieser u.a. für folgende Angelegenheiten benötigt wird:

- Behörden und Ämter (z.B. Passbeantragung, Wohnsitzanmeldung, Kindergeldbeantragung)

- Reisen (zur Verhinderung von unberechtigtem Reisen und Kindesentziehungen)
- Medizinische Eingriffe (zur Klärung der Entscheidungsbefugnis)
- Schule und Kita (z.B. Anmeldung, Elterngespräche, wichtige Entscheidung zum Schulwechsel)
- Banken und Versicherungen (Abschließen von Versicherungen und Kontoeröffnungen/Geldanlagen)

## Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Im Jahr 2025 waren in Summe 30 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an 28 Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschule, Staatliches Berufliches Schulzentrum, Sonderpädagogisches Förderzentrum) im gesamten Landkreis Freising tätig. Im März wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass JaS auch an den fünf Landkreisgymnasien ausgebaut werden soll. Für jedes Gymnasium soll eine eigene Teilzeitstelle mit 50 Prozent eingerichtet werden.

Als aufsuchende Form der Jugendhilfe begibt sich JaS unmittelbar in das Lebensfeld der jungen Menschen – in die Schule. Kinder und Jugendliche verbringen dort einen großen Teil ihrer Zeit und dort werden auch wesentliche Entscheidungen über ihre Zukunftschancen getroffen. Hilfebedarf wird daher an der Schule meist frühzeitig sichtbar. Sie ist ein für alle Kinder und Jugendlichen verbindlicher Ort der Sozialisation, an dem sich gesellschaftliche und familiäre Entwicklungen widerspiegeln. Das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit ist somit unmittelbar mit aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert und muss sich immer wieder zeitnah den besonderen Herausforderungen stellen und das eigene Leistungsspektrum anpassen. Die Fachkräfte unterstützen und begleiten gezielt junge Menschen in der Einzelfallhilfe bei der Vermeidung von Benachteiligung und/oder individuellen Beeinträchtigungen. Die JaS leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Erhöhung der Chancengleichheit.

Neben der Einzelfallarbeit, dem Konflikt- und Krisenmanagement sind Projekte zu verschiedenen Themen aus der Lebenswirklichkeit der Kinder- und Jugendlichen sowie gezielte/maßgeschneiderte Projekte ein wichtiger Bestandteil der JaS. Hierzu folgen einige Beispiele:

### **„Besuch an der Mittelschule Lerchenfeld“**

Die Schulzeit an der Grundschule neigte sich für die Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe im Sommer dem Ende zu. Einige Kinder besuchen seither das Gymnasium, andere die Realschule und ein weiterer Teil die Mittelschule. Letzteres sorgt bei vielen Kindern für Bedenken und führt zu Unwohlsein und Angst bei dem Gedanken im neuen Schuljahr dort zur Schule zu gehen. Durch Erzählungen im Stadtteil,



Beim „Besuch an der Mittelschule Lerchenfeld“ können Grundschulkinder das Schulgebäude kennenlernen.

von anderen Kindern, Jugendlichen oder älteren Geschwistern wird den Grundschulkindern oft ein schwieriges Bild von der Mittelschule vermittelt. Um diesen Vorurteilen zu begegnen haben die Jugendsozialarbeiterinnen an der Mittelschule Lerchenfeld und der Grundschule St. Lantbert seit dem Schuljahr 2020/21 das Projekt „Besuch an der Mittelschule Lerchenfeld“ entwickelt.

Im Rahmen eines ca. 90-minütigen Angebots haben die Grundschulkinder die Möglichkeit das Schulgebäude kennen zu lernen und Fragen rund um die neue Schule zu stellen. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Mittelschule bereiten gemeinsam den Besuch mit vor. Die Grundschüler können so Ängste und Bedenken abbauen und die Jugendlichen der Mittelschule lernen, ein Projekt mit eigenen Ideen zu planen, zu gestalten und durchzuführen und damit ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Die Rückmeldungen seitens der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Lehrer zeigt, dass das Angebot gut angenommen wird und das Projekt somit auch in Zukunft angeboten werden wird.

### **Kletterprojekt Mittelschule Lerchenfeld**

Klettern macht Spaß und bietet unzählig viele Lernmöglichkeiten. Deswegen gibt es im Schuljahr 2025/26 an der Mittelschule Lerchenfeld ein Kletterprojekt für Kinder und Jugendliche aus den Jahrgangsstufen fünf bis acht. Einmal im Monat macht sich eine gemischte Gruppe von zehn Kindern und Jugendlichen in Begleitung der Jugendsozialarbeiterin Petra Hörmann, der Sozialpädagogin Verena Meisel (In Via) und der Förderlehrkraft Ramona Zimmermann auf den Weg ins Kletterzentrum Freising. In der Boulderhalle gibt es ein lustiges Aufwärmspiel, z.B. kleine Pilze sammeln, die sich hinter den Griffen verstecken. Für einen Teil der Gruppe geht es dann schon ab in die Klettergurte und ran an die Wand, der andere Teil darf gleich weiter bouldern. Dann wird gewechselt. Die Kinder und Jugendlichen sind sehr stolz auf ihren Mut und ihre Fortschritte an der Wand. Sie lernen ihre Grenzen kennen, sich selbst und der sichernden Person zu vertrauen und dass so vieles möglich ist, wenn man an einer Sache dranbleibt.

# **Thementage und Klassentraining an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule Moosburg**

Die Jugendsozialarbeiterin Désirée Logemann organisiert an der Theresia-Gerhardinger Grundschule in Moosburg die Aktion „Thementage“. In Kooperation mit Isabella Hartl (Kreativtrainerin aus Moosburg) und der Förderung durch Tante Emma e.V. Moosburg. Ausschlaggebend für das Projekt waren klassenübergreifende Konflikte. Ziel war die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, Zusammenhalt und Verständnis untereinander. An drei Terminen wurden themenbezogene Aktionen durchgeführt, um das Selbstwertgefühl und die Toleranz der Schüler zu stärken und ins Gespräch zu kommen.



Außerdem organisierte die Jugendsozialarbeiterin ein Projekt für eine 3. Klasse für mehr Resilienz und Miteinander. Durchgeführt wurde das Training von Melanie Daxler, die nach dem zertifizierten Konzept „Stark auch ohne Muckis“ arbeitet. Durch das Training und zahlreiche Rollenspiele sollten die Kinder nicht nur selbstsicherer werden, sondern auch lernen, schwierige Situationen zu meistern. Durch eine gesteigerte Selbstwirksamkeit lernen die Schülerinnen und Schüler, ihren Schulalltag und weiteren Lebensweg positiv zu meistern. Durch das Training wurde ein respektvoller Umgang miteinander vermittelt, wie z.B. Grenzen klarer wahrzunehmen und zu respektieren. Dies führt im besten Fall zu einer Verminderung von Streitigkeiten. Das richtige Formulieren von klaren, unmissverständlichen Sätzen, ruhig zu bleiben und laut STOPP zu sagen, wenn jemand eine Grenze überschreitet, war klares Kernziel des Trainings. Zum Abschluss erhielten alle Schülerinnen und Schüler eine Urkunde und die Klasse darf sich nun „LöwenStarke Klasse“ nennen.

Unterstützt wurde das Projekt von der Sparkasse Moosburg und dem Elternbeirat der Grundschule, so dass die Durchführung kostenlos stattfinden konnte.



„LöwenStarke Klasse“ dürfen sich die Kinder nennen, die das Projekt nach dem Konzept „Stark auch ohne Muckis“ durchlaufen haben.

## **Wirtschaftliche Hilfen**

Sehr erfreulich ist, dass das Angebot der Kindertagespflege weiter so gut angenommen wird. Im Jahr 2025 wurden 741 Kinder in ein Betreuungsverhältnis durch die Kindertagespflege übernommen, von denen 602 beim Beginn unter drei Jahre alt waren. 2026 bleibt der laufende Kostenbeitrag für alle Eltern stabil, so dass keine Kostensteigerung befürchtet werden muss. Im laufenden Kalenderjahr konnten für ca. 620 Kinder Befreiungen von Kindergarten- und Hortgebühren sowie von Gebühren für Kinderkrippen erteilt werden. Da sich bei den Kindergartengebühren weiterhin Preissteigerungen für die Eltern durch die Träger abzeichnen, muss für 2026 mit steigenden Antragszahlen gerechnet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch vollkommen unklar, wie die nach dem Aus des Kinderstartgeldes angekündigte neue Finanzierung der Kindertageseinrichtung nach dem BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) gestaltet werden soll und welche Auswirkungen dies personell und finanziell für den Landkreis haben wird.

Wie bereits in den vergangenen Jahren verzeichnet das Sachgebiet bei den erzieherischen Hilfen vor allem im Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII einen kontinuierlichen Anstieg, was insgesamt zu steigenden Kosten der Jugendhilfe führt. Zum Jahresbeginn 2026 treten neue Empfehlungen für die Vollzeitpflege in Kraft, wodurch eine längst überfällige Anpassung des Erziehungsbeitrages und damit eine spürbare Erhöhung der Sätze für Bereitschafts- und Vollzeitpflege einhergeht.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss sind die Fallzahlen erneut leicht angestiegen, so dass aktuell 684 junge Menschen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten. Zum 1. Januar 2025 sind die Zahlbeträge aufgrund der Kindergelderhöhung minimal gesunken. Zum 1. Januar 2026 hingegen bleiben die Zahlbeträge gleich, da der Mindestunterhalt und das Kindergeld in selber Höhe ansteigen und sich somit aufheben.

## Besondere Fachdienste

### Fachbereich Kindertageseinrichtungen

Der Fachbereich Kindertageseinrichtungen ist primär für die „Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen“, für die „Fachberatung Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft“ sowie für die Beratung der Eltern von Kindern aus dem Landkreis Freising bei Fragen zur Kindertagesbetreuung zuständig. Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen (für Kinder unter drei Jahren), Kindergärten (für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung), Kinderhorte (für Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr nach der Schule) und Häuser für Kinder (für Kinder verschiedener Altersgruppen).

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen verfügen derzeit 136 Kindertageseinrichtungen über entsprechende Betriebserlaubnisse, für deren Erteilung der Fachbereich zuständig ist. In den Kinderkrippen, Kindertagespflege, Kindergärten, Netz für Kinder Einrichtungen, Kinderhorten und Häusern für Kinder gibt es insgesamt mehr als 11.000 Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Im Rahmen der Fachaufsicht führt der Fachbereich Kindertageseinrichtungen alle drei Jahre Begehungen der – nach der Eröffnung von drei neuen Einrichtungen – nun 136 Kindertageseinrichtungen durch. Weiterhin ist der Fachbereich zuständig für Betriebserlaubnisverfahren

und berät Eltern sowie die Leitungen von Kindertageseinrichtungen zu pädagogischen und rechtlichen Fragen. Um die Information und den fachlichen Austausch der Leitungen von Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, organisierte der Fachbereich Kindertageseinrichtungen im Jahr 2025 insgesamt drei Austauschtreffen.

Die ersten Auswirkungen des allgemeinen Geburtenrückgangs sind auch in unserem Landkreis spürbar. Während in den vergangenen beiden Jahren wegen Bevölkerungswachstum und Fachkräftemangel im Krippen- und Kindergartenbereich in einigen Gemeinden und Städten nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung standen, verbesserte sich die Betreuungssituation im Krippenbereich sehr, so dass z. B. eine Kinderkrippe in einer Gemeinde sogar eine Gruppe aufgrund Kindermangels schließen musste. Auch bei den Kindergärten zeigte sich eine Entschärfung, in einigen Gemeinden des Landkreises gibt es jedoch immer noch Wartelisten. Insgesamt halbierte sich die Zahl der Bedarfsmeldungen von betroffenen Eltern beim Fachbereich Kindertageseinrichtungen im Jahr 2025. Die suchenden Eltern erhielten in erster Linie Beratung durch den Fachbereich über Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Erfreulicherweise konnte in fast allen Fällen auch ein Betreuungsplatz entweder in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung vermittelt werden.

Auch beim Fachkräftemangel scheint die Talsohle durchschritten. Rückmeldungen von Trägern und Einrichtungen legen den Schluss nahe, dass die Trendwende geschafft ist. So wird von steigenden Bewerberzahlen berichtet bzw. dass es überhaupt wieder Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen gibt. Der vergrößerte Bewerbungspool führt zu einer Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Ferner erteilte 2025 der Fachbereich Kindertageseinrichtungen nach ausführlicher Überprüfung zahlreiche Ausnahmegenehmigungen für Bewerberinnen und Bewerber, deren im Ausland erworbene Berufs- oder Studienabschlüsse sie zu einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung berechtigen.

Im Rahmen der Austauschtreffen mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis Freising informierte der Fachbereich über die Themen „Quereinstieg in die Kita“ (Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales), die neue, gesetzlich verpflichtende Sprachstandserhebung und den Vorkurs Deutsch 240 sowie über Sonnenschutz in Kindertageseinrichtungen. Dafür konnten externe Referentinnen gewonnen werden.

Der ab September 2026 gesetzliche Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wirft weiter seinen Schatten voraus. Hierzu wurden je nach Interesse die Kommunen bezüglich der Bedarfsmessung sowie des Ausbaus von Betreuungskapazitäten beraten.

Auch das Thema Digitalisierung war 2025 wieder ein Schwerpunkt des Fachbereiches Kindertageseinrichtungen. Hierfür beteiligten sich die Kolleginnen an der Durchführung der Kampagne „Startchance kita.digital“ des StMAS in Kooperation mit dem Staatinstitut für Frühpädagogik. Mit diesem besonderen Angebot werden Kindertageseinrichtungen kostenfrei individuell begleitet und unterstützt, um ihren digitalen Bildungsauftrag (§ 9 AvBayKiBiG i.V.m. Kap. 7.4 BayBEP) gut umsetzen zu können. Bei der diesjährigen Qualifizierungskampagne nahmen insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen aus den Landkreisen Freising, Erding und Dachau teil.

Ausblickend auf das Jahr 2026 gilt dem Ausbau von Betreuungsplätzen und der Personalgewinnung in der Kindertagesbetreuung weiterhin unser Augenmerk, so dass sich die Mitarbeiter des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen in verschiedenen Aufgabenbereichen fortfbilden, um die Kindertageseinrichtungen als auch suchende Eltern bei ihren Fragen bedarfsgerecht und optimal zu beraten.

## Fachbereich Kindertagespflege

### Betreuungsangebot und Nachfrage

Die Kindertagespflege ist den Kindertagesstätten als Betreuungsform rechtlich gleichgestellt. Eltern haben die Wahlfreiheit, ihr Kind entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, also bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater oder in einer Großtagespflege betreuen zu lassen. Aufgrund der familienähnlichen Struktur, der kleinen Gruppengröße, der Konstanz der Bezugsperson/en und der Möglichkeit, das Betreuungsangebot flexibel zu gestalten und individuell auf das einzelne Kind eingehen zu können, stellt die Kindertagespflege eine wichtige und qualitativ hochwertige Betreuungsalternative für junge Eltern im Landkreis Freising dar.

Die Betreuung in Kindertagespflege kann entweder in den privaten Wohnräumen einer Kindertagespflegperson oder in einer Großtagespflege stattfinden, bei der zwei bis drei Kindertagespflegepersonen gemeinsam maximal zehn gleichzeitig anwesende Tageskinder in angemieteten Räumen betreuen. In der Kindertagespflege sind nicht nur pädagogische Fachkräfte, sondern Menschen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern tätig, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, tätig. Um eine hohe Qualität in der Kindertagespflege zu gewährleisten, vermittelt der Fachbereich Kindertagespflege jedoch nur solche Kindertagespflegepersonen, die eine entsprechende Qualifizierung durchlaufen haben und im Besitz einer gültigen Erlaubnis zur Kindertagespflege sind.

Im Jahr 2025 entspannte sich nach vielen Jahren erstmals die Betreuungsplatzsituation in vielen Landkreisgemeinden, was sich auch in einer gesunkenen Nachfrage nach Plätzen in Kindertagespflege widerrief. Dennoch konnten nahezu alle Kindertagespflegeplätze besetzt werden.

### Qualifizierungskurs und Fortbildungsangebote

Zur Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege, zur kontinuierlichen Erweiterung des pädagogischen Fachwissens der Tagesmütter und Tagesväter sowie zur Stärkung ihrer erzieherischen Handlungskompetenzen sind für Tageseltern jährlich 15 Unterrichtseinheiten Fortbildung gesetzlich vorgeschrieben. Aus diesem Grund organisiert der Fachbereich Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den freien Trägern aus Freising, Neufahrn und Eching jedes Jahr ein breit aufgestelltes und abwechslungsreiches Fortbildungsprogramm. In einem ausgewogenen Verhältnis finden die Angebote entweder in Präsenz oder online statt. Inhaltlich und thematisch sind die Fortbildungen immer an den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan angelehnt, wobei Themenwünsche der Tageseltern ebenso berücksichtigt werden wie Themen, die sich aus den Anforderungen im Betreuungsalltag ergeben. Einige Fortbildungen werden von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Kindertagespflege selbst angeboten, für andere Themen werden externe Spezialistinnen und Spezialisten engagiert.

Die Kindertagespflegepersonen erhalten das Fortbildungsprogramm am Jahresende für das kommende Betreuungsjahr vom Fachbereich Kindertagespflege und den freien Trägern. Im Jahr 2025 erfolgte das Anmeldeprozedere für alle Fortbildungsangebote erstmalig ausschließlich über den Fachbereich Kindertagespflege, was einen hohen Arbeitsaufwand in den ersten Wochen des neuen Jahres nach sich zog.

Im Jahr 2025 bot der Fachbereich Kindertagespflege erstmals seit Einführung der Qualifizierungspflicht für Kindertagespflegepersonen vor gut 20 Jahren keinen Qualifizierungskurs Kindertagespflege an. Gründe dafür waren zum einen das Haushalten mit den knappen personellen Ressourcen im Fachbereich, zum anderen die Entwicklung eines neuen Bayerischen Qualifizierungshandbuchs (QHB) durch das IFP, an dem sich die angebotenen Qualifizierungskurse des Fachbereichs Kindertagespflege maßgeblich orientieren. Die Multiplikatoren-Schulung durch das IFP zu diesem neuen QHB fand erst zum Jahresende 2025 statt.

Vor diesem Hintergrund verzichtete der Fachbereich Kindertagespflege in diesem Jahr auch auf die sonst üblichen monatlichen Informationsveranstaltungen, in denen sich Interessierte unverbindlich über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, die Voraussetzungen dafür sowie die Qualifizierung informieren können. Im Gegenzug fanden zahlreiche Einzelberatungen (telefonisch und per E-Mail) mit Personen statt, die sich für die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater interessierten. Manche der Interessierten absolvierten die Qualifizierung Kindertagespflege in einem anderen Landkreis.

Wegen der wichtigen Bedeutung des Kinderschutzes in der Kindertagespflege wurde für alle Kindertagespflegepersonen im Landkreis Freising im Jahr 2025 verpflichtend die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes eingeführt. Das gilt sowohl für die bereits tätigen Tagespflegepersonen als auch für zukünftige. Durch die Erarbeitung eines solchen Konzepts setzen sich die Tagesmütter/Tagesväter intensiv mit dem Thema Kinderschutz auseinander und gewinnen an Handlungssicherheit im Gefährdungsfall. Die Konzepterstellung wurde vom Fachbereich Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem Tageselternzentrum Freising durch mehrere Fortbildungen und Workshops begleitet. Das Sichten und Lesen der einzelnen Konzepte gestaltete sich zeitintensiv.

Bedingt durch mehrere Änderungen in den Ausführungsverordnungen des StMAS benötigen Kindertagespflegepersonen, die Kinder unter einem Jahr betreuen wollen sowie Tagesmütter/Tagesväter, die in einer „erweiterten Großtagespflege“ tätig sind, eine Bescheinigung darüber, dass sie mindestens 300 Unterrichtseinheiten Qualifizierung und Fortbildung absolviert haben. Im Jahr 2025 wurden zahlreiche solcher Bescheinigungen ausgestellt. Das Einfordern der entsprechenden Unterlagen von den einzelnen Kindertagespflegepersonen, das Prüfen dieser Unterlagen sowie das Erstellen der Zertifikate ist ein Prozess mit hohem Arbeitsaufkommen für den Fachbereich Kindertagespflege.

## Kindertagespflege im Landkreis Freising

In der Kindertagespflege werden überwiegend Kinder im Krippenalter betreut, wobei grundsätzlich eine Betreuung von Kindern im Alter 0 bis 14 Jahren möglich ist. Im Landkreis Freising war im Jahr 2025 der überwiegende Teil der Tageskinder zwischen einem und vier Jahre alt, lediglich ein paar wenige Kinder waren jünger als ein Jahr und die Anzahl der betreuten Schulkinder belief sich auf zwei.

Aktuell sind im Landkreis Freising insgesamt 101 Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis tätig. Davon betreuen 53 Tagesmütter/Tagesväter ihre Tageskinder in ihrem eigenen Haushalt bzw. in speziell dafür hergerichteten Räumlichkeiten, 45 Kindertagespflegepersonen arbeiten in Großtagespflegen und drei Tagesmütter sind als Springerin für Großtagespflegen tätig. Zusammen betreuen sie momentan 389 Tageskinder. Darüber hinaus übernehmen in der Kinderstube Freising fünf Personen die Ersatzbetreuung.

Der Fachbereich Kindertagespflege erteilte im Jahr 2025 insgesamt elf neue Pflegeerlaubnisse und verlängerte ebenso viele. Leider beendeten auch zwölf Tagesmütter/Tagesväter aus unterschiedlichsten Gründen ihre Tätigkeit – manche von ihnen verabschiedeten sich in den wohlverdienten Ruhestand, andere gingen in die Babypause und wieder andere kehrten in ihren erlernten Beruf zurück oder zogen in einen anderen Landkreis.

## Großtagespflegestellen im Landkreis Freising

Aktuell bieten im Landkreis Freising 21 Großtagespflegestellen Kinderbetreuung an. Zwei weitere Großtagespflegen (eine in Neufahrn und eine in Freising) können derzeit nicht als solche gezählt werden, da dort aktuell jeweils nur eine Kindertagespflegeperson tätig ist und deshalb jeweils nur fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden können.

In der Großtagespflege „Wiesenzwerge“ auf dem Reiterhof in Eching-Deutenhausen nahm ab 1. September 2025 eine staatlich geprüfte Kinderpflegerin ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson auf, wodurch diese attraktive Großtagespflegestelle nun endlich auch offiziell als solche gewertet werden kann. Wegen des von der Regierung Oberbayern genehmigten Antrags zur „erweiterten Großtagespflege“ können dort nun bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

In Moosburg eröffneten im Jahr 2025 gleich zwei neue Großtagespflegestellen: Das KIMM-Familienzentrum Moosburg erweiterte sein Angebot um die Großtagespflege „Moosfrösche“. Sie startete am 1. Februar 2025 zunächst in den Räumlichkeiten des Jugendhauses Moosburg und zog einige Monate später in die Thalbacher Straße in eine Einliegerwohnung mit Gartenanteil um, die einer der beiden dort tätigen Tagespflegepersonen gehört. Insgesamt können zehn gleichzeitig anwesende Kinder von einer staatlich anerkannten Erzieherin und einer qualifizierten Tagespflegeperson betreut werden. Die zweite neue Großtagespflege „Degernpunktchen“ eröffnete am 1. Juli 2025 im Gewerbegebiet Degernpoint in Moosburg. Träger ist der neu gegründete Verein „CarePoint e.V.“ der FeG Moosburg. Das Betreuungsangebot richtet sich vorrangig an Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt, wobei abhängig vom Einzelfall auch Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Betreut werden dort bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder von einer Sozialpädagogin und einer qualifizierten Kindertagespflegeperson.



Blick in die neue „Kinderkrippe in der Sonnensiedlung“ Moosburg.

### **Ersatzbetreuung**

Für die Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot zur institutionellen Kindertagespflege muss die Betreuung der Tageskinder auch dann gewährleistet sein, wenn eine der Kindertagespflegepersonen ausfällt. Für Kinder von Eltern, die nicht über ein (familiäres) Netzwerk verfügen, bei denen es also keine Familienangehörigen oder Freunde gibt, die für die Kinderbetreuung einspringen können und die selbst berufsbedingt nicht kurzfristig die Betreuung ihrer Kinder übernehmen können, gibt es eine sogenannte Ersatzbetreuung. Dieses Angebot ist in den verschiedenen Gemeinden unterschiedlich geregelt. So bietet die Kinderstube des Tageselternzentrums Freising insgesamt zehn Ersatzbetreuungsplätze an, fünf davon für Tageskinder aus dem Stadtgebiet Freising, fünf für Tageskinder aus dem Landkreis Freising. Weiter hält die Großtagespflege „Zwergenland“ in Wolfersdorf einen Ersatzbetreuungsplatz vor. Die sechs Moosburger Großtagespflegen teilen sich darüber hinaus eine Springkraft, die bei Bedarf vor Ort in der jeweiligen Einrichtung die Betreuung der Tageskinder übernimmt. Sie finanzieren diese Springerin selbstständig.

In den Gemeinden Neufahrn und Eching haben die jeweiligen freien Träger die Ersatzbetreuung eigenständig organisiert. In Neufahrn gibt es beispielsweise Freihalteplätze bei regulären Tagesmüttern/Tagesvätern und in Eching eine Springkraft für die Großtagespflegen.

Damit ist der Landkreis Freising im Hinblick auf die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege sehr gut aufgestellt.

### **Fachbereich Trennungs- und Scheidungsberatung**

Die Aufgabe des Fachdienstes, Familien bei der Ausübung der elterlichen Sorge und der Umgangsgestaltung zu beraten und zu unterstützen und mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes beziehungsweise der Kinder zu finden, wird stark nachgefragt und zeigt den Bedarf an professioneller Unterstützung in diesen sensiblen Angelegenheiten.

Bei hochstrittigen Trennungen ist häufig eine Begleitung der Umgangskontakte erforderlich, um diese dem Wohle des Kindes gemäß gestalten zu können. Dabei stellt die Caritas Freising mit ihrem Konzept zum begleiteten Umgang, Umgangsanbahnung, UmgangsCafé und

Erinnerungskontakten einen wertvollen Kooperationspartner für das Amt für Jugend und Familie dar.

Es werden auch Einzeltermine zur reinen Informationsweitergabe bezüglich Sorge- und Umgangsrecht angefragt. Zum Treffen von Vereinbarungen ist aber ein gemeinsamer Gesprächstermin mit beiden Elternteilen im Anschluss sinnvoll und notwendig. Auch Gespräche mit den beteiligten Kindern können, je nach Bedarf im Einzelfall, notwendig werden. Da ist neben den regulären Terminen im Landratsamt auch im Rahmen von Videokonferenzen und Telefonterminen möglich. Das Angebot wird von den Eltern sehr geschätzt und häufig genutzt.

Können sich die Kindseltern nicht einigen, wird in den meisten Fällen von einem der Beteiligten das Familiengericht angerufen. Dabei besteht für die Mitarbeiter des Fachdienstes nach § 50 SGB VIII eine Mitwirkungspflicht in Form einer Stellungnahme und/oder Teilnahme am Gerichtstermin.

Der Fachbereich nahm aktiv am „Runden Tisch Familienangelegenheiten“ der Caritas Freising sowie beim Arbeitskreis „Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder“ teil, bei denen unterschiedliche Professionen in den Austausch gehen und verschiedene Themen mit dem Schwerpunkt Trennung/Scheidung vorgetragen und gemeinsam diskutiert werden. Weiterhin erfolgte die Teilnahme bei der Erstellung der „Freisinger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei partnerschaftlicher häuslicher Gewalt und Elternschaft“.

Zudem wurde der Regionaltreff „TuSch“ mit Fachdiensten aus den Nachbarlandkreisen besucht. Hierbei

stehen wertvolle Netzwerkarbeit und der Austausch mit anderen Fachleuten im Vordergrund.

Personell ist der Fachdienst Trennung und Scheidung im Jahr 2025 gleichbleibend mit vier Mitarbeiterinnen besetzt. Frau Koll, Frau Gut, Frau Poßner und Frau Rock stehen auch weiterhin hilfesuchenden Eltern zur Verfügung. Seit 15. September 2025 wird der Bereich durch eine Praktikantin ergänzt, die das Team mit Tatendrang und frischen Ideen bereichert.

Die Testphase der „Pilotfläche innovatives Arbeiten“ wurde mit einer Abschlussveranstaltung am 6. Mai 2025 abgeschlossen. Die Wirksamkeit der neuen Ansätze ist für den Bereich TSB aufgrund der Datenschutzbestimmungen nur bedingt nutzbar. Seit April 2025 bezog der TSB ein neues Büro gegenüber der Pilotfläche der Steinkaserne. Die Besprechungsräume der Pilotfläche stehen weiterhin zur Verfügung.

Am 21. Januar 2025 begann im Fachbereich die Organisationsentwicklungsuntersuchung. Da kein geeignetes Tool zur Auswertung beim derzeitigen OpenWeb-Programm vorhanden ist, musste die händische Sichtung der Akten vorgenommen werden. Dies steht nun vor dem Abschluss. Mit der Auswertung erhofft sich das Team eine Optimierung der Angebote des TSB und eine Effizienzsteigerung.

Der Fokus auf Weiterentwicklung interner wie externer Vernetzung und Kooperation sowie Fortbildung neben den primären Beratungsangeboten und Hilfestellungen wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt, um den komplexen Bedürfnissen unserer Klienten gerecht zu werden.

## Kommunale Jugendarbeit

Die Arbeitsfelder der kommunalen Jugendarbeit sind sehr vielfältig, stets bestens unterstützt durch die gute Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Freising. In den verschiedensten Bereichen, wie z.B. der JuLeiCa-Ausbildung (Jugendleitercard), der Durchführung der Ferienfreizeiten und der gemeinsamen pädagogischen Leitung der Arbeitsgruppe Politische Bildung gestalten die beiden Organisationen die Jugendarbeit im Landkreis Freising wertvoll.

Eine wichtige Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit ist die Beratung der Gemeinden im Bereich Jugendarbeit. Ein Schwerpunkt liegt in den regelmäßig stattfindenden Jahreskooperationsgesprächen der Gemeinden mit Jugendpfleger/in, ebenso die Treffen mit den Jugendreferent/-innen der Gemeinden. Verschiedene Themen und der gegenseitige Erfahrungsaustausch stehen dabei im Fokus.

Auch dieses Jahr fanden zwei Sitzungen des Jugendkreistages statt. Dort erfahren Jugendliche die Prinzipien des Kreistages auf niederschwelliger Ebene. Der Jugendkreistag wurde 2003 gegründet und findet jährlich in zwei Sitzungen statt. Organisiert, durchgeführt und nachbereitet wird der Jugendkreistag mit Unterstützung der Kommunalen Jugendarbeit. Diese ist auch erste Anlaufstelle für Fragen etc. der Delegierten. Schulen können bis zu vier Delegierte entsenden und diese haben die Möglichkeit, Anträge zu stellen und über diese abzustimmen. Der Jugendkreistag hat ein jährliches Budget von 5000 Euro.

Der dem Jugendkreistag entsprungene **Jugend-Kultur-Preis** wurde 2025 zum 13. Mal verliehen. Mit dem Ausfall des Uferlos Festivals, wo der Preis zuletzt stets verliehen worden war, sahen sich die Verantwortlichen mit der Herausforderung konfrontiert einen Ersatz zu finden – und fanden eine sehr gute Alternative: und so fand im Rahmen der langen Nacht der Musik die Preisverleihung im Furtner statt. An dieser Stelle geht ein herzliches Dankeschön an Prima leben und stereo e.V. für deren Unterstützung.

In der Juryrunde dabei war erstmals als kulturschaffende Persönlichkeit Odilo Zapf (Musikschule Freising), der den frei gewordenen Platz von Vipo Maat übernahm, der die Jury viele Jahre lang bereichert hatte. Ebenfalls verabschiedet werden zum kommenden Jahr die langjährigen Jurymitglieder Wolfgang Steger



Landrat Helmut Petz mit den Preistragenden und der Jury beim Jugendkulturpreis 2025.

(KSE Kreatives Schauspiel Ensemble) und Jutta Ederer (Bücher Pustet). Wir danken allen dreien für ihr langjähriges Engagement für den Jugendkulturpreis. Außerdem dabei war die durch den Jugendkreistag gewählte Jungjury Marlene Göls, David Schreiber, Vanja Knubben und Johannes Dietrich sowie Judith Reichardt (Kunstlehrerin Camerloher Gymnasium). Die gleichwertigen Preise und somit je ein Preisgeld von 500 Euro wurden heuer an Emese Jungvirt (Literatur), Elodie Kälicke (Fotografie) und Banla Upaya (Film) verliehen. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 1500 Euro wurde von den Sponsoren Freisinger Bank, Sparkasse Freising-Moosburg und BSG TeXins e.V. ermöglicht.

Neben Kultur und Politik spielt die seelische Gesundheit Jugendlicher eine große Rolle in der kommunalen Jugendarbeit. So wurden auch dieses Jahr in zwei Durchläufen Fachkräfte aus dem Landkreis zu Multiplikatoren des Projektes **Seelenstark** weitergebildet. Seelenstark ist ein Projekt zur Förderung der seelischen Gesundheit in der Schule, aber auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zielgruppe sind alle Fachkräfte, die in Gruppen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und deren seelische Gesundheit stärken, ihnen wichtige Tipps im alltäglichen Umgang mit Stress geben und aufzeigen möchten, ab wann es wichtig ist, sich professionelle Hilfe zu holen. Entstanden ist dieses Projekt in Kooperation des Gesundheitsamtes, der Kommunalen Jugendarbeit und einer Kinder- & Jugendpsychotherapeutin.

Neben den Projekten, die auf die gute Zusammenarbeit mit den Schulen setzen, füllt die Kommunale Jugendarbeit mit den landkreisweiten **Ferienfreizeiten** auch die schulfreien Zeiträume. Diese gingen dieses Jahr für die Kinder nach Pottenstein, wo diese unter anderem einer Fledermausführung lauschen durften. Für die Jugendlichen ging es nach Vestenbergsgreuth, nahe des Freizeitparks Geiselwind, den die Jugendlichen ausgestattet mit Walkie-Talkies unsicher gemacht haben. Das erfahrene und dennoch stetig frische Team an Betreuenden und die gewinnbringende Kooperation mit dem Kreisjugendring lassen die Organisatoren auf ein weiteres Jahr ereignisreicher Ferienfreizeiten zurückblicken. Der Blick ins neue Jahr bringt frischen Wind, die Planungen laufen bereits.

Zum diesjährigen **Weltmädchenstag** (11. Oktober) organisierte die Kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Moosburg und der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe eine Mädchendisco. Unter dem Motto „Girls Party“ tanzten Mädchen zu ihrer Lieblingsmusik im Jugendhaus, zudem gab es einen Showact der Tanzgruppe Little Starfires.

Am Internationalen **JugendWorkCamp** nahmen dieses Jahr sechs junge Erwachsene teil, die im Naturfreundehaus Hangenham gemeinsam mit zwei Camp-Leitungen untergebracht waren. Die Teilnehmenden kamen u.a. aus Italien, Frankreich und Taiwan. Die Unterkunft wurde von allen aufgrund der schönen Lage und der guten Ausstattung sehr gelobt. Die Teilnehmenden unterstützten während ihres dreiwöchigen Aufenthalts den Landschaftspflegerverband bei den anstehenden landschaftspflegerischen Aufgaben. Die Kommunale Jugendarbeit ist dankbar für die gute Zusammenarbeit mit den Naturfreunden Hangenham und dem Landschaftspflegerverband.



Das Workcamp-Team 2025

2024 kam als neues „Kleinprojekt“ die Mitorganisation und Durchführung eines **Betreuungsangebotes** für Kinder der Mitarbeitenden des Landratsamtes am Buß- und Betttag hinzu. Auch 2025 nahmen 28 Kinder zwischen sechs und elf Jahren an Kursen zur Selbstbehauptung teil, die von „Starke Kinder jetzt!“ durchgeführt wurden. Ein herzlicher Dank gilt dem Personalbereich, der die anfallenden Kosten übernahm.

Abschließen konnte die KoJa dieses Jahr mit dem Freisinger Berufetag. Am 10. Dezember versammelten sich in der Turnhalle Luitpoldanlage in zwei Durchläufen knapp 300 Schüler und Schülerinnen. Das Besondere an diesem Berufetag ist, dass die jungen Menschen die Möglichkeit erhalten, die Berufsbilder auch praktisch kennen zu lernen. Die Organisation erfolgte in Zusammenarbeit mit dem AK Mädchen, AK Jungen und Schüler der Mittelschule Zolling. Selbstverständlich blieb die Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen nicht aus. Diese ermöglichen einen engen Austausch und einen besseren Blick auf örtlichen Entwicklungen, mit der Möglichkeit fachlichen Input zu geben. Die Arbeitskreise decken die verschiedensten Bereiche ab: AK „Mädchen“, „Jugendzentren“, „Stadt- und Gemeindejugendpflege“, „Suchtprävention“ sowie die Teilnahme des Präventionsteams und weiteren Präventionsarbeitskreisen in Eching, Freising, Moosburg und Neufahrn.

## Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Koki als Fachstelle frühe Hilfen betreut und berät Familien mit Kindern unter drei Jahren und werdende Eltern im Landkreis Freising. Die Gründe der Eltern, sich an KoKi zu wenden sind vielfältig: Es bestehen Überforderung, Unsicherheit, emotionale Schwierigkeiten, finanzielle Notlagen, etc. z.B. in Trennungssituationen, Arbeitslosigkeit, Sucht usw.

Ziel ist die Stärkung der Erziehungsfähigkeit und der Bindung in den Familien. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, etablierte Angebote wahrzunehmen, um eine vorhandene oder drohende Überlastung zu vermeiden und ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen. Dazu werden verschiedene Ansätze angewandt: Wichtig sind die Kooperation und Netzwerkarbeit mit Einrichtungen im Landkreis, die mit Kindern unter drei Jahren arbeiten, sowie die Fallarbeit in den Familien.

Ein Grundstein ist die Öffentlichkeitsarbeit für Einrichtungen und das Sichtbarmachen der Angebote für die Zielgruppe junge Familien mit Kindern unter drei Jahren. Wichtig ist es, dass sich junge Familien frühzeitig Unterstützung einfordern können, um eine Kindeswohlgefährdung durch Überforderung zu vermeiden. Den Familien soll passgenau und rechtzeitig eine präventive Hilfeleistung bekannt sein. Das erfolgt sehr häufig über die Vermittlung durch aufgesuchte Einrichtungen und Fachpersonal, z.B. Beratungsstellen oder Hebammen.

Eine weitere Methode ist die Fallarbeit. Dabei handelt es sich neben der sozialpädagogischen Begleitung

durch die Sozialarbeiterinnen der KoKi um den Einsatz einer Familienkinderkrankenschwester/-hebamme oder einer Fachkraft im Haushaltscoaching. Diese Hilfe wird installiert, um das Familiensystem stützen und rechtzeitig bei weiterem Bedarf an eine geeignete Fachstelle vermitteln zu können, z.B. eine Jungendhilfemaßnahme.

Folgende Maßnahmen wurden angewandt, um die Aufgaben zu erfüllen: In den Gemeinden Au, Eching und Neufahrn haben sich die Baby- und Kleinkindersprechstunden bewährt. Neu ist eine Sprechstunde durch eine Familienkinderkrankenschwester im aktuell eröffneten Familienstützpunkt Moosburg. Die Sprechstunden können von Familien mit Kindern unter drei Jahren besucht werden, um sich anonym und niederschwellig über anstehende Themen wie Stillen, Schlafen, Essen usw. von erfahrenen Gesundheitsfachkräften informieren zu lassen. Sie sind räumlich an Apotheken bzw. eine Nachbarschaftshilfe sowie den Familienstützpunkt angegliedert und sollen einen Zugang zu Beratung und Unterstützung für jedermann unkompliziert ermöglichen. Es gibt auch die Möglichkeit, sich telefonisch bei der Fachkraft zu melden. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt. Die Hemmschwelle, sich weitere Unterstützung zu suchen, kann hier von einer geschulten Fachkraft, die sehr gute Kenntnisse über die Hilfsmöglichkeiten hat, abgebaut werden. Die Traumafachberatung durch die Beratungspraxis Sichtwechsel kann im Einzelfall anteilig übernommen werden. Es werden Eltern unterstützt, die durch

traumatisch empfundene Erlebnisse z.B. während der Geburt belastet sind, sich aber die Beratung nicht vollständig selbst finanzieren können.

Der Runde Tisch im Netzwerk frühe Hilfen fand 2025 zweimal statt. Daraus ergeben sich immer wieder Synergien, neue Angebote werden vorgestellt oder können initiiert werden. Die gegenseitige Information findet statt, um junge Familien bestmöglich unterstützen zu können.

An folgenden Arbeitskreisen hat sich die KoKi beteiligt: AK Koki Oberbayern, AK Häusliche Gewalt, AK Geburtshilfe, PSAG-UAK Kinder und Jugend.

Zahlreiche Kooperationsgespräche mit Honorarkräften und Institutionen haben stattgefunden.

Es fanden Vernetzungsgespräche statt, um die Kooperation in anliegenden Landkreisen zu verbessern.

Da viele Kinder aus den umliegenden Landkreisen in Landshut geboren werden bzw. die Kinder in umliegenden Krankenhäusern behandelt werden, sind Absprachen sinnvoll.

Anfang des Jahres fand ein Workshop zum Thema „Ängste bewältigen“ statt, der für Honorarkräfte wie Haushaltscoaches und Gesundheitsfachkräfte kostenlos angeboten werden konnte.

Ein gemeinsamer Fachtag mit KoKi Landshut Landkreis, KoKi Landshut Stadt, Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes und der Koordinierungsstelle für Familienbildung wird 2026 geplant.

Die Kinderschutzkonzeption wird laufend fortgeschrieben und ergänzt.

## Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte

Der Freistaat Bayern hat zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung von Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) das Förderprogramm „Kommunale Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ ins Leben gerufen. Dadurch sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung unterstützt werden. Im Rahmen dieser Förderung werden Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern geschaffen.

In Moosburg und Freising wurden die beiden ersten Familienstützpunkte, jeweils unter der Trägerschaft der Caritas, bereits eröffnet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt, der Stadt Freising, der Stadt Moosburg und der Caritas, die die Kooperationspartner der FSP bilden.

Aktuell wird an der Konzeptfortschreibung gearbeitet, die als Förderungsgrundlage für die Familienstützpunkte dient. Es wird erforscht, wie Familienbildung vor Ort weiterentwickelt und eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Familienstützpunkten entstehen kann. Im Zuge dessen fand eine Auswertung von Experteninterviews mit den Jugendsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern an den Moosburger und Freisinger Schulen statt.

Parallel wird auf übergeordneter Ebene im Austausch mit den oberbayerischen Koordinierungsstellen für Familienbildung und Familienstützpunkte in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und dem Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in der „AG Zukunft“ über die „Strukturen der Familienbildung“ diskutiert und ausgearbeitet, wie diese in den nächsten Jahren im Regierungsbezirk Oberbayern etabliert werden kann.

Um die kommunale Netzwerkarbeit im Landkreis voranzutreiben, wurde Kontakt zu den im Landkreis tätigen Jugendpflegern aufgenommen. Der Aufbau des Netzwerks, vor allem in den nördlichen Gemeinden, wurde durch die Teilnahme an verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen angestoßen.

Am 7. Oktober 2026 wird ein Fachtag im Rahmen der Familienbildung zum Thema „Familiengesundheit“ in Moosburg in der Schäfflerhalle abgehalten. Fachübergreifend wird derzeit in Zusammenarbeit mit Koki Freising, dem Gesundheitsamt Freising sowie den überregionalen Kooperationspartnern, Koki Lands hut, ein Konzept für Fachkräfte und Familien erstellt.

# Klinikum Freising



## Zukunftssicherer Gesundheitsversorger für den Landkreis Freising

Das Klinikum Freising, das in Trägerschaft des Landkreises steht, gewährleistet mit seinen rund 1000 Mitarbeitenden ein breites Spektrum an operativer und konservativer Medizin für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Freising. In elf medizinischen Abteilungen werden jährlich rund 15.000 stationäre und 27.000 ambulante Patientinnen und Patienten versorgt. Therapiemöglichkeiten in den Bereichen Wirbelsäulenchirurgie, Palliativmedizin, Lymphangiose, Psychosomatik und Akutgeriatrie erweitern das Behandlungsspektrum weit über die gesetzliche Grund- und Regelversorgung hinaus. Geprüft für die „erweiterte Notfallversorgung“ (Stufe II) und ausgestattet mit zwei Katheterlaboren, einer umfassenden und interventionellen radiologischen Diagnostik, einer zertifizierten Chest Pain Unit, Cardiac Arrest Center sowie einer eigenen Schlaganfalleinheit ist das Klinikum Freising heute erste Adresse in der Notfallversorgung und insgesamt ein leistungsfähiger und zukunftssicherer Gesundheitsdienstleister für die Region.

Mit einem Verlust von 8,56 Millionen Euro für das Jahr 2024 konnte das Klinikum Freising das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr nicht verbessern. Ursachen sind weiterhin in erster Linie externe Einflüsse. Durch die gesetzlichen und nicht refinanzierten Vorgaben entstanden und entstehen für alle Krankenhäuser immer höhere Kosten, ohne dass eine Refinanzierung durch höhere Preise/Erlöse möglich ist. Seit der Corona-Pandemie hat sich die unzureichende Finanzierungssituation im Gesundheitswesen weiter verschlechtert.

Wichtige weitere kostensteigernde Faktoren waren Strukturvorgaben für die Erbringung von Leistungen, wie zum Beispiel ärztliche Personalvorgaben, der Aufwand der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PPuGV), Corona-Aufwendungen, gesetzlich initiierte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, nicht geförderte IT-Investitionen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) sowie Kostensteigerungen im Medizinischen Sachbedarf. Die Geschäftsführung reagierte frühzeitig auf diese sich abzeichnende Ergebnisentwicklung und leitete 2024 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität, der Optimierung von Prozessen und Kostenstrukturen sowie dem gezielten Ausbau des Leistungspotfolios ein. Im Ergebnis zeigt sich auch für 2025 eine positive Entwicklung der Fallzahlen, Belegung und Case-Mix-Punkte über Plan.

Besonders positiv zu vermerken ist für 2025 die Förderzusage zur geplanten baulichen Erweiterung und Modernisierung des Klinikums Freising durch den Freistaat Bayern, womit eine wichtige Weiche für die Zukunft gestellt wird. Ab 2028 stehen aus dem bayerischen Jahreskrankenhausbauprogramm Gelder in Höhe von 39,23 Millionen Euro für das wichtige Bauvorhaben Bauabschnitt 4a bereit. Die Förderzusage durch den Freistaat Bayern ist ein großer Erfolg für die langjährigen Bemühungen, das Klinikum Freising zukunftssicher auszustatten. Man sieht die zentrale Bedeutung als Gesundheitsversorger für die Region. Geplant ist im Rahmen des „Bauabschnitts

4“ der Abriss des letzten alten Klinikum-Flügels und ein Ersatzneubau, der die Zentrale Notaufnahme, die Intensivstation, Psychosomatik, Psychiatrie und einen neuen Eingangsbereich mit Cafeteria beherbergen soll. Das Bauvorhaben wird in zwei Bauabschnitten, dem BA 4a und BA 4b erfolgen, die Fertigstellung ist für das Jahr 2032 vorgesehen.

Die Vorplanungen laufen seit vielen Jahren und mussten zwischenzeitlich unter der Leitung Frau

Maren Kreuzer mehrfach überarbeitet werden, da sich die Rahmenbedingungen geändert hatten. Unter der neuen strategischen Ausrichtung wurde aus dem ursprünglichen Sanierungsvorhaben ein Ersatzneubau, der die Vorgaben der Krankenhausstrukturreform für einen Gesundheitsdienstleister der Level II Versorgung berücksichtigt. Aktuell werden mit der Bauausführungsplanung (LPH 3) und dem Bauantrag (LPH 4) die nächsten Schritte im Bauvorhaben angegangen.

## Erfolgreicher Generationenwechsel

Im Lauf der vergangenen drei Jahre konnte das Klinikum Freising sechs Chefarztpositionen hervorragend nachbesetzen bzw. im Fall der Zentralen Notaufnahme neu schaffen. Zuletzt kam am 1. September 2025 PD Dr. Daniela Hauer (46) als Chefärztin des Fachbereichs Anästhesie hinzu. Als Nachfolgerin von Dr. Christoph Metz, der nach 24 Jahren am Klinikum in den Ruhestand gewechselt ist, leitet sie die Anästhesie, Intensivstation und Palliativstation. Die habilitierte Medizinerin ist Fachärztin für Anästhesie sowie für Intensiv-, Notfall- und Palliativmedizin und war zuletzt als Oberärztin Bereichsleitung des anästhesiologischen Außenbereichs des LMU Klinikums Innenstadt in München.

Ebenfalls zum 1. September 2025 hat Dr. Tobias Weiglein (42) die Position des Chefarztes der Abteilung für Hämatologie und Onkologie am Klinikum Freising übernommen. Er tritt die Nachfolge von Dr. Christoph von Schilling an, der Ende November 2025 in den Ruhestand

ging. Dr. Weiglein ist Facharzt für Hämatologie und Onkologie sowie für Innere Medizin. Zuletzt war er Oberarzt an der Poliklinik III des Klinikums Großhadern (LMU München), wo er unter anderem das Tumorboard und die Early Clinical Trial Unit (ECTU) für frühe klinische Studien leitete.



Zwei neue Chefärzte: Dr. Tobias Weiglein (Onkologie, l.) und Dr. Daniela Hauer (Anästhesie, 2.v.r.).

## Ausbau des MVZ Klinikum Freising

Durch die Übernahme der Chirurgischen Gemeinschaftspraxis Freising hat das Klinikum Freising sein ambulantes Versorgungsangebot erheblich ausgebaut. Seit Juli 2025 ist die von Dr. Rita Peller und Dr. Mark Bardenheuer geleitete ambulante Praxis offiziell Teil des bislang auf chronische Schmerzerkrankungen spezialisierten Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Klinikum Freising und firmiert künftig unter dem Namen „Chirurgisches MVZ Klinikum Freising“. Mit dem Kauf erweitert sich das ambulante Spektrum des Klinikums Freising um zwei Arztsitze für Chirurgie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Arbeitsunfälle, endokrine Chirurgie und Schilddrüsenbehandlung. Die Praxen mit ihren derzeitigen Standorten im Klinikum Freising bzw. Gute Änger in Freising sollen voraussichtlich 2027 auf dem Klinikums-Campus zusammenziehen. Dazu werden aktuell in einem Nebengebäude moderne neue Praxisräume und ambulante OP-Einheiten geschaffen.



Die offizielle Übernahme der Chirurgischen Praxis Freising von Dr. Rita Peller (2.v.r.) und Dr. Mark Bardenheuer (2.v.l.) in das MVZ Klinikum Freising fand am 1. Juli 2025 statt.

## Zertifiziertes Umweltmanagement

Im Oktober 2025 wurde das Klinikum Freising erstmals für ihr Umweltmanagement gemäß dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) validiert und nachfolgend zertifiziert. Vorausgegangen waren umfangreiche interne Prüfungen und Datenauswertungen beispielsweise zum Energieverbrauch und der Abfallverwertung. Auch danach muss das Umweltmanagement kontinuierlich erhalten bzw. weiter verbessert werden. Hierbei können die Mitarbeitenden Vorschläge zur Verbesserung der Umweltbilanz einbringen oder/und sich auch im neu gebildeten Umweltteam engagieren. Zudem sind regelmäßig Re-Zertifizierungen vorgeschrieben.



## **Neue Küche im Klinikum: Frischkochen, Biomasse, Hygiene-Kontrolle**

Im Juli 2025 wurde die komplette Erneuerung der Küche des Klinikums abgeschlossen. Die Projektkosten belaufen sich auf rund 2,5 Millionen Euro. Dafür steht jetzt eine effiziente und zukunftssichere Großküche bereit: Durch die moderne Technik und Prozess-optimierung aller Küchenabläufe konnten bereits in diesem Jahr Einsparungen in Höhe von rund 385.000 Euro gegenüber 2023 erzielt werden. Allein der nun mögliche passgenaue Lebensmitteleinkauf reduziert die Lebensmittelverschwendungen um bis zu 25 Prozent und bringt Einsparungen von bis zu 250.000 Euro im Jahr. In gut sechs Jahren werden sich die Investitionen in den Küchenumbau voraussichtlich amortisiert haben. Mit der modernen Kochtechnik lässt sich die Qualität und schonende Zubereitung der Speisen weiter verbessern. Energieeinsparungen, Arbeitserleichterungen

für das Küchenpersonal, ein intelligentes Abfallkonzept und eine strenge Hygiene sind weitere Vorteile der neuen Küche. So werden zum Beispiel Speisereste (inkl. Frittieröl, Kaffeesatz, Fette etc.) in einer Ein-gabestation gesammelt und in eine homogene Biomasse umgewandelt, die dann an eine Biogasanlage geliefert wird. Ein weiteres Highlight ist die Vernetzung aller Geräte, zur Sicherung und Dokumentation der Lebensmittelhygiene. Eine Gefahrenanalyse und Schaffung kritischer Kontrollpunkte ist jetzt durchgängig möglich – vom Wareneingang über die Zubereitung bis zur Entsorgung. Die bisher umständlich gemachten und fehleranfälligen Kontrollen gehören der Vergangenheit an. Mit der Küche 3.0 setzt das Klinikum Freising in der Digitalisierung neue Maßstäbe und sucht sicherlich nicht nur in Bayern seinesgleichen.

# Kommunal- aufsicht



Das Jahr 2025 brachte wieder Änderungen in personeller und organisatorischer Hinsicht für das Sachgebiet. Zum 1. Mai wechselte der Teilbereich Schülerbeförderung vom Sachgebiet R 3 zum Sachgebiet 22 ÖPNV und

wurde dort organisatorisch eingegliedert. Nachdem eine Kollegin das Sachgebiet im September verlassen hatte, ist zurzeit eine Stelle unbesetzt.

## Bundestagswahl 2025

Eine herausfordernde Aufgabe 2025 war die Vorbereitung und Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar, die trotz der erheblich verkürzten Fristen erfolgreich gemeistert werden konnte.

Im Wahlkreis Freising wurden anlässlich dieser vorgezogenen Wahl insgesamt 510 Wahlbezirke gebildet, wobei der Wahlkreis Freising aus den Landkreisen Freising, Pfaffenhofen a. d. Ilm und Teilen des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen besteht. Es waren

rund 238.800 Personen wahlberechtigt. Ihre Stimme gaben rund 205.000 Wählerinnen und Wähler ab, davon waren ca. 111.000 Briefwähler.

Für die am 8. März 2026 und am 22. März 2026 (Stichwahlen) stattfindenden Kommunalwahlen in Bayern nahmen die Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2025 spürbar an Fahrt auf. Der Wahlleiter und der stellvertretende Wahlleiter für den Landkreis Freising wurden bereits vom Kreisausschuss bestellt.

## Sportförderung

Eine weitere bedeutende Einzelaufgabe ist die Sportförderung. Mit der sog. Vereinspauschale beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Förderung der bayerischen Sport- und Schützenvereine. Im Antragsjahr 2025 stellten 102 Vereine einen Antrag auf Förderung. Das Landratsamt Freising erhielt für das Antragsjahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 350.851,68 Euro. Die erhaltenen Fördermittel wurden an die Sportvereine des Landkreises ausbezahlt.

Zudem unterstützt das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration mit dem Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ die Schwimmfähigkeit der Kinder. An alle Vorschulkinder wurden Gutscheine in der Höhe von je 50 Euro ausgehändigt. Diese Gutscheine konnten für einen Schwimmkurs, der darauf abzielt das „Seepferdchen“ zu erwerben,

bei Kursanbietern (alle bayerischen Schwimmvereine, Wasserwachten, DLRG und private Anbieter, d. h. private Schwimmschulen oder kommunale Bäder) eingelöst werden.

Im Landkreis Freising reichten für das Kindergartenjahr 2024/2025 vier Kursanbieter regelmäßig Anträge auf Zuwendung ein. Bis dato konnte für das Antragsjahr 2024/2025 eine Förderung in Höhe von 17.745 Euro ausbezahlt werden. Für das Aktionsjahr 2024/2025 können die Kursanbieter Ihre Anträge noch bis 30.11.2025 einreichen. Für das laufende Aktionsjahr 2025/2026 können die Anträge bis 30. November 2026 eingereicht werden. Nähere Informationen zur Vereinspauschale und dem Schwimmförderprogramm sind auf unserer Homepage zu finden.

## Aufsicht und Beratung der Landkreisgemeinden

Die Aufgabe der Kommunalaufsicht umfasst die Rechtsaufsicht über 24 kreisangehörige Gemeinden, drei Verwaltungsgemeinschaften, acht Zweckverbände, 17 Wasser- und Bodenverbände sowie fünf Schulverbände. Ein wichtiger Teil der Rechtsaufsicht ist die Umsetzung der Berichte der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, deren Überwachung sowie die Prüfung der Haushalte und Nachtragshaushalte der Gemeinden und Verbände.

Bei den kommunalen Haushalten war 2025 eine verstärkte negative Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinden zu beobachten. Die Entwicklung schreitet schneller voran als erwartet, da die laufenden Ausgaben bei mehr als der Hälfte der Gemeinden nicht mehr durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Nur noch sieben Gemeinden konnten eine freie Spalte erwirtschaften. Einen genehmigungsfähigen Haushalt erreichen viele nur, da ihnen Rücklagen zur Verfügung stehen, die es erlauben, die Lücken im Verwaltungshaushalt zu schließen. Die bereits 2023 eingetretene Entwicklung von stagnierenden oder rückläufigen Einnahmen einerseits und hohen Ausgaben andererseits setzte sich fort und verstärkte sich sogar wegen der konjunkturellen Abwärtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Situation im Landkreis Freising stellt sich damit wie folgt dar: Bei zwölf Gemeinden liegt die Verschuldung zum Teil deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Die Pro-Kopf-Verschuldung der am höchsten verschuldeten Gemeinde im Landkreis übersteigt den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden um 617 Prozent, bei weiteren drei Gemeinden um mehr als 150 Prozent. Allerdings – das ist die positive Seite – liegen noch zwölf Gemeinden im Landkreis mit ihrem Schuldensstand unter der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung bayerischer Gemeinden. Davon sind noch sechs Gemeinden schuldenfrei.

Die Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen macht es für immer mehr Gemeinden schwieriger, einen rechtskonformen Haushalt aufzustellen. Die als Kommunalaufsicht von uns bei einzelnen Haushaltsgenehmigungen festgelegten Auflagen – die die Voraussetzungen der Haushaltsgenehmigung sicherstellen sollen – sorgen für zusätzliches Konfliktpotenzial.

# Kommunaler Hochbau



## **Landratsamt Freising**

### **Brandschutzsanierung Neubaugebäude**

In der Kreistagssitzung am 23. Juli 2020 wurde die Verwaltung einstimmig mit der Umsetzung der Brandschutzsanierung des Neubaugebäudes des Landratsamtes Freising in der Planungsvariante 2 beauftragt. Diese Variante umfasst den Austausch der Flurdecken gegen Brandschutzdecken, die fachgerechte Befestigung und Schottung der Verkabelungen und Rohrtrassen, die Erneuerung der Beleuchtung sowie die Ausstattung des Gebäudes mit einer flächendeckenden Brandmeldeanlage. In den Räumen der Registratur im Dachgeschoss werden Deckenbekleidungen ausgetauscht, die Rohr- und Leitungstrassen der Tiefgarage werden brandgeschottet und unzulässige Türen in den Schleusen und Brandabschnitten werden ersetzt. Zudem erfolgt eine Grundsanierung der WC-Bereiche, da die Steigtrassen für die Ertüchtigung der Brandschutzklappen und Deckenschotts geöffnet werden müssen. In der Kreistagssitzung am 26. Oktober 2023 wurden die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Bauabschnitte 02 und 03 vorgestellt, die überarbeitete Kostenberechnung wurde erläutert. Die Verwaltung wurde mit der weiteren baulichen Umsetzung beauftragt, wobei Einsparpotenziale in den Bereichen „Bestandsschutz Steigschächte“ und „Nutzungseinschränkung Ostflügel Dachgeschoss“ berücksichtigt wurden. Für die Bauabschnitte 02 und 03 wurde ein Budget in Höhe von 2.450.000 Euro genehmigt.

### **Bauabschnitt 02: Bauteil 4 im 1. Obergeschoß Ostflügel (Teil 1)**

Die Schlussabrechnung erfolgte bis Ende Januar 2025. Die Umzüge vom Stabsgebäude zurück in den Bauteil 4 erfolgten planmäßig Ende Januar 2025. Im Bauteil 4 wurde im Zuge der Sanierung eine vorher nicht vorhandene Netzwerkstruktur mit entsprechenden Netzwerkverteilern geschaffen und alle Arbeitsplätze mit einer zeitgemäßen Datenverkabelung mit entsprechender Anzahl von Datendosen je Arbeitsplatz ausgestattet. Dies ermöglicht eine zeitgemäße VOIP-Telefonie, die Installation von Zentraldruckern, die Einrichtung einer kundenfreundlichen bargeldlosen Bezahlung vor Ort durch Cash-Terminals sowie eine zeitgemäße kundenfreundliche Aufrufanlage einschließlich Infomonitoren im Wartebereich der Führerscheinstelle.

Der Unterhalt und die technische Betreuung der zahlreichen Einzeldrucker an den jeweiligen Arbeitsplätzen werden damit hinfällig. Die Einsparungen für den Betrieb und der sinnvolle Einsatz von Ressourcen sind hier zu erwähnen.

### Bauabschnitt 03: Bauteile 3 und 5 im 1. und 2. Obergeschoss Ostflügel (Teil 2)

Der vorübergehende Umzug der Nutzer in die Büroräume der Steinkaserne erfolgte im Januar 2025. Der Baubeginn für diese Abschnitte ist für Februar 2025 erfolgt. Im Rahmen dieses Bauabschnitts werden derzeit folgende Arbeiten ausgeführt:

- Entfernung der unzureichenden Flurdecken inklusive der KMF-haltigen Mineralfaserdämmung im Rahmen einer überwachten Schadstoffsanierung
- Einbau neuer Akustikdecken
- Fachgerechte Befestigung und Schottung der Verkabelungen und Rohrtrassen
- Aktualisierung der Datenverkabelung und Verlegung des unzureichenden Datenverteilerschranks in einen geeigneten Raum
- Erneuerung der Bodenbeläge und Anstriche in den Fluren
- Erneuerung der Flurbeleuchtung sowie der Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau einer neuen Brandmeldeanlage mit Rauchmeldern
- Erneuerung der brandschutztechnisch unzureichenden Türen in den Brand- und Rauchabschnitten
- Einbau einer Brandschutzdecke im Treppenhaus Ost
- Sanierung der WC-Bereiche

Diese Arbeiten sollen bis Ende des Jahres weitestgehend abgeschlossen sein, sodass der Wiedereinzug in den sanierten Bereich planmäßig Anfang 2026 erfolgen kann.

### Weitere Bauabschnitte 4 und 6 im 1. und 2. Obergeschoss Süd- und Westflügel

In der Kreistagssitzung am 20. März 2025 wurden die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Bauabschnitte 04 und 06 vorgestellt und die überarbeitete Kostenberechnung erläutert. Die Verwaltung wurde mit der weiteren baulichen Umsetzung der Brandschutztüchtigung des Neubaugebäudes beauftragt, wobei Einsparpotenziale in den Bereichen „Bestandsschutz Steigschächte“ und „Nutzungseinschränkung Ostflügel Dachgeschoss“ berücksichtigt wurden. Für die Bauabschnitte 04 und 06 teilweise wurde ein Budget in Höhe von 3.700.000 Euro genehmigt.

Der vorübergehende Umzug der Nutzer in die Büroräume der Steinkaserne sowie der Baubeginn ist für Anfang 2026 geplant.

## **Sanierung der Moosachfußbrücke**

Bei der Prüfung der Moosachbrücke wurden 2022 erhebliche Mängel festgestellt, so dass eine umfassende Sanierung zwingend erforderlich wurde. Die Bauarbeiten starteten im März 2025. Hier war es aus Nachhaltigkeitsgründen geplant, die Balkenlage wieder zu verwenden, was durch eine vorherige Prüfung als möglich erschien. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Träger in sehr schlechtem Zustand waren. Weil diese für das Bauvorhaben erst produziert werden mussten, kam es zu einer Verzögerung im Bauablauf. Die Brücke war ab Mitte Juli 2025 wieder nutzbar.



Die Brücke über die Moosach wurde saniert und ist seit Mitte Juli 2025 wieder nutzbar.

## **Beschickerungskonzept**

Ab April 2025 erarbeitet der Kommunale Hochbau gemeinsam mit einem beauftragten Grafikbüro ein einheitliches Beschilderungskonzept für den Hauptstandort des Landratsamtes Freising an der Landshuter Straße 31. Es beinhaltet Informations-Stelen und Schildersysteme im Außenbereich mit einer einheitlichen, übersichtlichen und klar verständlichen Gebäude- und Raumbezeichnung sowie in Teilbereichen der Bestandsgebäude am Hauptstandort auch Beschilderungssysteme im Innenbereich. Im letzten Quartal 2025 wurden die benötigten Leistungen für die Umsetzung der Beschilderung vergeben. Die Umsetzung erfolgt Ende 2025/Anfang 2026.

## Landratsamt Stabsgebäude

### Schulnutzung

Bereits im Jahr 2020 war in der Kreistagssitzung am 23. Juli beschlossen worden, das Stabsgebäude bis zum Beginn einer Generalsanierung (niederschwellig) zwischen zu nutzen. Im Jahr 2021 wurde diese niederschwellige Nutzung dann auf eine Zwischennutzung mit Definition „Qualitätsstandard II Impfzentrum“ angehoben. Die für die gewünschte Zwischennutzung notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Nutzungstauglichkeit des Stabsgebäudes wurden Anfang 2024 abgeschlossen, sodass die Nutzungsgenehmigung in 2024 erwirkt werden konnte und die Büronutzung im 1.Obergeschoss auch direkt aufgenommen wurde. Die Büroflächen dienen als Ausweichflächen für die am Hauptstandort aufgenommene Brandschutzsanierung. Im Nord- und Südflügel des Erdgeschosses war bis Anfang des Jahres 2025 die Registratur untergebracht. Mit dem Auszug am Jahresanfang wurden die Räume für eine anvisierte Zwischennutzung durch das Staatliche Berufliche Schulzentrum Freising frei. Bereits im letzten Quartal 2024 hatten erste Begehungen und Abstimmstermine zur Vorbereitung der geplanten Schulnutzung durch den Kommunalen Hochbau und die Schule stattgefunden. Notwendig wurde die Suche nach Räumlichkeiten für die Berufsschule, da einige Klassen bisher in einer Containeranlage in der Erdinger Straße untergebracht waren, die ab August 2025 nicht mehr genutzt werden konnte, da der Pachtvertrag des Grundstücks mit der Stadt Freising ausgelaufen ist

und nicht mehr verlängert werden konnte. So wurde im ersten Quartal 2025 mit der Umsetzung der vorbereitenden Baumaßnahme für die Schulnutzung begonnen. Hauptgegenstand war die Entfernung von fünf Trennwänden zur Herstellung einer ausreichenden Anzahl von genügend großen Klassenräumen. Das Projekt begleitete ein Schadstoffgutachter. Es wurden, wo es nötig war, Netzwerkanschlüsse und Steckdosen ergänzt, zum Teil mussten Leuchten erneuert werden. Ein defekter WC-Bereich wurde instandgesetzt. Wände erhielten einen neuen Anstrich, die Decken nur wo es nötig war. Insgesamt wurde auf einen nachhaltigen und sparsamen Einsatz der Mittel geachtet, so wurden beispielweise einige eingelagerte Leuchten verwendet und nur die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt. Sämtliche Möblierung wurde aus der Containeranlage in der Erdinger Straße übernommen und wird im ehemaligen Stabsgebäude weiterhin von der Berufsschule Freising genutzt.

Zum Schuljahresbeginn 2025/2026 wurde die Nutzung planungsgemäß aufgenommen und wird bis zur Fertigstellung des neuen Berufsschulzentrums an der Wippenhauser Straße, voraussichtlich 2029, bestehen. Das Volumen der vorbereitenden Maßnahmen für die Schulnutzung belief sich auf ca. 100.000 Euro netto. Durch den Wegfall der Kosten für die Pacht der Containeranlage Erdinger Str. 90 können zukünftig pro Jahr ca. 50.000 Euro eingespart werden.

Im Westflügel (EG und 1.OG) wurde die Nutzung als Asylunterkunft innerhalb der ersten Jahreshälfte 2025 beendet.

Aktuell wird untersucht, welche weiteren Nutzungen im Stabsgebäude denkbar und sinnvoll sind – auch über die Zeit der temporären Schulnutzung hinaus, mit dem Ziel, die vorhandenen Flächen vollumfänglich und bestmöglich nutzen zu können.

Im letzten Quartal 2025 wird im Haupttreppenhaus zur Verbesserung der Nutzungstauglichkeit noch ein Plattformlift eingebaut, damit auch Rollstuhlfahrer und bewegungseingeschränkte Personen die oberen Etagen erreichen können.

### **Pilotfläche Bürowelten**

Im ersten Obergeschoss des ehemaligen Stabsgebäudes der General-von-Stein-Kaserne wurde im Sommer 2024 die Nutzung der Pilotfläche für innovative Arbeiten aufgenommen. Seither dient die Pilotfläche zum einen den Mitarbeitenden des Landratsamtes als Experimentier- und Testfläche, um wertvolle Erfahrungen mit Desk-Sharing-Arbeitsplätzen zu sammeln. Zum anderen dienen die Arbeitsplätze als Ausweichfläche für die laufende Brandschutzzsanierung des Neubaugebäudes am Hauptstandort.

Im zweiten Quartal 2025 endete die Nutzungsphase des ersten Nutzerkreises, einer Mischung aus Bereichen des Amts für Jugend und Familie, Besondere Fachdienste, sowie dem Bereich ÖPNV, und wurde mit einem Abschlussworkshop abgeschlossen. Dieser bot den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit den Räumlichkeiten und Arbeitsplätzen zu bewerten und rückzumelden. Der Prozess wird vom Architekturbüro Henn aus München begleitet und dokumentiert und dient der Grundlagenermittlung für die Planung von zukünftigen Arbeitsplätzen im Landratsamt.

Im dritten Quartal begann dann mit einem Einführungsworkshop die Nutzungsphase des zweiten Nutzerkreises in der Pilotfläche, dem Sachgebiet Umweltschutz und Abfall. Auch hier dienen die Arbeitsplätze wieder als wichtige Ausweichmöglichkeit für temporär wegfallende Arbeitsplätze am Hauptstandort.

## **Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising: Neubau**

„Das hier wird ein wichtiger Stadtbaustein am nordwestlichen Ortseingang von Freising“, sagte Landrat Helmut anlässlich des Spatenstichs. Nach jahrelangen Vorbereitungen gingen die Arbeiten zum Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums am 26. November offiziell los. Es war der Startschuss für die Entwicklung des neuen Lernviertels an der Wippenhauser Straße, das neben Berufsschulgebäude samt Dreifachturnhalle und Außensportflächen in einem zweiten Schritt Erweiterungsbauten für die benachbarte Wirtschaftsschule und die FOS/BOS beinhalten wird. Bereits seit 2022 ist ein erfahrenes Projekt- und Fachplanungsteam mit den Planungen für das neue Berufliche Schulzentrum betraut. Dieses Team wurde bereits im Jahresverlauf 2024 um weitere Sonderfachleute, wie z.B. zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Schule, verstärkt. Im Jahr 2025 kamen einige Fachgutachter zur Vervollständigung des Planungsteams hinzu.

Die Entwurfsplanung Leistungsphase 3 HOAI wurde den Kreisgremien im Juni und Juli 2024 einschließlich der qualifizierten Kostenberechnung vorgestellt und in diesem Zuge als Grundlage für die weiteren Planungen in Leistungsphase 5 bis 7 HOAI freigegeben. Auf dieser Basis setzt das Planungsteam die Projektbearbeitung in der Phase der Ausführungsplanung bereits seit Sommer 2024 fort.

Der Maßnahmenbeschluss im Sommer 2024 mit Freigabe der Entwurfsplanung Leistungsphase 3 HOAI

einschließlich der qualifizierten Kostenberechnung schaffte die Grundlage für die weiteren Planungen in Leistungsphase 5 bis 7 HOAI. Die seitdem erfolgende Bearbeitung der Ausführungsplanung Leistungsphase 5 HOAI, sowie der Ausschreibungen und Vergaben Leistungsphasen 6 und 7 HOAI wurden 2025 intensiviert und werden sich in die Folgejahre fortsetzen.

Mit der Vorstellung der Ausschreibungspakete I und II im Juli bzw. Oktober 2025 konnten die betreffenden Bauleistungen in Höhe von insgesamt fast 35 Millionen Euro durch Ermächtigung des Landrates zur Beauftragung auf den Weg gebracht und zudem die Planungsbüros mit der Weiterbearbeitung der Objektüberwachung Leistungsphase 8 HOAI betraut werden.

Einhergehend mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im August 2025 wurde die Förderung der Maßnahme durch den Freistaat Bayern in Aussicht gestellt.

In den Sommerferien 2025 ging es mit vorbereitenden Maßnahmen an den angrenzenden Schulgebäuden weiter, sodass der reibungslose Weiterbetrieb des Camerloher Gymnasiums und der Berufsschule während der Bauzeit des Neubaus gewährleistet werden kann. Die Bauantragsstellung Leistungsphase 4 HOAI erfolgte bereits im Dezember 2024. Im Bauleitplanverfahren der Stadt Freising zum Bebauungsplan Nr. 155 wurde eine dritte Auslegung im Mai und Juni 2025 nötig.

Nach Erhalt der Teilbaugenehmigungen für die antragspflichtigen Baumfällungen und die Baugrube

mit Ende September bzw. Anfang Oktober war der Baubeginn im Herbst 2025 gesichert. Der seit Frühjahr 2025 laufende Baufeldfreimachung konnten die Baumfällungen und der Beginn der Spezialtiefbau- und Erdarbeiten im Oktober 2025 folgen.

Die Kostenverfolgung für den Neubau des Staatlichen

Beruflichen Schulzentrums beläuft sich in Entsprechung zur Kostenberechnung auf ca. 157,9 Millionen Euro. Der fortgeschriebene Terminplan sieht eine schrittweise Inbetriebnahme ab dem Frühjahr 2029 zur Nutzungs- aufnahme im Sommer 2029 vor.



Der Spatenstich für den Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums wurde im November gesetzt.



Blick aus der Vogelperspektive auf die Großbaustelle.



So könnte das fertige Gebäude samt Vorplatz aussehen.

## **Karl-Meichelbeck-Realschule Freising: Brandschutztechnische Er tüchtigung und Sanierung in Teilbereichen**

„Das ist jetzt eine sehr moderne Schule.“ Landrat Helmut Petz freute sich zusammen mit der Schulfamilie, als im September 2025, kurz nach Start des neuen Schuljahres, ein Sanierungsfest in der Aula der Karl-Meichelbeck-Realschule Freising stattfand. Vier Jahre nach Beginn der umfassenden brandschutztechnischen Ertüchtigung und Renovierung ist das Großprojekt beinahe beendet.

Im Jahr 2021 war die Maßnahme mit der Sanierung der Tiefgarage gestartet. Die Hauptmaßnahme ist seit Mitte 2022 in vollem Gange. Bereits Anfang 2024 konnten mit der Turnhalle, Lehrküche und sechs Klassenzimmern erste sanierte Gebäudeteile wieder an die Nutzer übergeben werden.

Ab Frühjahr 2025 konnte die Schule schrittweise die Bauteile 1 und 2 wieder nutzen. Die Fachräume für Werken, Physik und Textiles Gestalten sind saniert, Chemie wird jetzt in neuen Räumen unterrichtet.

Die Sanierung des Verwaltungsbereiches inklusive der im Bauteil 3 gelegenen Klassenzimmer und Musik übungsräume wird ebenfalls Ende des Jahres 2025 ab geschlossen sein. Eine Nutzungsaufnahme ist bereits teilweise erfolgt. Die Verwaltung hat ihre Tätigkeit bereits im dritten Quartal in den frisch sanierten, angestammten Räumen aufgenommen.

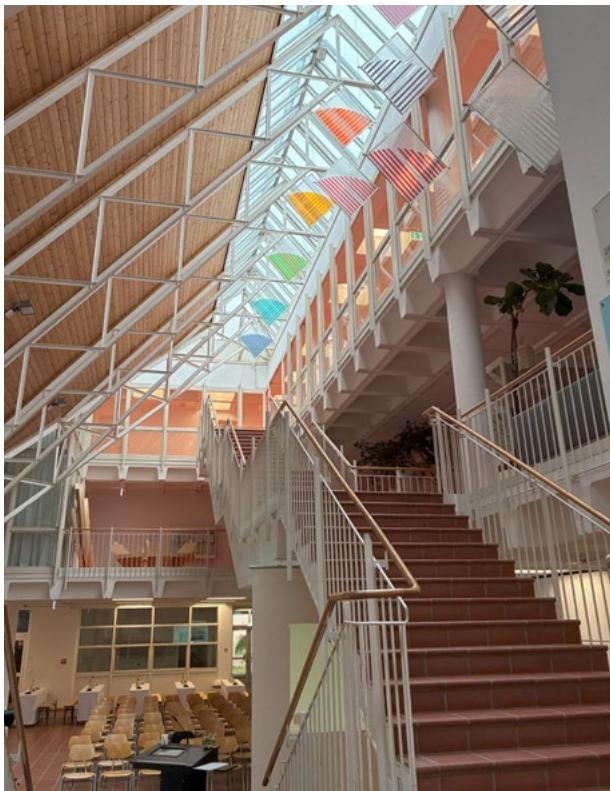
Weiterhin konnten zusätzliche Maßnahmenpakete erfolgreich umgesetzt werden. So wurde die komplette Schule an das Fernwärmennetz der Stadtwerke Freising angeschlossen. Die Stromversorgung wurde mit der

Installation eines neuen Trafos neu sortiert. Sowohl die Wärme- wie auch die Stromversorgung sind nun unabhängig von der angrenzenden Paul-Gerhard-Schule geregelt. Damit ist acht Jahre nach Übergabe der Schule von der Stadt Freising an den Landkreis die bauliche Unabhängigkeit der Strom- und Wärmeversorgung der beiden Schulen gegeben.

Zusätzlich wurde die medientechnische Ausstattung der Klassenräume modernisiert und flächendeckend angeglichen. Sämtliche Klassenräume sind nun gemäß Medienkonzept der Schule auf den gleichen, zeitgemäßen Stand der Technik ausgerüstet.

Die Maßnahme wird im Außenbereich bis zum Abschluss der Dachdeckerarbeiten Anfang 2026 fortgesetzt. Hier ist die notwendige umfangreiche Sanierung der Dachflächen noch in vollem Gange.

Die genehmigten Gesamtkosten belaufen sich momentan auf etwa 20,7 Millionen Euro, wobei der voraussichtliche Förderanteil des Freistaats Bayern rund sechs Millionen Euro beträgt.



Kurz vor dem Abschluss des mehrjährigen Projekts fand in der Aula der Karl-Meichelbeck-Realschule Freising ein Sanierungsfest statt.

## **Staatliche Wirtschaftsschule Freising: Generalsanierung**

In der Kreistagssitzung am 25. März 2021 wurden alle nötigen Maßnahmen zur Generalsanierung der Staatlichen Wirtschaftsschule Freising vorgestellt, die überarbeitete Kostenberechnung erläutert und die Umsetzung der Gesamtmaßnahme mit einem Gesamtbudget in Höhe von 16 Millionen Euro beschlossen. Die Maßnahme ist nach FAG förderfähig, die Abwicklung erfolgt über elf Bauabschnitte.

Von Januar bis zu den Sommerferien wurden die Arbeiten in den Deckenhohlräumen in allen Fluren sowie der Einbau aller Brandschutz- und Rauchschutztüren in allen Fluren weitgehend fertiggestellt. Des Weiteren wurde die neue Brandmeldeanlage mit allen Überwachungs- und Meldeeinrichtungen montiert, vom Prüfsachverständigen und der Feuerwehr abgenommen und vor Beginn des Schuljahres in Betrieb genommen.

Ab Mitte April 2025 startete der letzte Bauabschnitt 9. wurden Klassenräume, die Schulküche und der Bürraum des Beratungslehrers wurden saniert. Ein Teil der Unterrichtsräume sowie der Bürraum konnten nach den Sommerferien in Betrieb genommen werden. Die Schulküche und die Unterrichtsräume im Untergeschoss konnten wegen Lieferengpässen erst im Laufe des Novembers an die Schule übergeben werden. Bis Ende des Jahres ist auch die Fertigstellung der Nebenräume im Untergeschoss geplant.

In der Kreistagssitzung am 21. März 2024 wurden alle nötigen Maßnahmen zur Sanierung weiterer Dachflächen im Rahmen der Generalsanierung vorgestellt, die überarbeitete Kostenberechnung erläutert und die Umsetzung der mit einem zusätzlichen Budget in Höhe von 1.190.000 Euro beschlossen. Wegen nicht aufgebrauchten Reserven waren damals lediglich 690.000 Euro Mittelerhöhung erforderlich und das Gesamtbudget wurde auf 16,69 Millionen Euro angepasst. Die zusätzliche Maßnahme ist ebenfalls nach FAG förderfähig.

Der Start mit den Abbrucharbeiten der alten Dachabdichtung erfolgte ab September 2024, bis Ende 2024 wurden Dampfsperre und Notabdichtung über den Winter aufgebracht. Ab Mai 2025 wurde die Dachabdichtung einschließlich der Metallbauarbeiten mit den neuen Attikablechen auf den zusätzlichen Dächern fortgesetzt und werden derzeit mit den letzten Restarbeiten bis Ende des Jahres fertiggestellt. Im November wurden die Plattenbeläge der Rettungswege montiert. Bis Ende des Jahres soll noch die Montage der Auflastgeländer und die endgültige Dachbekiesung erfolgen. Die aktuelle Kostenkontrolle der Gesamtmaßnahme mit den derzeit prognostizierten Endabrechnungssummen liegt innerhalb des genehmigten Kostenrahmens.

## **Abenstal Realschule Au: Nutzungsänderung Hausmeisterhaus**

Im Beschluss des Schulausschusses vom 18. November 2021 wurden die Umgestaltung des Pausenhofs sowie der Abbruch des ehemaligen Hausmeisterhauses an der Abenstal Realschule Au genehmigt. Auf der Untergeschoss-Decke des früheren Hausmeisterhauses wurde ein Holzdeck mit Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen umgesetzt. Dazu waren Betonschneide-, Beton-, Ausgleichs-, Abdichtungs- und Spenglerarbeiten als Vorbereitung der Fläche notwendig. Das Holzdeck wurde mit einem neuen Geländer aus Metall versehen. Die betroffenen Außenanlagen um diesen Gebäudeteil herum wurden mit Gräsern und zwei Bäumen bepflanzt. Weiterhin fanden dort zwei neue Sitzbänke im Stil der Bänke, die sich am Hang neben dem Erweiterungsbau befinden, Platz.

Im Untergeschoß des Hausmeisterhauses wurden statische und brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen getroffen. Es wurden z. B. Stahlträger eingezogen und mit Brandschutzabkofferungen versehen und ein Deckenputzauftrag vorgenommen. Die bestehende restliche Außenfassade sowie das Garagentor wurden mit einem neuen Anstrich versehen. Seit dem Abbruch des Hausmeisterhauses fehlte an der Stirnseite des Bestandsgebäudes ein Teil der Fassadenverkleidung. Diese wurde im Zuge der Arbeiten ergänzt und die bestehende gereinigt.

Für die Maßnahme war ein Gesamtbudget von 355.000 Euro beschlossen.



Das ehemalige Hausmeisterhaus an der Abenstal Realschule Au wurde abgerissen, der Pausenhof umgestaltet.

## **Josef-Hofmiller-Gymnasium Freising: Erweiterung 2025 – 2029**

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie über die Positionierung und Größe eines Erweiterungsbaus für das Josef-Hofmiller-Gymnasium Freising und den Neubau einer Dreifachturnhalle wurde am 13. März 2025 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vorgestellt. Der Ausschuss hat sich von den vier vorgestellten Varianten einstimmig für die planerische Weiterverfolgung der kompakten Variante D „Erweiterungsbau mit integrierter Dreifachsporthalle“ entschieden. Außerdem wurde der Landrat ermächtigt, die Planungsleistungen zu beauftragen und die erste Planungsstufe, Leistungsphase 1 und 2, abzurufen. Um die Ausschreibungen für die zunächst benötigten Planungsleistungen durchführen zu können, hat die Verwaltung im Frühsommer 2025 Angebote über die Erstellung und Durchführung von drei VgV-Verfahren

eingeholt und die Leistungen wurden beauftragt. Aktuell werden die EU-weiten Verfahren für die Objektplanung, Freianlagenplanung und Projektsteuerung durchgeführt. Derzeit läuft die zweite Stufe des VgV-Verfahrens für Objektplanungsleistungen. Simultan hierzu werden derzeit die Vergabeunterlagen für die Freianlagenplanung und die Projektsteuerung erstellt und in Kürze veröffentlicht. Die Planungsbeauftragungen können voraussichtlich im Frühjahr 2026 erfolgen. Ebenfalls wird Anfang 2026 die erste Besprechungs runde mit dem Bauamt der Stadt Freising über die Aufstellung eines neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stattfinden. Derzeit befindet sich das Projekt im Zeitplan, der im Schulausschuss vorgestellt wurde.

## **Realschule Eching: Ausrüstung Aula mit Veranstaltungstechnik**

Die Realschule Eching verfügte bis zu diesem Jahr nur über eine provisorische, behelfsmäßige Veranstaltungstechnik, die für die Dauer der Feierlichkeiten und Veranstaltungen temporär aufgebaut worden war. 2025 montierte nun eine auf Medientechnik spezialisierte Firma eine festmontierte, auf die Schule technisch und

konzeptionell abgestimmte Veranstaltungstechnik. Diese besteht aus an der Decke montierten Lautsprechern, Lichttechnik (Scheinwerfer) mit Steuerungseinheit und einer zusätzlichen Verkabelung, sowie einer Mediensäule.

## Allgemeiner Bauunterhalt der Liegenschaften des Landkreises

Neben einer Vielzahl einzelner oder kleinerer Bauunterhaltsmaßnahmen an Schulen, Wohnanlagen sowie den Gebäuden des Landratsamts wurden auch umfangreichere Maßnahmen an den Liegenschaften umgesetzt, z.B.

- Camerloher Gymnasium: Sanierungsmaßnahmen an den naturwissenschaftlichen Fachräumen
- Fachoberschule Freising: Neupflanzungen und Sanierungen an den Außenanlagen
- Landratsamt Freising: Dachreparaturen
- Gymnasium Moosburg: Sanierung Hausmeisterhaus, kleinere Umbauten und Umnutzungen z.B. für Unterrichtsräume für Physik und Informationstechnik
- Realschule Moosburg: Planung, Ausschreibung, Vergabe Grundleitungssanierung, Reparaturen an Fassadenelementen
- FOS/BOS Freising: Sanierungsarbeiten Untergeschoß
- SPFZ Freising: Ertüchtigung Verkehrsübungsplatz
- Realschule Eching: Sanierungsarbeiten Aufzug
- Josef Hofmiller Gymnasium: Malerarbeiten der Klassenräume, Außenliegender Sonnenschutz

## Gebäudemanagement

Aus Gründen der Werterhaltung und Qualitätssicherung in den Gebäuden hat sich der Landkreis Freising bereits vor Jahren entschlossen, eigene Reinigungskräfte zu beschäftigen.

Derzeit arbeiten 89 Eigenreinigungskräfte sowie 26 Hausmeister in den Liegenschaften des Landkreises, insbesondere in den 14 weiterführenden Schulen, für die der Landkreis Freising als Sachaufwandsträger zuständig ist.

Auch unter dem Druck der Kostenreduzierungen in 2025 hält der Landkreis Freising daran fest, weiterhin eigene Reinigungskräfte zu beschäftigen. Die zu vergleichenden Gesamtkosten sind ähnlich, aber nur so kann ein hoher Qualitäts- und Hygienestandard an den Schulen und den Amtsgebäuden erreicht werden. Diese Haltung des Landkreises Freising ist im Vergleich zu anderen Landkreisen nicht selbstverständlich und verdeutlicht den hohen Stellenwert der Schulen für den Landkreis.

Im Reinigungsbereich konnten im Jahre 2025 noch acht offene Stellen für Reinigungskräfte nachbesetzt werden.

Das Gebäudemanagement steuert den Einsatz der Hausmeister, um einen ordnungsgemäßen Dienst- bzw. Schulbetrieb in den Objekten zu gewährleisten. Hierzu gehören z. B. neben der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht in den Wintermonaten auch die regelmäßige Pflege der Außenanlagen sowie auch Schließdienste und allgemeine Hausmeistertätigkeiten. Die Schulhausmeister unterstützen die Schulleitungen bei schulischen Veranstaltungen und tragen somit wesentlich zum Gelingen des Schulalltags bei.

Nach dem Ausscheiden der Hausmeister an der Kastulus-Realschule Moosburg sowie am Karl-Ritter-von-Frisch-Gymnasium Moosburg konnten zwei neue Hausmeister gewonnen und die vakanten Stellen nachbesetzt werden. Am Camerloher Gymnasium Freising wurde eine Halbtagsstelle für einen Hausmeister nachbesetzt. Aktuell läuft die Nachbesetzung einer freien Stelle am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Freising sowie einer unbesetzten Springerstelle für einen Hausmeister.

# Kultur und Heimatpflege



„Heimatpflege will erhalten und gestalten“: Dies verkünden unisono vier Bayerische Staatsministerien in ihrer gemeinsamen Bekanntmachung zu den Richtlinien der Heimatpflege. Am 3. Dezember 2020 erfolgte deren Veröffentlichung. Praktischerweise haben damals

die Ministerialdirektoren gleich eine Aufgabenliste mitgeliefert. Sie unermüdlich abzuarbeiten, ist dem Heimatpfleger im Landkreis Freising eine angenehme Pflicht – meistens.

## Brauchtumspflege

Die letzte Untersuchung zur Brauchtumspflege im Landkreis Freising ist 67 Jahre her. Damals wollte das Erzbischöfliche Ordinariat zu München von den Pfarrherren wissen, wie es um das religiöse Brauchtum in ihren Pfarrgemeinden bestellt sei. Anfang 2025 erhielten die politischen Gemeinden im Landkreis Freising von der Heimatpflege Fragebögen. Diese wurden an Personen und Gruppen weitergeleitet, die sich der Brauchtumspflege verschrieben haben. Die

Reaktionen waren unterschiedlich: Während im nördlichen Landkreis der Ruf der Heimatpflege teilweise ohne Antwort verhallte, schallte es aus dem Süden vielstimmig zurück. In einem nächsten Schritt erhalten 2026 alle Pfarreien und Pfarrverbände Schreiben mit der Bitte um Angaben zur religiösen Brauchtumspflege. Die Ergebnisse beider Befragungen werden statistisch erfasst und veröffentlicht.



## Musik und Theater

Der Begriff „Volksmusik“ ist eine Wortschöpfung des 18. Jahrhunderts und Fachleute haben sich schon längst von ihm verabschiedet. Derartig kulturwissenschaftliche Spitzfindigkeiten sind den Verfassern der Richtlinien zur Heimatpflege, ihres Zeichens Juristen, natürlich nicht zuzumuten. Deswegen messen sie unverdrossen der „Volksmusik“, dem „Volkstanz“ und dem „Volkslied“ hohe Bedeutung bei. Im Landratsamt Freising widmet man sich hingegen seit zwei Dekaden der Pflege der populären Musik, so übrigens die richtige Bezeichnung. Dazu gehören mittlerweile auch Schöpfungen der klassischen Musik.

In diesem Jahr wurde die Konzertreihe „Musik im Marstall“ 20 Jahre alt. Das Marstall-Musik-Ensemble feierte gemeinsam mit der Kreisheimatpflege und zahlreichen Konzertbesuchern dieses Jubiläum mit drei Konzerten.

Stücke aus dem wiederentdeckten Lautenbuch des Münchner Barockkomponisten Cosimo Bottegari erweckten die Musiker um Christoph Eglhuber im ersten Konzert zu neuem Leben. Im Frühjahr folgten dann bekannte Kompositionen von Johann Pachelbel und Antonio Vivaldis populäre „Vier Jahreszeiten“, während im Herbst mit den „Buffoni dispettosi“ ein musikalisches, szenisches Spektakel im Marstall über die Bühne ging.

Apropos: Auch wenn die Ministerialbeamten in ihren Richtlinien die Bühnenkunst vergessen haben, im Marstall findet Theater statt. „Das Echo von Troja“, ein Theaterprojekt von Thomas Goerge, war der Startschuss für die Reihe „Theater im Marstall“, deren Fortsetzung 2026 folgt.

## **Sammeln, Dokumentieren**

Gezieltes Sammeln, Aufbewahren, Verzeichnen und Dokumentieren gehört zum Alltagsgeschäft der Kreisheimatpflege. Etwa 10.000 Medien des analogen Zeitalters harren ihrer Metamorphose zu digitalen Bilddateien. Immer wieder werden dabei Schätze gehoben, wie Aufnahmen aus den 1930er-Jahren, die den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Freising dokumentieren. Eine große volkskundliche Diasammlung, die fortdauernd erschlossen wird, bereichert unter anderem das Bildarchiv der Kreisheimatpflege. Dazu kommt eine ca. 8000 Druckwerke umfassende Bibliothek, deren Erfassung laufend

erfolgt. Ihr Bestand reicht über die Standardwerke zur bayerischen Geschichte bis hin zu Ortschroniken oder Festschriften regionaler Vereine. Die EDV-gestützte Katalogisierung der Heimatpflegebibliothek ermöglicht den schnellen Zugriff auf Bücher und Zeitschriften, die sich mit dem Brauchtum, der Geschichte und der Kultur unseres Landkreises beschäftigen. Die Suche erfolgt unter anderem über Schlag- sowie Stichworte. Das gewünschte Druckerzeugnis kann so in Sekunden gefunden werden, auch wenn der Name seines Autors oder der genaue Titel nicht bekannt sind.

## **Wissen vermitteln**

Beim Sammeln, Sichten und Dokumentieren entsteht ein großes Mitteilungsbedürfnis. Erfreulicherweise findet sich im ministeriellen Kanon zur Heimatpflege auch die Wissensvermittlung als wesentlicher Punkt wieder: „Die Heimatpfleger sollen sich in Wort und Schrift an breite Bevölkerungskreise wenden“, heißt es da. Dies gelingt am besten über Führungen, Vorträge und Aufsätze, die den Heimatpfleger im Jahr 2025 rund 60-mal beschäftigten.

Seit 2024 werden Geschichte und Heimatkunde im Landkreis Freising zusätzlich durch die Zeitschrift **FRIGISINGA** vermittelt. Die Kreisheimatpflege im

Landkreis Freising und das Archiv der Stadt Freising geben gemeinsam die Halbjahresschrift heraus und teilen sich die redaktionelle Arbeit. Die Hefte enthalten Berichte zu unterschiedlichen Themen der Regionalgeschichte, Kunstgeschichte und Archäologie im Landkreis Freising. **FRIGISINGA** erscheint zweimal pro Jahr (im Frühling und im Herbst). Mit ihrem Namen **FRIGISINGA** erinnert die Zeitschrift an ein älteres Blatt, das – mit Unterbrechungen – zwischen 1924 und 2003 als Beilage des Freisinger Tagblatts ediert wurde.

## Kulturpreis

Das Zimbelkraut, es wird auch Mauerblümchen genannt, zählt zu den zweijährigen Pflanzen. Alle zwei Jahre erblüht der Kreisheimatpfleger zum Eventmanager. Im Jahr 2025 war es wieder so weit: Der Landkreis Freising lobte wieder einen Kulturpreis, Anerkennungs- sowie Förderpreise aus. Der Kreisheimatpfleger mutiert deshalb zum Faktotum, dem eine Reihe von interessanten Aufgaben zufallen. Er prüft, ob die eingegangenen Vorschläge der Bevölkerung den Vergaberichtlinien entsprechen, darf selber Kandidaten benennen und stellt alle Bewerber der Jury in einer Sitzung im Herbst vor. Nach Weihnachten beginnt die Organisationsarbeit für die Matinee im März, denn die Preise werden selbstverständlich in einem festlichen Rahmen verliehen. Der Kreisheimatpfleger legt gemeinsam mit den Preisträgern deren Programmablauf fest. Er dirigiert Hausmeister, Veranstaltungstechniker wie Gastronomen. Doch damit nicht genug: Beim Festakt tritt der Heimatpfleger feierlich als Laudator auf die Bühne und ist gleichzeitig der geschäftige Spielleiter der Veranstaltung.



---

Von 1994 bis 2025 leitete Dr. Ulrike Götz das Freisinger Stadtmuseum und hat es in dieser Zeit in ein zeitgemäßes Ausstellungshaus verwandelt. Dafür erhält sie bei der Verleihung im März 2026 den Kulturpreis.

# Landkreis- entwicklung



## Fortschreibung Landkreisentwicklungskonzept Freising

Der Landkreis Freising gehört mit rund 180.000 Einwohnern und ca. 83.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den bevölkerungsreichsten in Bayern. Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Stärke bringen neben Wohlstand auch Herausforderungen mit sich – darunter die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, der Erhalt von Grünflächen, die Anpassung an den Klimawandel und die Förderung erneuerbarer Energien.

Um diesen Themen zu begegnen, wurde das Landkreisentwicklungskonzept (LEK) aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben, das der Kreistag am im Juli 2025 einstimmig beschlossen hat. Es bildet eine strategische Grundlage für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung des Landkreises, gibt räumliche Leitlinien für die Bereiche Siedlungsentwicklung, Landschaft, Energie und Klima vor und dient den Kommunen des Landkreises als Orientierung für ihre örtliche Planung. Das Konzept wurde unter Leitung von Prof. Dr. Agnes Förster (Studio | Stadt | Region) und Prof. Dr. Daniele Santucci (Climateflux GmbH) unter intensiver Einbindung von Kommunen, Politik, Verwaltung und weiteren regionalen Akteuren erarbeitet. Im Rahmen von Werkstätten und Beteiligungsformaten wurden Ziele, Potenziale und Herausforderungen sichtbar gemacht und Handlungsstrategien für die kommenden Jahre entwickelt. Zentrales Anliegen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Fläche, die Stärkung regionaler Wertschöpfung sowie ein ausgewogenes

soziales und ökologisches Miteinander. Das LEK versteht sich zudem als Impulsgeber für interkommunale Zusammenarbeit. Erste Umsetzungsschritte und Werkzeuge wurden definiert, um die Kommunen bei der praktischen Anwendung zu unterstützen.

Ein gedruckter Bericht zum Landkreisentwicklungs-konzept wurde im Herbst 2025 veröffentlicht und an die Gemeinden weitergegeben. Zudem konnte das LEK auf dem Fest der Nachbarschaft in Hallbergmoos präsentiert werden. 2026 sollen weitere Veranstaltungen zum LEK folgen.



Der Landkreis Freising präsentierte das überarbeitete Landkreisentwicklungskonzept unter anderem beim Fest der Nachbarschaft in Hallbergmoos.

## **Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München – Räume der Mobilität**

Die Metropolregion München wird auch künftig zu den am stärksten prosperierenden Räumen Deutschlands gehören. Nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilität sowie soziale Infrastrukturleistung gehören zu den herausfordernden Zukunftsaufgabenaufgaben, die die Kommunen der Metropolregion nur gemeinsam lösen können. Bereits seit 2023 engagiert sich der Landkreis Freising als Gesellschafter bei der IBA Metropolregion München.

Die Internationale Bauausstellung (IBA) ist ein Instrument der Stadtplanung und des Städtebaus. In einer definierten Region werden für einen längeren Zeitraum neue Ideen und Projekte in unterschiedlichen Bereichen umgesetzt, wie im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich oder der Infrastruktur, um neue Impulse zu setzen und somit einen Wandel hervorzurufen. Dabei arbeiten Projektpartner vor Ort aus Politik, Verwaltung eng zusammen. In der Metropolregion München wird IBA als Innovationsformat weitergedacht: interkommunal und regional, über einzelne Gebäude hinausgehend, Mobilität als Querschnittsaufgabe gestaltend: räumlich, sozial, ökologisch, technologisch und ökonomisch.

Von 2025 bis 2034 lädt die Internationale Bauausstellung Kommunen und Akteure der Metropolregion ein, in einem zehnjährigen Zukunftsprozess zu zeigen, wie das Mobilitätsgeschehen in der Region mit den Werkzeugen der Stadt- und Raumentwicklung positiv beeinflusst

werden kann. Mithilfe konkreter Bauten, Konzepte und Programme will die IBA ein international wahrnehmbares Beispiel dafür geben, wie eine wachsende Stadtregion das Zusammenleben, Arbeiten und Unterwegssein neu denken und zugleich lebenswert und in Bewegung bleiben kann. Die IBA wird zeigen, wie gemeinsam zukunftsweisende Lösungen für die unterschiedlichen Herausforderungen der Kommunen in der Region gefunden werden können.

Das Thema Mobilität räumlich weit zu denken bedeutet, die Metropolregion München polyzentrisch zu entwickeln. Urbane und ländlich geprägte Räume treten in einen Dialog auf Augenhöhe, um vielfältige Entwicklungs- und Teilhabechancen zu gestalten. Die IBA nutzt die Chancen des Wachstums, um neue räumliche Schwerpunkte und neue Formen der regionalen Arbeitsteilung zu entwickeln.

Die IBA Metropolregion München wird rein kommunal getragen. Sie ist ein Zeichen für den Gestaltungswillen und die Gestaltungskraft in der Metropolregion. Gleichzeitig wird die IBA von starken Partnern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Forschung und Entwicklung mitgestaltet.

Aus dem Landkreis Freising wurden mehrere Projektideen eingereicht und die IBA führte 2025 mit den Formaten IBA Espresso und IBA Ateliers Vernetzungstreffen durch, von denen die Einreicher profitieren konnten. Auch hat sich der Landkreis Freising mit den

Projektideen und als IBA Gesellschafter auf der IAA Mobility im September im Citizens Lab am Marienplatz präsentieren können.

Am 2. Dezember wurden auf dem Tag der IBA die ersten Projektkandidaten aus der Metropolregion verkündet, darunter aus dem Landkreis Freising die Projekte „Zukunftsquartier Freising“, „Lernviertel Freising – Bildung

beWEGt“ und „Nachbarschaftsregion“. Die Projektkandidaten werden nun im Dialog weiterentwickelt, die IBA Besonderheit anhand der Exzellenz-Kriterien herausgestellt und von der IBA und deren fachlichem Kuratorium auf dem Weg zur Umsetzung begleitet.



Auch bei der IAA in München wurde die IBA vorgestellt, hier (v.l.) Kreisbaumeisterin Antonia Seubert, Landrat Helmut Petz und Eva Franz (Abteilungsleiterin Hoch- und Tiefbau).



Die Verantwortlichen vom Landratsamt Freising freuen sich über die Aufnahme in die Reihe der Projektkandidaten (v.r.) Alik Rätzke (Bauamt), Eva Franz (Abteilungsleiterin Hoch- und Tiefbau), Ingrid Abend (Sachgebietsleiterin Hochbau), Christiane Malecki (Schulkoordinatorin) und Antonia Seubert (Kreisbaumeisterin).



Das „Lernviertel Freising – Bildung beWEGt“ ist eines von 16 Projektkandidaten, die die Internationale Bauausstellung Metropolregion München (IBA-M) beim Tag der IBA 2025 am 2. Dezember der Öffentlichkeit präsentierte.

## Denkmalschutz

### Stalag VII A

Während des Zweiten Weltkrieges entstanden im gesamten Deutschen Reich und im besetzten Polen Kriegsgefangenenlager für die Inhaftierung der Mitglieder feindlicher Armeen. Bei dem Lager in Moosburg handelt es sich um ein sogenanntes Stammlager (Stalag); es befand sich im siebten Wehrmachtskreis und ist als erstes in diesem Kreis errichtet worden, weshalb es die Bezeichnung „Stalag VII A“ erhielt. Bereits kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges beschloss das Generalkommando des siebten Wehrkreises in München, dass im Bezirk Freising ein Kriegsgefangenenlager für Mannschaften und Unteroffiziere errichtet werden sollte. Als Standort wählte man einen Bereich nördlich der Stadt Moosburg zwischen Amper und Isar aus. Die Kapazität war auf 10.000 Kriegsgefangene berechnet; im Laufe des Krieges entwickelte es sich zu einem der größten Lager in Bayern. Während die Anlage zunächst aus Zelten bestand, wurden diese durch standardisierte Baracken in hoher Zahl ersetzt, in denen schließlich bis zu 80.000 Kriegsgefangene interniert waren. Für die Unterbringung der Wachmannschaften hat man ein eigenes, südlich gelegenes Lager errichtet.

Am 29.4.1945 befreite eine Einheit der 14. Panzerdivision der United States Army das maßlos überbelegte Lager ohne großen Widerstand. Anschließend wurde das Lager in ein Internierungslager für Funktionäre der NSDAP, Mitglieder der SS und die große Gruppe der in zivilen Führungspositionen tätigen sogenannten Belasteten umgewandelt.

Im Jahr 1948 übergab die Militärregierung das Lager an den Freistaat Bayern. Die nach den weitreichenden Zerstörungen in den Städten herrschende Wohnungsnot führte u. a. dazu, dass das nach dem Jahr 1948 aufgelöste Lager in Moosburg für die Unterbringung von Heimatvertriebenen genutzt wurde.

Die Kriegsgefangenenlager und die Situation der Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg sind lange von der historischen Forschung kaum bearbeitet worden. In Bayern existiert derzeit keine Einrichtung, die sich speziell diesem Thema widmet.

Das Stalag VII A war nicht nur das größte Kriegsgefangenenlager in Bayern, sondern, gemessen an der Zahl der registrierten Gefangenen, auch eines der größten im Deutschen Reich.

Von dem großen Gefangenenenlager selbst ist heute nur noch die sogenannte „Sabathiel-Baracke“ (Egerlandstraße 22) erhalten. Zusätzlich gibt es die drei verbliebenen ehemaligen Wachbaracken in der Schlesierstraße 1, 3 und 5. Die Unterkunftsbaracken der Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht wurden nach einem standardisierten Bauplan in Leichtbauweise erstellt. Bundesweit sind nur noch wenige Barackenreste erhalten. Im Jahr 2013 wurden die sogenannte Sabathiel-Baracke sowie die drei Wachbaracken in die Denkmalliste aufgenommen.

Vor diesem geschichtlichen Hintergrund reicht die Bedeutung des Stalag VII A weit über die Stadt Moosburg hinaus. Das Stalag VII A ist Teil der Moosburger Stadtgeschichte und der Geschichte des Landkreises Freising. Es hat aber auch eine bayernweite und nationale zeitgeschichtliche Bedeutung mit internationalen Bezügen.

Im September 2025 haben der Landkreis Freising und die Stadt Moosburg eine Zweckvereinbarung unterzeichnet. Darin bekennen sich beide Partner zum Erhalt der letzten, großteils noch im Originalzustand

erhaltenen baulichen Zeugnisse des größten Kriegsgefangenenlagers Süddeutschlands. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Stadt Moosburg die Grundstücke samt Gebäuden unentgeltlich zur Verfügung stellt, während der Landkreis Freising seine fachliche Expertise und seine Verwaltungskraft einbringt und z.B. bei der Stellung von Förderanträgen oder dererteilung von Planungs- und Bauaufträgen unterstützt.

„Das Stalag VII A war das größte Kriegsgefangenenlager in Süddeutschland. Seine geschichtliche Bedeutung reicht weit über die Stadt Moosburg hinaus“, betonte Landrat Helmut Petz bei einer Ortsbegehung im Oktober 2025. „Es hat nationale zeitgeschichtliche Bedeutung mit internationalen Bezügen – immer wieder besuchen Gäste aus aller Welt diesen Ort, an dem ihre Vorfahren interniert waren.“

Bürgermeister Josef Dollinger ergänzte: „Mit der Zweckvereinbarung bündeln wir die Kräfte von Stadt und Landkreis. So schaffen wir die Grundlage, dringend notwendige Fördergelder zum Erhalt und zum Ausbau eines überregionalen Dokumentationszentrums zu gewinnen.“



Die Baracken aus dem früheren Lager Stalag VII A sollen nun doch erhalten werden.



Da der Erhalt der Gebäude teilweise gefährdet ist, wurden noch vor Abschluss der Vereinbarung erweiterte Sicherungsmaßnahmen eingeleitet, die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege empfohlen wurden, um die Gebäude zu stabilisieren und witterfest zu machen. In einem nächsten Schritt soll deren denkmalgerechte Instandsetzung erfolgen. Finanziert wird dies durch eine großzügige Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

Das Planungsbüro Kayser+Böttges/Barthel+Maus wird in den kommenden Monaten die Planung der Notsicherungsmaßnahmen übernehmen. Ziel ist es, im Frühjahr 2026 mit der baulichen Sicherung zu beginnen und parallel dazu ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das den geschichtlichen Wert der Gebäude erhält und zugleich Raum für Bildung, Begegnung und Erinnerung schafft.



Bei einem Ortstermin in Moosburg ging es darum, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Landrat Helmut Petz und Bürgermeister Josef Dollinger unterschrieben später eine Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt.

# Naturschutz und Landesplanung



## Runder Tisch Bildung und Nachhaltigkeit

Als Teil der Arbeitsgruppe Bildung und Nachhaltigkeit des Landratsamts wurden zwei Runde Tische mit Akteuren der Bildung für nachhaltige Entwicklung aus dem Landkreis veranstaltet. In den Runden Tischen sind jeweils zwischen 20 und 30 Personen, die aktuelle

Projekte und Veranstaltungen oder ihre Einrichtung vorstellen. Dann gibt es Gelegenheit zu Vernetzung und lockerem Austausch oder es wird ein Thema vertieft, z.B. das Thema Zielgruppenansprache. Für 2026 sind zwei weitere Runde Tische geplant.

## Umweltbildungsangebote für Schulklassen

Auch 2025 war das Umweltbildungsangebot für Schulklassen des Landratsamts restlos ausgebucht. Über 1600 Kinder konnten so Wiesenblumen kennenlernen, Wassertiere keschern oder ein Winterquartier für den Igel bauen. Neben dem Spaß und der wichtigen Naturerfahrung wurde fleißig dabei gelernt: Wie kann auch im eigenen Garten oder im Schulgarten mehr Artenvielfalt geschaffen werden? Wo kommt das Obst in der Brotzeitdose her? Und wie viele Beine haben eigentlich Insekten?

Je 30 Schulklassen haben die Programme „Leben in der Wiese“ für 1. Klassen und „Lebensraum Ampertal“ für 4. Klassen auf unserem Umweltbildungsgelände bei Zolling besucht. Damit ist die Kapazität ausgeschöpft, ohne eine Erweiterung des Geländes oder einen zweiten Standort sind nicht mehr dieser Programme möglich. Das Programm „Wunderwelt Hecke“ für 2. Klassen wurde vollständig umgestellt. 2023 und 2024 fand es bei Unterkienberg statt. Um teure Busfahrten für die Schüler zu vermeiden, wurden nun Hecken gesucht, die in fußläufiger Entfernung zu Schulen liegen. Das

Programm wurde auch inhaltlich angepasst, um den neuen Standorten gerecht zu werden. Hier durften heuer 14 Schulklassen teilnehmen.

„Tolles und unkompliziertes Programm; super strukturiert, anschaulich, Kinder und Lehrerin begeistert“ – so sehen typische Rückmeldungen zu den angebotenen Programmen aus. Im nächsten Jahr sollen daher die Programme bei Zolling im gleichen Umfang weitergeführt, das Heckenprogramm um neue Standorte erweitert und neue Programme entwickelt werden.



Umweltbildung zum Thema Wiese (©Tobias Grießer)

## Konzept für eine Einrichtung „Umweltbildung Landkreis Freising“

Die Naturschutzverwaltung des Landkreises Freising verstärkt seit 2023 ihr Angebot im Bereich Umweltbildung. Nun plant sie die Gründung einer Einrichtung „Umweltbildung Landkreis Freising“, um eine höhere Sichtbarkeit und eine bessere Wiedererkennbarkeit des bestehenden Umweltbildungsangebots zu erreichen. Perspektivisch soll so die staatliche Anerkennung als Umweltstation für den Landkreis Freising vorbereitet werden. Für die geplante Einrichtung wurde ein Konzept entwickelt, das Struktur, Finanzierung, Themenschwerpunkte und Zielgruppen umfasst. Das Konzept wurde am 4. Dezember 2025 dem Ausschuss für Planung und Umwelt des Kreistags vorgestellt.



Besuch des Landrats bei der Umweltbildung (©Tobias Grießer)

## **Ausstellung „Frosch und Falter brauchen Hilfe! Mach mit beim Schutz von bedrohten Arten“**

Aus Projektmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz konnte 2025 eine Ausstellung zum Thema Artenschutz entwickelt werden. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht – auch im Landkreis Freising. Von manchen dieser Arten haben viele Menschen im Landkreis noch nie etwas gehört und die Gefahr ist ihnen deshalb nicht bewusst.

Die Ausstellung „Frosch und Falter brauchen Hilfe! Mach mit beim Schutz von bedrohten Arten“ gibt deshalb Tipps, wie man unseren Amphibien, Wiesenbrütern, Moorbewohnern und den Tieren im eigenen Garten helfen oder im Urlaub achtsam sein kann. Die Ausstellung besteht aus sechs Roll-Ups und fünf Vitrinen, in denen u.a. eine unechte Karettschildkröte, ca. 2500 Jahre alter Torf und ein Kiebitznest zu sehen sein werden. Sie wird spätestens im Jahr 2026 im Kreuzgang des Landratsamts zu sehen sein.



Kreuzkröte (©Gabriele Rottenkolber)

## Vierjähriges Wiesenbrüterprojekt im Landkreis Freising

Das Jahr 2025 war das zweite von vier Jahren, in denen der Landkreis Freising ein vom Freistaat Bayern gefördertes Projekt zum Schutz von wiesenbrütenden Vögeln wie dem Kiebitz und dem großen Brachvogel durchführt. Es wird von der Unteren Naturschutzbehörde Freising in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Freising e.V. und einem beauftragten Kartierungsbüro umgesetzt.

Wiesenbrüter sind Vogelarten, die in offenen, feuchten Wiesen und inzwischen auch auf Äckern direkt auf dem Boden nisten. Sie legen ihre Eier in kleine Nestmulden

setzen dabei auf Tarnung. Durch diese Strategie sind die Nester und die anfangs flugunfähigen Jungtiere allerdings auch leichtere Beute für Raubsäuger wie den Fuchs, der in den heute entwässerten Moorböden auf der Suche nach Mäusen sind. Die Nester befinden sich weit entfernt von Hecken oder Bäumen, da diese Prädatoren Unterschlupf bieten. Nach dem Schlupf verlassen die Eltern mit den Jungen die Brutstelle und suchen zu Fuß nach Nahrung. Dafür muss der Boden feucht und locker sein, damit sie mit ihren langen Schnäbeln gut stochern können. Aufgrund dieser



Durch das Vertragsnaturschutzprogramm entstehen arten- und blütenreiche Wiesen (@Julia Heidtke)

Lebensstrategie sind diese Arten in der heutigen anthropogen beeinflussten Umwelt stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht.

In zehn Untersuchungsgebieten im Landkreis wird ein detailliertes Monitoring durchgeführt. Dieses umfasste die Gelegesuche bis hin zur Betreuung der Jungvögel bis zum Zeitpunkt des Flüggewerdens oder das Lokalisieren von Nachgelegen bei Gelegeverlusten, sowie die Ursachenforschung dafür. Zudem wurden Gelegeschutzmaßnahmen umgesetzt. Diese umfassen zum Beispiel das Ausstecken von Nestern mit farbigen Bambusstäben, das Umspannen der Gelege mit Elektrozäunen zur Abwehr von Fressfeinden sowie Bewirtschaftungsanpassungen wie das Umfahren einzelner Gelege bei landwirtschaftlicher Bearbeitung oder die Stilllegung ganzer Bewirtschaftungseinheiten zum Schutz der Bodenbrüter.

Besonders erfolgreich war der diesjährige Fortpflanzungserfolg der Brachvögel im Freisinger Moos – unsere zehn Brutpaare haben acht flügge Nachkommen erfolgreich aufgezogen, das ist angesichts des deutschland- und bayernweiten Bestandtrends ein großer Erfolg. Auch die hohe Anzahl an Wachtelkönigen, 15 Brutpaare allein im Freisinger Moos, stellen einen Zuwachs von acht Brutpaaren da – und könnten ein Ergebnis der Schutzmaßnahmen aus dem vergangenen Jahr sein. Die 68 Kiebitze-Brutpaare haben 27 flügge Nachkommen aufgezogen.

Besonders erfolgreich hat sich auch die Erweiterung der größeren Zäunung an der Pullinger Bahn-Ausgleichsfläche erwiesen. Sie stellt eine Attraktion für viele seltene Arten dar, Kiebitz und Flussregenpfeifer, als auch ein Brachvogelbrutpaar konnten dort erfolgreich brüten.

## **Abschluss der Lebensraumkartierung im Projekt „Tagfalterschutz in den Isarauen“**

Das Projekt „Tagfalterschutz in den Isarauen“, gefördert mit Geldern der Regierung von Oberbayern, verfolgt das Ziel, gefährdete Schmetterlingsarten im FFH-Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ langfristig zu erhalten. In der ersten Projektphase wurden rund 505 Hektar Flächen sowie 87 Kilometer Wegränder kartiert und hinsichtlich ihrer Eignung für die Zielarten bewertet. Dabei standen offene und halboffene Lebensräume wie lichte Wälder, Kalkmagerrasen, Pfeifengraswiesen und Extensivgrünland im Fokus, die für viele gefährdete Schmetterlingsarten – darunter das streng geschützte Wald-Wiesenvögelchen – von zentraler Bedeutung sind. Besonders wertvolle Kernflächen wurden identifiziert, die künftig das Rückgrat eines Biotopverbunds für die Schmetterlinge bilden sollen.

Herausforderungen bestehen einerseits durch die fortschreitende Sukzession, aber auch durch die Ausbreitung invasiver Neophyten, wie der Kanadischen Goldrute, die einen Großteil der untersuchten Wald-Offenland-Flächen dominieren. In enger Abstimmung mit den Bayerischen Staatsforsten, dem AELF Ebersberg-Erding und dem Wasserwirtschaftsamt München sowie den örtlichen Naturschutzbehörden werden nun konkrete Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Kernflächen entwickelt, um hochwertige Tagfalterhabitatem zu sichern und Synergien – etwa durch Forstbewirtschaftung, Deichpflege und Ökokontoflächen – zu nutzen.

## Artenhilfsprogramm Botanik

Im Landkreis Freising wird seit drei Jahren ein Artenhilfsprogramm für extrem gefährdete Pflanzenarten aufgebaut. Dazu gehören Arten, die in Bayern sehr selten sind, einen besonderen Schutzstatus haben und insbesondere Arten, für die der Landkreis eine besondere Verantwortung hat. Ziel des Artenhilfsprogramms ist, die Vorkommen bzw. Populationen der Arten langfristig zu sichern und zu entwickeln. Das Projekt umfasst zunächst Wuchsorte von Arten der Moore und Auen und wurde im Jahr 2025 um die seltenen Arten der Sandmagerrasen und Kalkmagerrasen erweitert. Dazu wurden von einem sehr erfahrenen Botaniker zunächst etwa alte Wuchsorte wieder aufgesucht, um den aktuellen Stand der Verbreitung zu dokumentieren. Dabei wurden sogar Pflanzenarten entdeckt, deren Vorkommen im Landkreis bislang nicht bekannt waren. Die Wuchsorte werden nach Bedarf und Ansprüchen der Arten in regelmäßigen Abständen besucht und die Populationsentwicklung beschrieben. Es werden aber auch Sofort-Pflegemaßnahmen durchgeführt und die langfristige Pflege und Sicherung der Flächen organisiert. Wo sinnvoll, wurden bereits ex-situ-Kulturen (Mutterpflanzenquartiere) der Arten initiiert, um eine Vermehrung bzw. Vergrößerung von Populationen und Wiederansiedlung im Freiland zu ermöglichen – beispielsweise von dem vom Aussterben bedrohten Duftenden Mariengras, das sich in sehr feuchten, spät gemähten Wiesen wohl fühlt. In den Folgejahren soll der Erfolg der Stützungsmaßnahmen

kontrolliert und weitere Naturräume und Pflanzenarten in das Programm mit aufgenommen werden. Für das Gefärbte Laichkraut wurden besonders intensive Entwicklungsmaßnahmen unternommen. Diese Wasserpflanze hat ein sehr begrenztes Vorkommen im Freisinger Moos, obwohl einige geeignete, in früherer Zeit besiedelte Habitate vorhanden sind. Im Sommer 2023 wurden daher von der Hauptpopulation des Laichkrauts Pflanzen entnommen und an geeignete Stellen gepflanzt, um diese wieder zu besiedeln. Die Ausdehnung des Wuchsorts hat sich seitdem nahezu verdoppelt. Ein großer Erfolg.

In Kooperation mit der Forstverwaltung und den Bayerischen Staatsforsten wurden außerdem umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der europarechtlich geschützten Frauenschuh-Orchidee geplant. Die Pflanze hat noch einige Vorkommen in lichten Bereichen des Isarauwaldes. Wegen unzureichender Dynamik der Isar und fehlender traditioneller Nutzung des Waldes wie z. B. Waldweide, wird der Wald für den Frauenschuh zu dicht und dunkel und es fehlen offene Bodenstellen zur Keimung. Erste Maßnahmen zur Auflichtung und teilweise auch Mahd der Wuchsorte werden in diesem Winter umgesetzt. Zusätzlich unterstützen die Naturschutzwächter die Bestäubung in der Blütezeit.

Ein wissenschaftliches Experiment ist die Nachzucht von Frauenschuhpflanzen in Kultur, die vom der Siemensstiftung seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten München stattfindet. Die Nachzuchtmethoden zeigen mittlerweile Erfolge. Neu

ist die Verankerung der Frauenschuhvorkommen als Biotoptflächen in der Forsteinrichtung. Somit können der Schutz und die Entwicklung der Wuchsorte langfristig im Einklang mit der Forstwirtschaft gesichert werden.

## Projekt „Freisinger Mähwiesen“

Bayernweit sind blütenreiche, magere Flachland-Mähwiesen von einem starken Rückgang betroffen. Daher rief die Regierung von Oberbayern für die nach der FFH-Richtlinie und nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Mähwiesen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde das Projekt „Freisinger Mähwiesen“ ins Leben. Durch Einbindung und Beratung der bewirtschaftenden Landwirte wurden im Projektgebiet zwischen Haindlfing und Palzing im

Ampertal sowie dem angrenzenden Hügelland gezielt artenreiche Wiesen wiederhergestellt und optimiert. Die hohe Bereitschaft der Landwirte führte bereits auf vielen Flächen zu einer Anpassung der Pflege der Wiesen. Zudem konnten typische Wiesenkräuter in verschiedenen Flächen eingesetzt werden, um die Artenvielfalt zu erhöhen. Gleichzeitig wurden für interessierte Personen und Landwirte geführte Wanderungen im Projektgebiet durchgeführt.

## **Etwa 350 landwirtschaftliche Betriebe beteiligen sich am Vertragsnaturschutzprogramm: Landkreis zieht positive Bilanz**

Der Landkreis Freising kann auf ein weiteres erfolgreiches Jahr im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) zurückblicken. Am VNP teilnehmende Landwirtinnen und Landwirte extensivieren die Bewirtschaftung ihrer Wiesen und Äcker und erhalten dafür eine finanzielle Honorierung. Die Maßnahmen dienen dem Erhalt artenreicher Lebensräume.

Zu Beginn jedes Jahres ist die Antragsphase des Vertragsnaturschutzprogramms. Dabei schließen Bewirtschaftende Maßnahmen ab, wie einen späteren Schnittzeitpunkt, den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, die Nutzung spezieller insekten-schonender Maschinen wie dem Balkenmäher oder extensive Weidenutzungen. Durch den Düngeverzicht haben blühende Kräuter auf weniger nährstoffreichem Boden eine Chance gegen durchsetzungsstarke Gräser. Ein späterer Schnitttermin ermöglicht es zudem den Kräutern und Blumen, zu blühen und reife Samen auszubilden.

Aktuell beteiligen sich im Landkreis Freising ca. 350 landwirtschaftliche Betriebe mit etwa 1500 Flächen auf einer Gesamtfläche von insgesamt etwa 1900 Hektar am Vertragsnaturschutzprogramm. Etwa 87 Prozent davon sind Wiesen, die mit späteren Schnittzeitpunkten und Düngeverzicht extensiv bewirtschaftet werden. Das entspricht einem jährlichen Fördervolumen von etwa 1,12 Millionen Euro. Dieses Jahr liefen besonders viele Maßnahmen aus, weshalb allein heuer 756 Vereinbarungen mit einer Fläche von 965 Hektar verlängert oder neu abgeschlossen wurden. Darunter fallen 150 Neuvereinbarungen, beispielsweise ca. sechs Hektar Acker, die temporär oder dauerhaft in Wiese umgewandelt werden.

## **Neue Amphibienzäune für den Landkreis**

Dank der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer konnten auch dieses Jahr wieder tausende Frösche, Kröten und Molche an unseren Straßen gerettet werden. Dabei wurden dieses Jahr auch drei neue Amphibienzäune aufgestellt, sodass wir nun insgesamt

neun Zäune im Landkreis haben. Um dies zu unterstützen, hat der Landkreis Freising im November neues Zaunmaterial gekauft. Ein herzlicher Dank geht an alle Helferinnen und Helfer.

## **Hornissen- und Wespenberatung**

Die Untere Naturschutzbehörde ist Ansprechpartner zum Thema Artenschutz bei Wespen und Hornissen. Im Frühjahr konnte das Team der ehrenamtlich tätigen Wespen- und Hornissenberater von zwei auf vier Personen verdoppelt werden. Im Jahr 2025 gingen mehr als 90 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu den geflügelten Insekten und ihren Nestern rund um Haus und Garten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im SG 42 ein, die eine erste Einschätzung sowie telefonische Beratung leisteten. In vielen Fällen erreichten sie schon durch Aufklärung und die Tatsache, dass sowohl Wespen als auch Hornissen im Herbst absterben eine Akzeptanz bei den Bürgern. Ein Drittel der Fälle wurde an die ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberater weitergegeben, die

sich von der Situation vor Ort ein Bild machen und zur weiteren Vorgehensweise berieten. In 13 Fällen wurden Wespen- oder Hornissennester erfolgreich umgesiedelt. Wegen der angespannten Haushaltslage mangelte es dieses Jahr an Materialien, die für weitere erfolgreiche Umsiedlungen nötig gewesen wären. In einem Drittel der Fälle wurde eine Erlaubnis zur Abtötung der Nester erteilt, da entweder ein friedliches und gefahrloses Zusammenleben nicht möglich war, z.B. in Kindergärten, oder Schäden an der Bausubstanz festgestellt wurden und in keinem der Fälle eine Umsiedlung möglich war. Das Sachgebiet 42 freut sich auch über weitere Personen, die Interesse an der Ausbildung zur ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberatung haben.

## Erfolgreiche Moorschutzmaßnahme

In 2025 ist es gelungen, eine Moorfläche im Freisinger Moos von der Entwässerung zu befreien. Zwei eigentlich schon verlandete Gräben, die im Untergrund trotzdem für den fortlaufenden Abfluss von Wasser sorgten, wurden angestaut. Somit kann die Moorfläche wieder so

werden wie vor der Entwässerung und moortypischen Arten einen Lebensraum bieten. Ein kleiner, aber sehr guter Beitrag gegen den Klimawandel, da entwässerte Moore riesige Mengen an Treibhausgasen ausstoßen.

## Kreisgartenfachberatung

Die Kreisgartenfachberatung organisierte auch dieses Jahr wieder einen Tag der offenen Gartentür in Privatgärten des Landkreises. Am 13. Juli öffneten sieben Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer ihre Gärten, um Inspirationen zu geben und sich auszutauschen. Die Aktion fand auch heuer wieder großen Anklang mit einer Vielzahl an Besuchern. Im kommenden Jahr soll der Tag der offenen Gartentür am 5. Juli stattfinden. Auch die Naturgartenzertifizierung wurde von der Kreisfachberatung durchgeführt: Im Laufe des Jahres wurden im Landkreis fünf neue Gärten als zertifizierte Naturgärten ausgezeichnet.

Die Auszeichnung naturnaher Gärten ist ein sichtbares Zeichen für die nachhaltige und ökologische Bewirtschaftung und vielfältige Gestaltung von Gartenlandschaften, die zum Nachahmen einladen soll. Anhand verschiedener Kriterien wie insektenfreundliche, heimische Blühpflanzen, den Verzicht auf chemische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und

Wohnungsangebot für verschiedene Tierarten, ressourcenschonende Bewirtschaftung sowie nachhaltige Nutzungsformen werden die Gärten bewertet. Die Aktion „Bayern blüht-Naturgärten“ gibt es seit 2019, bis heute wurden im Landkreis insgesamt 29 Gärten ausgezeichnet.



Beim Tag der offenen Gartentür öffnen private Gartenbesitzer ihre blühenden Reiche für Besucher. (Foto: Aigner)

# ÖPNV und Schülerbe- förderung



Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) hat in unserem Landkreis einen hohen Stellenwert. Trotz mittlerweile altbekannter Probleme wie dem Fahrermangel und der allgemein unter Druck geratenen kommunalen Haushalte ist der ÖPNV für uns weit mehr als ein reines Routine- und Tagesgeschäft. Wir sehen darin ein zentrales Element der Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger, das wir mit einem ständig wachsenden, attraktiven Fahrt- und Linienangebot sowie mit kreativen, zukunftsweisenden Ideen als Standortvorteil unseres Landkreises weiter vorantreiben.

Um Synergieeffekte nutzen zu können, wurden im Landratsamt die bisher getrennt verwalteten Bereiche des MVV-Regionalbusverkehrs und der Schülerbeförderung in einem Sachgebiet „ÖPNV und Schülerbeförderung“ zusammengeführt. Dieser Schritt ermöglicht eine engere Zusammenarbeit und verbessert die Koordination der verschiedenen Verkehre, um die Mobilität im Landkreis zukunftsfähig zu gestalten.

In enger und vertrauter Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen des MVV haben wir auch 2025 einige Neuerungen, Angebotsausweitungen, Überplanungen und Optimierungen im Regionalbus- und Schulbusverkehr auf den Weg gebracht, wovon vor allem die folgenden Maßnahmen Erwähnung finden sollten:

## FLEX Moosburg

Der zum 1. Januar 2025 im Stadtgebiet Moosburg eingeführte Bedarfsverkehr FLEX hat sich in kürzester Zeit etabliert. Die Nachfrage ist kontinuierlich gestiegen, die Zahl der Fahrgäste hat sich seit dem Start mehr als verdreifacht. Besonders beliebt sind Fahrten von und zum Moosburger Bahnhof, der als wichtigste Umsteigestation eine zentrale Rolle spielt.

Der FLEX wird vielfältig genutzt: für den Pendlerverkehr, den Einkauf, den Freizeitbereich oder den Arztbesuch. Die durchschnittliche Fahrtzeit liegt bei fünf Minuten – ein Indiz dafür, dass der FLEX gezielt für kürzere Wege innerhalb des Moosburger Stadtgebiets genutzt wird.

Das Sachgebiet ÖPNV wird die Entwicklung weiterhin eng begleiten und regelmäßig evaluieren. Schon jetzt zeigt sich: Der FLEX könnte im ganzen Landkreis als Zubringersystem eine zukunftsähnige Ergänzung des Linienverkehrs werden und damit die Mobilität einen entscheidenden Schritt voranbringen – bedarfsgerecht, umweltfreundlich und komfortabel.



Landrat Helmut Petz (r.) und Bürgermeister Josef Dollinger beim Start des FLEX. Damals fehlte noch die Folierung der Busse.

### **Schülerbeförderung auf der Stadtbuslinie 633 (Marzling – Freising)**

Die Kreisgremien haben sich im Oktober 2025 für eine dauerhafte Fortführung der im September 2023 eingeführten Schülerbeförderung auf der Stadtbuslinie 633 zwischen Marzling und Freising ausgesprochen. Wir profitieren dabei von der Neuaußschreibung des Stadtbusverkehrs; ein Teil der eingesetzten Busse ist elektrisch unterwegs.

### **MVV-Regionalbuslinie 698 Hallbergmoos**

Die Linie 698 verkehrt von Montag bis Sonntag und verbindet als Ringbus im 20-Minuten-Takt den S-Bahnhof Hallbergmoos mit dem Hauptort und dem Gewerbegebiet (Munich Airport Business Park - MABP). Am Vormittag wird vom S-Bahnhof zunächst das Gewerbegebiet und dann der Hauptort angefahren (im Uhrzeigersinn). Am Nachmittag wird die Fahrtrichtung geändert, d. h. gegen den Uhrzeigersinn fährt der Bus vom S-Bahnhof durch den Ort und über das Gewerbegebiet wieder zur S-Bahn. Seit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 verkehrt die Linie für zwei weitere Jahre im bisherigen und bewährten Umfang.

### **MVV-Regionalbuslinie 708 (Markt Indersdorf – Neufahrn)**

Diese Linie hat eine umfassende Überarbeitung erfahren. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus Dachau und dem MVV hat das Landratsamt Freising aus einer beinahe reinen Schulverkehrslinie ein echtes ÖPNV-Angebot entwickelt.

Die MVV-Regionalbuslinie 708 verbindet künftig die S-Bahn-Linien S1 (München-Freising/Flughafen) und S2 (Petershausen – Erding) und verkehrt zwischen Markt Indersdorf und Neufahrn. Hierbei wird wochentags zwischen 5.30 und 22.30 Uhr ein Stundentakt angeboten. Durch diesen Fahrplan wird eine neue leistungsfähige, horizontale Tangentiale mit erweiterten Kapazitäten im Schulverkehr geschaffen, die neue Verknüpfungspunkte zwischen Bus/Bus und Bus/S-Bahn sowie eine einfache und umstiegsfreie Mobilität zwischen den Landkreisen Freising und Dachau ermöglicht. Der Ausbau der Linie leistet damit auch einen nennenswert wichtigen und unmittelbaren Beitrag zum Klimaschutz.

### **MVV-Regionalbuslinie 725 (Dachau – Freising)**

Auch die MVV-Regionalbuslinie 725 war für Freising bislang eine reine Schulverkehrslinie. Die ab den Fahrplanwechsel geltenden Pläne sehen Montag bis Freitag von ca. 5.30 bis ca. 23.30 Uhr einen Ein-Stunden-Takt vor. In Dachau gibt es Verbindungen zur S2 (Petershausen – Erding) und zur Regionalbahn nach Nürnberg; in Freising kann man auf die S1 (Flughafen), den Expressbus X660 und den Regionalverkehr in Richtung Landshut und Regensburg umsteigen. Auch bei dieser Linie wurde ein großes Augenmerk auf den Schulverkehr gelegt und durch die Neuaustrichtung die Kapazitäten zwischen Fahrenzhausen, Giggenhausen nach Freising sowie von Haimhausen und Hebertshausen nach Dachau deutlich erhöht. Zudem entstehen Umsteigemöglichkeiten zu den MVV-Regionalbuslinien 614 und 615.

### **Schülerbeförderung**

Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Das hat in erster Linie über den ÖPNV (im Landkreis Freising ist dies der MVV-Regionalbusverkehr) oder den Schienenverkehr (S-Bahn, Zug) zu erfolgen. Schulbusse im freigestellten Schülerverkehr sind nur zu verwenden, soweit damit die Beförderung wirtschaftlicher oder sachgerechter durchgeführt werden kann.

Der Landkreis ist im Rahmen der „Kostenfreiheit des Schulweges“ für die Beförderung von derzeit ca. 5100 Schülerinnen und Schülern zu den öffentlichen (staatliche und kommunale) und staatlich anerkannten Schulen ab der 5. Klasse zuständig. Ab dem Schuljahr

2025/26 wurden für drei weitere Jahre die „Einzelbeförderungen“ im freigestellten Schülerverkehr neu ausgeschrieben. Solche Beförderungen sind in gesetzlich definierten Fällen vorgesehen, wenn wegen einer dauernden Behinderung (z.B. Angewiesenheit auf einen Rollstuhl oder körperliche Einschränkung) keine anderweitige Beförderung möglich ist.

### **MVV-Verbundraumerweiterung und Deutschland-ticket**

Die dritte Beitrittswelle zum MVV steht vor der Tür. Diesmal dürfen wir Stadt und Landkreis Landshut sowie die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Mühldorf als neue MVV-Mitglieder herzlich begrüßen. Gerade der Landshuter Beitritt bietet den Freisinger Landkreisbewohnern den großen Vorteil, künftig mit einem einzigen Ticket die Nachbarstadt und den Nachbarlandkreis zu erreichen. Aber auch die touristische Bedeutung der beiden weiteren Beitrittslandkreise sollte nicht unerwähnt bleiben. Auch dies ist ein echter Mehrwert, der durch die Nutzungsmöglichkeiten des Deutschlandtickets noch gesteigert wird.

Zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember erscheint wieder das neue Fahrplanheft für den Landkreis Freising. Es liegt dann bei allen Gemeinden, an den Bahnhöfen und im Landratsamt Freising zur Abholung bereit. Selbstverständlich sind die aktuellen MVV-Fahrpläne in gewohnter Weise auch ganzjährig der MVV-App, im Internet ([www.mvv-auskunft.de](http://www.mvv-auskunft.de)) sowie in allen angeschlossenen Auskunftsportalen abrufbar und auch herunterladbar.

# **Sicherheit und Ordnung**



## Allgemeines Sicherheitsrecht

### Motorsportliche Veranstaltungen

2025 fanden sieben durch das Landratsamt Freising genehmigte motorsportliche Veranstaltungen statt. Im Vorjahr waren es nur zwei. In diesem Bereich ist also ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Um die bisher formlose Beantragung einer motorsportlichen Veranstaltung zu vereinfachen, wurde auf der Homepage des Landratsamtes Freising unter Sachgebiet 31 „Öffentliche Sicherheit“ ein Formular eingestellt, worauf auch die zur Beantragung notwendigen Unterlagen aufgelistet sind.

Am 9. März 2025 fand das 18. Winterbulldogtreffen (mit Traktorziehen) am Hausler-Hof in Hallbergmoos statt. Bei strahlendem Sonnenschein bewunderten etwa 1000 Besucher die 120 bis 200 ausgestellten Traktoren. Am 31. Mai 2025 stand im Rahmen des 100-jährigen Gründungsfestes des Burschenvereins Goldach u.a. ein Mofarenennen mit 25 Teams und je drei Fahrern auf dem Programm. Während die Zuständigkeit für die Genehmigung des Gründungsfestes bei der Gemeinde Hallbergmoos lag, war das Mofarenennen als Teil der Veranstaltung zuständigkeitsshalber vom Landratsamt zu genehmigen.

Ein Höhepunkt des 150-jährigen Gründungsfestes des Burschenvereins Allershausen war am 21. Juni 2025 das Bremswagenziehen. Dabei wurde der Bremswagen von Traktoren in elf Klassen über eine 100 Meter lange Wettkampfbahn aus Lehm und Sand gezogen. Hier lag

die Zuständigkeit für die Genehmigung des Gründungsfestes bei der Gemeinde Allershausen, für das Bremswagenziehen gab das Landratsamt grünes Licht.

Im Rahmen der süddeutschen ADAC Meisterschaft traten am 7. Juni und am 27. September 2025 etwa 80 Jugendliche und Erwachsene beim 270 Kartslalom auf dem Betriebsgelände der Firma Heinz Entsorgung in Moosburg gegeneinander an.

Wieder ins Leben gerufen wurde der Motorsport auf der Zeilhofbahn in Nandlstadt. Dort fanden am 12. Juli ein Mofarenennen mit 36 Fahrern und am 15. August ein Grasbahnenrennen mit 26 Fahrern in jeweils drei Klassen und bis zu 900 Zuschauern statt. Leider wurde das Rennen durch einen Sturz bei den Junioren überschattet. Glücklicherweise zog sich der Fahrer keine ernsthaften Verletzungen zu. Das für 16. August geplante und genehmigte Quad-Rennen musste aufgrund schlechter Wetterbedingungen aus Sicherheitsgründen abgesagt werden.

Alle motorsportlichen Veranstaltungen zeichneten sich durch die hervorragende Organisation und die gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltern, der Polizei, den Gemeinden und dem Landratsamt, bei dem die Umwelt- und Sicherheitsauflagen festgelegt wurden, aus. Ein großer Dank an dieser Stelle auch an die Rettungsdienste, die am Veranstaltungsort stets schnelle Hilfe im Notfall gewährleisteten.

## **Brass Wiesn 2025**

Die Brass Wiesn verlief im aktuellen Berichtsjahr trotz wechselhafter und teils herausfordernder Witterung ohne nennenswerte sicherheitsrelevante Vorfälle. Das weiterentwickelte Sicherheitskonzept sowie die eingespielten Strukturen zwischen Veranstalter, Gemeinde Eching, den Hilfsorganisationen und dem Landratsamt Freising haben sich erneut bewährt. Das während der Veranstaltung gültige Nachtbadeverbot von 21 bis 5 Uhr wurde vom gemeindlichen Ordnungsdienst und den Sicherheitskräften des Veranstalters konsequent überwacht und eingehalten. Trotz einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Besucherzahl gab es keine Auffälligkeiten.

Am Freitag führte allerdings ein unerwartet starkes Unwetter mit kräftigem Regen, Blitz und Donner zu einer kurzfristig anberaumten Lagebesprechung. In enger Abstimmung zwischen Veranstalter, Sicherheitsdiensten und dem Katastrophenschutz des Landkreises wurde vorsorglich die Räumung des Bereichs rund um die Bühne angeordnet. Die Freigabe konnte nach kurzer Zeit wieder erfolgen, da sich die Wetterlage rasch entspannte. Die Maßnahme verlief geordnet und ohne Zwischenfälle, was die Effektivität der bestehenden Kommunikations- und Entscheidungswege bestätigte. Dabei stand der Katastrophenschutz während der gesamten Veranstaltung in engem Austausch mit dem Veranstalter und war kontinuierlich in die

Bewertung der Lage eingebunden. Dieser fortlaufende Informationsfluss aller Beteiligten trug wesentlich dazu bei, die Situation jederzeit realistisch einzuschätzen und im Bedarfsfall unverzüglich reagieren zu können. Insgesamt zeigte sich, dass die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten maßgeblich zu einem sicheren und geordneten Festivalbetrieb beitrug.

## **Versammlungsrecht**

Im Landkreis Freising fanden im Jahr 2025 zahlreiche stationäre und sich fortbewegende Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz statt. Insgesamt wurden 45 Versammlungen durchgeführt – im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von rund 25 Prozent.

Zu den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zählten 2025 die monatlichen „Critical Mass“-Fahrraddemonstration. Die Teilnehmenden machten mit ihren Fahrten durch Freising auf die Notwendigkeit einer verbesserten Radinfrastruktur aufmerksam. Darüber hinaus wurden Versammlungen zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen abgehalten – unter anderem zum Klimaschutz, zum Krieg in der Ukraine sowie zum geplanten Bau der dritten Startbahn am Münchner Flughafen.

Durch die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt Freising, der Polizei und den Ordnungsämtern konnten alle Versammlungen auch 2025 sicher und ordnungsgemäß durchgeführt werden. Bereits im Vorfeld wurden bei Kooperationsgesprächen zwischen Polizei, Gemeinden und Antragstellenden offene Fragen geklärt, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage erließ das Landratsamt die entsprechenden Auflagenbescheide.

## **Untere Jagdbehörde- und Fischereibehörde, Waffen- und Sprengstoffrecht**

### **Jagd**

Der Schwarzwildabschuss im Landkreis Freising ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während im Jagdjahr 2023/2024 eine Strecke von 852 Stück Schwarzwild (davon 835 erlegt und 17 Stück Fallwild) erzielt wurde, waren es im Jagdjahr 2024/2025 525 Stück (davon 511 Stück erlegte Wildschweine und 14 Stück Fallwild).

Um die konsequente Schwarzwildregulierung und die Mitwirkung der Jägerinnen und Jäger zur Seuchenprävention im Landkreis Freising auch in Zukunft zu fördern, sprach sich der Kreisausschuss dafür aus, für die Jagdjahre 2024/2025 und 2025/2026 pro erlegtem und auf Trichinen untersuchtem Wildschwein einen Zuschuss in Höhe von 20 Euro zu gewähren.

Fälle der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen sind bisher in Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aufgetreten.

Für das Jagdjahr 2024/2025 (1. April 2024 bis 31. März 2025) wurde bereits zum achten Mal die Bezuschussung der Schwarzwildbejagung zur Seuchenprävention vom Landkreis ausbezahlt. Ziel ist es, die Jägerinnen und Jäger vor allem wegen der vorrückenden Afrikanischen Schweinepest bei der Seuchenprävention zu unterstützen.

Insgesamt wurde der Zuschuss im Jagdjahr 2024/2025 für 239 beantragte Wildschweine in einer Gesamthöhe von 4780 Euro gewährt (Stand 12.11.2025).

Ein Schwerpunkt war 2025 wieder die jährliche Abschussplanung für Reh- und Rotwild. Ziel ist dabei eine natürliche Waldverjüngung ohne aufwendige Maßnahmen wie Schutzzäune oder Einzelpflanzenschutz. Im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat wurden die Abschusszahlen beim Rehwild von der Unteren Jagdbehörde bestätigt oder festgesetzt. Die gegen die festgesetzten Abschusspläne eingelegten Widersprüche wurden, soweit diesen nicht abgeholfen werden konnte, der nächst höheren Jagdbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Das Widerspruchsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu den Aufgaben der Unteren Jagdbehörde gehörte 2025 auch die Bearbeitung diverser Anträge (u.a. auf Verlängerung der Jagdzeit bzw. Verkürzung der Schonzeit bei Wildgänsen und Rehwild). Zusätzlich wurde sie von anderen Behörden (Veterinäramt, Polizei, Wasserrecht, Straßenbehörde, Gemeinden) um Stellungnahmen gebeten.

Wie in anderen Landkreisen auch, steigt die Population der dem Jagdrecht zugehörigen Wildgänse im Landkreis Freising weiterhin stark an. Das führt zu Konflikten mit der Landwirtschaft (Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen) und Erholungssuchenden an Gewässern (verschmutzte Liegewiesen). Aus diesem Grund wurde die Bestellung von Frau Anzinger-Bitsch zur Wildgänseberaterin für den Landkreis Freising verlängert. Neben der Beratung von Jägern, Landwirten und Bürgern führt sie mit einer weiteren Jägerin bei den Gänsen

Gelegebehandlungen durch. Voraussetzung dafür ist ein von der Unteren Jagdbehörde genehmigter Antrag. Aktuell gibt es im Landkreis Freising 1470 aktive Jagdscheininhaber – darunter 160 Einjahres-Jagdscheine, 1303 Dreijahres-Jagdscheine und sieben Jugend-Jagdscheine. Im Vergleich zum Vorjahr (1456) ist die Zahl leicht angestiegen. Allein im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2025 wurden 538 Jagdscheine verlängert und 110 Jagdscheine neu ausgestellt.

Im Landkreis wohnen viele Forststudenten, die den Jagdschein für ihr Studium benötigen. Dies bedeutet einen zusätzlichen Arbeitsanfall (z.B. Neuanträge Jagdschein/WBK, Verlängerung Jagdschein, Aktenversand) für Waffen- und Jagdbehörde.

Zum Tagesgeschäft der Jagdbehörde gehört auch die Prüfung der vorgelegten Jagdpachtverträge, der entgeltlichen Begehungsscheine mit einer Gültigkeit länger als ein Jahr sowie die Prüfung der Vorstandswahlen in den Jagdgenossenschaften und der Beschlüsse der Jagdversammlungen.

2025 mussten auch zahlreiche Statistiken ausgewertet, Evaluierungsdaten erhoben und Fragebögen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bayerischen Rechnungshofes sowie Fragen der Höheren Jagdbehörde bzw. des Jagdbeirates an der Regierung von Oberbayern beantwortet werden.

Insgesamt wurde in 37 Fällen wegen verspätet gemeldeter Wildunfälle gegen die betroffenen Verkehrsteilnehmer ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Unteren Jagdbehörde, dem Jagdschutz- und Jägerverein Freising Stadt und Land e.V., den Jagdgenossenschaften, den Jägern, Jagdvorstehern und Jagdberatern, dem THW (im Zuge der ASP-Bekämpfung), der Polizei, den Unteren Jagdbehörden an den anderen Landratsämtern sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg/Erding, dem Bayerischen Bauernverband und den Behörden im Haus (z.B. Veterinäramt, Gewerbeamt, Wasserrecht, Unteren Naturschutzbörde, Katastrophenschutz, Kommunalaufsicht) setzte sich nahtlos fort.

## **Fischerei**

Hauptaufgaben waren 2025 die Ausstellung und Anerkennung von Fischereierlaubnisscheinen sowie die rechtliche Beratung von Fischereiberechtigten, Fischereivereinen und Gemeinden. Außerdem wurden Fischereipachtverträge überwacht, Anträge auf Entschlammung bearbeitet, Schonzeiten bei Fischen verkürzt, Besatzmaßnahmen durchgeführt und Erlaubnisse zur Elektrofischerei erteilt. Darüber hinaus erfasst und pflegt die Untere Fischereibehörde die Fischwasserkartei und hält den Datenbestand zu bestellten Fischereiaufsehern, Fischereiberechtigten, Fischereivereinen sowie stehenden und fließenden Fischereigewässern im Landkreis Freising laufend aktuell.

Zuständig ist die Untere Fischereibehörde auch für fischereirechtliche Ordnungswidrigkeitsverfahren und die Bestellung von Fischereiaufsehern. Dazu gehört auch die Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung der Fischereiaufseher. Derzeit sind 59 Fischereiaufseher im Landkreis Freising bestellt, sieben davon seit diesem Jahr.

Fachlich wird die Untere Fischereibehörde vom Bezirk Oberbayern (Fischereifachberatung) unterstützt. Die Zusammenarbeit ist sehr gut.

## **Waffenrecht- und Sprengstoffrecht**

2025 gab es im Waffenrecht eine gesetzliche Änderung. Am 24. Juli 2025 trat das Gesetz zur Anpassung von Regelungen über den polizeilichen Informationsverbund im Bundeskriminalamtgesetz sowie zur Einführung der Erlaubnispflicht für bestimmte Druckluftwaffen in Kraft. Mit der Neuregelung wurde insbesondere die Erwerbs- und Besitzregelung für Druckluftwaffen an aktuelle technische Entwicklungen angepasst. Damit sind mehrschüssige Druckluftwaffen für Geschosse über 30 mm, deren F-Zeichen-Bestätigung am 24. Juli 2025 oder später erteilt wurde, nun erlaubnispflichtig. Druckluftwaffen, die vor dem 23. Juli 2025 erworben wurden, sind weiterhin erlaubnisfrei.

2025 wurden insgesamt fünf Erlaubnisse zum Verbringen von Schusswaffen oder Munition erteilt. Diese sind für die Ausfuhr von Waffen oder Munition aus Deutschland in EU-Mitglieds- oder Schengen-Staaten erforderlich. Hierbei wurden die Ausfuhr genehmigungen überwiegend zur Verbringung nach Österreich erteilt. Auch heuer gab es wieder zahlreiche Verstöße gegen die waffenrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften. Als Konsequenz wurden unter anderem Bußgeldverfahren eingeleitet oder auch waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse widerrufen.

Des Weiteren wurden acht Verbote zum Besitz und Erwerb von erlaubnisfreien Waffen, Munition und tragbaren Gegenständen, zum Besitz von erlaubnispflichtigen Waffen, Munition und tragbaren Gegenständen, sowie zum Besitz verbotener Waffen nach dem Waffengesetz erlassen.

Für kulturelle Veranstaltungen in Freising wurden zudem Genehmigungen nach dem Sprengstoffgesetz zum Abbrennen von pyrotechnischen Effekten erteilt.

## Brand- und Katastrophenschutz

### Feuerwehrausbildungszentrum Zolling

2025 war wieder ein erfolgreiches Ausbildungsjahr im Feuerwehrausbildungszentrum Zolling. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Öffentliche Sicherheit im Landratsamt Freising. Die vielseitigen Lehrgänge und Fortbildungsangebote boten eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung für die Feuerwehrkräfte im Landkreis Freising.

Insgesamt nahmen 477 Feuerwehrkräfte an 37 Lehrgängen teil, darunter:

- Atemschutz-Grundlehrgang: 6 Lehrgänge, 75 Teilnehmer. Die Ausbildung im Bereich Atemschutz ist besonders relevant für die Sicherheit der Einsatzkräfte.
- Lehrgang für Absturzsicherung: 3 Lehrgänge, 36 Teilnehmer. Hier wurden spezielle Kenntnisse zur Absturzsicherung vermittelt.
- Gefährliche Stoffe und CSA-Träger: 3 Lehrgänge, 29 Teilnehmer. Schulung zum Einsatz mit Chemikalienschutanzügen (CSA), um sicher auf Gefahrstoffunfälle reagieren zu können.

- Maschinisten-Lehrgang: 3 Lehrgänge, 53 Teilnehmer. Hier werden die Teilnehmer auf die Bedienung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten vorbereitet.
  - Modulare Truppausbildung (MTA): Die MTA-Basisausbildung und das Abschlussmodul wurden absolviert, um Nachwuchskräfte in den allgemeinen Grundlagen der Feuerwehrarbeit auszubilden. 2 Lehrgänge, 27 Teilnehmer
- Zusätzlich wurden praxisnahe Seminare angeboten, um Einsatzkräfte im Brandbekämpfungs- und Notfallrettungstraining weiterzubilden. Die Praxisseminare fanden in realitätsnahen Trainingsumgebungen statt, die es den Teilnehmern ermöglichen, ihre Kenntnisse unter einsatzähnlichen Bedingungen anzuwenden.

### **Feuerwehr-Sanitäter-Ausbildung**

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Ausbildung zum Feuerwehr-Sanitäter. Insgesamt nahmen 20 Teilnehmer an einem Lehrgang teil. Der Feuerwehr-Sanitäter spielt eine zentrale Rolle in der Erstversorgung von Verletzten am Einsatzort.

### **Führungsunterstützung (FüU)**

In der Führungsunterstützung, einem Bereich, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, absolvierten 18 Teilnehmer den Lehrgang. Ziel der Führungsunterstützung ist es, Einsatzleitungen effizient zu koordinieren und die Einsatzkräfte durch gezielte Kommunikation und Organisation optimal zu unterstützen.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Das Jahr 2025 war wieder ein herausragendes Ausbildungsjahr für das Feuerwehrausbildungszentrum Zolling. Die anhaltend hohe Teilnahmezahl von 477 Einsatzkräften verdeutlicht das Interesse und die Notwendigkeit der vielfältigen Schulungen. Das Zentrum wird weiterhin an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Ausbildungsprogramme arbeiten, um den Feuerwehren im Landkreis Freising bestmögliche Trainingsmöglichkeiten zu bieten.

### **Atemschutzwerkstatt**

In der Atemschutzwerkstatt Zolling wurden im Jahr 2025 umfangreiche Wartungs- und Prüfarbeiten durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 1.690 Lungenautomaten, 927 Pressluftatmer und 2.357 Atemschutzmasken gereinigt, geprüft und für den weiteren Einsatz freigegeben.

Die Prüfungen und Instandhaltungsarbeiten werden von den beiden Atemschutz-Gerätewarten fachgerecht ausgeführt. Durch diese zuverlässige Arbeit wurde dafür gesorgt, dass sämtliche Geräte den technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen entsprechen. Zusätzlich betreute die Atemschutzwerkstatt Zolling im Jahr 2025 das Dräger-Projekt „Realbrandausbildung in Bayern“ mit dem Fire Dragon. Dabei wurde die dazugehörige Ausrüstung, bestehend aus Atemschutzgeräten und Schulungskomponenten, regelmäßig gewartet, geprüft und gepflegt. Dadurch wurde ein sicherer und reibungsloser Ablauf des Realbrandtrainings gewährleistet.

Die Atemschutzwerkstatt Zolling blickt auf ein arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Mit der hohen Zahl geprüfter Geräte sowie der zusätzlichen Betreuung des Dräger-Projekts „Realbrandausbildung in Bayern“ hat sie wesentlich zur Sicherheit und Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger, auch über die Landkreisgrenzen hinaus beigetragen.

## Katastrophenschutz

### Beschaffungen

Im Jahr 2025 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr und zur Vorbereitung auf mögliche Großschadens- und Katastrophenfälle weiter vorangetrieben. Dazu gehörte insbesondere die Umsetzung bestehender Konzepte für die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften, speziell auch für den

Hochwasserschutz, die in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandrat, Hilfsorganisationen und der Vergabestelle des Landratsamts abgestimmt wurden. Nachstehend sind die wesentlichen Großbeschaffungen aufgeführt, die im Jahr 2025 abgeschlossen oder in Auftrag gegeben wurden.

Maßnahmen	Kosten	Auslieferung
AB Notstrom für 4x 100kVA Aggregate	30.000 €	2025
Anpassungsmaßnahmen 100kVA Aggregate	45.000 €	2025
Mobile Trinkwasseraufbereitungsanlage (5.000l/h)	50.000 €	2025
Sandking + 30kVA Aggregat	40.000 €	2025
Teleskoplader + Anbauteile	100.000 €	2025
6x 13kVA Aggregate + Beleuchtung	80.000 €	2025
Gesamtkosten zu abgeschlossenen und ausgelieferten Beschaffungen in 2025	345.000€	

Maßnahmen, die im Jahr 2024 beauftragt wurden und im Jahr 2026 ausgeliefert werden:

Maßnahmen	Kosten	Auslieferung
2x Versorgungs-Lkw (Standorte BRK & JUH)	750.000 €	2026
2x Versorgungs-Lkw (Standorte bei Feuerwehren)	800.000 €	2026
Wechsellader (Standort Feuerwehr)	500.000 €	2026
2x AB Sandsack Transport	50.000 €	2026
AB Teleskoplader	30.000 €	2026
Gesamtkosten, die im Jahr 2026 anfallen werden:	2.130.000 €	

Im Jahr 2025 konnten nach mehreren technischen Anpassungen durch eine Fachfirma die vier Netzersatzanlagen mit einer Leistung von jeweils 100 kVA erfolgreich in Dienst gestellt werden. Die Arbeitsgruppe Strom, bestehend aus Vertretern der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks, führte hierzu einen ersten erfolgreichen Probebetrieb durch.

Bei der Blackout-Übung der Stadt Moosburg im November 2025 kam eine der Anlagen erstmals im Realbetrieb zum Einsatz. In der Schäfflerhalle wurde dabei der Aufbau und Betrieb des im Blackout-Konzept des Landkreises vorgesehenen medizinischen Versorgungszentrums erprobt. Die landkreiseigene Netzersatzanlage bestand die Erprobung ohne Beanstandungen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Übung sowie aus dem Aufbau des medizinischen Versorgungszentrums fließen in die Weiterentwicklung der Katastrophenschutzplanung des Landkreises ein.

Zur Verbesserung der Hochwasservorsorge stehen in den Abrollbehältern Sandsacktransport nunmehr gefüllte Sandsäcke bereit. Diese können im Einsatzfall mit den Wechselladerfahrzeugen des Landkreises und der Feuerwehren schnell an betroffene Einsatzstellen transportiert werden. Damit kann in kurzer Zeit eine große Menge Sandsäcke verfügbar gemacht werden.

Mit dem neu beschafften Sandking, ausgestattet mit einem 30 kVA-Aggregat, konnte die Leistungsfähigkeit der Sandsackbefüllung nochmals gesteigert werden. Zusammen mit dem bereits vorhandenen landkreiseigenen

Sandking lassen sich nun bis zu 9200 Sandsäcke pro Stunde füllen. Das integrierte 30 kVA-Aggregat stellt eine autarke Stromversorgung des Systems sicher.

Die mobile Trinkwasseraufbereitungsanlage des Landkreises wurde ebenfalls im Rahmen des Blackout-Konzepts beschafft. Mit der mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlage und den Anlagen des Vereins Navis kann in kurzer Zeit sauberes Trinkwasser aufbereitet und ausgegeben werden.

Zur Unterstützung der Einsatzlogistik wurde zudem ein Teleskoplader in Dienst gestellt. Er verfügt über verschiedene Anbaugeräte (Staplerzinken, Schaufel und Containerhaken) und ist damit vielseitig einsetzbar - etwa beim Be- und Entladen von Fahrzeugen oder beim Befüllen der Sandking-Anlagen. Mithilfe des Containerhakens lassen sich Abrollbehälter bei Bedarf auch ohne Lkw bewegen.

## **Bevölkerungswarnung**

2025 fanden der landesweite Warntag am 13. März und der bundesweite Warntag am 11. September statt. Dabei wurden Sirenen sowie das Cell-Broadcast-System erfolgreich getestet. Herausforderungen bestehen weiterhin darin, dass nicht alle Sirenen für die Bevölkerungswarnung ertüchtigt sind und nur rund acht Prozent der Bevölkerung im Landkreis die Warn-App NINA nutzen.

## **Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK)**

Die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK) ist die administrative Einsatzleitung bei Großschadens- und Katastrophenlagen.

Im Rahmen der Regex-Übung 2025 wurde das Zusammenwirken von militärischen und zivilen Kräften bei einer großflächigen Katastrophenlage erprobt. Das Übungsszenario stellte ein extremes Hochwasserereignis in mehreren Landkreisen Oberbayerns dar, das durch anhaltende Starkregenfälle ausgelöst wurde. Im Mittelpunkt standen die zivil-militärische Zusammenarbeit sowie die Abstimmung logistischer, kommunikativer und organisatorischer Schnittstellen. Die FÜGK Freising trainierte dabei insbesondere die Koordination mit der Bundeswehr im Krisenfall und überprüfte die Verfahren zur Anforderung und Integration militärischer Unterstützungskräfte.

Die Übung begann mit der Feststellung des fiktiven Katastrophenfalls durch mehrere betroffene Landkreise. Nach Bildung der zivilen Führungsgruppen wurde über die Regierung von Oberbayern militärische Unterstützung angefordert. Die FÜGK Freising übernahm

die örtliche Einsatzleitung für ihren Zuständigkeitsbereich und koordinierte gemeinsam mit den Verbindungsoffizieren der Bundeswehr den Einsatz von Transport- und Pionierkräften.

Im Verlauf der Übung wurden verschiedene Lagen eingespielt, darunter:

- Ausfall der Trinkwasserversorgung in einem Ortsteil,
- Evakuierung eines Seniorenheims,
- Versorgung abgeschnittener Orts Teile mit Material und Treibstoff durch Bundeswehrfahrzeuge.



Bei einer REGEX-Übung probten Mitglieder der Führungsgruppe Katastrophenschutz mit der Bundeswehr das Zusammenwirken von militärischen und zivilen Kräften.

Die Kommunikation zwischen zivilen und militärischen Stellen erfolgte über den eingerichteten Verbindungsstab. Die Zusammenarbeit zwischen der FüGK Freising und der Bundeswehr verlief insgesamt sehr gut und zeigte, dass die bestehenden Abläufe und Schnittstellen funktionieren.

Die Regex-Übung 2025 der Bundeswehr stellte für alle Beteiligten einen wertvollen Praxistest dar. Neue Mitglieder der FüGK konnten praxisnah geschult und in die Abläufe des Katastrophenschutzes eingebunden werden. Insgesamt konnte die FüGK Freising eindrucksvoll unter Beweis stellen, dass sie militärische Unterstützungs Kräfte effektiv und zielgerichtet in den zivilen Katastrophenschutz integrieren kann.

## Großübung der Feldjägertruppe

Vom 22. bis 28. Oktober 2025 fand in Süddeutschland die bislang größte freilaufende Truppenübung der Feldjägertruppe (Militärpolizei der Bundeswehr) statt. Im Raum Ingolstadt, Regensburg, München, Landshut und Freising probten über 500 Einsatzkräfte im Rahmen der multinationalen Übungsreihe „Marshal Power“ den Ernstfall.

Neben Einheiten der Bundeswehr beteiligten sich auch Angehörige verbündeter Streitkräfte sowie zivile Behörden und Organisationen. Ziel der Übung war es, die Verteidigungsfähigkeit und Zusammenarbeit über Verwaltungs- und Ländergrenzen hinweg zu stärken. Auch im Landkreis Freising kamen Teile der Military Police Task Force zum Einsatz. Sie bewältigten an mehreren Standorten realitätsnahe Szenarien, etwa zur Tatortbearbeitung oder Festsetzung fiktiver Straftäter. Höhepunkt war am 28. Oktober 2025 eine Großdemonstrationslage am stillgelegten Kernkraftwerk Isar 2.

Das Feldjägerregiment 3 dankte dem Landkreis Freising und den beteiligten Organisationen für die hervorragende Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Übung.



Großübung der Feldjägertruppe (Foto: Polizei)

## Kaminkehrerwesen

Im Bereich Kaminkehrerwesen wurde der BayernAtlas aktualisiert, so dass für jede Adresse der zuständige Bezirksschornsteinfeger (BBS) gefunden werden kann. Der Fachkräftemangel besteht weiterhin - und die Suche nach einem freien Kaminkehrer wird immer schwieriger, wenn der zuständige BBS die freien Arbeiten nicht übernimmt.

Umso erfreulicher ist, dass für zwei aus Altersgründen ausgeschiedenen und für einen in einen anderen Bezirk wechselnden BBS fristgerecht Nachfolger gefunden werden konnten.

Die Novellierung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) hat die Möglichkeit geschaffen, dass BBS einen Meistersgesellen aus ihrem Betrieb bei der Regierung von Oberbayern registrieren lassen können, der in ihrem Bezirk Feuerstättenschauen durchführen kann. Im Bereich Freising hat ein BBS diese Möglichkeit ergriffen.

2025 gingen im SG 31 bis dato 67 Meldungen der BBS ein. Dabei handelte es sich um 59 Fälle von fehlenden Nachweisen für nicht fristgerecht ausgeführte oder gemeldete freie Kaminkehrerarbeiten. In 25 Fällen reichte ein Erinnerungsschreiben, um die Eigentümer zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten zu bewegen. Ein Zweitbescheidsverfahren mit Anhörung musste in 31 Fällen begonnen werden, die in sieben Fällen mit einem Zweitbescheid gebührenpflichtig wurden. Acht Meldungen galten nicht gezahlten Gebühren für die Feuerstättenschau. In sieben Fällen musste ein Leistungsbescheid mit Rechnung gestellt werden.

Bis dato mussten zwei Ersatzvornahmen durchgeführt werden, um die freien Kaminkehrerarbeiten durch diese Zwangsmaßnahme durchzuführen. In zwei anderen Fällen musste das SG 31 die gesetzlich vorgeschriebene Feuerstättenschau mit unmittelbaren Zwang durchsetzen.

In einem Bezirk bestehen aufgrund längerer Erkrankung des früheren Bezirksbevollmächtigten und unzureichender Kehrbuchführung Rückstände bei den Feuerstättenschauen. Das Kehrbuch wird derzeit geprüft und es werden Maßnahmen erarbeitet, um die Abarbeitung sicherzustellen.

Gerade in diesem Zusammenhang darf die gute Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern und die freundliche Unterstützung erfahrener Kollegen aus Oberbayern sowie der Kaminkehrerinnung Oberbayern besonders hervorgehoben werden, die alle jederzeit zur Beratung bereit sind.

# Sozialverwaltung



## Bildung und Teilhabe

Mit den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit 1. Januar 2011 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien unterstützt, um Angebote in Schule und Freizeit nutzen zu können. Es folgt der Leitidee: „Mitmachen möglich machen – Chancen eröffnen.“

Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten bzw. wenn deren Eltern Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen. Zudem kann in Einzelfällen ein Anspruch gegeben sein, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung).

Ein Großteil der Leistungen wird nicht als Geldleistung, sondern insbesondere in Form von Gutscheinen (Mittagsverpflegung, Lernförderung) oder durch Direktzahlung an den Leistungsanbieter (z. B. Überweisung an Schule, Sportverein) erbracht.

Folgende Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten:

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Fahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen; dasselbe gilt auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird
- Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (grundsätzlich jährliche Anpassung der Höhe mit dem Regelbedarf; derzeit: 130 Euro zum 1. August 2025 und 65 Euro zum 1. Februar 2026)
- Kostenübernahme für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, wenn die Beförderung notwendig ist und die Kosten hierfür nicht von Dritten übernommen werden (z. B. bei Besuch einer Montessori-Schule oder ab der 11. Jahrgangsstufe)
- Übernahme der angemessenen Kosten für eine die schulischen Angebote ergänzende Lernförderung (Nachhilfeunterricht), wenn nach Einschätzung der Lehrkraft das Erreichen der

wesentlichen Lernziele (z. B. die Versetzung) gefährdet ist

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder im Rahmen der Kindertagespflege (Hort seit 1. Januar 2014 ausgenommen)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal 15 Euro monatlich für das Mitmachen in Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit und Freizeit

Das Bildungspaket gilt für Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Im Rechtskreis des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des

Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind der Bezug einer Ausbildungsvergütung sowie die Altersgrenze irrelevant. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Musikschule oder Sportverein) werden zwar unabhängig vom Erhalt einer Ausbildungsvergütung, jedoch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Im Zeitraum von 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 wurden ca. 5725 Bescheide erlassen sowie Leistungen in Höhe von rund 861.000 Euro ausbezahlt (ohne Leistungen für den Schulbedarf des Jobcenters Freising). Hierbei wurde der größte Anteil für die Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (knapp die Hälfte des Betrages) sowie für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf aufgewendet.

## Sozialhilfe

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Aktuell beziehen 550 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 36 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Sozialhilfe Ukraine: Aktuell beziehen 106 Personen aus der Ukraine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 22 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

## Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe bei Haushaltsführung

Seit 1. März 2018 ist der Bezirk Oberbayern für die Hilfe zur Pflege an Personen ab Pflegegrad 2 zuständig. Der Landkreis Freising kümmert sich um alle ambulanten Hilfen, wie Hilfen bei der Haushaltsführung und der pflegerischen Grundversorgung, wenn die Hilfebedürftigen unterhalb Pflegegrad 2 zugeordnet werden und durch die ambulante Hilfe eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann. In diesem Jahr waren dies sechs Fälle.

Der Landkreis Freising hilft Personen in besonderen Lebenslagen. Hierzu gehören die Bestattungskosten, die übernommen werden, soweit dies den zur Übernahme der Bestattungskosten Verpflichteten – meist Verwandte der/des Verstorbenen – nicht zuzumuten ist. Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Hilfe. Vorrangige Ansprüche einer antragstellenden Person (zum Beispiel gegen die Erben) müssen ausgeschöpft werden. Abhängig vom Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person kann der Landkreis Freising die erforderlichen Bestattungskosten übernehmen.

Im Jahr 2025 waren dies elf Fälle.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Freising Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Um diese Hilfen zu erhalten, müssen besonders belastende Lebensverhältnisse vorliegen, die die Hilfesuchenden nicht aus eigener Kraft überwinden können. Dies sind beispielsweise eine ungesicherte wirtschaftliche Lage, eine fehlende Wohnung, gewaltgeprägte Lebensumstände oder eine Entlassung aus der Haft. Hinzu kommen soziale und gesundheitliche Probleme wie etwa Sucht und/oder eine psychische Erkrankung. Der Schwerpunkt der Hilfen liegt bei der Übernahme der Mietkosten während der Inhaftierung. Im Jahr 2025 wurden hierzu neun Anträge gestellt. Wegen des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit weiter steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe und einem Ansteigen des durchschnittlichen Hilfebedarfs des einzelnen Hilfeempfängers zu rechnen.

## **BAföG/AFBG**

### **BAFÖG**

Personen, die eine schulische Ausbildung an Berufsfachschulen absolvieren, etwa in den Bereichen Kinderpflege, Ergotherapie, Sonderpädagogik oder Hauswirtschaft, haben die Möglichkeit, Berufsausbildungsförderung nach dem Schüler-BAföG zu beantragen. Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die eine Fachoberschule oder ein Gymnasium besuchen. Diese finanzielle Unterstützung ist dabei bedarfsabhängig, was bedeutet, dass sie in der Regel vom Einkommen der Eltern abhängt. Darüber hinaus fließen auch das eigene Einkommen des Antragstellers, zum Beispiel aus Minijobs, sowie das persönliche Vermögen in die Förderungsprüfung ein. Für Personen unter 30 Jahren sind Vermögenswerte bis zu 15.000 Euro anrechnungsfrei. Diese Summe wird bei der Berechnung der Förderhöhe nicht berücksichtigt. Auch Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule können BAföG beantragen. Das Schüler-BAföG wird als Sozialleistung gewährt und stellt in der Regel einen vollständigen Zuschuss dar, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die zuständigen Stellen für die Gewährung des Schüler-BAföG sind das Amt für Ausbildungsförderung am jeweiligen Landratsamt sowie das Studentenwerk bei Studierenden an Hochschulen.

Im Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 wurden beim Amt für Ausbildungsförderung in Freising 171 BAföG-Anträge eingereicht, während es im gleichen Vorjahreszeitraum 159 Anträge waren.

### **AFBG**

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bietet finanzielle Unterstützung für Personen, die sich in beruflicher Weiterbildung befinden, etwa als Handwerks- oder Industriemeister/in, Erzieher/in, Fachwirt/in, Techniker/in oder Betriebswirt/in. Die Förderung gilt sowohl für Teilzeit- als auch für Vollzeitkurse. Teilzeitweiterbildungen finden meist abends oder am Wochenende statt und können somit gut neben der regulären Arbeit besucht werden. Für beide Varianten werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als Darlehen von der KfW-Bank gefördert. Zusätzlich können die Teilnehmenden einen monatlichen Unterhaltsbeitrag erhalten. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach dem Einkommen während der Weiterbildung und dem Vermögen, das bei der Antragstellung vorliegt. Die Vermögensfreigrenze liegt bei 45.000 Euro. Zudem dürfen die Teilnehmenden während ihrer Fortbildung bis zu 556 Euro monatlich hinzuerdien, ohne dass dies die Förderung beeinflusst. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht, die durch Nachweise belegt werden muss.

Im Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 konnten 450 AFBG-Anträge registriert werden. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 410 Förderanträge.

## **Wohngeld**

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten – sowohl für eine Mietwohnung als auch für selbstgenutztes Wohneigentum. Seit Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 1. Januar 2023 haben deutlich mehr Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld. Am 1. Januar 2025 erfolgte aufgrund einer gesetzlichen Dynamisierung (im Zwei-Jahres-Rhythmus) eine erneute Erhöhung. Die Wohngeldausgaben werden von Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen.

Derzeit erhalten 1305 Haushalte im Landkreis Freising Wohngeld; davon alleine in der Stadt Freising 530, gefolgt von der Stadt Moosburg mit 183 und der Gemeinde Neufahrn mit 106 Empfängerhaushalten. Die Gesamtausgaben für Wohngeld im Landkreis Freising sind gegenüber dem Vorjahr von 6,3 Millionen auf 6,7 Millionen Euro gestiegen. Die zentrale Bearbeitung aller Wohngeldfälle des Landkreises erfolgt in der Wohngeldbehörde des Landratsamtes.

## **Rentenberatung**

Die Rentenberatung im Landratsamt wird durch die Bürger des Landkreises Freising sehr gut in Anspruch genommen. Homeoffice wurde im Jahr 2025 durchschnittlich an einem Tag pro Woche beibehalten. An Homeoffice-Tagen werden Beratungen telefonisch durchgeführt oder per E-Mail mit den Bürgern

kommuniziert sowie hauptsächlich Berechnungen durchgeführt. Einmal im Monat bietet die Rentenversicherung weiterhin den Rentensprechtag im Landratsamt Freising an. Insgesamt wurden 314 Rentenanträge aufgenommen und 529 Beratungen durchgeführt.

## **Zuschüsse/Freiwillige Leistungen an die Wohlfahrtsverbände**

Der Landkreis Freising unterstützte 2025 die freien Wohlfahrtsverbände mit zahlreichen freiwilligen Zuschüssen. Insgesamt wurden fünf unterschiedliche Projekte bezuschusst. Die Angebote richten sich unter anderem an sozial benachteiligte Erwachsene und Jugendliche, an Menschen mit psychischen

Erkrankungen und seelischen Behinderungen, an Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, an Obdachlose, an Asylbewerber und an alle neu zugewanderten und dauerhaft bleibeberechtigte Menschen. Darüber hinaus wurden an 14 ambulante Pflegeeinrichtungen Investitionskostenzuschüsse gewährt.

# Staats- angehörigkeit



Auch 2025 bleibt die Anzahl der Anträge auf Einbürgerung konstant hoch. Nachdem mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes am 27. Juni 2024 im Jahr 2024 ein deutlicher Anstieg auf insgesamt 1785 Neuanträge zu verzeichnen war, ist auch dieses Jahr mit bereits 1488 Neuanträgen (Stand: 26. November 2025) ein weiterhin hohes Antragsaufkommen zu beobachten.

1140 Personen haben bis zum Stichtag durch die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Verstöße gegen das Bundesmeldegesetz und das Personalausweisgesetz mussten verfolgt und geahndet werden. 209 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Bundesmeldegesetz und 61 wegen Verstoßes gegen das Personalausweisgesetz mussten eingeleitet werden. Da es sich um vermeidbare Bußgeldbescheide handelt, wird erneut auf die An- und Ummeldefristen hingewiesen. Auch die Ablaufdaten der Ausweisdokumente sollte man nicht aus den Augen verlieren.

Auch viele Anfragen zur Änderung von Vor- und Familiennamen verzeichnete das Sachgebiet dieses Jahr. Durch das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts, das am 1. Mai 2025 in Kraft getreten ist, konnten viele Anfragende direkt an die zuständigen

Standesämter verwiesen werden. Inhalt der Neuerung sind vor allem die Einführung echter Doppelnamen für Ehepaare und Kinder. Zudem wurden neue Namensänderungsmöglichkeiten für Stief- und Scheidungskinder sowie Halbweisen eröffnet. Auch Volljährige wurde in bestimmten Fällen eine einmalige Namensänderungsmöglichkeit im Erklärungswege eingeführt. Die namensrechtlichen Traditionen der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten und im Hinblick auf geschlechtsangepasste Formen des Familienamens, auch von Personen mit Migrationshintergrund, wurden ebenfalls berücksichtigt.

Alle anderen Anfragen und Anträge konnten im Wege der öffentlich-rechtlichen Namensänderung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bewilligt werden. Hier hat sich vor allem die Voranfrage und Beratung zur Namensänderung bewährt, bevor ein Antrag gestellt wird.

## **Neues im Staatsangehörigkeitsrecht**

Zum 30. Oktober 2025 wurde durch das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes die sogenannte Turboeinbürgerung wieder abgeschafft. Dadurch war eine Einbürgerung bereits nach drei Jahren möglich, wenn Deutschkenntnisse auf dem

Niveau C1, zusätzlich eine besondere Integrationsleistung und die Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden konnten.

Unter diesen Voraussetzungen hat 2025 lediglich eine Einbürgerung stattgefunden.

# Tiefbau



Die gute Qualität des Straßennetzes der Kreisstraßen im Landkreis Freising konnte im Bereich der Straßen und Bauwerke durch Unterhaltungsmaßnahmen weiterhin

gewährleistet und durch die geleisteten Ausbaumaßnahmen an die Erfordernisse des Verkehrs angepasst werden.

## Straßenunterhalt

Im Rahmen des Unterhaltes wurden in 2025 Arbeiten auf verschiedenen Kreisstraßen durchgeführt. Bei diversen Brücken wurden die Bauwerke für die weiteren Planungen untersucht. Für die Untersuchung der Brückenunterseiten kam großes Gerät zum Einsatz.

Im Gemeindegebiet **Fahrenzhausen** wurde im September die Kreisstraße **FS 3** mit begleitendem Geh- und Radweg auf rund 2000 Metern zwischen der FS 31 bei Kammerberg und der GVS in Bachenhausen erneuert. Auch hier wurden die Asphaltdeckschicht sowie die Leitpfosten und Bankette erneuert.



Neben der FS 3 verbindet jetzt ein Geh- und Radweg die Strecke zwischen der FS 31 bei Kammerberg und der Gemeindeverbindungsstraße in Bachenhausen

Die zwei parallelverlaufenden **Durchlässe zwischen Palzing und Wolfersdorf** wiesen starke Schäden in Form von Längsrissen auf. Hier kam ein als kostengünstigste und am wenigsten invasive Sanierungsmöglichkeit eine Instandsetzung mit Inliner infrage. Durch die Sanierung mittels Inliner ist von außen nur das Ergebnis am Ein- und Auslauf sichtbar.



Die Durchlässe zwischen Palzing und Wolfersdorf wurden saniert.

An der Isar-Amperbrücke in **Volkmannsdorf** wurden die **Wartungstreppen** saniert. Bei Untersuchungen war festgestellt worden, dass durch den Salzeintrag die Bewehrung angegriffen war. Die neuen Treppen sind nun fertig, nachdem es viele Schwierigkeiten in der Bauausführung und im Bauablauf gegeben hat. Das Bauwerk 126-1 wurde dieses Jahr komplett saniert, sodass alle bei den Prüfungen gefundenen Schäden behoben wurden. Die meisten Mängel konnten von unserem Bauhof beseitigt werden. Lediglich die Betoninstandsetzung an den Kappen wurden durch eine beauftragte Firma erledigt. So konnten die Kosten auf ein Minimum reduziert werden.



Komplett erneuert wurden die beiden Treppen an der Isar-/Amperbrücke in Volkmannsdorf.

### **FS 30: Gammelsdorf bis Mauern**

Nach Abschluss der Hopfenernte erfolgten zeitgleich Sanierungsmaßnahmen auf der FS 30 und FS 38. Auf der FS 30 wurde die Fahrbahn auf einer Fläche von rund 19.500 m<sup>2</sup> um zwei Zentimeter abgefräst. Nach punktuellen Schadstellenausbesserungen wurde eine innovative Bauweise gewählt: eine dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung mit einer Stärke von lediglich eineinhalb bis zwei Zentimetern. Diese Bauweise ist besonders wirtschaftlich. Zusätzlich wurde der Einbau sogenannter „Fertigteilbankettplattensteine“ in Form eines monolithischen Profils aus Orthbeton getestet. Der Einbau erfolgte mithilfe eines Offset-Gleitschalungsfertigers und stellte einen ersten Probelauf dieser Technik im Landkreis dar.



Erster Probelauf der neuen Technik: Offset-Gleitschalungsfertiger.



Die Fahrbahn der FS 30 hat die ausführende Firma um zwei Zentimeter abgefräst und neu erstellt.

### **FS 32: Deckenbau Gründl bis Altfalterbach**

Als begleitende Maßnahme zum Neubau des Geh- und Radwegs entlang der FS 32 wurde auch die Fahrbahn auf einer Fläche von rund 14.700 m<sup>2</sup> saniert. Die oberste Asphaltsschicht wurde vier Zentimeter tief abgefräst und mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen. Wie bereits bei der FS 39 kam auch hier eine Kalkhydratsuspension zum Einsatz, um den Schichtverbund insbesondere im Bereich des landwirtschaftlichen Verkehrs (Hopfenernte) zu schützen. Bankette und Leiteinrichtungen wurden ebenfalls erneuert.



Eine Kalkhydratsuspension wurde auf die FS 32 aufgetragen.

### **FS 34: Sünzhausen**

Auf der FS 34 Sünzhausen wurde im November/Dezember 2025 die Entwässerung saniert. Ziel war die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers, dass dieses nicht mehr in die Ortschaft läuft. Auf diese Weise entspannt sich die Hochwassersituation in der Ortslage Sünzhausen ein wenig.

### **FS 35: Durchlass Sixthaselbach**

Der Wellstahldurchlass in Sixthaselbach wurde in einem ähnlichen Verfahren erstellt wie der Durchlass bei Palzing. Hier wurde ein Schaden saniert, der 2007 bei der Ausbaumaßnahme der Ortsdurchfahrt entstanden ist und dessen Behebung nun in die Jahre gekommen war. Mit der Inlinersanierung wurde nun in kürzester Zeit, ohne Straßensperrung, eine dauerhafte Lösung gefunden. Hier wurde der Inliner durch einen Inversionsturm in die vorhandene Verrohrung eingebbracht.



Ohne Straßensperrung konnte der Durchlass in Sixthaselbach erneuert werden - dank Inlinersanierung.

### **FS 35: Ortsdurchfahrt Bergen**

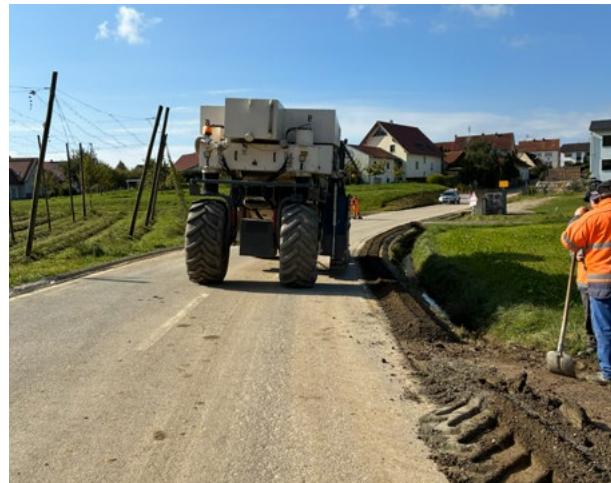
An der Kreisstraße FS 35 wurde eine Stützmauer am Ortseingang Bergen komplett saniert und ein Geländer als Absturzsicherung nachgerüstet.



Die Stützmauer am Ortseingang Bergen wurde saniert.

### **FS 38: Sanierung zwischen Haslach und Tegernbach**

Auch auf der FS 38 kam die dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung zur Anwendung. Die rund 10.400 m<sup>2</sup> große Fahrbahn wurde dabei nicht abgefräst – die neue Schicht wurde direkt auf den Bestand aufgebracht. Das Bankett wurde mit einem speziellen Bindemittel angereichert und mittels Bodenfräse eingearbeitet und somit komplett stabilisiert – ein ebenfalls neuartiges Verfahren für den Landkreis. Die ursprünglich vorgesehene Sanierung der Ortsdurchfahrt Haslach musste zurückgestellt werden, da zuvor noch Mittelspannungskabel durch den zuständigen Stromversorger verlegt werden müssen. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist für Anfang 2026 vorgesehen und wird dann die Gesamtmaßnahme abschließen.



Eine Zwischenlösung: dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise zwischen Haslach und Tegernbach.

### **FS 39: Haarbach bis Rudertshausen (Markt Au)**

Als erste Baustelle des Jahres 2025 wurde die Kreisstraße FS 39 zwischen Haarbach und Rudertshausen samt der Ortsdurchfahrt von Rudertshausen umfassend saniert. Dabei kam erstmals ein neuartiges, temperaturabgesenktes Asphaltmischgut zum Einsatz, das bereits den ab 2027 bundesweit geltenden Arbeitsplatzgrenzwerten für Bitumenkondensate entspricht. Im Zuge der Maßnahme wurde die Asphaltdeckschicht auf rund 9.500 m<sup>2</sup> vollständig abgefräst und neu aufgebaut. Wegen des bestehenden Anliegerverkehrs wurde zur Sicherung des Schichtverbunds eine Kalkhydrat-suspension aufgetragen. Auch die Bankette und Leiteinrichtungen wurden im Zuge der Arbeiten erneuert.



Die erste Baustelle 2025: Sanierung der Ortsdurchfahrt Rudertshausen und der Kreisstraße FS 39 bis Harbach.

## Straßenausbauprogramm

### **FS 32 Geh- und Radweg zwischen Tölzkirchen und Schwaig**

Entlang der FS 32 wurde von Juni bis September 2025 der Geh- und Radweg gemeinsam mit dem Markt Nandlstadt weitergebaut. Auf einer Länge von rund 900 Metern verbindet er nun die Ortschaft Schwaig mit dem bestehenden Geh- und Radweg Richtung Gründl in einer Breite von 2,50 Metern.

Der Abschnitt zwischen dem bisherigen Ende an der Abzweigung nach Tölzkirchen liegt in der Baulast des Landkreises und wird über das Bundes-Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit rund 90 Prozent gefördert. Für den für Radfahrende freigegebenen Gehweg innerhalb der Ortschaft Schwaig erhält der Markt Nandlstadt vom Freistaat Bayern über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ebenfalls eine Förderung. Im Zuge der Sperrung wurde auch die Fahrbahndecke der Kreisstraße erneuert.



Gemeinsam mit dem Markt Nandlstadt baute der Landkreis Freising den Geh- und Radweg zwischen Schwaig und Tölzkirchen weiter.

## **Unterhalt durch Bauhof**

Wenn die Tage kürzer werden und die Temperaturen sinken, beginnt bei unserem Landkreisbauhof eine der arbeitsintensivsten Phasen des Jahres. Während viele Bürgerinnen und Bürger die Herbst- und Wintermonate genießen, sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs dafür, dass die Kreisstraßen sicher und befahrbar bleiben. Der Winterdienst und die Gehölzpfllege sind dabei die Hauptaufgaben.

Bevor die großen Räumfahrzeuge ausrücken, sind die sogenannten „Späher“ des Landkreisbauhofs im Einsatz. Oft schon in den frühen Morgenstunden oder bei Wetterumschwüngen, kontrollieren sie die Straßen auf erste Anzeichen von Glätte, Reif oder beginnendem Schneefall. Ihre Aufgabe ist es, die Streckenabschnitte zu überwachen, Messwerte zu überprüfen und den genauen Zustand der Fahrbahnen einzuschätzen. Auf Basis ihrer Rückmeldungen wird entschieden, wann und in welchem Umfang der Winterdienst ausrücken muss, um die Straßen für den Berufsverkehr vorzubereiten.

Unterstützt werden sie dabei durch den Zugriff auf Wetterinformationen und Sensoren auf den Straßen. Moderne Technik und die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter spielen hierbei Hand in Hand. Sobald die Entscheidung getroffen ist, schalten die Trupps in den vollen Einsatz, um die Sicherheit Fahrbahnen sowie Geh- und Radwege durch das Räumen und Streuen von Schnee und Eis zu befreien.



Immer bereit für ihren Einsatz sind die Winterdienstfahrzeuge des Bauhofs.

Neben dem Winterdienst nutzen die Mitarbeiter die kalte Jahreszeit für die intensive Gehölzpflege entlang der Kreisstraßen. Da vom 1. März bis zum 30. September ein Schnittverbot besteht, um brütende Vögel zu schützen, konzentrieren sich die Arbeiten im Winter auf den Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen. Das Ziel ist es, die Verkehrssicherheit durch eine bessere Sichtbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern und zu verhindern, dass Äste oder Sträucher in den Straßenraum ragen. Dies ist entscheidend für den reibungslosen Ablauf des Winterdienstes und zur Vermeidung von Unfällen.

Doch auch abseits des Wintereinbruchs und der Gehölzpflege ist der Landkreisbauhof das ganze Jahr über im Einsatz. Die Teams kümmern sich um den allgemeinen Unterhalt der Kreisstraßen, einschließlich kleinerer Reparaturen an Fahrbahnen und Brücken. Mit dem Einsatz von zwei Traktoren wird in der warmen Jahreszeit für die fachgerechte Mäharbeit entlang der Fahrbahnen gesorgt, um die Übersichtlichkeit der Strecke zu verbessern. Durch diese kontinuierliche Arbeit wird die Verkehrssicherheit dauerhaft gewährleistet. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören das regelmäßige Reinigen der Fahrbahnen, das Vergießen von Rissen, um das Eindringen von Wasser zu verhindern und so die Lebensdauer der Straßen zu verlängern, sowie notwendige Asphaltarbeiten.



Weitere Aufgaben des Bauhofs: Rückschnitt und ...



... Bankettelpflege.

Darüber hinaus übernehmen die spezialisierten Bau-trupps auch größere Maßnahmen, wie den Neubau von Entwässerungsanlagen oder den Bau neuer Durchlässe, um die Infrastruktur langfristig zu sichern.



Die Erneuerung von Durchlässen übernimmt der Landkreisbauhof, ...

Auch für die kreiseigenen Gebäude und Schulen sind die Mitarbeiter des Bauhofs zuständig. So führen die Maurer Unterhaltsarbeiten wie in den Gebäuden des Landkreises durch, während der Schreiner die Reparaturen in den Gebäuden erledigt. Die beiden Mitarbeiter der Fahrzeugwerkstatt sorgen mit ihrer täglichen Arbeit dafür, dass die zahlreichen Fahrzeuge und Maschinen des Landkreises stets einsatzbereit sind.



... aber auch Unterhaltsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden.

# Verkehr



## Zulassungsbehörde

Wie bereits im Vorjahr, warnt das Landratsamt Freising erneut vor unseriösen Internet-Portalen! Bitte nutzen Sie ausschließlich die offizielle Homepage der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Freising [www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de).

Bürgerinnen und Bürger befinden sich in dem Irrglauben, auf der Seite des Landratsamtes zu sein, und melden ihr Fahrzeug dort ab. Anstelle der gesetzlichen Gebühr in Höhe von 2,70 Euro werden dort stellenweise Gebühren bis zu 35 Euro erhoben und das Fahrzeug bleibt aber tatsächlich weiter zugelassen.

Bei ca. 185.000 Einwohner im Landkreis Freising kommen wir zum Stand 31. Oktober 2025 auf 170.960 zugelassene Fahrzeuge. Der Fahrzeugbestand steigt stetig leicht an. Der Bestand der zugelassenen Elektrofahrzeuge stieg im Vergleich zum Jahr 2024 um 1329 Fahrzeuge. Insgesamt sind aktuell im Landkreis 5918 reine E-Fahrzeuge zugelassen.

Besonders hervorzuheben sind die insgesamt 4634 getätigten Online-Vorgänge. Das sind 2980 mehr als im Vorjahr.

## Straßenverkehrsbehörde

Im Bereich des Taxi- und Mietwagengewerbes befindet sich aktuell ein Gutachten zum weiteren Umgang mit den Herausforderungen der plattformbasierten Vermittlungsplattformen in Bearbeitung. Ziel des Gutachtens ist es insbesondere, das teilweise gesetzeswidrige Vorgehen von Unternehmern mit tragbarem Personalaufwand Einhalt zu gebieten und gleichzeitig den Gesetzesauftrag zum Schutz des Taxigewerbes zu gewährleisten. Das finale Gutachten wird im ersten Quartal 2026 erwartet.

Im zurückliegenden Jahr fanden sehr viele Veranstaltungen in unserem Landkreis statt. Waren es im Vorjahr insgesamt 39 erteilte Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, so waren zum Stichtag 31. Oktober 2025 bereits 64 Veranstaltungen genehmigt. Hintergrund des Anstiegs waren vielerorts die Gründungsfeste der Freiwilligen Feuerwehren und Fahnenweihen.

## Fahrerlaubnisbehörde

Wie bereits seit einigen Jahren lag auch 2025 ein starker Fokus der Fahrerlaubnisbehörde auf dem sogenannten „Pflichtumtausch“, d.h. dem Umtausch vom alten grauen oder rosa „Lappen“ zum Kartenführerschein. Neu hinzu kam der ebenso verpflichtende Umtausch der unbefristeten Kartenführerscheine. Entsprechende Modelle, die ab 1999 ausgestellt wurden, müssen nun ebenfalls sukzessive nach Ausstellungsjahr umgetauscht werden. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, da bis 2033 sukzessive sämtliche vor 2013 ausgestellte Führerscheine umzutauschen sind. Von dieser Regelung ist ein Großteil der Landkreisbürgerinnen und -bürger betroffen.

Die hierfür eingeführten Online-Anträge werden zwischenzeitlich vermehrt genutzt. Hierfür muss sich die antragstellende Person im Rahmen der Anmeldung identifizieren (z.B. mit der BayernID) und kann dann den Umtausch bequem von zu Hause aus beantragen.

Die 2024 eingeführten Möglichkeiten zur Terminvereinbarung wurden in 2025 massiv ausgebaut. Für fast jedes Anliegen besteht nun die Möglichkeit, einen Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde zu vereinbaren. Dies ergibt große Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, da so Wartezeiten vermieden werden können. Zudem findet bei einem gebuchten Termin bei vollständiger Vorlage aller notwendigen Unterlagen eine sofortige Bearbeitung des Anliegens statt. Das Terminsystem erfreut sich großer Beliebtheit, so wurden in einem

Jahr über 7.000 Termine hierüber gebucht. Eine Vorsprache ohne Termin ist weiterhin möglich. Eine sofortige Bearbeitung des Antrags kann dann jedoch aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen.



Die moderne Aufrufanlage und die Online-Terminvergabe beschleunigen die Verfahren in der Führerscheininstelle.

Durch personelle Verstärkung des Teams wurde insgesamt eine deutliche Reduzierung der Bearbeitungsrückstände erreicht. Die Informationen zu den aktuellen Bearbeitungsständen werden einmal wöchentlich auf der Homepage der Führerscheininstelle aktualisiert.

# Veterinäramt



## Tiergesundheit

Die Tiergesundheitssituation im Landkreis Freising war im Jahr 2025 weitestgehend günstig.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/429, auch „EU-Tiergesundheitsrechtsakt“, „Animal Health Law“ oder kurz „AHL“ genannt, zum 21. April 2021 gab es im Bereich Tiergesundheit umfängliche Neuerungen. Die Angleichung des nationalen Rechts an das AHL ist immer noch nicht abgeschlossen, so dass für das Jahr 2026 weitere Änderungen bzw. Anpassungen im nationalen Tiergesundheitsrecht zu erwarten sind.

### BHV 1 (Bovine Herpesvirus Typ 1)

klinische Erscheinungsbilder: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis) und IPV (Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis)

Obwohl Deutschland seit dem 6. Juni 2017 als frei von der BHV1-Infektion anerkannt und folglich seit Einführung des AHL in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 gelistet ist, gibt es über das Bundesgebiet verteilt vereinzelt immer wieder positiv getestete Betriebe. Im Landkreis Freising trat in diesem Jahr kein derartiger Fall auf.

Zur Aufrechterhaltung des Status „seuchenfrei in Bezug auf IBR/IPV“ erfolgt die Untersuchung der Tankmilch weiterhin im halbjährlichen Abstand. Für Rinderbestände, die mittels Blutentnahme untersucht werden müssen, bleibt eine regelmäßige Untersuchungspflicht in abgeänderter Form. Selbstverständlich muss auch bei verbrachten und importierten Rindern weiterhin die Seuchenfreiheit eingehalten werden.

### BVD (Bovine Virus Diarrhoe)

Die bundeseinheitliche Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem BVD-Virus schreibt vor, dass die Untersuchung eines Rindes auf BVD spätestens mit „Vollendung des ersten Lebensmonats“ durchgeführt sein muss. Mit Einführung des AHL müssen die Proben nach oder gleichzeitig mit der amtlichen Kennzeichnung entnommen werden, jedoch nicht später als 20 Tage post partum, so dass sich hier bereits 2021 durch das AHL eine Verschärfung der Anforderungen ergeben hat.

Seit 21. Februar 2022 ist der Landkreis Freising durch die EU-Kommission als „seuchenfrei von BVD“ anerkannt. Um diesen Status neben der Freiheit von Virämikern (dauerhaft mit dem BVD-Virus infizierte Tiere) aufrecht zu erhalten, ist auch weiterhin die fristgerechte Untersuchung aller Rinder auf BVD zwingend erforderlich.

Nicht mehr allen Betrieben in einem anerkannten seuchenfreien Landkreis wird automatisch der Status „Betriebsstatus BVD freier Betrieb oder freie Zone“ zugewiesen. Es erfolgt eine explizite Berechnung aufgrund der in der HI-Tier hinterlegten Daten. Den Status „frei“ bekommen dann nur jene Betriebe, bei welchen seit mindestens zwölf Monaten für alle Tiere innerhalb von 30 Tagen das BVD-Untersuchungsergebnis vorliegt. Da zur Anerkennung und Aufrechterhaltung von Zonen (Landkreise/kreisfreie Städte) als „frei von BVD“ mindestens 99,8 Prozent der Betriebe „frei von BVD“ sein müssen, ist die Untersuchungsfrist zwingend

einzuhalten, da Betriebe, die die Untersuchungspflicht nicht einhalten, den Freiheitsstatus der gesamten als frei anerkannten Zone (Landkreis Freising) gefährden. Daher ist das Veterinäramt gezwungen, die Angaben in der HI-Tier-Datenbank regelmäßig zu überprüfen. Positiv zu erwähnen ist, dass auch im Jahr 2025 im Landkreis Freising der weitaus überwiegende Teil der Rinderhalter der fristgerechten Untersuchungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist und nur wenige Betriebe vom Veterinäramt aufgefordert werden mussten, eine überfällige BVD-Untersuchung bei einem oder mehreren Tieren des Betriebes durchführen zu lassen.

### **Geflügelpest (Aviäre Influenza/Vogelgrippe/HPAI)**

Auch im vergangenen Winter 2024/2025 mussten, wie aufgrund der sich in Europa stark ausbreitenden Geflügelpest bereits in den Vorjahren, bayernweit wiederum verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen angeordnet werden. Auf eine Aufstellungspflicht zum Schutz des Nutzgeflügels wurde von den vorgesetzten Behörden verzichtet. Im aktuell laufenden Herbst wurden bisher insgesamt 18 Wildvögel positiv auf das Virus (Serotyp H5 N1) untersucht. Die Fälle sind über den Landkreis verteilt.

Leider kam auch in diesem Jahr das Geflügelpestgeschehen in Deutschland über den Sommer nicht zum Erliegen. Geflügelhalter sollten weiterhin berücksichtigen, dass es sich bei der Geflügelpest nicht mehr um ein rein saisonales Problem handelt, auch wenn mit dem Einsetzen des Vogelzuges – wie bereits jetzt erfolgt – zusätzlich mit einer steigenden Anzahl an Nachweisen gerechnet werden kann.

Geflügelhaltern wird daher empfohlen, sich bereits vor Anschaffung der Tiere um eine praktikable und tierschutzgerechte Unterbringung ihrer Tiere bei Aufstellungspflicht zu bemühen. Erhöhte Aufmerksamkeit und die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen auch in kleinen Geflügelhaltungen sind darüber hinaus fortwährend geboten.

### **ASP (Afrikanische Schweinepest)**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa weiter aus und hat nun auch die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, und Baden-Württemberg erreicht. Nach Brandenburg und Sachsen wurde der Erreger auch in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowohl in der Wildschweinepopulation als auch bei Hausschweinen nachgewiesen.

Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine hochansteckende Infektionskrankheit der Haus- und Wildschweine, die mit einem sehr variablen klinischen Bild einhergehen kann. Klinisch ist die ASP nicht von der Klassischen Schweinepest (KSP) zu unterscheiden. Die Verfütterung von Speiseabfällen (mitgebrachte Wurst- und Fleischwaren aus betroffenen Gebieten) und unzureichend desinfizierte Schweinetransporter, die aus betroffenen Gebieten zurückkehren, sind in diesem Zusammenhang besondere Risikofaktoren für die Einschleppung. Auch eine Weitergabe des Erregers in der Wildschweinepopulation ist eine mögliche Ursache. Eine Impfung ist anders als bei der KSP nicht möglich.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wird im Landkreis Freising das Monitoring zur Früherkennung der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei verendet aufgefundenen (auch verunfallten) Wildschweinen und bei erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen sowie das bereits seit langem etablierte Monitoring erlegter Wildschweine durchgeführt. Hierbei wird neben der Untersuchung auf die Klassische Schweinepest auch auf die für den Hund tödliche Aujeszksche Krankheit (AK) detektiert.

Da eine Verschleppung der ASP in den Landkreis Freising nicht ausgeschlossen werden kann, bereitet sich das Veterinäramt fortwährend umfänglich auf den ASP-Fall vor und bezieht hierzu neben weiteren Mitarbeitern des Landratsamts auch externe Organisationen und Personen mit ein. Dankenswerterweise unterstützen alle Beteiligten die Vorbereitungen sehr engagiert. So erfolgte 2025 wiederum eine Schulung von Bergeteams sowie eine speziell auf ASP bezogene Tierseuchenübung. Darüber hinaus wurde bereits zum achten Mal der sogenannte „Runde Tisch ASP“ einberufen, bei dem sich neben verschiedenen Sachgebieten des Landratsamts auch Vertreter des THW, der Freiwilligen Feuerwehr, der Jägerschaft, der Bauernschaft und der Bayerischen Staatsforsten beteiligen. Es ist äußerst wichtig im Vorfeld die vielfältigen Aufgaben zu erkennen und die sinnvolle Verteilung abzustimmen.

### Tularämie (Hasenpest)

Im aktuellen Kalenderjahr wurden im Rahmen des BJV-Feldhasen-Monitorings bisher bei zehn Feldhasen der Erreger der Tularämie (*Franzisella tularensis*) nachgewiesen. Betroffen waren die Gemeinden Neufahrn, Kranzberg, Freising und Eching. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine auf den Menschen übertragbare Krankheit (Zooanthroponose), die beim Menschen gelegentlich einen schweren Krankheitsverlauf hervorruft. Im Jahr 2025 erkrankten nach unserer Kenntnis zwei Personen an Tularämie, die sich mutmaßlich im Landkreis Freising angesteckt haben.

### Aujeszksche Krankheit (AK)

Obwohl die Aujeszksche Krankheit (AK) durch ein nationales Bekämpfungsprogramm in der Hausschweinepopulation getilgt werden konnte und Deutschland seit 2003 offiziell als frei von AK gilt, kommt das verursachende Suide Herpesvirus 1 (PrV) weiterhin in Schwarzwildbeständen vor. Für Haus- und Wildschweine werden stichprobenmäßige Monitoring-Untersuchungen durchgeführt. Bei einer solchen Untersuchung wurde bereits im Jahr 2022 bei einem bei Hohenkammer erlegten Wildschwein die Aujeszksche Krankheit nachgewiesen. Für das Jahr 2025 gab es bisher keinen Nachweis der AK bei einem Wildschwein. AK ist für eine Vielzahl an Säugetieren hochansteckend. Lediglich Pferdeartige und Primaten gelten als resistent. Bei Wiederkäuern, Hunden und Katzen verläuft eine

Infektion mit PrV immer tödlich. Ein Kontakt zu Wildschweinen und die Verfütterung von rohem Fleisch/ Innereien von Haus- und Wildschweinen an Hunde und Katzen sollte daher strikt vermieden werden. Eine Impfung gibt es derzeit nicht.

Um eine Einschleppung des AK-Virus in Hausschweinebestände zu verhindern, muss jeglicher direkte und indirekte Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen vermieden werden. Alle Schweinehalter werden daher aufgefordert, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Besondere Bedeutung hat die Einhaltung von strikten Biosicherheitsmaßnahmen für Jäger, die selbst Schweinehalter sind oder Kontakt zu Hausschweinen haben. Auch Ansteckungen von Jagdhunden sind nicht völlig auszuschließen. Der unmittelbare Kontakt von Jagdhunden mit Wildschweinen ist daher auf das Nötigste zu beschränken.

#### **Blauzungengrkrankheit (BT, Bluetongue disease)**

In Zentraleuropa und in Deutschland trat das Virus dieser ehemals „exotischen“ Tierseuche mit Ursprung in Südafrika erstmals 2006 durch den Nachweis des BTV vom Serotyp 8 auf. Nach den letzten Fällen im Jahr 2009 war Deutschland von 2012 bis Dezember 2018 offiziell frei von der Tierseuche. Dann wurden jedoch erste Fälle von BTV-8 Infektionen in Baden-Württemberg

bestätigt. Ab Juni 2023 galt Deutschland wieder als amtlich anerkannt BT-seuchenfrei.

Im Oktober 2023 wurde das erste Mal BT mit dem Serotyp 3 (BTV-3) in den Niederlanden festgestellt. Ausgehend von dort kam es zu einer raschen Ausbreitung in Europa. In Deutschland wurde der erste Ausbruch von BTV-3 am 12. Oktober 2023 in Nordrhein-Westfalen festgestellt. Seitdem breitete sich BTV-3 deutschlandweit aus und erreichte Bayern im August 2024. Auch in 2025 treten weiterhin BTV-3 Ausbrüche in Bayern auf. Dabei ist Südbayern am stärksten betroffen. Im Landkreis Freising wurde der Erreger bisher bei einem Rind nachgewiesen.

#### **Weitere Nachweise zoonotischer Erreger bei Haus- und Nutztieren**

Neben den bereits aufgeführten Erregern konnten im Jahr 2025 im Landkreis Freising bei verschiedenen Haus- und Nutztieren weitere Erreger nachgewiesen werden, die auch beim Menschen Krankheitssymptome auslösen können (=Zoonoseerreger). Hierunter zählen u.a. zwei Nachweise von Salmonellen bei zwei Hunden, der Nachweis von Leptospirose bei einem Hausferkel, der Nachweis von Listeria monocytogenes bei einem Schaf und der Nachweis des Borna-Virus bei einem Pferd.

## Tierische Nebenprodukte

Im Fachbereich Tierische Nebenprodukte/Tierkörperbeseitigung müssen an die 90 zugelassene bzw. registrierte Betriebe wie technische Anlagen, Biogasanlagen, Beförderer von Tierischen Nebenprodukten und universitäre Einrichtungen im Landkreis Freising routinemäßig überprüft werden. Das Spektrum der Tätigkeiten ist hier weit gespannt. Die

Frequenz der Kontrollen basiert auf einer bayernweit vorgegebenen Risikobewertung, welche im Jahr 2020 einer Novellierung unterzogen wurde. Die im Jahr 2025 durchgeführten Kontrollen ergaben keine schwerwiegenden Mängel.

## Tierschutz

Der Bereich Tierschutz steht seit Jahren im Fokus der Öffentlichkeit. Gerade bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Erwartung der Verbraucher hinsichtlich tierschutzgerechter Haltung von Nutztieren groß. Auch im Landkreis Freising bearbeiten die Mitarbeiter des Veterinäramtes tierschutzrechtliche Verstöße in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, und trotz der großen Bemühungen seitens der Gesetzgebung und der Politik bleiben die Mängel seit Jahren auf vergleichbarem Niveau.

Auch im Bereich der Heimtierhaltungen fanden im Jahr 2025 zahlreiche Anlasskontrollen statt. Diese betrafen vorwiegend Hunde- und Katzenhaltungen, aber auch Heimtierhaltungen wie Kaninchen-, Meerschweinchchen-, Ratten-, Mäuse- sowie andere Kleinsäuger, Vögel- sowie Reptilien- und Zierfischhaltungen.

Häufig unterschätzen Tierbesitzer den zeitlichen

Aufwand und die hohen laufenden Kosten, die mit einer Tierhaltung verbunden sind. Nicht nur der Futterbedarf, sondern auch die erforderlichen Tierarztbesuche sowie die Kosten für eine verhaltensgerechte Unterbringung können den finanziellen Rahmen sprengen. Insbesondere bei Pferdehaltungen können die hohen Kosten für Unterbringung, Hufpflegemaßnahmen und mögliche Tierarzkosten den leistbaren Umfang überschreiten, sodass sich hieraus Tierschutzvergehen entwickeln.

Im Rahmen der Kontrollen fiel in diesem Jahr vermehrt auf, dass es den Tierhaltern (sowohl in landwirtschaftlichen als auch schwerpunktmaßig in privaten Tierhaltungen – hier vorrangig Kaninchen, Hunde, Katzen, Schaf und Pferde) an grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten für eine verhaltensgerechte Versorgung, Pflege und Unterbringung der gehaltenen

Tiere, wie es § 2 des Tierschutzgesetzes fordert, fehlte. Bei den meisten tierschutzrechtlichen Mitteilungen ging es im Jahr 2025 um Hunde, Schafe- und Pferde. Gravierende Mängel, die eine unverzügliche, anderweitige Unterbringung der betreffenden Tiere notwendig machten, wurden heuer in zwei Fällen bearbeitet. Da das Veterinäramt jeder Tierschutzanzeige mit konkreten Hinweisen auf eine Tierwohlgefährdung nachgeht, ist es aus amtlicher Sicht bedauerlich, dass sich bei sogenannten Anlasskontrollen wiederkehrend herausstellt, dass vor Ort keine tierschutzrechtlichen Mängel zu erheben sind und sich nachbarschaftliche Streitigkeiten hinter den Anzeigen verbergen. Dies bedeutet einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand, deren Zeitanteil für andere wichtige Aufgaben entfällt. Neben den Anlasskontrollen aufgrund von Tierschutzanzeigen ist es die Aufgabe des Veterinäramtes nach Risikobewertung planmäßige Routinekontrollen in sog. § 11-Betrieben wie gewerblichen Tierhaltungen u.a. Zoohandelsgeschäften, Pensionstierhaltungen, Hundetrainern sowie bei Tiertransporten durchzuführen.

Bei der Überprüfung dieser Betriebe wurden keine bzw. nur geringfügige Mängel festgestellt, was v. a. auf dem guten Ausbildungsstand der Betreiber gründet. Im Jahr 2025 war – wie bereits im Jahr 2024 - besonders die hohe Zahl an Anträgen für eine sog. §11 Erlaubnis nach Tierschutzgesetz auffallend. Am häufigsten wurden derartige Anträge im Bereich Hundetrainer, Auslandstierschutz über Vereine, tiergestützte Therapie (Neuweltkameliden, Pferde, Hunde), Lama- sowie Alpakatrekking sowie für den Reitunterricht gestellt. Da bei den Antragsstellern für die angestrebte Tätigkeit in den meisten Fällen keine Sachkundenachweise vorhanden sind, ist es erforderlich, dies im Rahmen von sog. Fachgesprächen nachzuholen. Sofern keine anderen Einrichtungen für den Nachweis der Sachkunde gefunden werden, erfolgt dies im Veterinäramt. Die zu koordinierenden Fachgespräche in Theorie und Praxis sind mit einem großen Zeitaufwand verbunden und können neben den anderen Dienstaufgaben sukzessive, aber nicht prioritär abgearbeitet werden.

## Lebensmittelsicherheit

Im Fachbereich Lebensmittel übernimmt das Veterinäramt die Kontrolle von Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, transportieren oder in Verkehr bringen. Dies sind Betriebe, die durch die Regierung von Oberbayern zugelassen sind oder einer Registrierung bedürfen. In den Großbetrieben, die sich in der Zuständigkeit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) befinden, führt das Veterinäramt weiterhin die Zertifizierung von Waren für den Export durch. Die erforderlichen Kontrollen werden gemeinsam mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten im sog. Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Ein Teil der Kontrollen von zugelassenen Betrieben fand zusammen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern statt.

In schlachtenden Betrieben war es wiederum erforderlich, neben den nach Risikobewertung erforderlichen Hygienekontrollen die jährlich vorgegebene Kontrolle

des Tierschutzes bei der Schlachtung durchzuführen. Durch umfassende mikrobiologische Untersuchungen bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs werden auch Zoonoseerreger wie Listerien, Salmonellen usw. analysiert. Hierdurch ergibt sich in den betroffenen Betrieben ggf. die Notwendigkeit für Rückrufe und entsprechende verbesserte Hygienemaßnahmen.

Eine weitere Aufgabe des Veterinäramts ist die Überwachung und Zertifizierung von Waren- und Tier sendungen in andere EU-Staaten sowie Drittländer, wie z.B. China, Chile und Brasilien. Voraussetzung für derartige Exporte ist z.T. neben der Erfüllung der EU-Vorschriften auch das Einhalten von speziellen Anforderungen des Empfängerlandes. Hierzu sind umfassende wiederkehrende Schulungsmaßnahmen bei den Amtstierärzten erforderlich, um das notwendige Wissen über diese Vorschriften zu erlangen und ständig zu aktualisieren.

## **Tierarzneimittel**

Da ein Schwerpunkt des Arzneimittelgesetzes nach der letzten Novellierung weiterhin die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung vorgibt, wurden anlässlich planmäßiger Routinekontrollen diverse landwirtschaftliche Betriebe begutachtet. Bei der Überprüfung waren erfreulicherweise keine gravierenden Mängel festzustellen.

Im Zuge der planmäßigen Routinekontrollen bei Tierärztlichen Hausapothen wurden die Tierärztinnen und Tierärzte auf die neuen tierarzneimittelrechtlichen

Grundlagen auf EU- sowie nationaler Ebene hingewiesen. Diese sollen u.a., ebenso wie die Umstellung auf das Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel (Tierarzneimittelgesetz – TAMG), zu einer weiteren Reduktion insbesondere des Verbrauchs von sogenannten Reserveantibiotika in Tierhaltungsbetrieben beitragen und somit das Risiko für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen verringern.

## **Futtermittel**

Einwandfreie Futtermittel sind die Voraussetzung für gesunde Tiere und für gesunde Lebensmittel. Im Laufe

des Jahres 2025 wurden 22 Futtermittelproben gezogen und analysiert. Es wurde keine Probe beanstandet.

## Konditionalität (Kon) früher Cross Compliance (CC)

Die bisherige Zusammenlegung von Konditionalitätskontrollen im weißen Bereich und Fachrechtskontrollen bei den Fachrechtsbehörden wurde im Jahr 2025 aufgehoben. Künftig führen acht Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit überregionalen Aufgaben im Bereich Prüfungen und Kontrollen (kurz: Kontrollbehörden) die systematischen Vor-Ort-Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften betreffend die Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Futtermittelsicherheit und Tierschutz in der Nutztierhaltung gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2021/2115 (systematische Konditionalitätskontrollen) durch. Außerdem bewerten sie die Feststellungen aus Fachrechtskontrollen (hier: Veterinäramt Freising), soweit sie die o.g. Grundanforderungen betreffen. Somit übermitteln sich Fachrechts- und Kontrollbehörden künftig wechselseitig Kontrollfeststellungen, die die Sicherheit von tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln in der Primärproduktion sowie den Tierschutz in der Nutztierhaltung betreffen, und die vom jeweiligen Empfänger nach dessen Vorgaben im Prämien- bzw. Fachrecht zu bewerten sind.

Die Regelungen zur Tieridentifizierung und -registrierung (I&R) – Kontrolle in mindestens drei Prozent der Betriebe nach Artikel 6 der DVO (EU)

2022/160 – sowie zu den TSE-Krankheiten (BSE, Scrapie und damit zusammenhängende Verfütterungsverbote) sind weiterhin nicht mehr Bestandteil der Konditionalität und werden von den Kreisverwaltungsbehörden kontrolliert. Im Bereich I&R bei Haltungen Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen sind grundsätzlich nur noch Fachrechtskontrollen durchzuführen. Festgestellte Verstöße gegen die I&R-Vorgaben des Animal Health Law (AHL) führen grundsätzlich nicht mehr zu Kürzungen der Direktzahlungen, jedoch werden diese fachrechtlich verfolgt und geahndet. Bei Auftreten von Verstößen im Konditionalitätsbereich müssen diese an die sog. Kontrollbehörden der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemeldet werden und finden dort ggf. prämienrelevante Berücksichtigung. 2025 wurden für den Landkreis Freising 23 Betriebe durch die Regierung von Oberbayern ausgewählt und durch das Veterinäramt kontrolliert. Hierbei waren 14 rinder- sowie neun schaf- bzw. ziegenhaltende Betriebe betroffen. Bei fünf Betrieben wurde ein geringfügiger Verstoß festgestellt.

Detaillierte Informationen zum neuen Sanktionssystem sind in der Broschüre „Konditionalität 2025“ des StMUV und des StMELF (IV. Kontroll- und Sanktionssystem) zu finden.

# Wasserrecht



## Überschwemmungsgebiete an Amper und Isar

Auch im Jahr 2025 hat die Gruppe Wasserrecht/Wasserwirtschaft die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Amper und an der Isar weiter vorbereitet und vorangetrieben. Antragsteller ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München. Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung von Retentionsräumen, in denen ein auftretendes Hochwasser – zum Schutz von Menschen und Sachwerten – gefahrlos ablaufen kann.

Nachdem die Vorbereitungsmaßnahmen für die Festsetzung des Gebiets Amper I (Allershausen – Zolling) weitestgehend abgeschlossen sind (die Festsetzung dieses Abschnittes ist für 2026 geplant), wurde das Festsetzungsverfahren für den Abschnitt II (Haag bis Wang) im Oktober 2021 eröffnet. Eine Prüfung des Vorhabens durch die Fachbehörden ist noch nicht abgeschlossen und abhängig vom Ergebnis des Festsetzungsverfahrens Amper I.

Im Verfahren an der Isar ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgeschlossen. Nachdem die Prüfung der erhobenen Einwendungen durch das Wasserwirtschaftsamt München nun abgeschlossen ist, wurde 2024 ein Erörterungstermin durchgeführt. Die dort vorgetragenen Einwendungen werden derzeit geprüft. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Isar ist für 2026 geplant.

## **Erneuerung der Hochwasserdämme an der Isar (Projekt Isar 2020)**

Der Freistaat Bayern, ebenfalls vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München (WWA), beabsichtigt in mehreren Bauabschnitten die Erneuerung der Hochwasserdämme an der Isar (Projekt Isar 2020). Das soll die betroffenen Anwohner besser vor den Risiken von Hochwasserereignissen schützen. Die Verfahren wurden seitens der Gruppe Wasserrecht durch die Beteiligung externer Fachbehörden eröffnet. Das WWA überarbeitet beim Bauabschnitt BA 14b derzeit anhand der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen der zu beteiligenden Umweltverbände die Antragsunterlagen. Ein Erörterungstermin ist für Dezember 2025 anberaumt.

Im Mai 2022 wurden vom WWA München aufgrund durchgeföhrter Standsicherheitsberechnungen bzw. Freibordberechnungen mehrere neue Projekte vorgestellt. Priorisiert sind nun die Bauabschnitte BA 03, BA 07, BA 15b, BA 22 und BA 23. Einige Maßnahmen können ggf. im Unterhalt ausgeführt werden. Derzeit werden entsprechende Antragsunterlagen erstellt. Für den Deichabschnitt BA 07 wurde ein Scopingtermin durchgeführt. Das WWA erarbeitet derzeit die Antragsunterlagen.

## Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen

Nach dem Jahrhunderthochwasser im Sommer 2024 prüfen Landkreisgemeinden an Gewässern 3. Ordnung verstärkt die Umsetzung kommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen. Ziel ist auch hier der Schutz der Bürger vor auftretenden Hochwasserereignissen.

In Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt München – das die Vorhaben einer technischen Bewertung unterzieht – prüft die Gruppe Wasserrecht Vorhaben auf ihre rechtliche Umsetzungsfähigkeit. Eine erste vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Otterbach (Gemeinde Kirchdorf) ist durch Bekanntmachung erfolgt. Eine Klage vor dem Verwaltungsgericht München ist derzeit anhängig.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an Galgen- und Schleiferbach (Stadt Freising) wird bis Dezember 2025 die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist dann für 2026 geplant.

Nachdem am 3. Dezember 2024 die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Tüntenhausener Graben erfolgt ist, wurde die Stadt Freising für 2026 zur Vorlage der Unterlagen für das Festsetzungsverfahren aufgefordert.

Eine vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete am Fischbach bzw. Leitersdorfer Bach (beide Markt Au) wurde beantragt. Die Überprüfung der Unterlagen ergab die Notwendigkeit der Nachbearbeitung durch die beantragende Marktgemeinde. Eine Rückmeldung der Gemeinde steht noch aus.

## **Wasserschutzgebiete**

Wasserschutzgebiete sind Gebiete, in denen zum Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einflüssen, durch Verordnungen festgelegte besondere Ge- und Verbote gelten.

Zur Anpassung an den technischen bzw. rechtlichen Fortschritt sind diese Verordnungen regelmäßig zu überprüfen, so dass auch im Jahr 2025 – in Zusammenarbeit mit den Betreibern von Wasserschutzgebieten – die Neufassung der einschlägigen Verordnungen forciert wurde.

Die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Grafendorfer Forst“ wurde erneut beantragt ist derzeit jedoch wegen Abstimmungsbedarfes mit den Wassergästen ausgesetzt.

Des Weiteren haben mehrere Trinkwasserversorger die Neuerteilung abgelaufener wasserrechtlicher Gestattungen zur Förderung von Grundwasser bzw. die Sanierung bestehender Fördereinrichtungen beantragt.

## **Energiewende**

Zum Betrieb von Wärmepumpen ist eine wasserrechtliche Gestattung notwendig, da zum Betrieb der Anlagen Grundwasser genutzt wird. Die Zahl der erteilten

Genehmigungen hat sich wegen des ökologischen Umbaus der Wärmeversorgung verdreifacht.

## **Sicherung der Energieversorgung (Wasserkraft)**

Die Stadtwerke München haben zur Vorbereitung der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für Wasserkraftwerke Uppenborn I und II erste Antragsunterlagen vorgelegt. Eine vorlaufend notwendige Antragskonferenz bzw. ein naturschutzfachlicher Scopingtermin wurden in 2022 durchgeführt. 2025 erfolgten mehrere Besprechungen zur Abstimmung mit den Fachbehörden.

Darüber hinaus haben die Stadtwerke München die Sanierung des sog. Amper-Überleitungskanals bei

Moosburg beantragt, der 2024 plangenehmigt wurde. In 2025 wurde die Errichtung einer Fischwanderhilfe an der Wehranlage Unterreit wasserrechtlich gestattet. Ebenso stellt die Uniper Kraftwerke GmbH die Antragsunterlagen für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zusammen. Auch 2025 erfolgten Abstimmungsgespräche bzgl. der zu beachtenden naturschutzfachrechtlichen Problemstellungen (insbesondere Fischschutzmaßnahmen).

# Wirtschaftliche und digitale Entwicklung



Die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung war, wie schon in den Jahren zuvor, aktiv in den Bereichen Fachkräftesicherung, Beratung und Unterstützung von Existenzgründenden und Unternehmensnachfolgenden, Bestandspflege von Unternehmen im Landkreis Freising sowie der Bearbeitung

und Weitervermittlung von Standortanfragen. Auch das Thema „Glasfaserausbau im Landkreis Freising“ nahm eine wichtige Stellung ein. Daneben wurden zahlreiche weitere Themen und kleinere Projekte bearbeitet.

## Aktionstag „Ein Tag Azubi“

Am 19. November 2025 fand der Projekttag „Ein Tag Azubi“ der IHK für München und Oberbayern und der Wirtschaftsjunioren statt. An diesem Tag konnten Jugendliche einen Auszubildenden oder eine Auszubildende in einem Betrieb einen Tag lang begleiten und die Tätigkeit kennen lernen. Die Unternehmen im Landkreis Freising hatten bei diesem Projekt die Möglichkeit, potenzielle Auszubildende kennen zu lernen und für ihr Unternehmen und die angebotenen Berufe zu werben. Durch ein algorithmusbasiertes Matching wurden die Schülerinnen und Schüler anhand der angegebenen Interessen den Berufen und Unternehmen zugeordnet. Landrat Helmut Petz hatte die Schirmherrschaft für den Aktionstag übernommen und die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung hat den Aktionstag aktiv unterstützt.



Landrat Helmut Petz und Otto Heinz, Vorsitzender des IHK-Regionalausschusses Erding-Freising, präsentierten den Projekttag.

## Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft

Das Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft, das im Jahr 2011 gegründet wurde, ist weiterhin aktiv bei der Unterstützung von Existenzgründenden, Jungunternehmenden, Unternehmensnachfolgenden und bestehenden Unternehmen. Beraterinnen und Berater verschiedenster Gebiete haben sich unter der Federführung der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises zusammengeschlossen, um die Beratungsangebote für bestehende und zukünftige Unternehmen zu verbessern. Zu den Partnern des Fördernetzwerkes gehören: die IHK für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Aktivsenioren Bayern e.V., die beiden Krankenkassen AOK und Barmer sowie die Agentur für Arbeit. Das Fördernetzwerk soll aktiv dabei helfen, kompetente Ansprechpartner zu finden, die die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen und somit dazu beitragen, dass unser Landkreis auch weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

Wie schon in den Jahren davor, gab es auch in 2025 die bestehenden Beratungstage:

- Der Beratungstag der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern fand wieder vor Ort im Landratsamt statt. Im kommenden Jahr 2026 sollen die Beratungstage der IHK auch wieder in Präsenz im Landratsamt stattfinden. Eine Anmeldung unter [terminland.de/ihkmuenchen](http://terminland.de/ihkmuenchen) ist erforderlich.

- Der Sprechtag der Aktivsenioren Bayern e.V. fand immer am ersten Dienstag im Monat statt. Zahlreiche Existenzgründende und Unternehmensnachfolgende nahmen das Angebot an und kamen zur Beratung bei den Aktivsenioren Bayern e.V. Auch hier stehen die neuen Termine für 2026 schon fest. Immer am ersten Dienstag im Monat stehen die Aktivsenioren im Landratsamt Freising nach vorheriger Anmeldung unter [r1.nby@aktivsenioren.de](mailto:r1.nby@aktivsenioren.de) zur Verfügung.
- Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bietet regelmäßige Beratungen an im Gebäude der Kreishandwerkerschaft am Clemensänger Ring 25 in Freising. Auch hier ist eine Anmeldung erforderlich unter 0171/8655728.

Die Termine für das kommende Jahr finden Interessierte auf der Homepage des Landratsamtes Freising unter [www.wirtschaft-fs.de](http://www.wirtschaft-fs.de) oder im Flyer des „Fördernetzwerkes für die Freisinger Wirtschaft“. Der neue Flyer für 2026 erscheint im Dezember 2025 und ist bei allen Partnern und in allen Rathäusern im Landkreis Freising sowie im Landratsamt erhältlich und natürlich auch auf der Homepage zu finden.

## Wirtschaft und Integration

Viele Unternehmen im Landkreis Freising haben bereits Erfahrungen zum Thema „Onboarding ausländischer Mitarbeitender“ gesammelt. Gemeinsam hatten Nathalie von Pressentin, Integrationsbeauftragte des Landkreises Freising, Claudia Betz von der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung, und der Integrationsbeirat Arbeitgeber aus dem Landkreis Freising zu einem Netzwerktreffen eingeladen. Unter dem Motto „Wie machen es eigentlich die Anderen?“ trafen sich am 21. Oktober Vertreter zahlreicher Unternehmen und Organisationen in der Kreishandwerkerschaft, um mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der IHK für München und Oberbayern sowie der Moosburger Isar Akademie und der Aeroground Flughafen München GmbH in den Erfahrungsaustausch zu treten. In der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit Freising, des Jobcenters Freising, der Kausa Landesstelle, der Volkshochschulen und Weiterbildungsinitiatorinnen, der IHK, der Handwerkskammer, des Fachinformationszentrums Einwanderung und des Integrationsbeirates Freising konnten viele Fragen geklärt und Erfahrungen ausgetauscht werden.



Tauschten Erfahrungen zum Thema „Onboarding ausländischer Mitarbeitender“ aus (v.l.): Landrat Helmut Petz, Nathalie von Pressentin (Integrationsbeauftragte), Ernst Pracher (Moosburger Isar Akademie), Marianne Steigenberger (Handwerkskammer für München und Oberbayern), Eni Mazniku (IHK für München und Oberbayern), Sebastian Walther (AeroGround Flughafen München GmbH), Meral Meindl (Moderation & Trainerin und Beraterin für Diversity Management und Partizipation), Claudia Betz (Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Landratsamt Freising) und Kreishandwerksmeister Martin Reiter.

## **Netzwerk Schule Wirtschaft und Berufsfit**

Die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung engagiert sich im Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT, das den Übergang von der Schule in die Berufswelt mit Berufsorientierungsmaßnahmen unterstützt. Im Juli starteten bereits die Vorarbeiten für die nächste Berufsfit in 2026, bei der Schülerinnen

und Schüler über 210 Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten entdecken konnten. Die Berufsfit in 2026 findet am 10. und 11. Juli statt. Die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung ist Mitglied im Organisationskomitee für die Berufsfit.

## **Unternehmensbetreuung und -pflege**

Das Ziel der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung ist es, mit den Unternehmen im Landkreis Freising in Kontakt zu kommen, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und vor allem auch Kontakte zu vermitteln zu anderen Organisationen, aber hauptsächlich auch innerhalb des Landratsamtes zu den anderen Abteilungen und Sachgebieten. Auch die zahlreichen eingehenden Standortanfragen, sei es von Unternehmen aus oder außerhalb des Landkreises, werden zügig und in Absprache mit den Städten und Gemeinden des Landkreises bearbeitet. Hier arbeitet die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung hauptsächlich zusammen mit Invest in Bavaria, Bayern International und der IHK

für München und Oberbayern sowie mit dem Standortportal SISBY. Der Landkreis Freising soll für die Unternehmen ein attraktiver Standort sein und bleiben. Im Laufe des Jahres 2021 wurde ein E-Mail-Verteiler eingerichtet, in dem aktuell ca. 230 Unternehmen eingetragen sind. Es sollen stetig weitere Unternehmen dazu kommen. Über diesen Verteiler werden Unternehmen aus dem Landkreis Freising in unregelmäßigen Abständen über Neuerungen, Veranstaltungen und interessante Themen informiert. Unternehmen, die gerne in den Verteiler aufgenommen werden möchten und die aktuellen Informationen aus dem Landratsamt erhalten möchten, senden bitte eine E-Mail an [claudia.betz@kreis-fs.de](mailto:claudia.betz@kreis-fs.de).

## **Neu in 2026: der Ausbildungskompass für den Landkreis Freising**

In den Nachbarlandkreisen des Landkreises Freising gibt es den Ausbildungskompass bereits und ab Juni 2026 auch im Landkreis Freising. Der Ausbildungskompass macht die Ausbildungsplätze der Region sichtbar, beschreibt Berufe und nennt die Unternehmen in der Region, die diese Berufe ausbilden. Zudem werden Ausbildungen in Teilzeit, Inklusionsausbildungsplätze,

Praktikumsstellen und Ferienjobs gekennzeichnet. Weitere Informationen finden Interessenten unter <https://www.ausbildungskompass.de/>. Unternehmen, die ihre Ausbildungsplätze im Ausbildungskompass präsentieren möchten, können sich schon jetzt vormerken unter [claudia.betz@kreis-fs.de](mailto:claudia.betz@kreis-fs.de).

## **Breitbandausbau**

Den Landkreis Freising beim Thema Gigabit ausbau ganz nach vorne bringen und zukunftsfähig machen: Das ist eines der Ziele, die sich Landrat Helmut Petz gesetzt hat. Schnelles Internet wird im Alltag immer wichtiger und ist für die Wirtschaft ein entscheidender Standortfaktor. Deshalb hat sich der Landkreis mit den Gemeinden Hallbergmoos, Kranzberg, Allershausen, Kirchdorf, Langenbach und Eching zusammengetan. Ziel der Zusammenarbeit ist es, bei der Planung des Breitbandausbaus die Ressourcen zu bündeln und für Telekommunikationsunternehmen eine höhere Attraktivität bei der Auftragsvergabe zu erreichen, da gemeindeübergreifend mehr Anschlüsse in einem Projekt erreicht werden können.

Im April 2022 erhielt das Gemeinschaftsprojekt den Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) in Höhe von 200.000 Euro. Mit diesen Mitteln wurden ein Branchendialog sowie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt und anschließend wurde Mitte September 2025 der Förderantrag für die Ausbauförderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 in der Änderungsfassung vom 13.01.2025 gestellt.

**Pressestelle im Landratsamt Freising  
unter Mitwirkung der Sachgebiete und Abteilungen  
im Dezember 2025**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit geben die Beiträge nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Arbeit der verschiedenen Sachgebiete und Abteilungen wieder. Bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern wird oftmals nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Alle Bildrechte liegen beim Landratsamt Freising, soweit nicht anders angegeben.

Titelbild: Illustration von Sebastian Eiden.

Satz und Layout: Sebastian Eiden, inktrap.de

V.i.S.d.P.: Robert Stangl, Tobias Grießer, Pressestelle im Landratsamt Freising

